



Daniela Gress

MINDERHEITEN UND ARBEIT IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

**ASPEKTE EINES
VIELSCHICHTIGEN
BEZIEHUNGSGESCHICHTE**



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG**

Minderheiten und Arbeit
im 19. und 20. Jahrhundert

Minderheiten und Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert

Aspekte einer vielschichtigen Beziehungsgeschichte

Herausgegeben von
Daniela Gress



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Gefördert durch



 **Heidelberg**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.



Publiziert bei heiBOOKS,
Universitätsbibliothek Heidelberg 2019.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS, der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg, <https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

urn: [urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-404-5](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-404-5)

doi: <https://doi.org/10.11588/heibooks.404>

Text © 2019. Das Copyright der Texte liegt bei den Autoren.

Umschlagillustration: rclassen / photocase.de

ISBN 978-3-946531-90-6 (Hardcover)

ISBN 978-3-946531-89-0 (PDF)

Inhalt

Einleitung

Daniela Gress

Impulse für eine Minderheitengeschichte der Arbeit 9

Mobilität und Armut – Überwindung von Räumen und Grenzen

Lutz Vogel

Chancen - Ängste - Widerstände. Arbeit als Argument bei der
Zuwanderung in Sachsen im 19. Jahrhundert 35

Marius Weigl

Rassismus und die Soziale Frage. Die „Bekämpfung des
Zigeunerunwesens“, Sozialpolitik und alltägliche Polizeipraxis in
Österreich(-Ungarn) 1852 bis 1888 51

„Fremd-“ und Zwangsarbeit – Lokalstudien und Moralverständnis

Katarzyna Woniak

Von „Fremdarbeitern“ zu Justiz- und KZ-Häftlingen. Die polnischen
Zwangsarbeiter in Berlin als Strafgefangene 85

Alice Habersack

Leben und Arbeitsbedingungen der Fremdarbeiter in Heidelberg am
Beispiel des Lagers Baggerloch 99

Verena Meier

„Menschliche Arbeitsmaschinen“. Philosophische Überlegungen
zum Diskurs des NS-Regimes über sowjetische Kriegsgefangene
im Arbeitseinsatz 113

Arbeitsmigration – Remigration und Entsendung

Birgit Hofmann

Zurück an die Arbeit? Die Universität Heidelberg und die in der
NS-Zeit aufgrund ihrer jüdischen Herkunft entlassenen Wissenschaftler
nach 1945 137

Kristina Jäger

Strukturen der Mitarbeiterentsendung von Siemens
nach Japan in den 1950er-Jahren 167

„Nicht-Arbeit“ – Rassismus und Geschlechterbilder

Mirjam Schnorr

Prostitution im „Dritten Reich“. Zur Situation von „asozialen Frauen“
in ausgewählten badischen und württembergischen Großstädten
zwischen 1933 und 1945 185

Stefanie Gora

Die aktiven Passiven. Antiziganistische Fremdheitskonstruktionen
am Beispiel der Diskussion um ‚Armutszuwanderung‘ in Mannheim 207

Nadine Michollek

Die mediale Debatte über Sexarbeiterinnen aus Rumänien und Bulgarien.
Sexistischer Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart 229

Anhang

Zu den Autorinnen und Autoren 251

Einleitung

Daniela Gress

Impulse für eine Minderheitengeschichte der Arbeit

Seit Ende 2012 ist die Debatte über die Zunahme von „Armutsmigration“ aus Südosteuropa in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit omnipräsent. Migrantinnen und Migranten aus Bulgarien und Rumänien wurden stereotyp als „parasitäres“ Gegenbild zur deutschen Wohlstandsgesellschaft, die als „fleißig“ und „ehrlieh“ charakterisiert wurde, dargestellt. Mit ähnlichen Vorurteilen arbeitete die CSU mit ihrer Parole „Wer betrügt, der fliegt!“, die unmittelbar vor dem 1. Januar 2014, dem Stichtag der Einführung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische EU-Bürger, für den bayerischen Wahlkampf verwendet wurde und bundesweiten Nachhall fand.¹ Nicht erst nach der Kür des Begriffs „Sozialtourismus“ zum Unwort des Jahres 2013 forderten Arbeitsmarktforscher, Sprach- und Migrationswissenschaftler einen reflektierteren Umgang mit dem Thema und wandten sich gegen die pauschale Stigmatisierung migrantischer und ethnischer Minderheiten durch den Vorwurf der „Armutsmigration“, welcher die Integration zusätzlich erschwere. So bezeichnete der Migrationsexperte Klaus J. Bade die vermeintliche „Armutsmigration“ als „fiktives Massenphänomen“² und charakterisierte den Terminus als „semantisches Schandmal“³. Weiter verurteilte er „die damit verbundene

1 Vgl. Roßmann, Robert: CSU plant Offensive gegen Armutsmigranten, Süddeutsche Zeitung, 28.12.2013, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/wegen-bulgarien-und-rumaenien-csu-plant-offensive-gegen-armutsmigranten-1.1852159> [Zugriff: 17.2.2017].

2 Bade, Klaus J.: Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldiskussion zwischen ‚Gastarbeiterfrage‘ und ‚Flüchtlingskrise‘, in: IMIS-Beiträge 48 (2016), S. 35-171, hier S. 71 ff., abrufbar unter: https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis48.pdf [Zugriff: 28.6.2018].

3 Bade, Klaus J.: Armutsflüchtlinge und Menschenrecht, in: Migration-Online, abrufbar unter: https://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTI4OA_.html [Zugriff 28.6.2018].

gruppenfeindliche Agitation gegen Bulgaren und Rumänen und insbesondere die Roma unter ihnen [...] [als] eines der beschämendsten Kapitel in der Geschichte der deutschen und europäischen Ausländerdiskussionen“⁴. Ebenso plädierten Arbeitsmarktforscher dafür, stattdessen von „Arbeitsmigration“ zu sprechen, da der Begriff die Zuwanderungsmotive treffender charakterisiere.⁵ Tatsächlich zeigten Studien aus dem Jahr 2015, dass die Mehrzahl der bulgarischen und rumänischen Migrant*innen einer Arbeit nachging.⁶ Gleichzeitig flaute die Debatte um EU-„Armutsmigrant*innen“ mit dem Anstieg Asylsuchender seit 2015 beträchtlich ab und wurde spätestens im Sommer 2016 von der Flüchtlingsdiskussion abgelöst.⁷

Auch in anderen Staaten wurden kontroverse Debatten um die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte geführt, so etwa im Zuge der EU-Osterweiterung zu Beginn der 2000er-Jahre über den sogenannten „polnischen Klempner“, der in mehreren westeuropäischen Ländern zum Symbol des „Sozialdumpings“ avancierte, oder in den USA nach dem Wahlsieg Donald Trumps über mexikanischstämmige Einwanderer. Ein Blick in die Geschichte demonstriert, dass die Angst vor sogenannten „Wirtschaftsflüchtlingen“ kein neues Phänomen ist. Auch die Ankunft pfälzischer Auswanderer („Poor Palatines“) löste in Großbritannien Anfang des 18. Jahrhunderts eine Krise aus.⁸ Diese und weitere Diskussionen zeigen, dass die Faktoren Arbeit und Minderheiten in sozialen Zusammenhängen stark polarisieren. Der Zugang zu Arbeit ist ein entscheidendes Kriterium der Zugehörigkeit in modernen Gesellschaften und dient der Exklusion wie der Inklusion von Individuen und Gruppen. Somit kommt dem Faktor Arbeit eine strukturierende und normierende Funktion zu, zieht er doch vielfältige moralische sowie politische Projektionen an und definiert soziale wie kulturelle Devianzvorstellungen. Vor allem in kapitalistischen Gesellschaften sind der soziale Status und die individuelle Selbstachtung eng mit der Erwerbsbiografie

4 Zit. n. Lausberg, Michael: Antiziganismus in Deutschland. Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, Marburg 2015, S. 144.

5 Vgl. Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration?, IAB-Kurzbericht, 2013, abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf> [Zugriff: 28.6.2018]; Brücker, Herbert: Der Mythos der Armutszuwanderung, Zeit Online, 21.8.2013, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2013-08/mythos-armutszuwanderung> [Zugriff: 28.6.2018].

6 Siehe dazu den Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien September 2015 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, abrufbar unter: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1509.pdf [Zugriff 5.7.2018].

7 Zur Diskussion um „Armutszuwanderung“ siehe auch: Geiges, Lars et al. (Hrsg.): Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. Roma zwischen Anerkennung und Ausgrenzung, Bielefeld 2017, S. 10-17.

8 Vgl. Defoe, Daniel: Kurze Geschichte der pfälzischen Flüchtlinge, München 2017.

verknüpft. Der gesellschaftliche Stellenwert von Minderheiten manifestiert sich deshalb oft in ihrem Status auf dem Arbeitsmarkt. Während Arbeit ein Gefühl von Sicherheit, Partizipation und Orientierung im Alltag verleihen kann und die Entlohnung von Arbeit Anerkennung menschlicher Leistung bedeutet, ist Arbeitslosigkeit mit Nichtanerkennung, Exklusion, Ungleichheit und einem eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen Machtressourcen verbunden. Obwohl sich Minderheiten besonders in den letzten zwei Jahrhunderten nicht zuletzt im Bereich der Erwerbsarbeit sukzessive mehr Rechte erstreiten konnten, wird bis heute auch immer wieder der Vorwurf der „Nicht-Arbeit“ auf sie projiziert.⁹

Der *Arbeitsbereich Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa* am Historischen Seminar der Universität Heidelberg organisierte im Juli 2014 ein Symposium, auf dem Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler diese Verbindung von Minderheiten und Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert beleuchteten.¹⁰ Der vorliegende Band dokumentiert und erweitert die dort vorgetragenen Beiträge. Die zehn Einzelstudien fragen nach den gesellschaftlichen Rahmungen, normativen Auffassungen, Vorurteilen und Zwängen, denen Minderheiten in unterschiedlichen Erwerbserfahrungen in der Geschichte ausgesetzt waren. Ebenso werden Aufstiegs- und Partizipationsmöglichkeiten für Minderheiten in historischen Arbeitssituationen in den Blick genommen. Ziel ist es dabei, die Perspektive der Minderheitenforschung auch für arbeitshistorische Untersuchungen fruchtbar zu machen.

9 Vgl. Negt, Oskar: *Arbeit und menschliche Würde*, Göttingen 2002, S. 10-15; Schroeder, Martin G.: *Der Makel der Anderen. Normalisierung über Lohnarbeit und Nationalstaat als Strategie intersektionaler Diskriminierung*, in: Krahl, Kathrin/Meichsner, Antje (Hrsg.): *Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege. Texte über Antirromatismus und historische Lokalrecherchen zu und von Roma, Romnja, Sinti und Sintezze in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Tschechien*, Dresden 2016, S. 185-192, abrufbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2016-08-viele_kaempfe_und_vielleicht_einige_siege.pdf [Zugriff: 14.11.2016].

10 Siehe den Tagungsbericht von Westermann, Stefan: *Nachwuchssymposium „An die Arbeit! Minderheiten und Erwerbserfahrungen im 19. und 20. Jahrhundert“*, hsozkult, abrufbar unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6153> . [Zugriff: 28.6.2018].

Minderheitengeschichte – eine Perspektive mit Mehrwert

Die Geschichtswissenschaft, allen voran die Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, untersucht seit ihrer Öffnung gegenüber sozialwissenschaftlichen Perspektiven und der Etablierung der neuen Kulturgeschichte zunehmend die Historie von Minderheiten und Randgruppen.¹¹ Die neuere und Zeitgeschichtsschreibung widmet sich der Minderheitengeschichte vornehmlich im Bereich der Migrations- und Stereotypenforschung und beschränkt sich dabei auf einen engen Minderheitenbegriff bzw. auf die Vorurteilsgeschichte. Auch die historisch arbeitenden *minority studies* richten ihr Augenmerk vor allem auf sprachliche oder ethnische Minderheiten.¹² Den folgenden Beiträgen liegt dagegen ein weit gefasster Minderheitenbegriff zugrunde. So werden darunter einerseits in einem klassischen Sinn nationale, ethnische und religiöse Minderheiten gefasst. Darüber hinaus werden hier auch Bevölkerungsgruppen fokussiert, die sich aufgrund sozialer, ökonomischer oder körperlicher Unterschiede, politischer Überzeugungen oder sexueller Orientierung von mehrheitlich konsensfähigen Normvorstellungen der Gesellschaft abheben oder abgegrenzt werden. Die Abweichung misst sich entweder an der Anzahl der Gruppenmitglieder und/oder am Macht- sowie Ressourcenanteil im Verhältnis zur Mehrheit. Die Trennung zwischen Minderheiten und Mehrheit ist eine historisch gewachsene, gesellschaftliche Konstruktion, die auf Prozesse der Aushandlung von Normdefinition und Normabweichung zurückgeht. Gesellschaftliche Mehrheitsdeutungen über Minderheiten sind immer perspektivische Zuschreibungen und zugleich Repräsentationen des Eigenen; es liegt also eine Reziprozität von Eigen- und Fremddeutungen, Gruppenidentitäten und Heterostereotypen vor. Fremdbeschreibungen des jeweils „Anderen“ bleiben zwangsläufig den Vorstellungs- und Deutungshorizonten der eigenen sozialen Ordnungen und Normen verhaftet. Das Verhältnis von Mehrheiten und Minderheiten ist deshalb eng verknüpft mit lange bestehenden Traditionen, Machtstrukturen und Denkmustern, die generationell oder medial weiter vermittelt werden und Auswirkungen auf die rechtliche Gleichbehandlung, politische Partizipation, den Zugang zu Bildung und Wissen, ökonomische

11 Vgl. Roeck, Bernd: Randgruppen und Minderheiten in der deutschen Geschichte der frühen Neuzeit, in: Borst, Otto (Hrsg.): Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands, Tübingen 1996, S. 9-26.

12 Im Frühjahr 2017 entstand für diesen Teilbereich das Netzwerk für historische Minderheitenforschung. Dessen Internetauftritt ist abrufbar unter:

<https://www.serbski-institut.de/de/Netzwerk-Historische-Minderheitenforschung>

[Zugriff: 18.07.2018].

Chancengleichheit und Ressourcen sowie auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Anerkennung von Minderheiten haben.¹³

Nehmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Minderheiten im weiteren Sinne als historische Analysekatgorie in den Fokus, kann auch ein neuer Blick auf die historische Entwicklung von Arbeit in der Neuzeit entstehen. Neben der Herausarbeitung der Rolle von Minderheiten in der Arbeitsgeschichte lassen sich über den vorliegenden methodischen Zugriff auch Erkenntnisse über die historische Entwicklung der Mehrheitsgesellschaften eruieren, da Minderheiten stets nur im Verhältnis zu einer Mehrheit existieren und sich beide Gruppen gegenseitig konstituieren. So kann die vorliegende Perspektive Aushandlungsprozesse und Machtrelationen zwischen Mehrheiten und Minderheiten offenlegen. Deshalb sollte Minderheitengeschichte nicht als autarker Teilbereich betrachtet, sondern als essentieller Bestandteil der „allgemeinen“, der Mehrheitsgeschichte, aufgefasst – und dabei auch als wesentlich für eine Geschichte der Arbeit begriffen – werden.¹⁴

13 Da diese Definitionen auf Gruppenzugehörigkeiten verweisen, muss darauf hingewiesen werden, dass auch multiple Zugehörigkeiten möglich sind und mehrere Merkmalszuschreibungen in Kombination auftreten können. So können Minderheitsangehörige auch gleichzeitig der Mehrheit angehören, die Übergänge sind bei genauerer Betrachtung fließender als viele Bilder und Stereotype suggerieren. Möglicherweise sehen sich Individuen fallweise aufgrund der gemeinsamen Ausgrenzungserfahrung gegenüber der Mehrheit als Teil einer Gruppe. Jedoch werden sowohl Unterschiede innerhalb der Gruppen als auch Mehrfachzugehörigkeiten durch Homogenisierungs- und Pauschalisierungsprozesse nivelliert, und die Individualität von Minderheitsangehörigen wird negiert. Vgl. Gress, Daniela/Hofmann, Birgit: Wissenschaftlicher Perspektivwechsel mit Mehrwert: Der Arbeitsbereich „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ am Lehrstuhl für Zeitgeschichte, in: Freundeskreis des Historischen Seminars e.v. (Hrsg.): Mitteilungen aus dem Historischen Seminar 4 (2015), S. 34-37. Zur Selbstdefinition von Minderheiten siehe auch Kraas-Schneider, Frauke: Bevölkerungsgruppen und Minoritäten – Handbuch der ethnischen, sprachlichen und religiösen Bevölkerungsgruppen der Welt, Stuttgart 1989, S. 180.

14 Die dargelegte Definition geht auf Arbeitszusammenhänge und Diskussionen innerhalb des *Arbeitsbereichs Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa* zurück. Für zahlreiche konzeptionelle Anregungen und Überlegungen, auf denen der vorliegende Abschnitt aufbaut, danke ich Birgit Hofmann, Angela Siebold, Irene Wachtel und Rubina Zern-Breuer.

Eine Annäherung an Minderheiten in der Geschichte der Arbeit bis zum 19. Jahrhundert

Obwohl sich die Geschichtswissenschaften des Themas Arbeit bereits eingehend und vielfältig angenommen¹⁵ haben, wurde die Rolle von Minderheiten in der Geschichte von Arbeit bislang nur am Rande beleuchtet. So untersuchen sozialhistorische und sozialwissenschaftliche Ansätze sowie die Labour History in erster Linie die Geschichte der Arbeiterklassen und -bewegungen in den Industriegesellschaften und fragen nach dem Wandel von Arbeit im Hinblick auf die Entstehung der modernen Arbeitsgesellschaften.¹⁶ Eine Konjunktur erfuhr die Erforschung der Arbeiter- und Industriegeschichte im Rahmen von Debatten um Strukturbruch und Wertewandel in den 1970er- und 1980er-Jahren und hatte dabei maßgeblichen Einfluss auf die Geschichtswissenschaften im Gesamten, etwa durch die Etablierung der Sozialgeschichte in Deutschland.¹⁷ Ferner liegt eine fundierte begriffsgeschichtliche Betrachtung des Themas vor, welche die historische Entwicklung von Arbeit vornehmlich als Geschichte der Aufwertung erzählt.¹⁸

Darüber hinaus formierten sich in der aktuelleren Forschung Ansätze, welche die Geschichte der Arbeit zunehmend unter neuen historischen Fragestellungen

15 Der vorliegende Band legt den seit den 1980er-Jahren erweiterten Arbeitsbegriff im Sinne eines komplexen Geflechts sozialer Beziehungen zugrunde. Vgl. Andresen, Knud et al. (Hrsg.): „Nach dem Strukturbruch?“. Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, Bonn 2011; S. 8 ff.

16 Siehe z.B. Ven, Frans van der: Sozialgeschichte der Arbeit, 3 Bde., München 1972; Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990; Ders./Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000; Allen, Joan et al. (Hrsg.): Histories of Labour. National and International Perspectives, Pontypool 2010. Seit 2002 erscheint die wissenschaftliche Zeitschrift „Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien“, die bis 2015 den Titel „Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ trug.

17 Vgl. Kocka, Jürgen: Sozialgeschichte in Deutschland seit 1945. Aufstieg, Krise und Perspektiven, Bonn 2002; Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2007. Zur Historisierung des Wandels von Arbeitsbeziehungen durch den „Strukturbruch“ siehe Andresen (Hrsg.): „Nach dem Strukturbruch“?

18 Vgl. Conze, Werner: Arbeit, in: Brunner, Otto et al. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1974, S. 154-215; Walther, Rudolf: Arbeit – Ein begriffsgeschichtlicher Überblick von Aristoteles bis Ricardo, in: Helmut König et al. (Hrsg.): Sozialphilosophie der industriellen Arbeit, Opladen 1990, S. 3-25; Oexle, Otto Gerhard: Arbeit, Armut, „Stand“ im Mittelalter, in: Kocka/Offe (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, S. 67-79; Van Dülmen, Richard: „Arbeit“ in der frühzeitlichen Gesellschaft, in: ebd., S. 80-87.

untersuchen. So entstanden in diesem Kontext etwa kultur-¹⁹ oder globalhistorische²⁰, transnationale sowie geschlechtergeschichtliche Studien.²¹ Diese stellen vor allem Arbeitsverhältnisse, -bilder, und -praktiken, aber auch globale wirtschaftliche Vernetzungen in den Vordergrund.²² Nur selten fand bisher die Rolle von Minderheiten Eingang in Untersuchungen zur Geschichte der Arbeit. Zwar existieren zahlreiche Einzelstudien,²³ ferner wurden ganze Forschungszweige zu Unterthemen der Arbeitsgeschichte von Minderheiten wie Zwangsarbeit²⁴ oder „Gastarbeit“²⁵ etabliert. Jedoch nehmen bislang wenige Werke eine dezidiert epochen- und minderheitenübergreifende Perspektive zur Betrachtung des Verhältnisses zwischen Minderheiten und Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert ein.²⁶

19 Siehe etwa Leonhard, Jörn/Steinmetz, Willibald (Hrsg.): *Semantiken von Arbeit. Diachrone und vergleichende Perspektiven*, Köln 2016; Kocka, Jürgen (Hrsg.): *Work in a Modern Society. The German Historical Experience in Comparative Perspective*, Oxford 2013; Bluma, Lars/Uhl, Karsten (Hrsg.): *Kontrollierte Arbeit – disziplinierte Körper? Zur Sozial- und Kulturgeschichte der Industriearbeit im 19. und 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2012.

20 Siehe z.B. Komlosy, Andrea/Linden, Marcel van der: *Workers of the World. Essays Toward a Global Labor History*, Leiden 2008; Eckert, Andreas (Hrsg.): *Global Histories of Work*, Berlin 2016.

21 Darunter Canning, Kathleen: *Languages of Labour and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850-1914*, Ithaca 1996.

22 Zu neuen Ansätzen der Arbeitsgeschichte siehe auch die Ausgabe der Zeitschrift *WerkstattGeschichte* 70/2015 zum Thema „arbeit begrenzen entgrenzen“.

23 Für Aufsätze zu Arbeitszusammenhängen unterschiedlicher Minderheiten unter dem NS-Regime vgl. Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hrsg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014.

24 Siehe etwa Herbert, Ulrich: *Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999; Spoerer, Mark: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, München 2001; Pohl, Dieter/Sebta, Tanja (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen*, Berlin 2013.

25 Siehe z.B. Mattes, Monika: *„Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik: Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren*, Frankfurt am Main 2005; Berlinghoff, Marcel: *Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970–1974*, Paderborn 2012; Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Das „Gastarbeiter“-System: Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*, München 2012.

26 Zur epochenübergreifenden Betrachtung der Ausländerpolitik und Migrationsgeschichte siehe z.B. Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Bonn 2001; Bade, Klaus J.: *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992; Dahlman, Dittmar/Schulte Beerbühl, Margrit (Hrsg.): *Perspektiven in der Fremde? Arbeitsmarkt und Migration von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart*, Essen 2011.

Ein breiter minderheitengeschichtlicher Ansatz, der ebenso vielschichtige wie ambivalente Inklusions- und Exklusionsentwicklungen in der Geschichte der Arbeit herausarbeitet, stellt somit ein noch zu bearbeitendes Desiderat dar, dem sich der vorliegende Band annähern will.

Eine allgemeingültige Definition von „Arbeit“ zu finden ist nicht minder schwer, als den Begriff Minderheit klar zu umreißen, der jünger ist als der Arbeitsbegriff. Dieser wird heute vor allem mit der Form der Erwerbsarbeit gleichgesetzt und hat sich im Laufe seiner Geschichte gewandelt. So überwog in Westeuropa ursprünglich eine negativ konnotierte, fast schon dystopische Begriffsbedeutung: Arbeit wurde mit „Mühsal“ oder „Plage“ assoziiert.²⁷ In der römischen und griechischen Antike war mit Arbeit in erster Linie der körperliche Einsatz von Sklaven oder Knechten gemeint, der im Gegensatz zu Freiheit, menschlicher Selbstbestimmung sowie Bürgerrechten stand. Freie Bürger konzentrierten sich hingegen auf Bildung sowie die „Freien Künste“ (*artes liberales*) und beteiligten sich am politischen Leben. Es widersprach dem Selbstverständnis des „*civis*“, sein Tun von außen bestimmen oder bezahlen zu lassen.²⁸ Diese Gegenpole, entstanden durch die unterschiedliche Wertschätzung von Kopf- und Handarbeit, lassen eine durch Arbeit klar strukturierte Werte- und Sozialordnung hervortreten, deren Fundament auf der Sklavenarbeit beruhte.²⁹ Auch das abendländische Christentum verstand Arbeit zunächst als eine durch den Sündenfall auferlegte Bürde zur Sicherung des alltäglichen Lebensunterhaltes. Jedoch wurde sie zunehmend auch als Instrument gegen Armut und Müßiggang betrachtet, denn seit der Spätantike wurde von Seiten christlicher Herrschaftsträger die Versorgung von Armen, Schwachen, Heimatlosen und Kranken auf der Grundlage des christlichen Prinzips der Nächstenliebe zunehmend als bindende Verpflichtung verstanden. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Krisen und der Begrenzung materieller Ressourcen führten Gesellschaften jedoch immer wieder historische Auseinandersetzungen um die Frage der Unterstützung und den Arbeitswillen

27 Vgl. Illich, Ivan: *Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik*, München 2014, S. 54; Kocka, Jürgen: *Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte* (Reprint), in: *Zeitgeschichte-online*, Januar 2010, abrufbar unter: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/mehr-last-als-lust> [Zugriff: 21.2.2017].

28 Vgl. Komlosy, Andrea: *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive*. 13. bis 21. Jahrhundert, Wien 2014, S. 13 f.; Nippel, Wilfried: *Erwerbsarbeit in der Antike*, in: Kocka/Offe (Hrsg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, S. 54-79, hier S. 55, 61 f.; Conze: *Arbeit*, S. 156; Oexle: *Arbeit, Armut, „Stand“*, S. 69.

29 Vgl. Aßländer, Michael S.: *Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit*, Marburg 2005, S. 50; Oschmiansky, Frank: *Der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeiten*, in: *Dossier Arbeitsmarktpolitik*, Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55031/arbeitsbegriff> [Zugriff: 22.2.2017].

von Untertanen und Bürgern – hierbei gerieten insbesondere Minderheiten in den Fokus. Bereits im Römischen Recht des 4. Jahrhunderts existierten Gesetze zur Handhabe gegen als arbeitsfähig angesehene Bettler. Auch das Christentum fand Argumentationen für spätere Gesetzestexte bereits in der biblischen Überlieferung: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“.³⁰ In der Karolingerzeit wurden Versuche unternommen, das Umherziehen von Bettlern und Armen einzudämmen. Wer arbeitsfähig war und dennoch um Almosen bat, sollte von Fürsorgeleistungen ausgeschlossen werden.³¹ Mittels einer Unterscheidung von „Arbeit“ und „Nicht-Arbeit“ bzw. „Arbeitenden“ und „Nicht-Arbeitenden“ wurden somit Grenzziehungen vorgenommen, und besonders nichtsesshafte, „fremde“ Arme wurden gesellschaftlich exkludiert. Einerseits existierte die hierarchisch gegliederte mittelalterliche Ständeordnung, in der physische Arbeit vornehmlich dem untersten Stand zugewiesen wurde, während dem Adel der Müßiggang gestattet war. Andererseits wurde dieser „ehrlich“, „würdig“ und „hart“ arbeitenden Mehrheit der „unwürdig“ umherziehende, arme, „fremde“, „unehrliche“ und „arbeits scheue“ Vagabund als Negativfolie gegenübergestellt.³²

Gleichzeitig trug die fortschreitende Christianisierung auch zur Herausbildung eines anderen, positiver konnotierten Arbeitsbegriffs bei, etwa durch die Vorstellung der benediktinischen Klöster vom „göttlichen Auftrag“ des „bete und arbeite“ (ora et labora) oder durch die biblische Darstellung von Jesus und seinen Jüngern als Handwerker.³³ Indem die schöpferische Gestaltung zunehmend als Kriterium der Bewertung von Arbeit hinzutrat, hielt neben der Vorstellung von derselben als Fluch auch ein Bild von Arbeit als Segen Einzug in die Darstellungs- und Vorstellungswelt der Zeitgenossen. Fortan wies der Begriff Arbeit stets

30 So das dritte Kapitel, Vers zehn des Zweiten Thessalonicherbriefs des Apostels Paulus. Vgl. Althammer, Beate et al.: Vom ‚falschen‘ Bettler zum ‚Sozialschmarotzer‘. Arbeitswille und Armenfürsorge in der Geschichte, in: Unijournal. Zeitschrift der Universität Trier 34 (2008), S. 9-17, hier S. 11. Ursprünglich soll Paulus diese Mahnung an die Gemeinde in der griechischen Stadt Thessaloniki im Sinne einer spirituellen Erkenntnisanleitung gerichtet haben, wonach auch Christen arbeiten müssten. Der Glaube sollte nicht dazu führen, dass sich dessen Anhänger ihren Pflichten entziehen. Der Satz wurde jedoch bis in die Neuzeit hinein politisch instrumentalisiert und fand sogar Eingang in die Verfassung der UdSSR von 1936.

31 Vgl. ebd., S. 9 f.

32 Vgl. Aßländer: Von der vita activa, S. 100; Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, Bonn 1990, S. 113; Oschmiansky: Der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeiten; Schroeder: Der Makel der Anderen, S. 187; Roeck, Bernd: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993, S. 66 ff.

33 Vgl. Komlosy: Arbeit, S. 14 f.; Conze: Arbeit, S. 158; Oexle: Arbeit, Armut, „Stand“, S. 69 ff.; Nippel: Erwerbsarbeit in der Antike, S. 65.

einen ambivalenten Charakter auf.³⁴ Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit vollzog sich in Europa schließlich die Durchsetzung einer arbeitsteiligen Gesellschaft, und Arbeit wurde zu einer wertschöpfenden Ressource, einem Produktionsfaktor.³⁵ In den florierenden Städten dieser Zeit löste sich der alte Gegensatz zwischen Arbeit auf der einen und mit Bürgerrechten verbundener Freiheit auf der anderen Seite allmählich auf. Arbeitsformen, die den sozialen und kulturellen Normvorstellungen entsprachen, wurden aufgewertet und gingen nunmehr auch mit Freiheit und Stadtbürgerrechten sowie mit Tugend, Wohlstand und Macht einher.³⁶ Das bedeutete aber auch, dass bestimmte Bevölkerungsschichten, deren Tätigkeiten diesen Normvorstellungen von Arbeit nicht entsprachen, verstärkt einer entstehenden institutionellen Kontrolle sowie Disziplinierung unterworfen wurden. Über die frühneuzeitliche Gesetzgebung, die Gesellschaft erst definierte und gleichzeitig zu normieren versuchte, entstand die Vorstellung des „Asozialen“, der fortan ausgegrenzt wurde.³⁷ Die wiederkehrenden Versorgungskrisen des Spätmittelalters ließen die Zahl von Bedürftigen ansteigen und die Frage der Zuwendungswürdigkeit zum zentralen Problem werden. Nachdem die Pestepidemie im 14. Jahrhundert die Gesamtbevölkerung Europas erheblich reduziert hatte, entstand ein eklatanter Mangel an Arbeitskräften. In der Folge wurde Arbeit immer positiver bewertet, und die zunehmende Bedeutung der Unterscheidungskategorien Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille führte zum Wandel des Verständnisses von Armut. Arbeit galt hierbei als Gegenmittel, woraus resultierte, dass Armut mit der Pflicht zur Arbeit verbunden wurde.³⁸ Die Bettlei wurde damit weiter abgewertet, und die Unterscheidung zwischen „falschen Bettlern“, die trotz ihrer Arbeitsfähigkeit auf Kosten der Gemeinschaft lebten, sowie wirklich Bedürftigen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit sichern konnten, verfestigte sich. Städte und zunehmend auch Territorialherrscher strebten nach politischer Ordnung, woraus die Kommunalisierung der Armenfürsorge resultierte. Fortan sollten die Gemeinden nur für ortsansässige Bedürftige aufkommen, während „fremde“ Bettler und andere Minderheiten wie Juden

34 Vgl. Kocka: Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit, S. 8; Oschmiansky: Der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeiten.

35 Vgl. Oexle: Arbeit, Armut, „Stand“, S. 72; Van Dülmen: „Arbeit“ in der frühzeitlichen Gesellschaft, S. 80; Oschmiansky: Der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeiten.

36 Vgl. Kocka: Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit, S. 8; Ders.: Mehr Last als Lust.

37 Vgl. Schubert, Ernst: *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995, S. 437.

38 So wurden Bettler bereits im ausgehenden Mittelalter in Spitälern zur Arbeit verpflichtet. Vgl. Ayaß, Wolfgang: Die „korrektionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 15 (1993), S. 184-201, hier S. 185; Oexle: Arbeit, Armut, „Stand“, S. 76 ff.; Conze: Arbeit, S. 165 f.

und „Zigeuner“ benachteiligt wurden. Nichtsesshafte Gruppen wurden unter Generalverdacht gestellt und galten im Falle der Bedürftigkeit nicht als „Arme“, sondern als „herrenloses Gesindel“. ³⁹ Der Mittelalterhistoriker Frank Rexroth beschreibt für die Stadt London, die sowohl durch den Hundertjährigen Krieg mit Frankreich als auch die Pest von Krisen bedroht war, die Konstruktion eines spezifischen sozialen Milieus, das zunehmend stigmatisiert und ausgegrenzt wurde. Diesem als „arbeitsscheu“ geltenden „Milieu der Nacht“ wurden Bettler, Kriminelle, Prostituierte und Zuhälter zugerechnet. ⁴⁰ Solche Imaginationen von „falschen Bettlern“, „herrenlosem Gesindel“ und „arbeitsscheuen Elementen“, die dem moralischen Ideal des arbeitenden Menschen nicht entsprachen, begleiteten später die Herausbildung bürokratischer Kontroll- und sozialer Disziplinierungspraktiken sowie die Entstehung neuer Institutionen zur Armenfürsorge in den absolutistischen Territorialstaaten. Einschlägige Gesetze stellten bereits 1349 in England sowie 1351 in Frankreich das „Betteln“ und „Vagieren“ von arbeitsfähigen Minderheiten unter Strafe. Armenordnungen der Städte und Fürstenstaaten tolerierten nur befristete Bettelerlaubnisse, begrenzten die Aufenthaltserlaubnis der betroffenen Personen und verlangten von anerkannten Bettlern die Leistung eines Beitrags zum Gemeinwohl. ⁴¹

Nach Friedensschlüssen schlossen sich im Spätmittelalter der heterogenen Gruppe der mobilen Armen zeitweilig arbeitslos gewordene Söldner an, was Vorbehalte und Ängste von Dorf- und Stadtbewohnern zusätzlich steigerte. Die zuvor zumindest als friedlich Wahrgenommenen wurden dadurch weiter stigmatisiert und als ordnungsgefährdende „Verschwörer“ sowie „Kriminelle“ gesehen. Diese Begleiterscheinungen der neuen Massenarmut sollten durch den flächendeckenden Aufbau von Polizei und Zwangsarbeitsanstalten eingedämmt werden. Zudem bemühten sich die Städte darum, „fremde“ Bettler zu vertreiben. So organisierte beispielsweise Augsburg regelmäßige Vertreibungen „fremder“, „schädlicher Leute“ im Herbst jeden Jahres, wobei jeweils ca. 70 bis 100 Personen fortgejagt wurden. Diese auf der Unterscheidung zwischen einheimischen und „fremden“ Bettlern beruhende „Problemlösung“ erfolgte hauptsächlich auf Kosten ländlicher Regionen, die sich nicht adäquat abschotten konnten. ⁴²

39 Vgl. Althammer et al.: Nichtsesshafte Arme, S. 11, 19.

40 Rexroth, Frank: Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London, Göttingen 1999; Oexle: Arbeit, Armut, „Stand“, S. 76 f.

41 Vgl. Althammer et al.: Vom ‚falschen‘ Bettler, S. 11 f., 19; Van Dülmen: „Arbeit“ in der frühzeitlichen Gesellschaft, S. 81 f.; Schubert: Fahrendes Volk, S. 358 ff.; Graus, František: Die Randständigen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 1 (1985), S. 93-104, hier S. 102.

42 Vgl. Graus: Die Randständigen, S. 102 ff.; Althammer et al.: Vom ‚falschen‘ Bettler, S. 13, 19 f.; Rheinmeier, Martin: Arme, Bettler und Vaganten: Überleben in der Not 1450-1850, Frankfurt am Main 2000, S. 111 f.

Unter dem Einfluss der Reformation sowie der protestantischen Ethik entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert eine Auffassung von Arbeit als „Beruf“, der ein von Gott vorgeschriebener „absoluter Selbstzweck“ sei.⁴³ Zwar stießen die Reichsreformatoren seit Ende des 15. Jahrhunderts eine Institutionalisierung und Zentralisierung der öffentlichen Armenfürsorge an, jedoch ging auch dieser Wandel weiter mit der Herausbildung von Stereotypen und der Ausgrenzung von Minderheiten einher.⁴⁴ Luther stellte etwa dem „tugendhaften“, „fleißigen“ Protestanten den „faulen“, „arbeitssscheuen“ Juden gegenüber und maß der Arbeit einen „sittlichen“ Wert bei.⁴⁵ Stadtgeschichten, Chroniken und andere überlieferte Textsorten unterschieden zwischen „guten“ Untertanen und Bürgern sowie nichtsesshaften, „sich der Arbeit verweigernden“ „Zigeunern“, deren „Müßiggang“ zum gesellschaftsfeindlichen Verhalten erklärt wurde.⁴⁶ Nachdem die Stadt London 1555 das erste Arbeitshaus zur Disziplinierung von „Arbeitssscheuen“ und „Asozialen“ eingerichtet hatte, nahm die Etablierung von Zucht- und Korrektionsanstalten, in denen Arme ihren Lebensunterhalt verdienen sollten, ausgehend von calvinistisch geprägten Ländern seit dem 16. Jahrhundert zu. Im 17. Jahrhundert wurden auch in deutschen Städten Arbeitshäuser eingerichtet, zuvörderst in den Hansestädten Bremen (1609), Lübeck (1613) und Hamburg (1620). Die Tradition blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein erhalten und löste die Leib- und Lebensstrafen als Sanktionsinstrument gegenüber „herrenlosen“ Minderheiten ab.⁴⁷ Einerseits sollten gemäß der merkantilistischen Wirtschaftspolitik verfügbare Arbeitskräfte nutzbar gemacht werden, andererseits

43 Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Berlin 2016, S. 35.

44 Vgl. Althammer et al.: Vom ‚falschen‘ Bettler, S. 12.

45 Vgl. Conze: Arbeit, S. 163-166; Böttcher, Elisabeth: Antisemitismus und Antiziganismus als beständige Krisenideologien der Arbeitsgesellschaft, in: Busch, Charlotte et al. (Hrsg.): Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus, Wiesbaden 2016, S. 83-107, hier S. 86; Rheinmeier: Arme, Bettler und Vaganten, S. 110.

46 Vgl. Patrut, Iulia: „Zigeuner“ als Grenzfigur deutscher Selbstentwürfe, in: Geschichte und Gesellschaft 39 (2013), S. 286-305, hier S. 299.

47 So wurde die „korrektionale Nachhaft“ in der Bundesrepublik erst mit der Strafrechtsreform von 1969 abgeschafft. Jedoch streitet die Forschung über die These, dass die ersten Arbeitshäuser Vorläufer der späteren im 19. und 20. Jahrhundert gewesen seien. Direkte institutionelle Verbindungen bestanden nicht, und Zäsuren lassen sich durchaus ausmachen. Unter dem NS-Regime hatte sich die Sanktionierung von „Asozialität“ und „Arbeitssscheu“ so stark radikalisiert und biologisiert, dass die nationalsozialistische Politik nicht als bloße „Fortsetzung“ einer zuvor begonnen Entwicklung begriffen werden kann. Daher soll hier keine gerade verlaufende Kontinuitätslinie suggeriert werden. Vgl. Schroeder: Der Makel der Anderen, S. 186; Althammer et al.: Vom ‚falschen‘ Bettler, S. 13 f.; Ayaß: Die „korrektionale Nachhaft“, S. 184 ff.; Opfermann, Ulrich F.: „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: Oliver von Mengersen (Hrsg.): Sinti und

dominierte hierbei der Gedanke der Arbeitserziehung, welcher eine doppelte Funktion hatte. Während die Vorstellung, dass der Müßiggang nicht angeboren sei, sondern erlernt würde, nach innen zielte und die „Faulen“ zur Arbeit und zu „nützlichen“ Bürgern erziehen sollte, gewann die neue gesellschaftliche Norm mit der Errichtung dieser Sanktionseinrichtungen auch nach außen einen sichtbaren Ausdruck. Über die Bestrafung der „Faulen“ sollte ebenso die Arbeitsmoral der „Fleißigen“ aufrechterhalten und bestärkt werden. Das frühneuzeitliche Arbeitsethos zielte auf Verinnerlichung von und Erziehung zur Arbeit und ging deshalb einher mit der Ächtung von „Nicht-Arbeit“.⁴⁸

Mit der Aufklärung änderte sich die Rolle des Staats in vielen Territorien. Zunehmend wurde die Polizei als Instrument der Ordnungsdurchsetzung eingesetzt. Im Rahmen der neuen Gesellschaftsgestaltung „von oben“ entstanden zahlreiche Abhandlungen (Policeywissenschaften), die sich auch der Reglementierung von Migrationsbewegungen, Kriminalität, Devianz und der sozialen Disziplinierung von „Randgruppen“ annahmen sowie normdurchsetzende Leitbilder entwarfen. Als Voraussetzung für die Schaffung einer neuen, auf Gesetzen basierenden Stufe der Ordnung galt die Schaffung von Rechtssubjekten. Auch ausgeschlossene Minderheiten sollten demnach zu Bürgern gemacht werden, als ein Integrationsinstrument galt der Faktor Arbeit.⁴⁹ So war beispielsweise die Idee der Judenemanzipation von Beginn an mit der Forderung verbunden, dass sich die Angehörigen dieser Minderheit ebenso wie die übrige Bevölkerung der „produktiven Arbeit“ zuwenden sollten – eine Forderung, die seit seinen Anfängen zum Repertoire des modernen Antisemitismus zählt.⁵⁰ Die Aufklärer Christian Konrad Wilhelm Dohm und Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann diskutierten in ihren Schriften darüber, inwieweit Juden und „Zigeuner“ zu „nützlichen Bürgern“ erzogen werden konnten und in den Besitz der vollen Bürger- und Menschenrechte gelangen sollten.⁵¹ So führte Dohm die mit ihrer Überpräsenz im Handel verbundene „Verdorbenheit der Juden“ und „ihre Liebe zum Wucher, zu

Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 25-47, hier S. 31.

48 Vgl. Ayaß: Die „korrektionelle Nachhaft“, S. 186; Althammer et al.: Vom ‚falschen‘ Bettler, S. 13 f.

49 Vgl. Simon, Thomas: „Gute Policey“ – Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2004; Iseli, Andrea: Gute Policey: öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009.

50 Vgl. Heuß, Herbert: Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“, abrufbar unter: http://www.minderheiten.org/roma/textarchiv/texte/heuss_aufklaerung.htm [Zugriff: 28.6.2018].

51 Siehe: Dohm, Christian Wilhelm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Berlin 1781; Grellman, Heinrich Moritz Gottlieb: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge, Leipzig 1783.

betrügerischen Vortheilen“ auf ihre jahrhundertelange Exklusion zurück und plädierte für ihre Integration in handwerkliche und bäuerliche Berufe.⁵² Grellmann hingegen sah in der „Faulheit [der Zigeuner], und [ihrer] übermäßigen Neigung zur Gemächlichkeit“ den Grund für ihre „Armuth und Dürftigkeit“. Da jede „Arbeit [...] ihr Feind [sei], wenn sie mühsam ist, und viele Anstrengung erfordert [...] wählen [sie] daher insgeheim ein Gewerbe, das sich seiner Natur nach leicht von der Hand schlagen läßt“, darunter sei „Schlosser- und Schmiedearbeit die gemeinste.“⁵³ Traditionelle (Nischen-)Gewerbe von Minderheiten, die meist deren einzige Möglichkeit des Broterwerbs waren, werden sowohl von Dohm als auch von Grellmann als Müßiggang diffamiert und in einen Gegensatz zur bürgerlichen, auf „produktiver Arbeit“ beruhenden Zivilisation gestellt. Diese Bilder von „Nicht-Arbeit“ finden sich auch im modernen Antisemitismus und Antiziganismus immer wieder. So werden Juden oft pauschal in einen Zusammenhang mit „betrügerischen Kapitalisten“ gebracht; gleichzeitig aber auch für wirtschaftliche Krisen verantwortlich gemacht – beide Projektionen verorten sie außerhalb der Arbeitsgesellschaft. Sie lassen sich zurückführen auf das kirchliche Zinsverbot und die Exklusion der Juden von Zünften und Gilden im Mittelalter. Bis heute gilt das Ressentiment vom „jüdischen Weltverschwörer“ als eines der wirkmächtigsten Ressentiments der Geschichte, das immer wieder neue Aktualität erfährt. Über die Konstruktion des „Zigeuners“ werden hingegen meist eigene ökonomische und soziale Abstiegsängste verarbeitet, zudem erfüllt sie auch eine Funktion der Warnung an die Gesellschaft, wohin diese im Falle mangelnder Arbeitsdisziplin abrutschen könne.⁵⁴ Dabei erfüllten diese Gewerbe von als „Zigeuner“ oder „Vaganten“ stigmatisierten Menschen bis ins 19. Jahrhundert hinein eine wichtige Funktion, vor allem in den ländlich geprägten, ärmlichen und auf Selbstversorgung basierenden frühneuzeitlichen Gesellschaften. So versorgten etwa reisende Händler ländliche Gebiete mit Waren und Transportmitteln wie Pferden. In einer Kreislaufwirtschaft tauschten sie diese oft gegen Altstoffe, die sie durch Weitergabe an Verwerter zu Geld machen konnten.⁵⁵

Die Ablösung des agrarisch-strukturierten Feudalsystems im ausgehenden 18. Jahrhundert führte zu einer Auflösung der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung. Forderungen nach „freier Arbeit“, der Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit begleiteten den Übergang zu neuen Produktionsweisen wie dem Manufakturwesen. Dieser Umbruch erforderte eine Abkehr von traditionellen Wirtschaftsweisen wie der Subsistenzwirtschaft und eine

52 Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung, S. 34, 96.

53 Grellmann: Die Zigeuner, S. 59.

54 Vgl. Böttcher: Antisemitismus und Antiziganismus, S. 84 f.

55 Opfermann: „Zu Teutschland“, S. 33.

Organisation der Gesellschaft, die sich in neue Produktionszusammenhänge einfinden musste. Einhergehend mit der Optimierung sozialdisziplinierender und normierender Machttechniken fand unter dem Einfluss nationalökonomischer Theorien wie der von Adam Smith eine Trennung zwischen „produktiver“ und „unproduktiver“ Arbeit statt.⁵⁶ Während des Übergangs zum Kapitalismus wurde Arbeit aus ihrem sozialen Umfeld und religiös-ethisch bestimmten Rahmungen gelöst, ihr vornehmliches Ziel war nicht mehr die bloße Existenzerhaltung, sondern die Bildung und Vermehrung von Kapital, wodurch Arbeit zu einer wertschöpfenden Ressource wurde.⁵⁷ Die feudalen Herrschaftsstände galten nun ebenfalls als „unproduktiv“. Nach den napoleonischen Kriegen milderten sich konsolidierende staatliche Strukturen sowie Reformen im Niederlassungs- und Gewerberecht viele der Ursachen, die Menschen zuvor in die Nichtsesshaftigkeit getrieben hatten.⁵⁸ Die Herausbildung der „modernen“ Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit geschah im „langen 19. Jahrhundert“ vor dem Hintergrund der Entstehung von Nationalstaaten, politischer Reformen und Revolutionen, der Industrialisierung und zunehmenden Globalisierung, des Imperialismus sowie der Zunahme von Migrationsbewegungen und der Arbeiterbewegung. Erst jetzt bildete sich die bis heute bestehende „Arbeitsgesellschaft“ heraus. Arbeit galt nun als Grundlage von Wohlstand und Macht des Nationalstaats. Niemals zuvor hatte Arbeit eine derart zentrale Bedeutung für die Gesellschaftsordnung innegehabt.⁵⁹

Zu den Beiträgen in diesem Band

Der vorliegende Band setzt bei dieser Epoche an und versammelt facettenreiche Studien aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven über das Verhältnis zwischen Minderheiten und verschiedenen Formen sowie Verhältnissen von Arbeit seit dem 19. Jahrhundert. Gemeinsame Überkategorien aus der Minderheitengeschichte der Arbeit wie Mobilität und Armut, „Fremd-“ und Zwangsarbeit, Arbeitsmigration sowie die Auswirkungen von Arbeitsethos und Geschlechterbildern bilden die Schwerpunkte der Kapitel. Es geht darum, vielfältige historische und thematische Kontexte zu beleuchten, in welche Entwicklungen des

56 Vgl. Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1994; Kocka: Weder Stand noch Klasse, S. 151 ff.

57 Vgl. Komlosy: Arbeit, S. 15 f.

58 Althammer, Beate: Pathologische Vagabunden. Psychiatrische Grenzziehungen um 1900, in: Geschichte und Gesellschaft 39 (2013), S. 306-337, hier S. 309 f.

59 Vgl. Kocka, Jürgen: Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2011.

Verhältnisses von Minderheiten zu Arbeit eingebettet sind. Dabei erhebt der Tagungsband nicht den Anspruch, eine umfassende Studie vorzulegen. Vielmehr soll der Versuch einer ersten Skizzierung unterschiedlicher Aspekte einer Geschichte des Beziehungsverhältnisses von Minderheiten und Arbeit unternommen werden, um weitere Forschungen anzuregen, die nach der Rolle von Minderheiten in der Geschichte der Arbeit fragen.

Das erste Kapitel *Mobilität und Armut* nimmt den Umgang mit Minderheiten in den Blick, die im 19. Jahrhundert zum Zwecke der Existenzsicherung Räume und Grenzen überwand. Diese wurden auf unterschiedliche Weise als „Fremde“ konstruiert und zur Verhandlung mehrheitsgesellschaftlicher Vorstellungen des „Eigenen“ herangezogen. Lutz Vogel untersucht die erwerbsbedingte (kleinräumige) Migration in die Grenzregion Sachsen im 19. Jahrhundert und beschreibt sowohl rechtliche und behördliche Hürden für die dortige Aufnahme von Arbeitsmigranten als auch die erwerblichen Chancen für ausländische Arbeitskräfte. Dabei stellt er die Grenzen- und Nationalitäten überwindende Funktion von Arbeit für Minderheiten heraus. So hatten die tatsächlichen Erwerbchancen vor Ort einen großen Einfluss auf die mehrheitsgesellschaftliche Aufnahmebereitschaft von Migrantinnen und Migranten. Mancherorts waren sächsische Unternehmen sogar dringend auf besser qualifizierte ausländische Arbeitskräfte angewiesen; behördliche Ängste vor sozialem Missbrauch oder Konkurrenzen auf dem Arbeitsmarkt konnten in diesen Fällen überstimmt werden. Jedoch waren diese Minderheiten nur als Arbeiter willkommen, im Falle ihrer Verarmung oder Erkrankung wollten die Kommunen keine sozialfürsorgliche Verantwortung übernehmen. Den Aspekt der Vermeidung von Wohlfahrtsleistungen für unerwünschte Minderheiten unterstreicht auch der Aufsatz von Marius Weigl, der die Verhandlungen über „Zigeuner“ an der Schnittstelle von Verwaltung, Polizeipraxis und Kriminalwissenschaft Ende des 19. Jahrhunderts in Österreich in den Blick nimmt. Die Untersuchung ordnet den österreichischen Umgang mit als „Zigeuner“ etikettierten Minderheiten ein in generelle Prozesse der Exklusion von armen und beruflich mobilen Bevölkerungsschichten, die im Zuge der Zuspitzung der sozialen Frage beschleunigt wurden. Dabei fungierte der Faktor mobile Erwerbsarbeit als hauptsächliches Kategorisierungsmoment, das im Zusammenspiel mit weiteren als normabweichend empfundenen Merkmalen wie „Kriminalität“ und „Unstetigkeit“ Personen als „Zigeuner“ stigmatisierte, zu „Fremden“ machte sowie polizeiliche Praktiken legitimierte, welche die staatsbürgerlichen Rechte der betroffenen Minderheiten aushebelten.

Eine radikalisierte Form der menschenrechtsverletzenden Behandlung von Minderheiten thematisieren drei Aufsätze mit lokalgeschichtlichem Fokus im Kapitel *„Fremd-“ und Zwangsarbeit*. So beleuchtet Katarzyna Woniak mit ihrer Untersuchung über von der NS-Justiz verurteilte polnische Zwangsarbeiter in Berlin eine bislang wenig beachtete Opfergruppe des Nationalsozialismus.

Anhand von Ermittlungs-, Vernehmungs-, Prozess- und Personalakten untersucht sie die subjektiven Wahrnehmungen der Betroffenen während ihrer Haft in Straflagern. Analytierte Einzelfälle verdeutlichen, dass die oft auf Grund von vermeintlichen Delikten Bestraften einer menschenverachtenden, rassistisch-ideologischen Prämissen folgenden Justiz willkürlich ausgeliefert waren. Daneben widmet sich der Beitrag von Alice Habersack den Lebensumständen von „Fremdarbeitern“ – mehrheitlich sowjetischen Kriegsgefangenen und „Ostarbeitern“ – im größten Zwangsarbeitslager Heidelbergs. Auf der Grundlage lokaler Quellen und Datenbankauswertungen rekonstruiert sie den Alltag und die sozialen sowie gesundheitlichen Nöte dieser Minderheiten im sogenannten „Baggerloch“, dessen räumliche Komplexität für die damals noch sehr landwirtschaftlich geprägte Stadt ungewöhnlich anmutet. Der diskursanalytisch und philosophisch angelegte Beitrag von Verena Meier macht anhand ausgewählter Quellen zur Nahrungszuweisung und gesundheitlichen Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Zwangsarbeitereinsatz deutlich, wie die Gefangenen mittels diskursiver Urteile dehumanisiert und als „Arbeitsmaschinen“ zum Objekt der kriegswirtschaftlichen Interessen des NS-Regimes wurden. Im NS-Sprachgebrauch zeige sich eine Verschränkung zwischen „rassistischer“ Ideologie, Kriegsökonomie und utilitaristischen Moralvorstellungen. Schließlich regt Meier dazu an, die allgemeinen Definitionen von „Zwangsarbeit“ um ethisch-moralische Kriterien zu erweitern.

Im Kapitel *Arbeitsmigration* widmet sich Birgit Hofmann der Nachgeschichte nationalsozialistischer Verfolgung. Anhand des Ansatzes einer Intellektuellengeschichte von Minderheiten untersucht sie die Motivationen der Rückkehr bzw. Nichtrückkehr von Wissenschaftlern, die während des „Dritten Reiches“ von der Universität Heidelberg auf Grund ihrer jüdischen Herkunft entlassen worden waren. Auch wenn sich die Erfahrung von Ausschluss und Berufsverbot unterschiedlich auf die weiteren Arbeitsbiografien der Betroffenen und deren Verhältnis zur alten Wirkungsstätte auswirkte, ist kein Fall auszumachen, in dem jüdische Wissenschaftler bruchlos an die einstige Tätigkeit anknüpfen konnten. Auch die Universität sah sich nicht per se in der Verantwortung, die Entlassenen wieder einzustellen oder zu rehabilitieren. Demgegenüber untersucht Kristina Jäger in ihrem Aufsatz über die in den 1950er-Jahren reaktivierte Entsendung von Siemens-Mitarbeitern nach Japan Strukturen und Muster einer freiwilligen, dabei privilegierten und spezifischen Form der Arbeitsmigration aus einer zwischen Migrationsforschung und Geschichtswissenschaften changierenden Perspektive. Die hier beleuchteten migrantischen Minderheiten befanden sich in einer Eliteposition, von der aus sie versuchten, das Auslandsgeschäft des Unternehmens in der ersten Dekade nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufzubauen und langfristige Erwerbsmöglichkeiten sowie Handelsnetzwerke auf dem japanischen Markt zu erschließen. Dabei analysiert Jäger insbesondere auch die

Handlungsräume und die ökonomische Bedeutung der Entsandten des in Japan aktivsten deutschen Arbeitgebers dieser Zeit.

Das abschließende Kapitel „*Nicht-Arbeit*“ betrachtet den Umgang mit bzw. Diskurse über Minderheiten, deren Erwerbsabsichten nicht dem mehrheitsgesellschaftlichen Arbeitsethos entsprachen. So wurde Prostitution unter dem NS-Regime, wie Mirjam Schnorr zeigt, als abweichendes (Sexual-)Verhalten gebrandmarkt. Die betroffenen Frauen wurden unter der aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossenen Gruppe der „Asozialen“ subsumiert und waren Verfolgungsmaßnahmen wie Ausbeutung, Zwangssterilisierung, Deportation und Ermordung ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die als „asozial“ stigmatisierte Prostituierte zum Zwecke der Normierung der NS-Gesellschaft instrumentalisiert, galt sie doch als Gegenstück zum Idealbild der „deutschen“ Ehefrau und Mutter. Somit beruhte die nationalsozialistische Prostituiertenverfolgung auf einer spezifisch sexistischen Form des Rassismus. Einem ganz anderen historischen Kontext widmen sich hingegen die abschließenden beiden Aufsätze des Kapitels, welche die bereits anfangs skizzierte Debatte um Armutsmigration in der Bundesrepublik der 2010er-Jahre in den Blick nehmen. Der soziologische Beitrag von Stefanie Gora arbeitet die Funktion der in dieser Diskussion tradierten „Zigeuner“-Bilder für die moderne „Aktivgesellschaft“ (Stephan Lessenich) heraus und zeigt, dass die bereits in der Frühen Neuzeit entstandenen antiziganistischen Stereotype vor allem im Zuge gesellschaftlicher und ökonomischer Regulierungs- sowie Disziplinierungsprozesse immer wieder neu aktiviert wurden. Die in Relation zum Topos Erwerbsarbeit „Zigeunern“ zugeschriebenen Attribute wie „Faulheit“, „Nicht-Arbeit“ sowie „Disziplinlosigkeit“ verweisen in der aktuellen Freizügigkeitsdebatte laut Gora auf einen kulturellen Rassismus, der „Armutszuwanderern“ bzw. „Roma“ eine in ihrer Kultur verankerte Aktivitätsunfähigkeit zuweise und sie somit im Diskurs zu „aktiven Passiven“ stilisiere. Nadine Micholleks Beitrag untersucht schließlich einen Teilaspekt der Debatte um „Armutsmigration“. So wurde insbesondere in nordrhein-westfälischen Städten heftig über den Zuzug von rumänischen und bulgarischen Prostituierten in die dortige Sexarbeiterszene diskutiert. Dabei trat, wie Michollek exemplarisch anhand einer Zeitungsartikelanalyse aufzeigt, ein sexistischer Antiziganismus zutage, der reale Problemlagen auf ein Migrations- bzw. Roma-Problem reduzierte und insbesondere Romnja doppelt diskriminierte: auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit und wegen ihres Geschlechts. In Dortmund führte die Debatte schließlich zur Schließung des einst als Vorzeigemodell geltenden Straßenstrichs.

Die im vorliegenden Sammelband enthaltenen Aufsätze stammen allesamt von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und zeigen vor allem die Vielfalt des Themas auf. Die unterschiedlichen methodischen Zugänge der Autorinnen und Autoren wie auch die verschiedenen Minderheiten,

die in diesem Buch behandelt werden, machen gleichwohl deutlich, welches Potenzial dieses Forschungsfeld birgt.

Die Publikation und Tagung konnten nur mit der finanziellen Unterstützung der *Manfred Lautenschläger-Stiftung* und der *Stadt Heidelberg-Stiftung* realisiert werden. Auch beteiligte sich die Stiftung *Erinnerung, Verantwortung, Zukunft* an einem Panel des Tagungsprojekts. Diesen Förderern sei abschließend ganz herzlich für ihre großzügige Unterstützung gedankt.

Literaturverzeichnis

- Allen, Joan/Campbell, Alan/McIlroy, John (Hrsg.): *Histories of Labour. National and International Perspectives*, Pontypool 2010.
- Althammer, Beate/Bell, Peter/Barzen, Rainer/Blaes-Herrmanns, Nora/Dort, Katrin/Escher-Apsner, Monika/Schmidt, Sebastian/Suckow, Dirk: Vom ‚falschen‘ Bettler zum ‚Sozialschmarotzer‘. Arbeitswille und Armenfürsorge in der Geschichte, in: *Unijournal. Zeitschrift der Universität Trier* 34 (2008), S. 9-17.
- Althammer, Beate: Pathologische Vagabunden. Psychiatrische Grenzziehungen um 1900, in: *Geschichte und Gesellschaft* 39 (2013), S. 306-337.
- Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen (Hrsg.): „Nach dem Strukturbruch?“. Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, Bonn 2011.
- Aßländer, Michael S.: *Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit*, Marburg 2005.
- Ayaß, Wolfgang: Die „korrektionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 15 (1993), S. 184-201.
- Bade, Klaus J.: Armutsflüchtlinge und Menschenrecht, in: *Migration-Online*, abrufbar unter: https://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTI4OA_.html [Zugriff 28.6.2018].
- Bade, Klaus J.: *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992.
- Bade, Klaus J.: Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldiskussion zwischen ‚Gastarbeiterfrage‘ und ‚Flüchtlingskrise‘, in: *IMIS-Beiträge* 48 (2016), S. 35-171, abrufbar unter: https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis48.pdf [Zugriff: 28.6.2018].
- Berlinghoff, Marcel: *Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970-1974*, Paderborn 2012.
- Böttcher, Elisabeth: Antisemitismus und Antiziganismus als beständige Krisenideologien der Arbeitsgesellschaft, in: Busch, Charlotte/Gehrlein, Martin/

- Uhlig, Tom David (Hrsg.): Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus, Wiesbaden 2016, S. 83-107.
- Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014.
- Bluma, Lars/Uhl, Karsten (Hrsg.): Kontrollierte Arbeit – disziplinierte Körper? Zur Sozial- und Kulturgeschichte der Industriearbeit im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2012.
- Brücker, Herbert: Der Mythos der Armutszuwanderung, Zeitonline, 21.8.2013, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2013-08/mythos-armutszuwanderung> [Zugriff: 28.6.2018].
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration?, IAB-Kurzbericht, 2013, abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf> [Zugriff: 28.6.2018].
- Canning, Kathleen: Languages of Labour and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850-1914, Ithaca 1996.
- Conze, Werner: Arbeit, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1974, S. 154-215.
- Dahlman, Dittmar/Schulte Beerbühl, Margrit (Hrsg.): Perspektiven in der Fremde? Arbeitsmarkt und Migration von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart, Essen 2011.
- Defoe, Daniel: Kurze Geschichte der pfälzischen Flüchtlinge, München 2017.
- Dohm, Christian Wilhelm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Berlin 1781.
- Eckert, Andreas (Hrsg.): Global Histories of Work, Berlin 2016.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1994.
- Geiges, Lars/Neef, Tobias/Kopp, Julia/Mueller-Stahl, Robert (Hrsg.): Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. Roma zwischen Anerkennung und Ausgrenzung, Bielefeld 2017.
- Graus, František: Die Randständigen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 1 (1985), S. 93-104.
- Grellman, Heinrich Moritz Gottlieb: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge, Leipzig 1783.
- Gress, Daniela/Hofmann, Birgit: Wissenschaftlicher Perspektivwechsel mit Mehrwert: Der Arbeitsbereich „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ am Lehrstuhl für Zeitgeschichte, in: Freundeskreis des Historischen Seminars e.v. (Hrsg.): Mitteilungen aus dem Historischen Seminar 4 (2015), S. 34-37.

- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.
- Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, Bonn 2001.
- Heuß, Herbert: Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“, abrufbar unter:
http://www.minderheiten.org/roma/textarchiv/texte/heuss_aufklaerung.htm
[Zugriff: 28.6.2018].
- Illich, Ivan: Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik, München 2014, 3. Auflage, S. 54.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, September 2015, abrufbar unter:
http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1509.pdf
[Zugriff: 5.7.2018].
- Iseli, Andrea: Gute Polickey: öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009.
- Kocka, Jürgen: Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2011.
- Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990.
- Kocka, Jürgen: Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte (Reprint), in: Zeitgeschichte-online, Januar 2010, abrufbar unter: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/mehr-last-als-lust>
[Zugriff: 21.2.2017].
- Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000.
- Kocka, Jürgen: Sozialgeschichte in Deutschland seit 1945. Aufstieg, Krise und Perspektiven, Bonn 2002.
- Kocka, Jürgen: Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B21 (2001), S. 8-13.
- Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, Bonn 1990.
- Kocka, Jürgen (Hrsg.): Work in a Modern Society. The German Historical Experience in Comparative Perspective, Oxford 2013, 2. Auflage.
- Komlosy, Andrea: Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert, Wien 2014.
- Komlosy, Andrea/Linden, Marcel van der: Workers of the World. Essays Toward a Global Labor History, Leiden 2008.
- Kraas-Schneider, Frauke: Bevölkerungsgruppen und Minoritäten – Handbuch der ethnischen, sprachlichen und religiösen Bevölkerungsgruppen der Welt, Stuttgart 1989.

- Lausberg, Michael: Antiziganismus in Deutschland. Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, Marburg 2015.
- Leonhard, Jörn/Steinmetz, Willibald (Hrsg.): Semantiken von Arbeit. Diachrone und vergleichende Perspektiven, Köln 2016.
- Mattes, Monika: „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik: Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt am Main 2005.
- Negt, Oskar: Arbeit und menschliche Würde, Göttingen 2002, 2. Auflage.
- Nippel, Wilfried: Erwerbsarbeit in der Antike, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000, S. 54-79.
- Oexle, Otto Gerhard: Arbeit, Armut, „Stand“ im Mittelalter, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000, S. 67-79.
- Oltmer, Jochen (Hrsg.): Das „Gastarbeiter“-System: Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa, München 2012.
- Opfermann, Ulrich F.: „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: Oliver von Mengersen (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 25-47.
- Oschmiansky, Frank: Der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeiten, in: Dossier Arbeitsmarktpolitik, Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55031/arbeitsbegriff> [Zugriff: 22.2.2017].
- Patrut, Iulia: „Zigeuner“ als Grenzfigur deutscher Selbstentwürfe, in: Geschichte und Gesellschaft 39 (2013), S. 286-305.
- Pohl, Dieter/Sebta, Tanja (Hrsg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013.
- Rheinmeier, Martin: Arme, Bettler und Vaganten: Überleben in der Not 1450-1850, Frankfurt am Main 2000.
- Roeck, Bernd: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993.
- Roeck, Bernd: Randgruppen und Minderheiten in der deutschen Geschichte der frühen Neuzeit, in: Borst, Otto (Hrsg.): Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands, Tübingen 1996, S. 9-26.
- Roßmann, Robert: CSU plant Offensive gegen Armutsmigranten, Süddeutsche Zeitung, 28.12.2013, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/wegen-bulgarien-und-rumaenien-csu-plant-offensive-gegen-armutsmigranten-1.1852159> [Zugriff: 17.2.2017].
- Schubert, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995.
- Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2007.

- Schroeder, Martin G.: Der Makel der Anderen. Normalisierung über Lohnarbeit und Nationalstaat als Strategie intersektionaler Diskriminierung, in: Krahl, Kathrin/Meichsner, Antje (Hrsg.): Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege. Texte über Antiromaismus und historische Lokalrecherchen zu und von Roma, Romnja, Sinti und Sintezze in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Tschechien, Dresden 2016, S. 185-192, abrufbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2016-08-viele_kaempfe_und_vielleicht_einige_siege.pdf [Zugriff: 14.11.2016].
- Simon, Thomas: „Gute Policey“ – Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2004.
- Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, München 2001.
- Ven, Frans van der: Sozialgeschichte der Arbeit, 3 Bde., München 1972.
- Van Dülmen, Richard: „Arbeit“ in der frühzeitlichen Gesellschaft, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000, S. 80-87.
- Walther, Rudolf: Arbeit – Ein begriffsgeschichtlicher Überblick von Aristoteles bis Ricardo, in: König, Helmut/Greiff, Bodo von/Schauer, Helmut (Hrsg.): Sozialphilosophie der industriellen Arbeit, Opladen 1990, S. 3-25.
- Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, vollständige Neuausgabe, Berlin 2016, 2. Auflage.
- Westermann, Stefan: Nachwuchssymposium „An die Arbeit! Minderheiten und Erwerbserfahrungen im 19. und 20. Jahrhundert“, Tagungsbericht, hsozkult, abrufbar unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6153> [Zugriff: 28.6.2018].

Mobilität und Armut

Überwindung von Räumen und Grenzen

Lutz Vogel

Chancen – Ängste – Widerstände. Arbeit als Argument bei der Zuwanderung in Sachsen im 19. Jahrhundert

Der 25. Juni 1862 mag für den 26-jährigen Schuhmacher Joseph Grohmann vielleicht ein glücklicher Tag gewesen sein: Nach knapp anderthalbjähriger Auseinandersetzung mit sächsischen und österreichischen Behörden wurde ihm an diesem Tag die sächsische Staatsangehörigkeit verliehen. Jedoch lagen neun Jahre hinter Grohmann, die er – aus Hermsdorf in Nordböhmen stammend und somit österreichischer Staatsangehöriger – als Ausländer in der Landgemeinde Waltersdorf bei Zittau in Sachsen gelebt und gearbeitet hatte. In dieser Zeit hatte er Anfeindungen vonseiten der örtlichen Berufskonkurrenten, die seine Aufnahme verhindern wollten, erfahren. Weiterhin hatte er auch mehrere Anhörungen beim Zittauer Stadtrat durchlaufen, der die Grundherrschaft über das 2.000-Einwohner-Dorf ausübte, in dem Grohmann eine eigene Werkstatt eingerichtet hatte. Und hinter ihm lag auch eine lange Zeit des Wartens und der Unsicherheit, ehe ihm die österreichischen Behörden einen Entlassungsschein aus der Staatsangehörigkeit ausgestellt und den sächsischen Behörden übermittelt hatten. Durch den formalen Akt der Aufnahme in die sächsische Staatsangehörigkeit war er nun vor einer Ausweisung in sein Herkunftsland geschützt und wusste sein Eigentum und seinen Betrieb zumindest rechtlich gesichert.¹

Dieser Fall illustriert die im Folgenden zu analysierende Problematik der wirtschaftlichen Integration von Zuwandernden im 19. Jahrhundert in Sachsen. Es soll darauf eingegangen werden, inwiefern Arbeit und Erwerbstätigkeit bei der temporären Migration wie bei der dauerhaften Niederlassung² zu dieser Zeit

1 Vgl. Staatsfilialarchiv Bautzen (StFilAB), 50016 Amtshauptmannschaft Zittau (AH Zittau), Nr. 602, Lage 24.

2 Der Begriff „Zuwanderung“ definiert alle Formen der Migration unabhängig vom Grund des Zuzugs. Unter „Einwanderung“ wird hingegen eine Migration mit der

thematisiert und instrumentalisiert wurden.³ Welche Vor- und Nachteile ergaben sich für die Zuwanderer aus den erlernten Berufen bzw. der angestrebten Tätigkeit am Ansiedlungsort? Wie wurde dies argumentativ ausgenutzt? Welche Rollen nahmen die Migranten und die Behörden des Aufnahmelandes ein, in diesem Spiel „mit falschen Karten auf beiden Seiten“?⁴

Der Beitrag basiert auf dem interdisziplinären Projekt „Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Dreiländereck Sachsen-Böhmen-Schlesien im 19. Jahrhundert“, das 2007 bis 2009 am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden angesiedelt war. Zusammen mit der Ethnologin Katrin Lehnert hat der Verfasser die Migrationen in Ostsachsen, das heißt die Ein- und Auswanderungen, die alltägliche Mobilität über die Grenze, die alltagskulturellen Facetten dieser Prozesse und die gesellschaftlichen Debatten hierzu untersucht.⁵ Hauptintention war es, die Strukturen und Konjunkturen der Einwanderung in der sächsischen Oberlausitz zu analysieren. Dabei ging es zunächst darum, für die Zeit zwischen Wiener Kongress und der Reichsgründung ein möglichst vollständiges Bild der in der untersuchten Region stattgefundenen Wanderungsformen⁶ zu zeichnen und im Anschluss besonders die dauerhaften Niederlassungen zu analysieren. Im Fokus stand die Frage,

Absicht zu bleiben verstanden, hier durch den Erwerb der sächsischen Staatsangehörigkeit. Dagegen meint „temporäre Migration“ vorrangig Arbeitswanderungen aus dem Ausland, die ursprünglich nur für eine gewisse Zeit angelegt waren. „Ausland“ bezieht sich dabei – dem Verständnis der untersuchten Zeit folgend – auf alle nicht-sächsischen Territorien. Zur Problematik der Trennung dieser Wanderungsformen vgl. Tilly, Charles: Migration in Modern European History, in: McNeill, William H./Adams, Ruth S. (Hrsg.): Human Migration. Patterns and Policies, Bloomington 1978, S. 48-74, hier S. 55; Del Fabbro, René: Wanderarbeiter oder Einwanderer? Die italienischen Arbeitsmigranten in der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 32 (1992), S. 207-229, hier S. 209. Zum fließenden Übergang von temporärer Migration und Einwanderung in Ostsachsen vgl. Vogel, Lutz: Von der Arbeitsmigration zur dauerhaften Niederlassung. Ein Beitrag zur Einwanderung in die sächsische Oberlausitz im 19. Jahrhundert, in: Neues Lausitzisches Magazin 135 (2013), S. 133-142.

3 Vgl. Hahn, Sylvia: Arbeit – Migration – Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2008, S. 249.

4 Bade, Klaus J.: Historische Migrationsforschung, in: Bommers, Michael/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Sozialhistorische Migrationsforschung, Göttingen 2004, S. 27-48, hier S. 29 f.

5 Vgl. u. a. Vogel, Lutz: Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815-1871, Leipzig 2014; Lehnert, Katrin: Weder sesshaft noch migrantisch. Alltagsmobilität ländlicher Unterschichten und die Genese eines modernen Grenzregimes im 19. Jahrhundert, Diss. München 2013; Lehnert, Katrin/Vogel, Lutz (Hrsg.): Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert, Dresden 2011.

6 Zu den Schwierigkeiten der Rekonstruktion temporärer Migrationen im 19. Jahrhundert in Sachsen vgl. Vogel: Aufnehmen, S. 104-110.

welche Personen sich aus welchen Motiven zu welchen Zeiten und mit welchen Erfolgchancen in Sachsen niederlassen wollten. Ferner wurde untersucht, wer warum aufgenommen und wer aus welchen Gründen mit seinem Gesuch abgewiesen wurde. Aufgrund der Grenzlage zwischen Preußen und dem zur Habsburgermonarchie gehörenden Königreich Böhmen war die betrachtete Region auch ein Transitraum: für Saisonarbeiter, für Diensthofen, für Handwerksgesellen auf der „Walz“, für Wanderhändler und andere Angehörige mobiler Berufe.⁷

Ohne an dieser Stelle das umfangreiche rechtliche Prozedere ausführlich zu erklären, sei nur so viel angemerkt: Einwandernde waren zum Erwerb der sächsischen Staatsangehörigkeit gezwungen, wenn sie ein selbstständig betriebenes Gewerbe ausüben oder Grundbesitz erwerben wollten. Sie hatten sich einer behördlichen Überprüfung ihrer Lebenssituation zu unterziehen, mussten ihr Vermögen offenlegen und ihre „Militärfreiheit“ nachweisen.⁸ In ihrem Lebensumfeld wurden von Polizeibehörden Erkundigungen eingeholt, die so manche Beschönigung der Angaben der Niederlassungswilligen aufdecken konnten. Die Entscheidung darüber, ob eine Person in den sächsischen „Untertanenverband“ aufgenommen wurde, fällt schließlich die regionale Staatsbehörde (in Sachsen ab 1835 die Kreisdirektion, ab 1874 die Kreishauptmannschaft als staatliche Mittelbehörde, die mit den preußischen Regierungsbezirken vergleichbar war), sodass der Staat stets direkten Zugriff auf derartige Entscheidungen hatte.⁹ Diejenigen, die nur zeitweise in Sachsen leben und arbeiten wollten, hatten sich mit entsprechenden Dokumenten¹⁰ ihrer Heimatgemeinde auszuweisen, die garantieren sollten, dass sie dort gegebenenfalls wieder aufgenommen würden, sollten sie verarmen oder erkranken.

Eine Betrachtung der Herkunftsregionen von Personen, die im 19. Jahrhundert nach Sachsen zogen, erfordert eine Differenzierung nach dem Ansiedlungsgebiet, konkret danach, ob sie überregionale Anziehungspunkte (zum Beispiel die Messestadt Leipzig, die Residenzstadt Dresden, aber auch Freiberg und Tharandt aufgrund der bekannten Bildungsstätten vor Ort) ansteuerten oder sich

7 Vgl. Lehnert, Katrin: „Der Streit um den Hausierer ist ein Kampf der durch seine Tätigkeit berührten Interessen“. Wanderhandel im Zeichen ländlicher Modernisierungsprozesse, in: *Volkskunde in Sachsen* 24 (2012), S. 141-163.

8 Durch die Prüfung der „Militärfreiheit“ sollte die Auswanderung von Männern verhindert werden, die sich dem Militärdienst entziehen wollten.

9 Ausführlicher zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderung in Sachsen und deren praktische Auslegung vgl. Vogel: *Aufnehmen*, S. 33-88, 206-224. Der Begriff des Untertanenverbandes war in Sachsen bis 1918 in Gebrauch; vgl. Gosewinkel, Dieter: *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, 2. Auflage, Göttingen 2003, S. 63 f.

10 Dazu zählten z. B. Reisepässe, Heimatscheine, Wander- oder Gesindezeugnisbücher.

in ländlichen Regionen niederließen. So dominierte in den ländlichen Regionen Sachsens die Zuwanderung aus den direkt angrenzenden Gebieten der jeweiligen Nachbarländer: Die meisten nach Nordsachsen migrierenden Landarbeiter kamen aus Preußen, nach Ostsachsen zogen vor allem Handwerker und Dienstboten aus Schlesien und Nordböhmen. In Südwestsachsen stammten dagegen viele der im protoindustriellen Gewerbe Beschäftigten aus den thüringischen Kleinstaaten oder aus Bayern. Für die in Ostsachsen gelegene Oberlausitz konnte ermittelt werden, dass über 90 Prozent aller Zuwandernden aus Preußen und Österreich, hier insbesondere aus dem benachbarten Böhmen, stammten. Und eine detailliertere Betrachtung der Entfernung zwischen Herkunfts- und Niederlassungsort ergab, dass rund 70 Prozent aller Zuwanderer in der Oberlausitz aus einem Ort im Umkreis von maximal 50 Kilometern stammten.¹¹

Anders dagegen in den Großstädten: Hier finden sich auch die aus der Nähe der sächsischen Grenze stammenden Fabrikarbeiter aus Böhmen und Dienstmädchen aus Preußen,¹² zugleich ist die Bandbreite der Tätigkeiten wie auch der Herkunftsregionen in diesen städtischen Agglomerationen weitaus größer: Dienstpersonal in adligen wie bürgerlichen Haushalten, Gouvernanten, Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer aus England und Frankreich, Gelehrte aus Russland und England, amerikanische Studenten an der traditionsreichen Bergakademie in Freiberg oder der Forstakademie in Tharandt bei Dresden, Lehrlinge aus Italien oder Galizien, Gesandte aus vielen Staaten Europas, Unternehmer aus England oder auch Personen mit heute kurios anmutenden Berufen wie zum Beispiel Andreas Grubhofer aus Innsbruck, der sich in Chemnitz als „Elefantenfürher“ aufhielt.¹³ Die – aus verschiedenen Gründen – überregionale Bedeutung von Städten vergrößerte auch in Sachsen das Einzugsgebiet der Zuwanderer.

Im Folgenden wird versucht, aus der Perspektive der an der Aufnahme von Zuwanderern beteiligten Akteure den Blick auf das Thema Arbeit und Migration zu lenken. Mit den Schlagworten Chancen, Ängste und Widerstände werden die unterschiedlichen Sichtweisen von Zuwanderern, staatlichen wie kommunalen Behörden sowie von Vertretern der Aufnahmegesellschaft auf die

11 Vgl. Vogel: *Aufnehmen*, S. 166-173. Stichprobenartige Vergleiche des Verfassers zur Niederlausitz und zum Erzgebirge zeigen ähnliche Ergebnisse. Die Dominanz kleinräumiger (grenzüberschreitender) Wanderungen in ländlichen Regionen ist ein Charakteristikum der Migrationsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Vgl. Oberpenning, Hannelore/Steidl, Annemarie (Hrsg.): *Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive*, Osnabrück 2001.

12 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD), 10736 Ministerium des Innern (Mdl), Nr. 275b, fol. 59-62, 464-475, 563-574; Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 3 B Regierung Frankfurt (Oder), I St., Nr. 973, unpag.

13 Vgl. HStAD, 10736 Mdl, Nr. 275b, fol. 342-369.

Arbeitsmigration charakterisiert. Weiterhin wird der lokale Umgang mit den „Fremden“ dargestellt.

Chancen: Migrantinnen und Migranten

Zuwanderung eröffnet Chancen. Dies gilt, wie von der historischen Migrationsforschung inzwischen anhand vieler Beispiele dargestellt, für die aufnehmenden Gemeinden, Regionen und Staaten ebenso wie für die Zuwandernden.¹⁴ Im Sachsen des 19. Jahrhunderts war dies nicht anders. Die sich hier rasch wandelnden und ausdifferenzierenden Arbeitsmärkte zogen – trotz einiger schwerer Wirtschaftskrisen – eine ebenso differenzierte Nachfrage nach Arbeitskräften in den verschiedensten Branchen nach sich. So zum Beispiel in der sich entwickelnden Industrie, die unter anderem zu Binnenmigrationen aus ländlichen Gebieten Sachsens führte, sodass dort Landarbeiter gesucht wurden.

Nahezu allen Gesuchen um Aufnahme in die sächsische Staatsangehörigkeit war gemein, dass die Einwandernden – im Regelfall mithilfe ihrer Anwälte, die diese Gesuche formulierten – ihre Lebensläufe als ‚Erfolgsgeschichten‘ konstruierten. Sie lebten oft bereits viele Jahre in dem Ort oder der Gegend, in der sie sich dauerhaft niederlassen wollten. Sie kannten die ökonomischen Gegebenheiten und auch – insbesondere in ländlichen Gebieten – die Personen, die über ihre Aufnahme entscheiden sollten. Letztlich ging es darum, ihre Lebensgeschichten in bestmöglichem Licht darzustellen und besondere Kompetenzen zu betonen, die begünstigend auf die behördliche Entscheidung wirken sollten.¹⁵ Angereichert wurden diese Argumentationen oft mit wohlwollenden Zeugnissen aus vorherigen Aufenthaltsorten oder von früheren Arbeitgebern. Eine in den Augen der Behörden erfolgreiche Erwerbsbiografie war dem Aufnahmewunsch stets zuträglich. Der eingangs erwähnte Schuhmacher Grohmann sagte zum Beispiel aus, dass er „reichliche Arbeit“ und sich durch „gute und billige Arbeit [...] viele

14 Vgl. hierzu die zusammenfassenden und mit zahlreichen Beispielen versehenen Überlegungen von Schulte Beerbühl, Margrit: Ein schwieriges Verhältnis: Arbeitsmarkt und Migration, in: Dahlmann, Dittmar/dies. (Hrsg.): Perspektiven in der Fremde? Arbeitsmarkt und Migration von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart, Essen 2011, S. 9-24.

15 So wurde z. B. 1822 ein Leineweber in Sachsen aufgenommen, „da er [...] recht hübsch schreiben und rechnen kann, welche Fähigkeit dem größten Theile hiesiger Unterthanen ganz abgeht.“ StFilAB, 50009 Oberamt/Oberamtsregierung Budissin (OA Budissin), Nr. 4033, fol. 155 f. Ein Bauernknecht leistete zur selben Zeit in der Gemeinde, in der er lebte, „bei gefährlichen Spannleistungen untadelhafte Dienste“, was sich positiv auf seine Aufnahme auswirkte. Ebd., fol. 23.

Kunden erworben“ habe.¹⁶ Und ein 26-jähriger Sattler aus Böhmen gab 1866 bei einer Befragung an, er finde sich „zu diesem Schritte hauptsächlich durch die sichere Aussicht[,] in Sachsen[,] speziell in Großschönau besseres Fortkommen zu finden als in Böhmen, bewogen, umso mehr[,] als [er] hier im Orte bereits nicht unbedeutende Kundschaft erworben habe.“¹⁷ Bisweilen sezierten die Antragsteller auch detailliert lokale Wirtschaftsstrukturen, um nachzuweisen, weshalb ihre Aufnahme nötig sei, wie bei einem Schmied aus Böhmen, der 1849 in seinem Gesuch formulierte: „Es liegt daher auch auf der Hand, dass *ein* Schmidt [sic!] das bei so vielem Zugvieh fortwährend entstehende Bedürfnis mit eigener Kraft nicht befriedigen kann. Weniger noch aber kann dies geschehen, wenn derselbe verschiedene Arbeiten, zu den[en] ihm die Fertigkeit abgeht, gar nicht zu leisten vermag.“¹⁸

Interessant ist dabei auch die Eigensicht der Zugewanderten, wie wiederum aus den Aussagen des Schuhmachers Grohmann hervorgeht: „Würde das Publikum nicht zufrieden mit mir sein, so würde man gewiss nicht mir, dem bisher Fremden, sondern den Einheimischen die Arbeit zugewendet haben.“¹⁹ Welch großen Einfluss die tatsächlichen Erwerbchancen auf die Wanderungsentscheidung hatten, zeigt sich an der Aussage eines Bäckers aus dem Jahr 1867. Nur wenige Monate, nachdem er eine Aufnahmezusicherung²⁰ erhalten hatte, zog er seinen Antrag mit folgender Begründung zurück: „Da die von mir [...] eingerichtete Bäckerei [sich] wider aller Erwarten durchaus nicht rentirt, ich vielmehr nachsetzen muß, habe ich mich entschlossen[,] von [der] Gewinnung des Unterthanenrechtes im Königreich Sachsen abzusehen und mich wieder zurück zu meinem Vater [...] zu begeben.“²¹

Andererseits übten Zugewanderte auch andere Berufe als die erlernten aus, um nicht mit den Einheimischen in Konkurrenz treten zu müssen. Gelegentlich warteten sie – in der Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit 1862 – in anderen Arbeitsstellen auf eine „günstige Gelegenheit“, wie ein Schneider aus Schlesien, der 1850 angab, so lange als Briefträger zu arbeiten, bis sich die Möglichkeit zum Erwerb des Meisterrechts seiner Profession ergebe.²²

16 StFilAB, 50016 AH Zittau, Nr. 602, Lage 24, fol. 1.

17 StFilAB, 50016 AH Zittau, Nr. 603, Lage 51, fol. 1.

18 StFilAB, 50012 Kreisdirektion/Kreishauptmannschaft Bautzen (KD/KH Bautzen), Nr. 515, fol. 32. Hervorhebung im Original.

19 StFilAB, 50016 AH Zittau, Nr. 602, Lage 24, fol. 2.

20 Das rechtliche Prozedere sah vor, dass für die Beantragung der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit eine Zusage eines anderen Staates zur Aufnahme in die dortige Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden musste.

21 StFilAB, 50016 AH Zittau, Nr. 603, Lage 57, fol. 9.

22 StFilAB, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 516, fol. 148-150. Zu derartigen „Opportunitätsstrukturen“ der Wanderungsentscheidung vgl. Oltmer, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010, S. 4 f.

Was schließlich die Organisation von Arbeitsstellen betrifft, so sind auch in Sachsen sogenannte Kettenwanderungen²³ nachweisbar. Zu sehen ist dies beispielsweise bei böhmischen Bergarbeitern im westsächsischen Bergbaurevier oder bei Blumenarbeiterinnen in Sebnitz. Von den letzteren, die 1857 bei einer Zählung der österreichischen Bevölkerung in Sachsen verzeichnet wurden, entstammten die meisten einem einzigen Ort in Nordböhmen.²⁴

Zugleich argumentierten die mit Zuwandernden befassten Behörden mit den Chancen, die dieselben für die aufnehmenden Gemeinden boten. Über einen aus Böhmen stammenden Zimmerer schrieb eine Gemeinde 1823, „sein Gewerbe ist nützlich und in Spitzkunnersdorf nicht häufig“, und befürwortete damit seine Aufnahme.²⁵ Und im Zuge einer Auseinandersetzung über die Anwesenheit von ausländischen Arbeitern in einer Glasfabrik in der Nähe von Bautzen konstatierte die Staatsbehörde 1848, dass der Betrieb der Firma ohne die ausländischen Arbeitskräfte gar nicht aufrecht erhalten werden könne und deshalb – „zur Vermeidung von Störungen“ – weitere Ermittlungen gegen die Arbeiter nicht geführt werden sollten.²⁶

Auch Fabrikanten, die neue Industriebetriebe etablieren wollten, sahen die Chancen, die sich ihnen durch die Zuwanderung bzw. durch das Pendeln von potenziellen Arbeitskräften aus dem Ausland boten. Teilweise wurden neue Fabriken bewusst in Grenznähe errichtet, Arbeiterinnen und Arbeiter mithilfe von Zeitungsannoncen im Nachbarland gesucht bzw. infrastrukturelle Rahmenbedingungen insofern verbessert, dass sich der Transport von Tagespendlern erleichterte.²⁷ Aus Ostsachsen ist zum Beispiel überliefert, dass aufgrund der Intervention von Fabrikbesitzern der Fahrplan einer sächsisch-böhmischen Eisenbahnverbindung so verändert wurde, dass die von dort täglich pendelnden Arbeiter frühmorgens pünktlich zum Schichtbeginn in den jeweiligen Fabriken sein konnten: „Nicht nur, daß die Einfachheit dieser Einrichtung anzuerkennen ist, so muß dieselbe für eine große Zahl der Arbeiter selbst als eine nicht zu verkennende Wohlthat erachtet werden, da bei rauer und nasser Jahreszeit der

23 Unter „Kettenwanderungen“ ist ein mehrstufiger Migrationsprozess zu verstehen, der sich aufgrund der Kommunikation zwischen Fortgezogenen und Zurückgebliebenen im Laufe der Zeit verstärken kann. Derartige Prozesse sind nicht nur innerhalb von Familien, sondern auch in den Herkunftsorten der Gewanderten nachweisbar. Vgl. Krebber, Jochen: Kettenwanderung als migrationshistorisches Paradigma. Überprüfbares Konzept oder metaphorischer Bezugspunkt?, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19 (2008), H. 1, S. 43-59.

24 HStAD, 10736 MdI, Nr. 275b, fol. 59-62, 464-475, 563-574.

25 StFilAB, 50009 OA Budissin, Nr. 4034, fol. 35.

26 Vgl. Vogel: Aufnehmen, S. 141-143.

27 Murdock, Caitlin E.: Changing Places. Society, Culture, and Territory in the Sax-on-Bohemian Borderlands, 1870-1946, Ann Arbor 2010, S. 41.

Arbeiter, entkräftet und geschwächt von dem beschwerlichen Marsche, sein Tagewerk verrichten muß, dasselbe in vielen Fällen nicht gleich, wohl auch gar nicht, zu beginnen vermag!²⁸ Und aus einer anderen Fabrik in derselben Region ist dokumentiert, dass die dort beschäftigten böhmischen Arbeitskräfte aus bis zu zweieinhalb Stunden Fußweg entfernten Orten kamen, Arbeit „suchten und erhielten“ und „Sonnabends schaarenweise mit den verdienten Löhnen über die Grenze der Heimath“²⁹ zogen.

Ängste: Die Furcht vor der finanziellen „Last“

Unter das Schlagwort „Ängste“ soll im Folgenden das behördliche Handeln gegenüber den Zuwanderern gestellt werden. Wichtigste Leitlinie dieses Handelns war die Vermeidung von Fällen, in denen Einwandernde – zum Beispiel aufgrund von Verarmung oder Erkrankung – den Gemeinden früher oder später finanziell „zur Last“³⁰ fielen. Dazu trat die Prämisse, „daß durch Ausländer das Unterkommen für eingebohrne Landeskinder nicht erschwert“³¹ werden sollte.

Aus diesem Grund wurden die Angaben der Einwandernden genau geprüft, Erkundigungen eingezogen, bei Handwerkern wurde – nicht nur bis zur Einführung der Gewerbefreiheit – die jeweilige Innung befragt. Im Grunde drehten sich die Ermittlungen stets um die Frage, ob die Person, aus der Perspektive der Behörden, genügend Aussichten hatte, sich und gegebenenfalls die zugehörige Familie selbstständig ernähren zu können. In den Blick geriet damit auch der lokale Arbeitsmarkt, in den sich die Zuwandernden integrieren sollten. Neben übergreifenden Strukturen – Landarbeiter wurden über das gesamte 19. Jahrhundert gesucht,³² Arbeiter im Textilsektor dagegen zumeist abgewiesen

28 Allgemeiner Zittauer Anzeiger, 22.12.1866, S. 1.

29 Grüllich, Carl Gottlieb: Ein arbeitsreiches Leben. Gedenkblätter zum 50jährigen Geschäftsjubiläum der Firma H. R. Marx in Seifhennersdorf 1842-1892, Seifhennersdorf 1892, S. 32.

30 Vgl. z. B. eine Auslassung des Zittauer Stadtrates vom Mai 1822: „Sehr häufig sind Fälle vorgekommen, daß Fremde mit ungleich bessern Aussichten auf Erwerb allhier sich niedergelassen und dennoch in kurzer Zeit in Armuth und Nahrlosigkeit versunken sind. Sie fallen sodann mit Weib und Kindern der Stadt zur Last, vermehren die Anzahl derer, die auf öffentliche Unterstützung Anspruch machen und vergrößern die Listen der Restanten bei der Steuer- und anderen öffentlichen Kassen.“ StFilAB, 50009 OA Budissin, Nr. 4033, fol. 140.

31 StFilAB, 50009 OA Budissin, Nr. 4033, fol. 30.

32 Vgl. Vogel, Lutz: „...daß der hiesige Amtsbezirk ohne fremdes landwirtschaftliches Gesinde nicht bestehen könne.“ Die Migration von Landarbeiterinnen und Landarbeitern in der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert, in: Volkskunde in Sachsen 24 (2012), S. 165-186.

– waren es vor allem die kommunalen Erwerbsmöglichkeiten, die – neben der Person selbst – über die Aufnahme entschieden. So konnte es durchaus vorkommen, dass in einem Ort ein Beruf ‚überlaufen‘ war und die Kommune von einer Aufnahme absah, in einer nicht weit entfernten Gemeinde aber dringend dieselbe Profession gesucht wurde. In manchen Branchen galten ausländische Fachkräfte zudem als qualifizierter, beispielsweise böhmische Dachdecker³³ oder Glasarbeiter aus Böhmen, Preußen, Galizien und den Niederlanden. Wie die Besitzer einer Glasfabrik nahe Bautzen 1849 berichteten, wäre „ohne diese Ausländer die Glasfabrikation [...] gar nicht mehr [möglich], indem es [...] in Sachsen bis jetzt noch nicht gelungen [sei], gute und tüchtige Glasmacher aus Inländern heranzubilden, vielmehr in allen Glasfabriken Sachsens die Mehrzahl der Glasmacher aus Ausländern [...] besteh[e], und keine dieser Fabriken ohne dergleichen Ausländer im Stande sein würde, mit Erfolg mit den ausländischen Fabriken zu concurriren.“³⁴

Sollte ein gänzlich neuer Geschäftszweig etabliert werden, standen die Behörden Einwandernden besonders offen gegenüber. Zur Niederlassung eines Goldstaffierers und Lackierers aus Böhmen bemerkten die Zittauer Stadtverordneten 1864, man befürworte dessen Niederlassung in der Stadt, da „der Geschäftszweig ein neuer [und in] dem Orte [bisher] nicht vertreten ist“.³⁵ Und wiederum bei Schuhmacher Grohmann argumentierte der zuständige Gemeinderat zwischenzeitlich, man wolle ihm die Niederlassung nicht gestatten, „und zwar aus dem Grunde, daß die schon vorhandenen Schuhmacher in ihrem Gewerbe nicht beschränkt werden.“³⁶

Zu diesen lokalen Auseinandersetzungen, die zumeist eine wie auch immer geartete „Nützlichkeit“ beziehungsweise „Brauchbarkeit“ der Einwandernden thematisierten, traten Aushandlungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden. „Gegenwärtig haben wir [...] drei Gesuche von Ausländern [...], die durch ihren langen Aufenthalt in hiesiger Gegend, durch beigebrachte gute Zeugnisse und durch die *Nützlichkeit* ihrer erlernten Professionen für den ländlichen Nahrungsstand [...] zu einer Aufnahme sich qualifizieren“, schrieb zum Beispiel

33 Vgl. Friedreich, Sönke: Fremd bleiben. Perspektiven auf Nahmobilität und Pendelmigration zwischen Böhmen und Dresden im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Europäische Ethnologie 4 (2009), S. 149-164.

34 StFilAB, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 4705, fol. 136 f.

35 Stadtarchiv Zittau (StdAZ), Abt. I, Abschn. IX, Abs. b, Nr. Lit. G, Bd. 12, fol. 5. Diese Offenheit resultierte eventuell auch aus der Tatsache, dass es in diesen Fällen nicht zu Konflikten mit Innungen oder Konkurrenten kommen konnte. Vgl. Metasch, Frank: Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert, Dresden 2011, S. 182 f.

36 StFilAB, 50016 AH Zittau, Nr. 602, Lage 24, fol. 4.

eine Lokalbehörde in den 1830er-Jahren.³⁷ Eine andere Behörde bemerkte etwa zur selben Zeit über einen aus Böhmen stammenden Weber: „In Berücksichtigung [...], daß derselbe als ein solider und *brauchbarer Mensch* zeithero bekannt geworden, auch niemals Anlaß zu einer Beschwerde gegeben, so habe ich mich entschlossen, diesen [...] sofort anzunehmen.“³⁸ Ein Letztentscheidungsrecht hatte aber stets die regionale Staatsbehörde,³⁹ die nicht selten auch unzulässige Gründe für die Abweisung von Einwanderern durch die lokalen Gremien bemängelte und die Aufnahme gegebenenfalls gegen den Willen der Kommune durchsetzte. Und schließlich ist im behördlichen Handeln auch eine Nationalisierung der Einbürgerungspraxis feststellbar. Insbesondere nach 1871 ist es augenfällig, dass die Aufnahme österreichischer Staatsangehöriger wesentlich zögerlicher erfolgte. Öfter als bei der Einwanderung von Reichsangehörigen wurden hierbei die wirtschaftlichen Aussichten negativ beurteilt. So zum Beispiel bei dem Färber Ernst Wilhelm Ebermann, der 1890 als Arbeiter einer Textilfabrik nach Zittau kam, dort 1893, 1898 und 1901 erfolglos um seine Naturalisation nachsuchte und schließlich erst 1911 Aufnahme fand, nachdem sein in der Stadt nicht ohne Einfluss agierender Arbeitgeber bescheinigte, dass er „ein treuer, solider Arbeiter [und zudem] auch ein monarchisch denkender, der Socialdemokratie abgeneigter Mann“ sei.⁴⁰

Widerstände: Offener und verdeckter Protest

Unter dem Punkt „Widerstände“ soll auf die Perspektive der Aufnahmegemeinden eingegangen werden. Wenn sich Proteste gegen die Ansiedlung von „Fremden“ in den Schriftquellen niederschlugen, was insgesamt aber eher selten der Fall war, spielte der Faktor Arbeit die wichtigste Rolle. Auch hier ist für die Zeit nach der Reichsgründung eine Nationalisierung der Argumentation feststellbar. Übergreifendes Motiv für Proteste gegen den Aufenthalt oder die Niederlassung von Ausländern war die Furcht vor dem Verlust eigener Arbeitsmarktchancen.

37 StFilAB, 50009 OA Budissin, Nr. 4034, fol. 34. Hervorhebung durch den Verfasser.

38 StFilAB, 50009 OA Budissin, Nr. 4033, fol. 12. Hervorhebung durch den Verfasser.

39 „Eine regelmäßige Concurrenz der Staatsbehörde bei jedem Acte erscheint daher nicht nur staatsrechtlich vollkommen begründet, sondern entspricht auch den Bedürfnissen einer guten staatlichen Ordnung, da nur auf diesem Wege das Eindringen ungeeigneter, dem Gesamtwohle *schädlicher Elemente* in den Staatsverband mit Sicherheit verhindert und über das [...] keineswegs immer zuverlässige Verfahren der Gemeinden in der fraglichen Beziehung eine stets nützliche [...] Controle geübt werden kann.“ Landtags-Acten vom Jahre 1851/52, 1. Abteilung, Bd. 1, Dresden 1852, S. 50. Hervorhebung durch den Verfasser.

40 StdAZ, Abt. I, Abschn. IX, Abs. b, Nr. Lit. E, Bd. 11, fol. 36.

Die ausländische Staatsangehörigkeit der oft schon über Jahrzehnte im Land lebenden Konkurrenten wurde dabei instrumentalisiert und negativ konnotiert. Daran wird die Konstruktion von Fremdheit, die imaginierte Grenze zwischen ‚uns‘ und ‚denen‘, sehr gut deutlich. Es waren vordergründig vor allem wirtschaftliche Gründe, die Widerstand gegen die Zuwandernden erzeugten. So protestierte zum Beispiel die Bautzener Schlosserinnung 1842 gegen die Niederlassung eines aus dem Ausland stammenden Schlossers mit der Begründung, „daß dieser neue Zuwachs für uns äußerst drückend“ sei und dass „von den 9 Meistern, die sich mit Schlosserarbeit beschäftigen, [...] die Mehrzahl fast gar Nichts zu thun“ habe.⁴¹ „[Z]u ein[em] neuen Schneider laufen alle“, klagten 1831 Berufsgenossen eines Einwanderers in der Gemeinde Ruppertsdorf.⁴² Und neben derartigen Protesten kam es auch zu Drohungen: 1866 kündigte ein 17-jähriger Weberbursche aus einem Dorf östlich von Zittau an, dass „das ganze Dorf in 4 Ecken in Flammen stehen“ würde, wenn nicht „alle fremden Dienstboten in 4 Wochen fortgeschafft“ wären. Als Grund gab er an: „Die Sachsen hätten keine Arbeit.“⁴³

Und schließlich kam am Ende des 19. Jahrhunderts noch eine nationale beziehungsweise ethnische Komponente der gesellschaftlichen Problematisierung hinzu, was am Beispiel eines in einer Zeitung veröffentlichten Gedichtes und eines Protestbriefs eines Arbeiters aus Pirna geschildert werden soll. Dieser schrieb 1890, dass er seit Jahren als Bauarbeiter tätig sei und beklagte sich über die Konkurrenz von böhmischen Arbeitern wie folgt: „Da kommen die Böhmen zugezogen, wie die Heuschrecken! – sie überschwemmen förmlich unser [...] liebes Sachsenland! – Sie kommen täglich; nicht allein zu Fuß und [...] fuhrenweise; sondern sie kommen auch mit den Dampfschiffen und Eisenbahnzügen, wo sie oft aus den Wagen heraus springen, wie wildes Vieh!“ Aus seiner Sicht wäre es besser, „immer mit den eigenen Landsleuten [zu] hantieren, als mit fremden Nationen, die uns bloß ausnutzen.“⁴⁴ Seinem Brief legte er ein Gedicht bei, das im Juni 1890 im „Pirnaer Anzeiger“ abgedruckt worden war und deutlich die diffuse Angst vor „Überfremdung“ zeigt:

41 Stadtarchiv Bautzen (StdAB), 62001 Neues Archiv Rep. I, Nr. 1554, fol. 25 f.

42 StFilAB, 50009 OA Budissin, Nr. 4036, fol. 1.

43 Allgemeiner Zittauer Anzeiger, 26.5.1866, S. 2.

44 HStAD, 10736 MdI, Nr. 15855, fol. 52.

„Es wird doch immer schlimmer
 Im lieben Sachsenland;
 die Böhmen und die Polen
 die nehmen überhand.
 Es wird nicht lang mehr dauern;
 O Elend und o Graus!
 Da treiben uns die Fremden
 Zum Vaterland hinaus!“⁴⁵

Die daraufhin eingeleiteten Untersuchungen des sächsischen Innenministeriums ergaben ein anderes Bild: Der Großteil der befragten Gemeindevertreter lobte das Verhalten der ausländischen Arbeiter. Böhmisches Arbeitskräfte galten „als aushaltender, zufriedener und anspruchsloser“ als inländische, zudem als „fleißig, geschickt und ruhig“.⁴⁶ In Pirna wurde bestritten, dass der Lohn der einheimischen Arbeitskräfte gedrückt werde, an anderen Orten wurde dies hingegen bestätigt und angedeutet, dass böhmische Arbeiter von den Arbeitgebern eingestellt würden, „wenn die inländischen Arbeiter mitten in reger Produktionsperiode mit unerfüllbaren Forderungen kommen.“⁴⁷ Die Kreishauptmannschaft Dresden kam zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Zum Schutz der sächsischen Arbeiterschaft schlug sie dem Innenministerium jedoch vor, zu erwägen, ob in Zukunft bei Staatsbauten die Annahme ausländischer Arbeitskräfte beschränkt werde. Das Ministerium gab jedoch zu bedenken, dass eine größere Anzahl ausländischer Arbeitskräfte nur auf den Baustellen nahe der Landesgrenze anzutreffen sei und diese nur für Arbeiten eingestellt würden, für die Inländer nicht zu finden seien. Außerdem schloss sich das Ministerium der Meinung an, „daß die inländischen Arbeiter in vielen Fällen durch überspannte Ansprüche an die Arbeitgeber und durch die an den Tag gelegte Neigung zu Arbeitseinstellungen selbst die Annahme ausländischer Arbeiter erst veranlaßt“ hätten.⁴⁸

45 Spieker, Ira: Bilder in Bewegung? Mobilität und Stereotype in sächsischen Grenzregionen im 19. Jahrhundert: Zur Nationalisierung und Ethnifizierung von Fremdheit, in: Reinhard Jöhler/Max Matter/Sabine Zinn-Thomas (Hrsg.): Mobilitäten. Europa in Bewegung als Herausforderung kulturanalytischer Forschung, Münster 2011, S. 500-509, hier S. 500; Lehnert: Alltagsmobilität, S. 387-390.

46 HStAD, 10736 Mdl, Nr. 15855, fol. 61-65.

47 Ebd., fol. 64.

48 Ebd., fol. 75.

Resümee

Arbeit, Erwerbstätigkeit und (kleinräumige) Migration in einem deutschen Mittelstaat im 19. Jahrhundert: Viele Facetten der Konstruktion von ‚Eigenem‘ und ‚Fremden‘ lassen sich daran ablesen. Für die Migranten war sicher nicht immer Sachsen das Ziel, sondern die Chance auf eine hinreichende Existenzsicherung qua Erwerbstätigkeit. Das gewerblich und später industriell hoch entwickelte Königreich bot hierfür viele Möglichkeiten, zugleich existierten aber auch rechtliche wie gesellschaftliche Hürden, die es zu überwinden galt. Einerseits benötigte die sächsische Wirtschaft Arbeitskräfte. Landarbeiter, die vor allem in Nordsachsen und der sächsischen Oberlausitz Beschäftigung fanden, waren ebenso gesucht wie Fabrikarbeiter. Trotz eines beachtlichen Bevölkerungswachstums konnte diese Nachfrage nicht allein aus dem Inland gedeckt werden, weshalb Unternehmer bisweilen ganz gezielt neue Fabrikbauten in der Nähe der sächsisch-böhmischen Grenze errichteten und so auch Pendler aus den grenznahen Gebieten Böhmens anwarben.

Die Behörden, die über Einwanderungen zu entscheiden hatten, stellten die wirtschaftlichen Prognosen über die Zugewanderten in den Mittelpunkt ihrer Abwägung. Die Kontrolle über die – bis in die 1880er-Jahre ohnehin nur rudimentär ausgeprägten und vor allem kommunal finanzierten – Sozialsysteme war Leitlinie staatlichen Handelns. Auf der anderen Seite argumentierten Behörden bei der temporären Arbeitsmigration nach Sachsen aber stets liberal: Die wirtschaftliche Entwicklung von Industriebetrieben, die ausländische Arbeitskräfte benötigten, sollte keinesfalls behindert werden. Die Unterscheidung zwischen ‚nützlichen‘ und ‚unnützen‘ Einwanderern, wobei die einen, auch wenn sie nicht alle gesetzlichen Kriterien erfüllen, problemlos Aufnahme fanden und die anderen abgewiesen, manchmal auch abgeschoben wurden, ist – betrachtet man aktuelle Debatten – mithin erschreckend persistent im Umgang mit Fremden.⁴⁹

49 Vgl. hierzu die verschiedenen Facetten dieses Themas mit Bezug auf Sachsen und Dresden in: Dresdner Geschichtsverein (Hrsg.): Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte, Bd. 123: Fremde in der Stadt, Dresden 2015.

Literaturverzeichnis

- Bade, Klaus J.: Historische Migrationsforschung, in: Bommers, Michael/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Sozialhistorische Migrationsforschung, Göttingen 2004, S. 27-48.
- Del Fabbro, René: Wanderarbeiter oder Einwanderer? Die italienischen Arbeitsmigranten in der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 32 (1992), S. 207-229.
- Dresdner Geschichtsverein (Hrsg.): Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte, Bd. 123: Fremde in der Stadt, Dresden 2015.
- Friedreich, Sönke: Fremd bleiben. Perspektiven auf Nahmobilität und Pendelmigration zwischen Böhmen und Dresden im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Europäische Ethnologie 4 (2009), S. 149-164.
- Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Göttingen 2003.
- Grüllich, Carl Gottlieb, Ein arbeitsreiches Leben. Gedenkblätter zum 50jährigen Geschäftsjubiläum der Firma H. R. Marx in Seifhennersdorf 1842-1892, Seifhennersdorf 1892.
- Hahn, Sylvia: Arbeit – Migration – Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2008.
- Krebber, Jochen: Kettenwanderung als migrationshistorisches Paradigma. Überprüfbares Konzept oder metaphorischer Bezugspunkt?, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19 (2008), H. 1, S. 43-59.
- Landtags-Acten vom Jahre 1851/52, 1. Abteilung, Bd. 1, Dresden 1852.
- Lehnert, Katrin: Weder sesshaft noch migrantisch. Alltagsmobilität ländlicher Unterschichten und die Genese eines modernen Grenzregimes im 19. Jahrhundert, Diss. München 2013.
- Lehnert, Katrin: „Der Streit um den Hausierer ist ein Kampf der durch seine Tätigkeit berührten Interessen“. Wanderhandel im Zeichen ländlicher Modernisierungsprozesse, in: Volkskunde in Sachsen 24 (2012), S. 141-163.
- Lehnert, Katrin/Vogel, Lutz (Hrsg.): Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert, Dresden 2011.
- Metasch, Frank: Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert, Dresden 2011.
- Murdock, Caitlin E.: Changing Places. Society, Culture, and Territory in the Saxon-Bohemian Borderlands, 1870-1946, Ann Arbor 2010.
- Oberpenning, Hannelore/Steidl, Annemarie (Hrsg.): Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive, Osnabrück 2001.
- Oltmer, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010.
- Schulte Beerbühl, Margrit: Ein schwieriges Verhältnis: Arbeitsmarkt und Migration, in: Dahlmann, Dittmar/dies. (Hrsg.): Perspektiven in der Fremde?

- Arbeitsmarkt und Migration von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart, Essen 2011, S. 9-24.
- Spieker, Ira: Bilder in Bewegung? Mobilität und Stereotype in sächsischen Grenzregionen im 19. Jahrhundert: Zur Nationalisierung und Ethnifizierung von Fremdheit, in: Johler, Reinhard/Matter, Max/Zinn-Thomas, Sabine (Hrsg.): Mobilitäten. Europa in Bewegung als Herausforderung kulturanalytischer Forschung, Münster 2011, S. 500-509.
- Tilly, Charles: Migration in Modern European History, in: McNeill, William H./Adams, Ruth S. (Hrsg.): Human Migration. Patterns and Policies, Bloomington 1978, S. 48-74.
- Vogel, Lutz: Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815-1871, Leipzig 2014.
- Vogel, Lutz: Von der Arbeitsmigration zur dauerhaften Niederlassung. Ein Beitrag zur Einwanderung in die sächsische Oberlausitz im 19. Jahrhundert, in: Neues Lausitzisches Magazin 135 (2013), S. 133-142.
- Vogel, Lutz: „... daß der hiesige Amtsbezirk ohne fremdes landwirthschaftliches Gesinde nicht bestehen könne“. Die Migration von Landarbeiterinnen und Landarbeitern in der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert, in: Volkskunde in Sachsen 24 (2012), S. 165-186.

Marius Weigl

Rassismus und die Soziale Frage. Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, Sozialpolitik und alltägliche Polizeipraxis in Österreich (-Ungarn) 1852 bis 1888

„Je mehr die nomadisierenden Zigeuner in ihrer Ungebundenheit beunruhigt und gestört werden, desto mehr werden sie Gegenden meiden, in welchen nach deren geordneten administrativen Verhältnissen für Nomaden kein Raum mehr ist.“¹

Mit diesen Worten endete der *Erlass zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* vom 14. September 1888, der für die österreichische Reichshälfte Österreich-Ungarns noch bis in die 1960er-Jahre der Zweiten Republik Österreich seine Gültigkeit haben sollte, mit Ausnahme der NS-Herrschaft.² Der mit rassistischen Stereotypen aufgeladene Objektbegriff „Zigeuner“³ sticht bei diesem Satz hervor und scheint zu dieser Zeit in den Fokus der Behörden gerückt zu sein. Obwohl mit dem Erlass erstmals eine Richtschnur für Beamte zum Vorgehen gegen „Zigeuner“ herausgegeben wurde, zeigt die genauere Quellenkritik eindeutig, dass das zitierte Dokument keinen radikalisierten Einschnitt darstellte, sondern lediglich bis dahin verabschiedete Gesetze, Verordnungen sowie Erlässe wiedergab. Zu diesen zählten das *Schubgesetz* von 1871,⁴ die *Landstreichergesetze*

- 1 Erlass zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, 14. September 1888, Punkt 13.
- 2 Vgl. Freund, Florian: *Oberösterreich und die Zigeuner. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert*, Linz 2010, S. 31.
- 3 Die mehrheitlich als diskriminierend abgelehnte Bezeichnung wird hier als Quellenbegriff angeführt, um den diskriminierenden Sprachduktus der Zeit wiedergeben zu können.
- 4 Siehe: Gesetz vom 27. Juli 1871, in Betreff der Regelungen der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens, Reichsgesetzblatt (RGL.) Nr. 88/1871.

von 1873⁵ und 1885,⁶ das *Forstschutzgesetz* von 1860⁷ sowie das *Tierseuchengesetz* von 1882.⁸ Somit stand der *Zigeunererlass* von 1888 am Ende einer langen Reihe von Anordnungen gegen eine mobile Unterschicht sowie Ad-hoc-Maßnahmen gegen die verelenden Folgen von Industrialisierung und Arbeitsmigration. Arme, Arbeitslose, Deklassierte und ArbeitsmigrantInnen im Prekariat sollten mittels einer genauen Überwachung zunehmend kriminalisiert werden, um Fürsorgeleistungen im Falle ihrer Verarmung zu vermeiden.⁹ Im Kontext der sozialen Frage bildeten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Diskurse über „Landstreicher“, Bettler und schließlich „Zigeuner“ heraus, in deren Mittelpunkt zunehmende Forderungen nach repressiveren Maßnahmen standen.

Das Recht auf Fürsorge war im Habsburgerreich für Arme gesetzlich garantiert, jedoch wurde dieses Recht im Zuge der Kriminalisierung mobiler Berufsgruppen sowie der zunehmenden Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch alltägliche Polizeipraktiken unterminiert. Zudem verstieß besonders die Durchführung von Abschiebungen gegen das im *Heimatrechtsgesetz* von 1863 festgehaltene Recht von Staatsangehörigen des Habsburgerimperiums auf eine Heimatgemeinde.¹⁰ Mit dieser Zuordnung aller Staatsangehörigen

5 Siehe: Gesetz vom 10. Mai 1873, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werde, RGBl. Nr. 108/1873.

6 Siehe: Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden, RGBl. Nr. 89/1885.

7 Siehe: Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Jänner 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes, des Königreiches Dalmatien und der Militärgrenze, betreffend die Bestellung eines beedeten Feldschutzpersonales und das Verfahren über Feldfrevel, RGBl. Nr. 28/1860.

8 Siehe: Gesetz vom 24. Mai 1882, womit die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (R.G.Bl. Nr. 37), betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, abgeändert werden, RGBl. Nr. 51/1882.

9 Vgl. Ebd., S. 24; Tandler, Norbert: Die Bekämpfung der vermeintlichen Zigeunerplage in Österreich (1848-1938), Dipl. Graz 1999, S. 223; zur Fremdengesetzgebung siehe: Saurer, Edith/Heindl-Langer, Waltraud/Burger, Hannelore (Hrsg.): Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867, Wien 2000; Wendelin, Harald: Die administrative Konstruktion des Fremden. Heimatrecht und Schub in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. Wien 1999; Judson, Pieter M.: The Habsburg Empire. A New History, Cambridge/Mass. 2016, S. 77 f.; Weigl, Marius: Armutspolitik, Antiziganismus und Wohlfahrt in Cisleithanien zwischen 1900 und 1914, in: Archiv hlavního města Prahy (Hrsg.): Documenta Pragensia XXXIV, Articles and expanded papers from the 32nd scientific conference of the Prague City Archives, Prag 2015, S. 187-206.

10 Siehe: Gesetz vom 3. December 1863, betreffend der Regelung der Heimatverhältnisse. Wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain und die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz, Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, RGBl. Nr. 105/1863.

an Gemeinden sollte eigentlich *Heimatlosigkeit* juristisch ausgeschlossen werden. Deshalb bildeten diese Heimatgemeinden das Fundament der Fürsorge im Habsburgerimperium. Die Gemeinden hatten ihre Angehörigen zu versorgen, wenn sie arbeitslos oder -unfähig bzw. invalid wurden.¹¹ Im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration und der Wirtschaftskrise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat jedoch folgendes Problem zu Tage: Gemeinden, die einen großen Zuzug hatten – besonders Städte wie Wien, Prag oder Ostrava/Mährisch-Ostrau – sahen sich nicht mehr zur Fürsorge von Zugezogenen, die arbeitslos, arm oder invalide wurden, verpflichtet. Gleiches galt aber auch für die Heimatgemeinden, die nicht ihrer Verpflichtung nachkommen wollten, die Fürsorge für Weggezogene oder sogar für deren Kinder, die niemals in der Heimatgemeinde gelebt hatten, zu gewähren.¹² Der Oberste Gerichtshof fällte mehrmals Urteile, dass die Heimatgemeinden ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht nachkommen mussten. Dieses Verwehren der Fürsorge und die Kriminalisierung von Armut, Arbeitsmigration sowie Arbeitslosigkeit der Unterschicht setzte eine zunehmende Repression in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Gang.

So ordnete der erste Paragraf des *Schubgesetzes* von 1871 an, dass alle Personen in ihre Zuständigkeitsgemeinde abgeschoben werden sollten, die als „Landstreicher“ oder „arbeitscheue Personen“ galten. Des Weiteren galt dies für Personen, die keine Ausweispapiere und keinen Erwerb nachweisen konnten, Prostituierte und schließlich aus der Haft oder Zwangsarbeit Entlassene.¹³ Im *Landstreichergesetz* von 1873 wurde festgelegt, dass Vagabondage mit einer Arreststrafe von acht Tagen bis zu einem Monat bestraft wird und bei „wiederholtem Aufgreifen“ ein strenger Arrest zwischen einem und drei Monaten verhängt werden konnte.¹⁴ Gegen Bettelei und nun auch „Arbeitscheu“ wurde ein drei- bis vierzehntägiger Arrest vorgesehen, der bei „wiederholtem Aufgreifen“ auf einen strengen Arrest bis zu einem Monat erhöht werden konnte.¹⁵ Das *Landstreichergesetz* von 1885 erhöhte die Strafdauer für das Delikt der Vagabondage auf einen bis drei Monate strengen Arrest. Bettelei, „Arbeitscheu“ und Prostitution konnten nun mit einer Strafe von acht Tagen bis zu drei Monaten strengen Arrests geahndet werden. Zudem konnten Prostituierte, die wissentlich Geschlechtskrankheiten weitergaben, öffentliches Ärgernis erregten oder Jugendliche verführten, mit einer Mindeststrafe von einem Monat, statt zuvor acht Tagen, strengen Arrests abgestraft werden. Alle Sanktionen konnten bei „wiederholtem Aufgreifen“ zusätzlich um

11 Vgl. *Heimatrechtsgesetz 1863*, §§ 1, 22-31, RGBl. Nr. 105/1863.

12 Siehe Fußnote 8.

13 Vgl. *Schubgesetz 1871*, § 1, RGBl. Nr. 88/1871.

14 Vgl. *Landstreichergesetz 1873*, § 1, RGBl. Nr. 108/1873.

15 Vgl. ebd., § 2. Bis dahin war nur Bettelei mit einem Arrest von acht Tagen bis zu einem Monat bestraft worden, vgl. §§ 517-521 Strafgesetzbuch (StGB) 1852.

ein bis drei Monate verlängert werden.¹⁶ Das *Landstreichergesetz* von 1885 war auch dahingehend repressiver gegenüber seinen Vorgängern, dass nun auch Gemeindeangehörige in ihrem Heimatort wegen „Arbeitsscheu“ bestraft und in eine Zwangsarbeitsanstalt, bzw. Jugendliche in eine Besserungsanstalt, gebracht werden konnten.¹⁷ Zwar konnten Armut und Arbeitslosigkeit per se nicht verboten werden, doch wurden Arbeitssuchende, Arbeitslose, Arme und Invalide sukzessive an den Rand der Kriminalität gedrängt. Der *Erlass zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* von 1888, der schließlich vorschrieb, jene „Zigeuner“, die keine Heimatgemeinde nachweisen konnten, als „Ausländer“ zu behandeln und abzuschieben, war der End- und gleichzeitig Höhepunkt dieser zunehmenden Repressionspolitik.

Mit Blick auf den Kulminationsmoment dieses Kriminalisierungsprozesses stellen sich aus (geschichts-)wissenschaftlicher Perspektive folgende Fragen: Warum erfolgte ein auf „Zigeuner“ zielender Erlass erst 1888, obwohl bereits 1871, 1873 und 1885 Gesetze gegen Landstreicherei, Bettelerei, sogenannte „Arbeitsscheu“ und unerlaubte Prostitution verabschiedet worden waren? Reicht dafür der skizzierte Erklärungsansatz der zunehmenden repressiven Maßnahmen gegen die Mobilität der Unterschicht aus? Wie wurden Überwachung, Kontrolle und polizeiliche Maßnahmen anvisiert und umgesetzt? Welche Rollen nahmen die sich im 19. Jahrhundert ausdifferenzierenden Kriminalwissenschaften in diesem Prozess ein?

Um diesen Themenkomplex zu bearbeiten, muss auf die Schnittstellen zwischen Wissenschaften,¹⁸ Verwaltung und Polizei eingegangen werden. Bezüglich der Verwaltung soll auf die Gesetzgebung und Diskussionen im k.k. Ministerium

16 Vgl. *Landstreichergesetz 1885* §§ 1-3, 5-8, RGBL. Nr. 89/1885.

17 Vgl. ebd., § 3.

18 Es ist unbestritten, dass sich die Kriminalwissenschaften aus mehreren Gründen gegenüber anderen Wissenschaftsdisziplinen durchgesetzt haben, weswegen hier von den Abgrenzungen sowie Bezugnahmen in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen aus Platzgründen abgesehen wird. Siehe dazu: Wetzell, Richard F.: *Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880-1945*, Chapel Hill/N.C. 2000; Becker, Peter: *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002; Müller, Christian: *Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871-1933*, Göttingen 2004; Baumann, Imanuel: *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*, Göttingen 2006; Schaub, Désirée: *Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777-1933*, München 2008; Bachhiesl, Christian/Bachhiesl, Sonja Maria (Hrsg.): *Kriminologische Theorie und Praxis. Geistes- und naturwissenschaftliche Annäherungen an die Kriminalwissenschaft*, Wien 2011; Freitag, Sabine: *Kriminologie in der Zivilgesellschaft. Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit 1830-1945*, München 2014. Für diese Studien richtungsweisend:

des Innern mit der unterstehenden Behörde, der Polizeidirektion Wien, und schließlich auf die alltägliche Polizeipraxis wie Fahndungen und Abschiebungen eingegangen werden. Ziel ist es, die Bedeutung sogenannter „Evidenzen“ als Quellengrundlage für die wissenschaftliche Erforschung der österreichischen „Zigeunerpolitik“ herauszustellen. Der ursprünglich aus der Philosophie entlehnte Begriff „Evidenz“ bedeutet im österreichischen Verwaltungsdeutsch so viel wie *auf dem Laufenden halten* und verweist auf eine Macht/Wissen-Beziehung – eine Technik, die Wissen für die Polizeiarbeit generierte. Parallel zu diesem Terminus wurden auch Synonyme wie Kartothek oder Kartei angewendet.¹⁹ Das Evidenthalten galt als oberstes Gebot der Bürokratie und ging mit der Vorstellung einher, dass staatliche Ordnung hergestellt wird, wenn alle Personen permanent identifizierbar und lokalisierbar sind.²⁰ Kriminalwissenschaftler verwendeten diese bei den Sicherheitsbehörden, Gerichten, Gefängnissen und anderen Zwangsinstitutionen archivierten Akten über Gefahndete, Verhaftete, Verurteilte und Weggesperrte als Forschungsmaterial zur Untersuchung von Delinquenz, in deren Rahmen sie sich auch mit „Zigeunern“ beschäftigten. Neben dem Zugang zu diesem archivierten Wissen über Kriminalität hatten Kriminalwissenschaftler in einigen Fällen auch einen direkten Zugriff auf InsassInnen in Institutionen oder Verhaftete. Individuen wurden somit zu Forschungsobjekten gemacht und konnten sowohl in ihrer körperlichen als auch in ihrer papiernen Form untersucht werden.²¹ Gerade die Evidenz und die Statistik nahmen einen wesentlichen Teil in der Erforschung der Kriminalität ein, wie unten noch gezeigt werden wird.

Historische Antiziganismusforschung und der „doppelte Zigeunerbegriff“

Der vorliegende Aufsatz ist dem noch sehr jungen Feld der Antiziganismusforschung zuzuordnen, das sich der Analyse von Vorurteilen sowie Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Verfolgungspraktiken gegenüber vermeintlichen „Zigeunern“ widmet. Der Begriff *Antiziganismus* gilt jedoch nicht als unumstritten.²²

Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976.

19 Dabei verhält es sich so ähnlich wie mit den heutigen Begriffen (Polizei-)Datenbank und System. Vgl. Gruber, Stephan: Ununterbrochene Evidenz. K.k. Polizeibehörden und die Dokumentation von Identitäten 1872-1867, Diss. Wien 2013, S. 3 f.

20 Ebd., S. 9 f.

21 Becker: Verderbnis und Entartung, S. 70.

22 Siehe u.a.: Wippermann, Wolfgang: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997; ders.: „Auserwählte Opfer?“ Shoa und Porraj-

So lehnte u.a. der Historiker Michael Zimmermann diese Bezeichnung ab, in erster Linie, weil er den Begriff für einen Neologismus der 1970er-Jahre hielt²³ und dessen enge Anlehnung an die Termini Antijudaismus/Antisemitismus kritisierte. Um der Komplexität des historischen Phänomens besser gerecht werden zu können, plädierte Zimmermann stattdessen für die Begriffspaare „Zigeunerpolitik“ und „Zigeunerdiskurs“ – einerseits, weil sich der obrigkeitliche und staatliche Umgang mit „Zigeunern“ nicht nur auf den Verfolgungsaspekt reduzieren lasse, und andererseits, weil der europäische Diskurs über „Zigeuner“ in der Geschichte durchaus als heterogen zu bezeichnen sei.²⁴ Dennoch wurde der Terminus Antiziganismus weiter von Wissenschaft und Öffentlichkeit verwendet, seine Bedeutungshorizonte sowie theoretische Fundierung veränderten sich zunehmend.²⁵ Bis heute hat sich das Forschungsfeld stark ausdifferenziert und zeichnet sich insbesondere durch seine Interdisziplinarität aus.

- mos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2012; ders.: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils, Hamburg 2015; Benz, Wolfgang: Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus, Berlin 2014. Der Politikwissenschaftler Markus End löste mit seinen Anregungen zur theoretischen Fundierung des Begriffs Antiziganismus eine Begriffsdebatte aus, die u.a. auf der Konferenz „Antiziganismus – What’s in a Word? The Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma“ in Schweden ausgetragen wurde. Siehe dazu: End, Markus: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: ders. et al. (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster 2013, S. 39-72; ders.: Antigypsyism: What’s happening in a Word?, in: Selling, Jan et al. (Hrsg.): Antiziganismus – What’s in a Word?, Newcastle upon Tyne 2015, S. 99-113.
- 23 So nahm Zimmermann an, dass die erste Verwendung des Begriffs auf den Tsiganologen Bernhard Streck zurückginge, der damit den nationalsozialistischen Genozid an den europäischen Sinti und Roma relativierte. Obwohl dieser Begriffsgebrauch im Widerspruch zur heutigen Verwendung des Terminus steht, verselbstständigte sich die Verwendung des Wortes „Antiziganismus“ seit den 2000er-Jahren. Inzwischen konnte Martin Holler belegen, dass der Begriff bereits in den 1920er-Jahren auf sowjetischem Territorium gebraucht worden war. Siehe: Holler, Martin: Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“- Stereotypen, Heidelberg 2015, S. 38-52; Bartel, Berthold, P.: Vom Antitsiganismus zum antiziganismus. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 60 (2008), S. 193-212, hier S. 198 ff.
- 24 Vgl. Zimmermann, Michael: Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Bogdal, Klaus Michael (Hrsg.): Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz, Stuttgart 2007, S. 337-346, hier S. 337-340.
- 25 Neben der inhaltlichen Kritik wurde der Antiziganismusbegriff auch von vom Phänomen Betroffenen abgelehnt, u.a. da er das als diskriminierend empfundene Lexem „zigan“ wiederholt. Siehe dazu Oprea, Alexandra: Comment on Pia Laskar, in: Sel-

Vertreter der historischen Antiziganismusforschung, allen voran Michael Zimmermann, stellten in ihren Arbeiten zur „Zigeuner“-Verfolgung heraus, dass die Behörden stets einen inkohärenten bzw. „doppelten Zigeunerbegriff“²⁶ verwendeten. So existierte auf der einen Seite ein soziografischer „Zigeuner“-Begriff, unter dessen Vorzeichen Repressionen gegenüber Individuen veranlasst wurden, denen eine deviante Lebensweise unterstellt wurde.²⁷ In den für den vorliegenden Aufsatz analysierten Quellen wurden etwa die Termini „Vaganten“, „Landstreicher“, „Vagabunden“, „Bettler“, „vagabundierende Dienstabotinnen“ und „geheime Prostituierte“ in Zusammenhang mit der Kategorie „Zigeuner“ gebracht. Andererseits gab es eine exklusive Begriffsauslegung, die im Besonderen auf Kategorien wie „Volk“, „Abstammung“, „Rasse“ oder „Ethnie“ rekurrierte.

Des Weiteren führte Leo Lucassen für seine Untersuchungen zu den Niederlanden und Deutschland den sogenannten „polizeilichen Ordnungsbegriff“ ein.²⁸ Demnach hätten die sich zunehmend professionalisierenden Polizeibehörden „Zigeuner“ im 19. Jahrhundert vor allem soziografisch – als mobile Berufsgruppen – definiert. Auch jüngere Forschungsarbeiten gingen auf die nicht eindeutige Definition der Fremdbezeichnung bei den Behörden ein.²⁹

Das Hauptproblem aller genannten Bezeichnungen ist das der Präskription, wie Pierre Bourdieu kritisch anmerkt: Viele Begriffe in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten und die ihnen entsprechenden Realitäten sind selbst Produkte historischer Konstruktionen,³⁰ da die Sozial-, Geistes- wie Kulturwissenschaften Gefahr laufen, sich „die Probleme, die sie in bezug auf die soziale Welt formulier[en], von eben dieser Welt vorgeben zu lassen.“³¹ Das führt dazu, dass „in das wissenschaftliche Modell auch der Tatbestand hineingehört, daß die objektive Darstellung der Praxis gegen die erste Erfahrung der Praxis konstruiert werden muß. [...] Die Macht des Präkonstruierten liegt darin, daß es

ling et al. (Hrsg.): Antiziganism, S. 154-159, hier S. 154 f.; Demirova, Filiz: „Antiziganismus“-Debatte. „Wer spricht in der Antiziganismusforschung“?, abrufbar unter: <https://derparia.wordpress.com/antiziganismus-debatte> [Zugriff: 17.10.2016].

26 Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 61-65.

27 Vgl. ebd.; End: Antigypsyism, S. 100 f.

28 Vgl. Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945, Köln 1996.

29 Vgl. Tatarinov, Juliane: Kriminalisierung des ambulanten Gewerbes. Zigeuner- und Wandergewerbepolitik im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2015; Weigl: Armutspolitik, Antiziganismus und Wohlfahrt in Cisleithanien zwischen 1900 und 1914. Aktuell forschen Vicky Vanruysseveldt und Tuula Rekola mit diesen Ansätzen an Fallstudien zu Belgien und Finnland.

30 Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J.D.: Reflexive Anthropologie, Frankfurt am Main 2013, S. 123.

31 Ebd., S. 271.

zugleich in die Dinge und in die Köpfe eingegangen ist und sich deshalb mit einer Schein-evidenz präsentiert, die unbemerkt durchgeht, weil sie selbstverständlich ist.“³² Umso wichtiger ist es, den „Zigeuner“-Begriff konsequent historisch zu kontextualisieren und auf seine zeitgenössischen Bedeutungsgehalte sowie jeweiligen Verwendungspraktiken und Funktionen hin zu befragen.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts etablierten sich in Österreich(-Ungarn) Gesetze sowie alltägliche Polizeipraktiken, auf denen die spätere „Zigeuner“-Verfolgung des 20. Jahrhunderts aufbaute. Diese Entwicklungen müssen im Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden Modernisierungsprozess von Polizeistrukturen gedeutet werden.³³ Außerdem stand die sich damals herausbildende „Zigeunerpolitik“ im Kontext weiterer Kriminalitätsdiskurse über die Mobilität von „Fremden“ sowie Arbeitsmigranten und war auch von sozialpolitischen Maßnahmen nicht zu trennen.³⁴ Da bei der Vorstellung von „Zigeunern“ im ausgehenden 19. Jahrhundert soziografische Kennzeichen hervorstachen, bei Personenbeschreibungen sog. *Signalements* in der Polizeisprache, werden im Folgenden Themen wie „Vagabondage“, Bettelei, Hausierhandel, Arbeitswanderung und „unerlaubte Prostitution“ in die Analyse mit einbezogen. Zudem wird der Umgang von Polizei und Kriminalwissenschaften mit „Zigeunern“ im Kontext der „Bekämpfung des Landstreicher- und Bettelunwesens“ rekonstruiert. Dadurch tritt neben dem politischen Rahmen der Staatenbildung und des Nationalismus die soziale Frage mehr in den Vordergrund.

Zunächst wird auf die Fahndungen nach und Personenbeschreibungen von „Zigeunern“ im Central-Polizei-Blatt der Polizeidirektion Wien zwischen 1860 und 1899 eingegangen, anschließend auf die Direktiven und Gesetze gegen Bettelei, Landstreicherei, Dienstbotinnen, Prostitution, mobile Gewerbe und „Zigeuner“ von 1800 bis 1888. Des Weiteren wird nach der Bedeutung von Evidenzen gefragt. Schließlich sollen noch die Überlegungen der Kriminalwissenschaften über „Zigeuner“ und deren Beziehungen zu Politik sowie zur alltäglichen Polizeipraxis angeschnitten werden.

32 Ebd., S. 283 f.

33 Besonders hervorzuheben sind hier die Einrichtung der „Zigeunerzentrale“ bei der Polizeidirektion München 1899, die eine Kartei mit erkennungsdienstlichen sowie genealogischen Daten über „Zigeuner“ in Deutschland anlegte, sowie die Veröffentlichung des „Zigeuner-Buchs“ durch den Leiter der Zentrale, Alfred Dillmann, 1905, in dem bereits über 3.000 „Zigeuner“ erfasst worden waren.

34 Vgl. Lucassen: Zigeuner.

Fahndungen

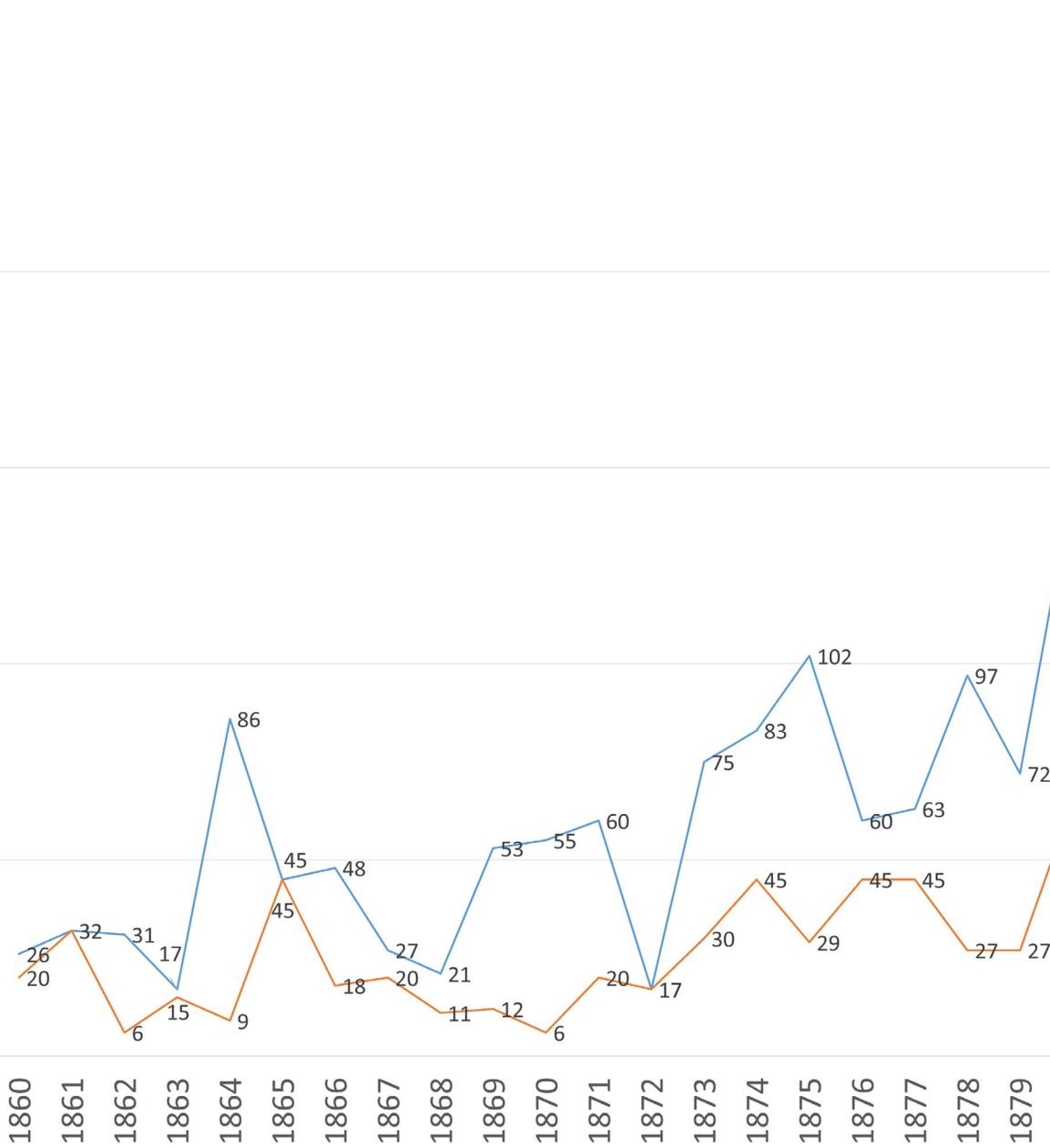
Aus den Ergebnissen der 4.312 Fahndungen im Central-Polizei-Blatt³⁵ lässt sich ableiten, dass sowohl das *Landstreichergesetz* von 1873 als auch der *Zigeunernormale* von 1888 einen Einfluss auf die vermehrte Kategorisierung von Personen als „Zigeuner“ gehabt hatten. Während diese Zunahme im Zusammenhang mit dem *Landstreichergesetz* von 1873, dem Wiener Börsenkrach im gleichen Jahr und der darauffolgenden Wirtschaftskrise stand, lassen sich für das *Schubgesetz* von 1871 und das *Landstreichergesetz* von 1885 solche Effekte nicht ablesen. Vielmehr beeinflusste die alltägliche Polizeipraxis – das Kontrollieren, Abschieben und Fahnden nach „Zigeunern“ – die Diskussionen über Maßnahmen gegen das „Zigeunerunwesen“.

Die Fahndungen enthalten zahlreiche Informationen über die polizeilich kontrollierten Personen. So wurden 1.591 Männer ohne Beruf und 327 mit Beruf als „Zigeuner“ kategorisiert. Demgegenüber galten 512 Männer mit und 385 ohne Profession nicht als „Zigeuner“. Bei Frauen waren es 746 ohne und 73 mit einer Beschäftigung, die als „Zigeunerinnen“ beschrieben wurden. Unter jenen, die nicht als „Zigeunerinnen“ bezeichnet wurden, waren 118 mit und 172 ohne Beschäftigung. Trotz der zahlenmäßigen Unterschiede zwischen den Geschlechtern geht aus den Quellen eindeutig hervor, dass der Faktor der Erwerbsarbeit wesentlich für die Kategorisierung als „Zigeuner“ war: Nicht-arbeitende Personen wurden öfter als „Zigeuner“ verzeichnet als Männer und Frauen, die einer beruflichen Tätigkeit nachgingen. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass Arbeitslosigkeit per se als Kategorisierungsmoment fungierte, da nicht alle Erwerbslosen als „Zigeuner“ kategorisiert wurden. Dem Großteil der als „Zigeuner“ verzeichneten Personen wurden Diebstahldelikte (2.941 Fälle) vorgeworfen. Dieser vermeintliche Tatbestand stand in enger Verbindung mit weiteren Normabweichungen wie

35 Vgl. K.k. Polizeidirektion Wien (Hrsg.): Central-Polizei-Blatt (Jahrgänge 1860-1899). Eigene Zählung. Um den Zählvorgang der Fahndungseinträge kurz zu erläutern: Sowohl in den Jahresberichten über die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ ab 1888 als auch in einigen (aber nicht in den meisten) Indizes der Fahndungsblätter werden sogenannte „Zigeunernamen“ aufgelistet. Gleichlautende Namen finden sich auch in kriminalwissenschaftlichen Schriften. Jede Fahndung, die in der Personenbeschreibung einen „Zigeunernamen“ enthielt, wurde vom Autor gezählt. Ebenso wurden Fahndungen nach „unbekannten Tätern“, die als „Zigeuner“ gesucht wurden, mitgezählt. Dass vor allem nach „berüchtigten“ Personen mehrmals gefahndet wurde, kam nicht selten vor.

Die zeitlichen Veränderungen mit den unterschiedlichen Familiennamen ergeben sich zum einen aus den Indizes, zum anderen aus der soziografischen Definition des gruppenhaften Auftretens, sog. „Banden“.

Fahndungsblätter dienten Sicherheitsbehörden zum einen als Kommunikationsmedium über gesuchte Individuen, zum anderen auch als *Evidenz* aller gesuchten, verhafteten oder vernommenen Personen oder gesuchten wie gefundenen Gegenstände.



Central-Polizei-Blatt (Fahndungen) 1860-1899

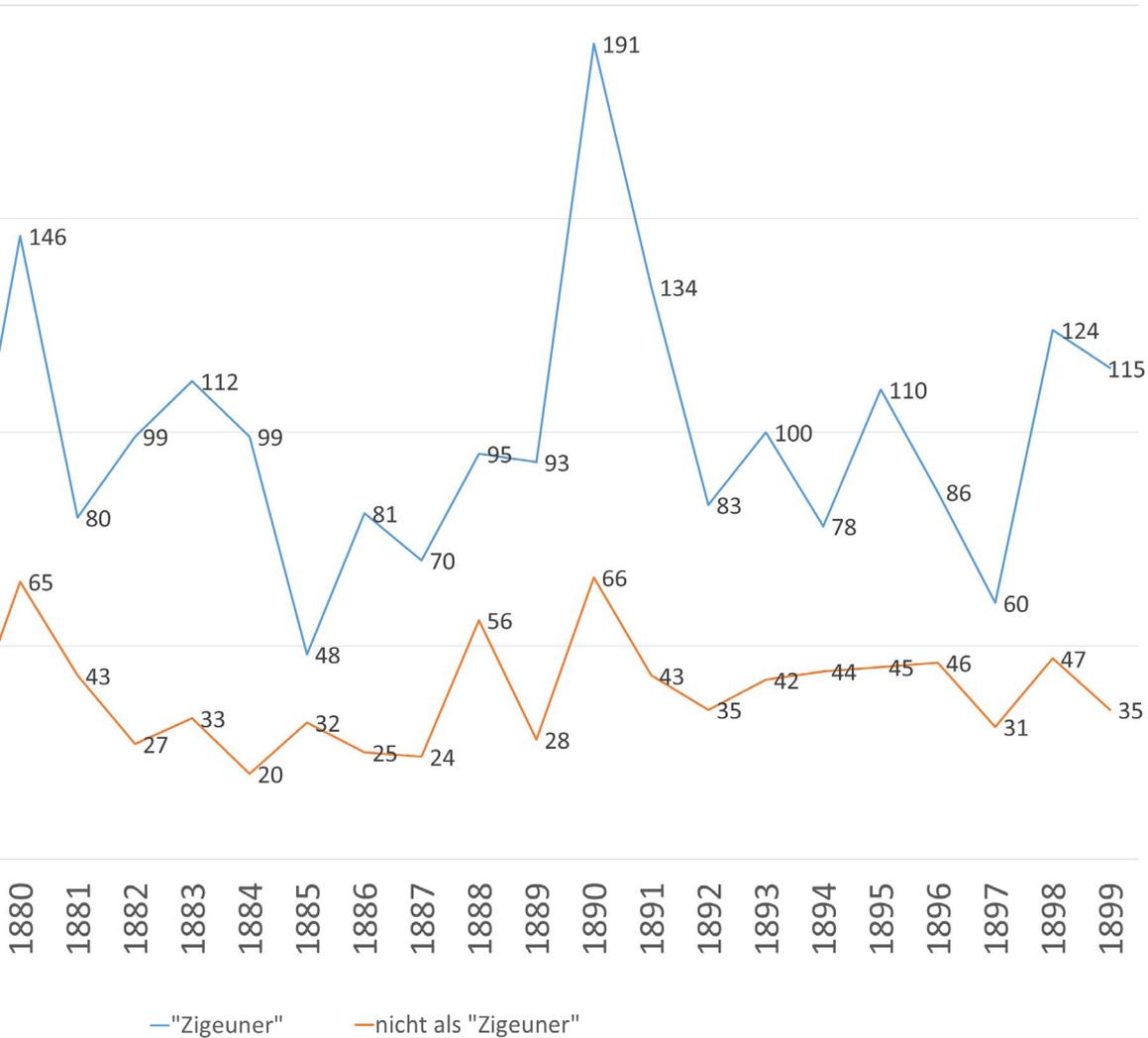


Abb. 1 Liniendiagramm, Fahndungen (Copyright Marius Weigl).

unsteten Lebensverhältnissen, Abwesenheit vom Heimatort und Einkommenslosigkeit. Dabei muss jedoch betont werden, dass der Großteil der in den Fahndungen gesuchten „Zigeuner“ und jener, die im polizeilichen Blickfeld einer möglichen „Zigeuner“-Kategorisierung standen, die österreichische oder ungarische Staatsangehörigkeit besaß. Das bedeutet, dass es sich nicht um „Ausländer“, geschweige denn um „Nomaden“ handelte, wie es in dem zu Beginn zitierten Erlass von 1888 konstruiert wurde. Bei der „Zigeuner“-Kategorisierung handelte es sich vielmehr um eine Fremdmachung. Zwischen 1860 und 1899 gab es rund 400.000 Fahndungseinträge. Die Fahndungen nach „Zigeunern“ betrug pro Jahr lediglich zwischen 0,5 und 1,5 Prozent aller Einträge im Central-Polizei-Blatt.³⁶ Und auch ein Auszug der Statistik über die Abstrafungen nach dem *Landstreichergesetz* von 1885 zeigt, dass die 4.312 Fahndungen eine äußerst kleine Zahl darstellen.

Jahr	Gesamtzahl in Österreich
1881	63.978
1882	60.681
1883	64.354
1884	69.413
1885	78.057
1886	113.879
1887	113.001
1888	97.788

Abb. 2 Verurteilungen nach den *Landstreichergesetzen* von 1873 und 1885³⁷ (Copyright Marius Weigl).

36 Das hermeneutische Vorgehen bei den Fahndungen folgte Beschreibungen von „Zigeunern“ und den vermeintlichen „Zigeuner“-Familiennamen aus dem Index der Fahndungsblätter, den Gendarmerie- wie Polizeiberichten sowie auch kriminalwissenschaftlichen Behauptungen. Jeder Eintrag mit einem solchen Namen wurde überprüft. Abgesehen von manchmal fehlenden Ausgaben oder falschen Nummernangaben im Index, konnte dadurch eine hohe Anzahl aus diesem Personenkreis bei den Fahndungen erreicht werden.

37 Für 1881-1885 vgl. K.k. Statistische Central-Commission (Hrsg.): Oesterreichische Statistik. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen König-

Normalien und Evidenzen

Neben der Quellengattung Fahndungen wurden Normalien und Evidenzen zur Analyse herangezogen. Dafür wurde ein Sample aus 424 Normalien (darunter Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Dekrete, Anordnungen) bezüglich der Themen „Abschiebungen/Heimatrecht“, „Bettel“, „Dienstbotinnen“, „Meldewesen/Evidenz/Fahndung“, „Prostitution“, „Hausiergewerbe“, „Landstreicherei“ und „Zigeuner“ zusammengestellt. Die im Sample enthaltenen Normalien wurden aus Heinrich Hämmerles „Handbuch über Polizei-Gesetze und Verordnungen von 1865“ und aus August Rauschers Sammlungen in den „Normen für die Wiener Polizei-Verwaltung“, dessen Arbeit nach seinem Tod von Viktor Kropf weitergeführt wurde, entnommen.³⁸ Rauschers Werk stellt eine Ergänzung zu Prokop Pruchas „Die österreichische Polizeipraxis“ von 1877 dar, worin kritisiert wurde, dass kriminalwissenschaftliche Schriften für die alltägliche Polizeipraxis noch nicht dienlich seien.³⁹ Deshalb sah Rauscher es als seine Aufgabe an, diese Kritik aufzunehmen und Pruchas Werk zu erweitern, um den Sicherheitsbehörden in ihrer Dienstausbübung zu helfen. Er machte es sich zur Aufgabe, alle Anordnungen, die für den polizeilichen Dienst als nötig erachtet wurden, jährlich zu aktualisieren. Zwar konzentrierten sich sowohl Hämmerle, Rauscher als auch Kropf in erster Linie auf Wien und Niederösterreich, aber es müssen dabei folgende Punkte berücksichtigt werden: Abgesehen davon, dass Hämmerle auch Verweise für Gesetzesordnungen im Gubernial Tirol und der späteren Statthalterei für Tirol und Vorarlberg abdruckte, wurden wahrscheinlich in den anderen habsburgischen Ländern analoge Bestimmungen getroffen. Außerdem stand die Polizeidirektion Wien indirekt in der Nachfolge der Polizeihofstelle sowie des Polizeiministeriums und spielte trotz politischer Einschränkungen eine zentrale Rolle im Polizeiwesen des Kaisertums Österreich und nach 1867 in Österreich-Ungarn. Daher finden sich auch Direktiven für

reichen und Ländern im Jahre 1885. 3. Heft der „Statistik der Rechtspflege“ in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1885, XIX. Band, 3. Heft, Wien 1889, S. XVI. Für 1886-1888 vgl. K.k. Statistische Central-Commission (Hrsg.): Oesterreichische Statistik, Die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1888. 3. Heft der „Statistik der Rechtspflege“ in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahre 1888, XXX. Band, 3. Heft, Wien 1892, S. XIX.

38 Rauscher, August (Hrsg.) [fortgesetzt von Kropf, Victor]: Die Normen für die Wiener Polizei-Verwaltung, Wien (Jahrgänge 1880-1888). Wie auch bei den Fahndungen kann aufgrund des Platzmangels nicht jeder Eintrag der 424 Normalien wiedergegeben werden.

39 Vgl. Prucha, P.[rokop]: Die Oesterreichische Polizeipraxis mit besonderer Bedachtnahme auf jene der Wiener Polizei-Direktion, Wien 1877, S. VII-VIII.

andere Kronländer der österreichischen Reichshälfte sowie aus Ungarn in Rauschers Sammlung (z.B. Hausierverbote in ungarischen Gemeinden). Zusätzlich setzten die Polizeidirektionen in Prag und Wien Maßstäbe für ein modernes Polizeiwesen in Österreich(-Ungarn).⁴⁰

Neben den ausführlichen Direktiven der Länderbehörden und der Anwendung neuer Gesetze stellten die Evidenzen einen zentralen Bereich dar, wie Abbildung 3 zeigt. Die Annahme Freunds, dass es zwischen der Strafrechtsreform von 1852 und dem *Zigeunererlass* aus dem Jahr 1888 keine Direktiven gegen „Zigeuner“ gegeben habe,⁴¹ kann mit der in Abbildung 4 visualisierten Auswertung widerlegt werden. Aber diese stellten nach den polizeilichen Maßnahmen zur Kriminalisierung von Dienstbotinnen die zweitkleinste Gruppe in der Normaliensammlung dar und scheinen somit für die Sicherheitsbehörden wenig relevant gewesen zu sein. Zwischen 1860 und 1888 wurden 41 Direktiven zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Raum Wien und Niederösterreich erlassen. Darin wurde verfügt, dass inhaftierte „Zigeuner“ ihre Fuhrwerke auf eigene Kosten unterbringen mussten und immer gleich beim Aufgreifen von den Polizei- oder Gendarmeriebeamten an der Grenze abgeschoben werden sollten. Dabei sollten die gültigen Vorschriften und Gesetze eingehalten und finanzielle Mehrkosten für andere Gemeinden verhindert werden. Außerdem sollten die Abzuschiebenden nur mit zusätzlicher Wäsche versorgt werden. Hinzu kam ein generelles Passverbot, auch seitens ungarischer wie preußischer Behörden.

Warum diese Direktiven als notwendig erachtet wurden, zeigt der Blick auf die Praxis von Polizei und Gemeinden: In erster Linie war das angebliche „Zigeunerunwesen“ selbst erschaffen worden. Beginnend mit dem ersten Schritt, Menschen mit dem Stigma „Zigeuner“ fremd zu machen, hatten Polizei- und Gendarmeriebeamte oft außerhalb der geltenden Gesetze agiert. Eigentlich sollten „Zigeuner“, wie alle Abzuschiebenden, in ihre Heimatgemeinde zurückgebracht werden (das sog. Provenienz- bzw. Herkunftsprinzip). Doch meistens waren die betroffenen Personen einfach über die nächstgelegene Grenze abgeschoben worden; oft auch wieder in Richtung des Gebiets, aus dem sie zuvor bereits abgeschoben worden waren. Das Herkunftsprinzip war dadurch verdreht worden, indem sich die jeweils zuständigen Sicherheitsbeamten gegenseitig die Betroffenen zugeschoben hatten. Dieses Hin- und Herschieben hatte erst die Vorstellung eines „Zigeunerunwesens“ und eines vermeintlich hohen Aufkommens von „Zigeunern“ erzeugt. Zudem hatten Gemeinden die gängige Praxis verfolgt, arbeitslosen und ärmeren Gemeindegliedern Pässe und Lizenzen für mobile Gewerbe auszustellen, damit diese

40 Vgl. Gruber: Ununterbrochene Evidenz, S. 43-47.

41 Vgl. Freund: Oberösterreich und die Zigeuner, S. 24-31.

nicht von der Armenkasse versorgt werden mussten. Somit war Mobilität von Armen befördert worden, die eigentlich hätte eingedämmt werden sollen.

Ein Jahr vor dem *Zigeunererlass* von 1888 durch das k.k. Ministerium des Innern waren in Niederösterreich sogenannte „Naturalverpflegsstationen“ für ArbeitsmigrantInnen eingerichtet worden.⁴² Zwar sind diese Maßnahmen in erster Linie dem Fürsorgewesen zuzurechnen, jedoch fanden sich auch kriminalpolitische Argumente dafür:

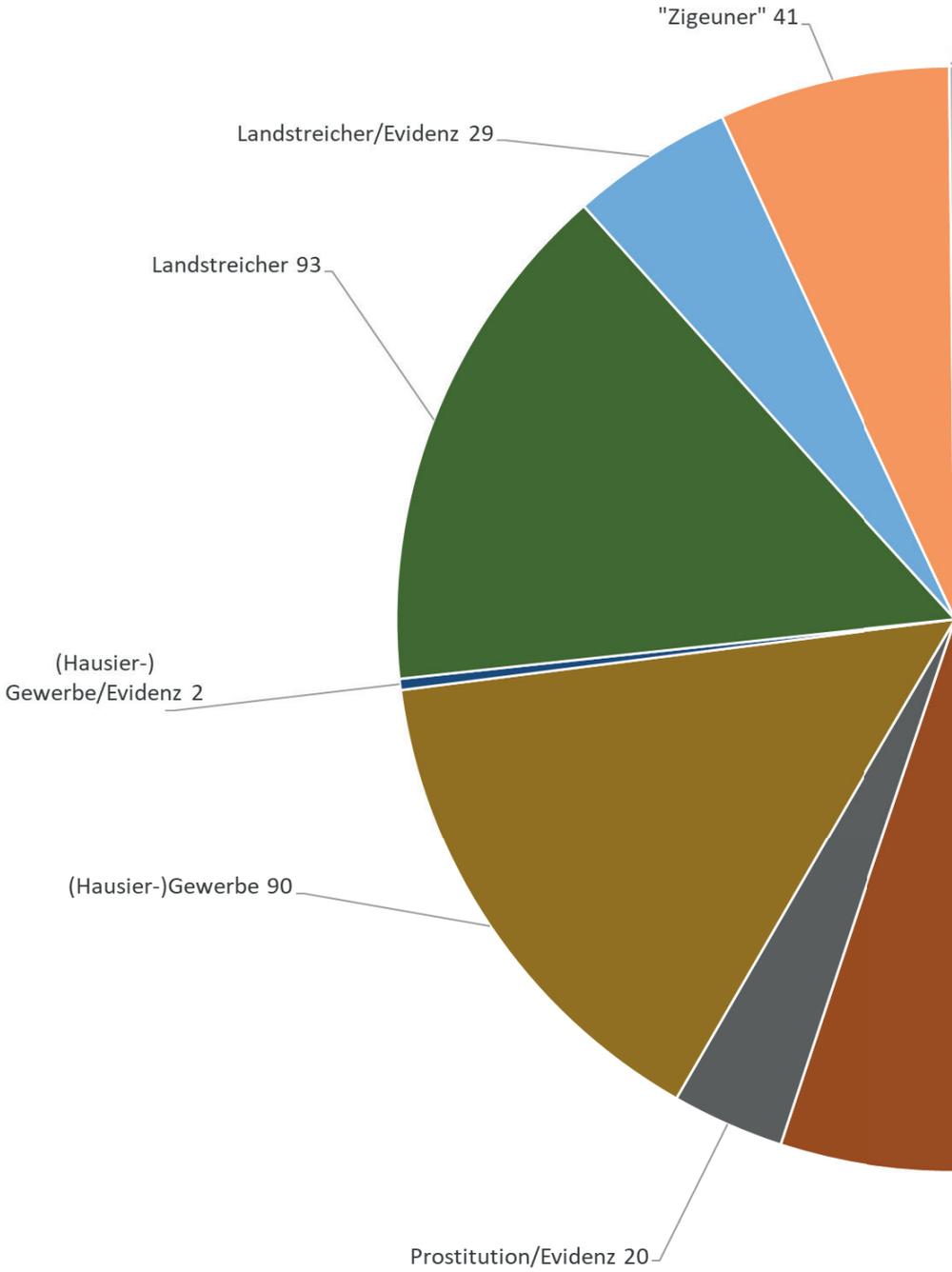
„Das Vagantenthum belastet nicht blos den ansässigen und arbeitsamen Theil der Bevölkerung mit einer enormen Steuer, welche durch die Art ihrer Erhebung noch drückender wird, sondern es bildet auch eine Gefahr für die ganze menschliche Gesellschaft, indem es die Sicherheit von Leben und Eigenthum gefährdet. Durch das gedankenlose Verabreichen von Almosen an Fremde, deren Lage und Verhältnisse ganz unbekannt sind, werden Mäßigänger [sic] und Verbrecher förmlich groß gezogen.“⁴³

Bezüglich des „Zigeunerunwesens“ war dabei nur angeordnet worden, dass „Zigeuner“ den Gendarmeriebehörden ihre Lagerplätze mitteilen sollten, um Abschiebungen und gegebenenfalls Verhaftungen zu erleichtern. Die Naturalverpflegsstationen hatten auch die Aufgabe, Evidenzen über sie aufsuchende Personen auf Grundlage ihrer Reisepapiere zu führen (gültig waren Legitimationskarten, Reisepässe bzw. Passkarten, Hausierpässe, Arbeits- und Dienstbottenbücher). Am 21. Juli 1887 hatte der niederösterreichische Landesauschuss einen Vorschlag der niederösterreichischen Statthalterei abgesehnet, wonach die Kosten für Abschiebungen vom Landesfonds getragen werden konnten, aber falls „Zigeuner im Besitze einer Barschaft oder von Wagen und Pferden und anderen Habseligkeiten sind, [habe] deren Verpflegung und Transport auf ihre eigenen Kosten zu geschehen [...]. Diesbezüglich, sowie betreffs des Schneidens der Haare hat der Erlaß des n.-ö. Landesauschusses vom 2. April 1886, Z. 7048, analoge Anwendung zu finden.“⁴⁴ Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die im *Zigeunererlass* von 1888 ausschlaggebenden Maßnahmen bereits zuvor schon angeordnet worden waren. Der Angelpunkt des zuvor geführten „Zigeuner“-Diskurses und der alltäglichen Polizeipraxis – die Versagung des Heimatrechts und der damit verbundenen armenrechtlichen

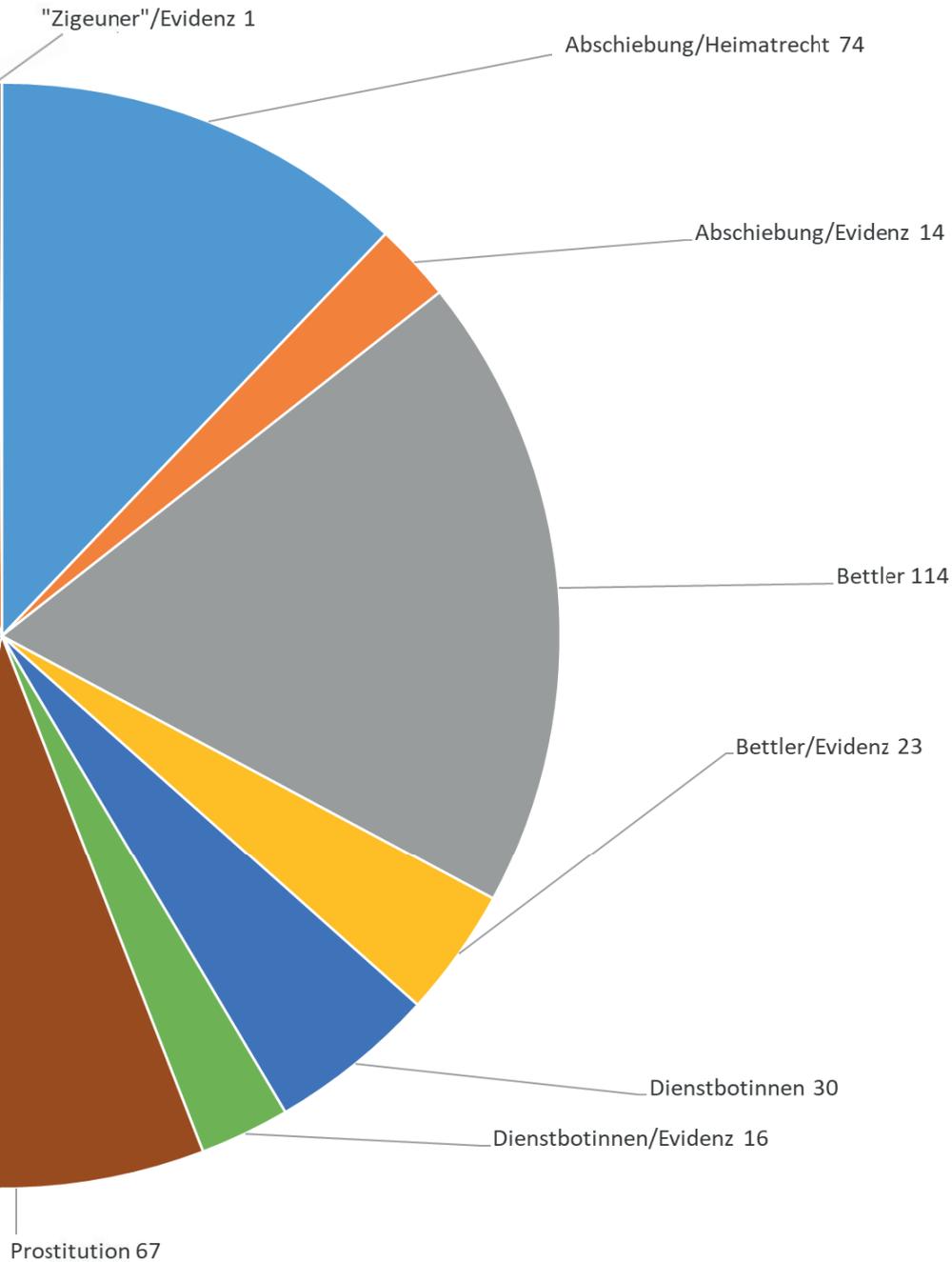
42 Siehe auch: Wadauer, Sigrid: Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca 1880-1938), in: Steidl, Annemarie et al. (Hrsg.): Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion, Wien 2008, S. 101-131.

43 78. Kundmachung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses vom 15. April 1887, Z. 9624., in: Rauscher/Präsidium der k. k. Polizei-Direction in Wien (Hrsg.): Die Normen.

44 169. Statthalterei-Erlaß vom 20. August 1887, Z. 43.156. (Auszug.), in: ebd.



Polizeiliche Maßnahmen 1800 bis 1888



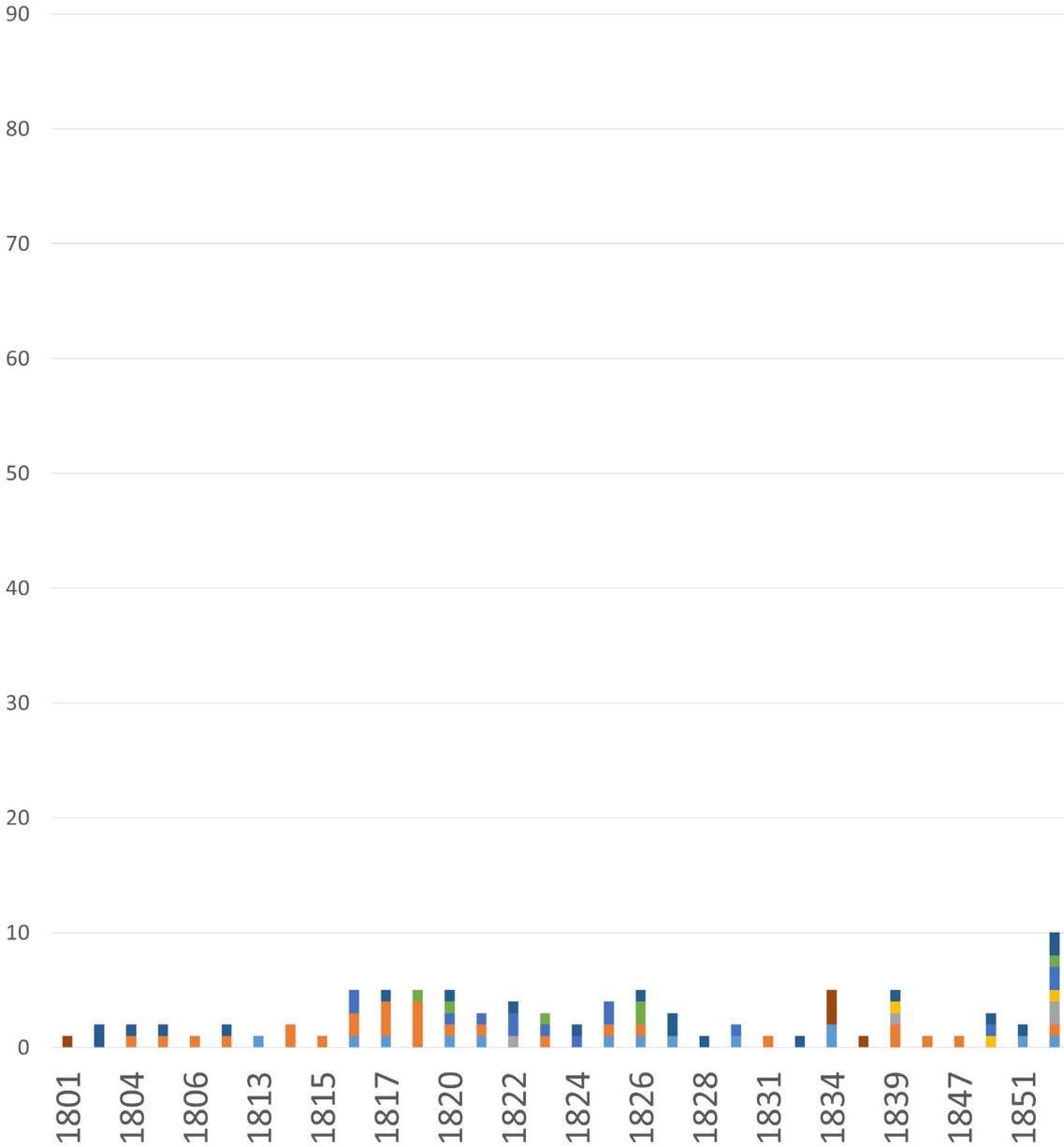
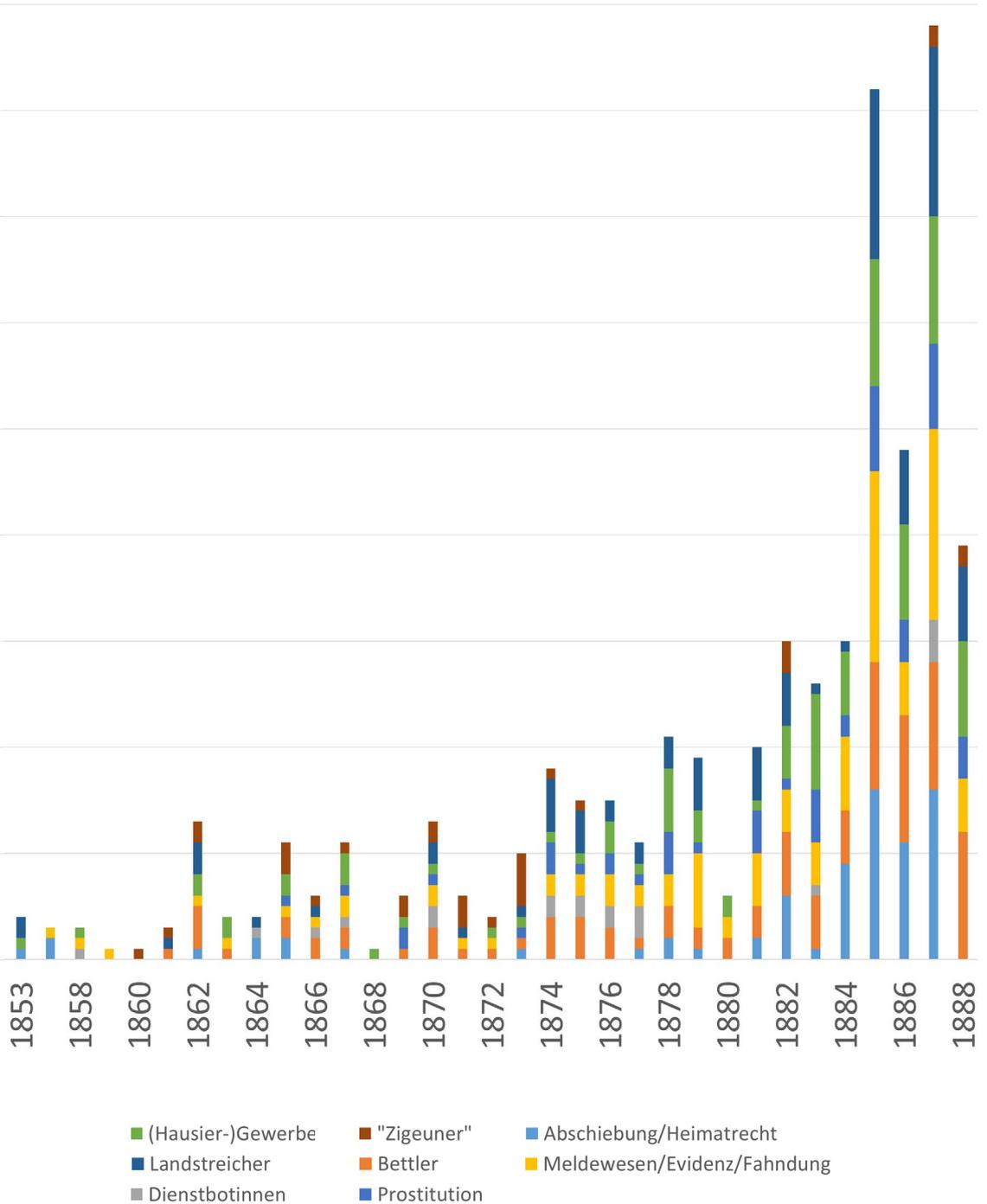


Abb. 3 und 4 Balken- und Kreisdiagramm zu den polizeilichen Maßnahmen zwischen 1800 und 1888 (Copyright Marius Weigl).

Polizeiliche Maßnahmen 1800 bis 1888



Ansprüche – kam jedoch erst 1888 hinzu, um eine ungesetzliche Praxis *ex post* zu legitimieren. Diese nachträglich normierten, allen voran auf „Zigeuner“ zielenden Maßnahmen trafen aber auch andere zum Teil *heimatlos* gemachte Menschen, die aufgrund ihrer erzwungenen Mobilität kriminalisiert wurden. Das zeigt sich unter anderem bei der Berufsgruppe der Dienstbotinnen im selben Zeitraum.

Aus den Normaliensammlungen geht hervor, dass Verbrechen wie sexualisierte Gewalt und der Menschenhandel mit Dienstbotinnen den Polizeibehörden bekannt waren, dennoch assoziierten sie die betroffenen Frauen mit Delikten wie Bettelei, Landstreicherei, Diebstahl und (unerlaubter) Prostitution. Schon 1852 war deswegen eine Evidenzführung bei der Polizeidirektion Wien bezüglich der Prostitution von Dienstbotinnen eingerichtet worden. Ferner sollten „vazierende Dienstbotinnen“ in Evidenz gehalten werden. So war unter anderem die Eintragung eines „vaz.“-Stempelvermerks in die Dienstbotenbücher der Betroffenen angeordnet worden.⁴⁵ Diese Maßnahmen waren zeitlich vor den Direktiven zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ der Jahre 1860 bis 1888 ergriffen worden.

Bereits 1879 und mehrfach 1884 hatte der Oberste Gerichtshof Urteile gefällt, die den Heimatgemeinden untersagten, sich von ihrer gesetzlichen Pflicht der Fürsorge zu entbinden. Da sich die Gemeinden gegen die Zuteilung von „Heimatlosen“, in erster Linie aus Kostengründen wehrten, um im Falle ihrer Verarmung Fürsorgeleistungen zu vermeiden, blieb die Frage des Heimatrechts für Bettelnde, Vagierende und Abgeschobene ungeklärt. Zudem wurde in den Urteilen festgehalten, dass unehelichen Kindern nach dem Tod des Vaters nicht das Heimatrecht der Mutter übertragen werden konnte. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass „Heimatlose“ ihrer Geburtsgemeinde zugewiesen werden konnten. Wenn die Personen auf der Durchreise geboren worden waren und demnach keine Geburtsgemeinde im engeren Sinn existierte, konnte der Durchreiseort zur Heimatgemeinde erklärt werden.⁴⁶ Diese Verknüpfungen zwischen der Gesetzeslage gegen Landstreicherei und Bettelei, der Kriminalpolitik und -prävention sowie dem Heimatrecht und Ansprüchen auf Fürsorge wurden innerhalb der Kriminalwissenschaften diskutiert.

45 Vgl. 15. Polizei-Directions-Erlaß vom 23. Jänner 1877, Z. 4659., in: ebd.

46 Vgl. 180. Verwaltungs-Gerichtshof, Erkenntniß vom 5. November 1879, Z. 2156.; 177. Erkenntniß des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 18. September 1884, Z. 2048.; 182. Erkenntniß des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 25. September 1884, Z. 1532.; 261. Erkenntniß des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 17. December 1884, Z. 2854, in: ebd.

Kriminalpolitische Diskussionen

Wirft man den Blick auf kriminalistische bzw. kriminologische Abhandlungen, so lässt sich die These, dass sich die gesetzlichen Maßnahmen zwischen 1871 und 1888 zunehmend repressiver gegen eine mobile Unterschicht richteten, bestätigen.⁴⁷ Jedoch traf dies auf rechtsphilosophische Stellungnahmen in juristischen Fachschriften nicht zu. Im Gegenteil, sowohl das *Landstreichergesetz* von 1873 als auch dessen Novellierung 1885 wurden darin durchgängig abgelehnt.⁴⁸ Zwar wurde die vermeintliche Notwendigkeit der Maßnahmen gegen das „Landstreicherunwesen“ nicht zur Diskussion gestellt, jedoch sollten diese nicht mittels weiterer, zunehmend diskriminierender Gesetze, sondern durch die professionellere Anwendung der bereits vorhandenen Gesetze erreicht werden. Die Juristen erkannten, dass das *Landstreichergesetz* von 1873 dazu verwendet werden sollte, Bettelnde und Prostituierte als „fremde Landstreicher“ aus der eigenen Heimatgemeinde abzuschieben, anstatt sie gegebenenfalls unter Arrest zu stellen, auf Kosten der Heimatgemeinde in eine Arbeitsanstalt einzuweisen oder polizeilich zu überwachen.⁴⁹ Deshalb bezog die Gesetzesnovellierung aus dem Jahr 1885 die Delikte Bettelei und Prostitution bei der Abstrafung von „Arbeitsscheu“ mit verordneten Gemeindearbeiten oder die Einweisung in Arbeitsanstalten ausdrücklich mit ein, aber die juristischen Stellungnahmen dazu fielen ähnlich kritisch aus. Das Parlament und die Ministerien ignorierten die juristischen Bedenken jedoch. Laut dem Prager Polizeicommissär Wenzel Trümmel sollte die genaue Führung einer Evidenz Abhilfe für die falsche und rechtswidrige Anwendung des *Landstreichergesetzes* schaffen. Aber eigentlich verwies er nur auf den jährlichen statistischen Ausweis über die Anwendung der *Landstreichergesetze* von 1873 und 1885, der

47 Siehe Gruber: Ununterbrochene Evidenz, S. 3 f.

48 Siehe: Zur Anwendung des Gesetzes vom 10. Mai 1873, gegen Arbeitsscheue und Landstreicher in der Gerichts-Praxis, in: Gerichtshalle. Organ für Rechtspflege und Volkswirtschaft, 11.9.1872, S. 317 f.; Hoegel, Hugo von: Die Praxis des Vagabundengesetzes, in: Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung, 18.12.1879, S. 229 ff.; Juristische Blätter, 17.4.1885, S. 183 f.; Correspondenzen. Oesterreich-Ungarn, Aus Oberösterreich, Juristische Blätter, 18.10.1885, S. 498 f.; Zur Anwendung der Gesetze vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89 und 90 betreffend der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung, 13.7.1886, S. 221 ff.

49 Zur Handhabung des Vagabundengesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89. Erörterungen mit statistischen Materialien von Trümmel, Wenzel, k.k. Polizeicommissär in Prag, in: Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung, 21.4.1887, S. 65 ff.; Zur Handhabung des Vagabundengesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89. Erörterungen mit statistischen Materialien von Trümmel (Fortsetzung), in: ebd., 28.4.1887, S. 69 ff.; Zur Handhabung des Vagabundengesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89. Erörterungen mit statistischen Materialien von Trümmel (Schluß), in: ebd., 5.5.1887, S. 73 ff.

dem Innenministerium vorgelegt werden musste und angab, wie viele Personen nach diesen Gesetzen bestraft worden waren. Diese Maßnahme war schon im ersten *Landstreichergesetz* von 1873 verordnet worden.

Ab 1887 wurde im Innenministerium die Einführung eines „Zigeuner“-Gesetzes diskutiert. Der letztliche Entschluss, kein Gesetz, sondern einen *Erlass zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* auszugeben, wurde damit begründet, dass dieser gegen das geltende Recht – in erster Linie das Heimatrecht – verstieß.⁵⁰ Einerseits erhöhte die teilweise außerhalb von Gesetzesgrundlagen durchgeführte Polizeipraxis des Hin- und Herschiebens von „Zigeunern“ von einem westlichen Kronland in das andere den politischen Handlungsdruck auf das Innenministerium, dieses Vorgehen gesetzlich zu legitimieren. Andererseits waren diese Probleme spätestens infolge des *Landstreichergesetzes* von 1873 bekannt gewesen.

Zurück zu den Begrifflichkeiten

Im Zuge der konsequenten historischen Kontextualisierung des „Zigeuner“-Begriffs stellt sich die Frage, warum gerade dieser einen speziellen Platz in den Kriminalisierungsdiskursen des 19. Jahrhunderts einnahm. Dabei fixierte sich die Anwendung des Begriffs nicht auf eine bestimmte ethnisch definierte Personengruppe. Die untersuchten Quellen zeigen, dass die „Zigeuner“-Kategorisierung der Fremdmachung von Menschen diene, die bezüglich ihrer Herkunft gar nicht fremd waren, weil sie überwiegend österreichische bzw. (ab 1867) ungarische Staatsangehörige waren. Das „Fremdsein“ beschränkte sich überwiegend auf eine Binnenmigration. Diese Exklusion erschufen zunächst die Polizeibeamten im Namen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Daraufhin versuchte die politische Ebene mit Gesetzen nachzuziehen. Schließlich biologisierten die Kriminalwissenschaften den Diskurs, indem sie ihn mit Begriffen wie Herkunft, „Volk“ und später „Rasse“ aufluden. Die „Zigeunerpolitik“ wurde also nachträglich mit Verweisen auf anthropologische und ethnologische Arbeiten versehen. Überzeugt von der vermeintlichen Vererbung von Kriminalität, erforschten die Kriminalwissenschaften die Verwandtschaftsverhältnisse der Betroffenen – meist über sogenannte „Zigeunernamen“ – und erstellten Genealogien. Erst diese Biologisierung kann mit dem Begriff Rassismus (in seiner ethnologischen wie eugenischen Variante) analysiert werden. Zudem handelte es sich bei den behördlichen Maßnahmen weniger um eine – wie im

50 Vgl. Maßregeln gegen das Zigeunerunwesen, 14.9.1888, Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bundeskanzleramt (BKA) (Inneres), 20/2 Kt. 4745, Gz. 86.904.

wissenschaftlichen Diskurs namentlich etablierte – dezidierte Politik gegenüber „Zigeunern“, vielmehr kann diese als negative Sozialpolitik bezeichnet werden.

Die polizeilichen Maßnahmen gegen Vagabondage, Bettelei und Prostitution stießen an die Grenzen der gesetzlichen Legitimität. Teilweise war die alltägliche Polizeipraxis ungesetzlich und führte zu politischen Diskussionen. In diesen Debatten konnte mit dem „Zigeuner“-Diskurs die Kritik an den ungesetzlichen Praktiken gegen Staatsangehörige des Habsburgerimperiums unterminiert werden. Mit dem Konstrukt von „Volk“ und später „Rasse“ wurden angebliche „Fremde“ konstruiert, die nicht die gleichen Rechte haben sollten. Wenn auch Beckers Feststellung, dass der zentrale Fokus der Kriminalistik und der späteren Kriminologie auf Vagabondage und Prostitution gerichtet war,⁵¹ zugestimmt werden kann, muss zusätzlich betont werden, dass das Konstrukt „Zigeuner“ aus dem polizeilichen Diskurs und den alltäglichen Polizeipraktiken die Folie für die späteren kriminologischen Deutungen über vererbte „Unstetigkeit“ oder „Arbeitsscheu“ lieferte.

Im kriminalwissenschaftlichen Diskurs des 19. Jahrhunderts stand das „Zigeuner“-Konstrukt für ein „fremdes Volk“, das kriminell sei und deswegen polizeilich verfolgt werden sollte. Das Konzept einer „fremden Rasse“ entwickelte sich hingegen erst später. Gegen „Landstreicher“, „Bettler“, „Arbeitsscheue“ und unerlaubte Prostituierte wurde im Untersuchungszeitraum deshalb repressiv vorgegangen, weil ihre vor allem auf Mobilität sowie Normverstößen fußenden Erwerbsformen und ihre Armut kriminalisiert werden sollten. Als „degenerierte“, „erblich belastete“ oder „minderwertige“ „Asoziale“ polizeilich erfasst und verfolgt wurden sie hingegen erst mit der Etablierung rassenhygienischer Diskurse Anfang des 20. Jahrhunderts. Dieser Wandel von kriminalisierenden hin zu biologisierenden Betrachtungen betraf jedoch ein und dieselbe verarmte Unterschicht. Der „Zigeuner“-Diskurs Ende des 19. Jahrhunderts war damit wesentlich für die Biologisierung und Rassialisierung von Armut im beginnenden 20. Jahrhundert.

Die behördliche Verwendung des „Zigeuner“-Begriffs war nicht deckungsgleich mit Selbstdefinitionen der Betroffenen. So war es durchaus möglich, dass Menschen, die sich selbst als Roma oder Sinti bezeichneten, dem Mittelstand angehörten und beruflich erfolgreich waren, von den Behörden nicht

51 Vgl. Becker: *Verderbnis und Entartung*, S. 186 ff, 336, 340, 342; Becker, Peter: *Weak Bodies? Prostitutes and the Role of Gender in the Criminological Writings of 19th-Century German Detectives and Magistrates*, in: *International Association for the History of Crime and Criminal Justice* (Hrsg.): *Crime, Histoire & Sociétés/Crime, History & Societies*, Vol. 3, Nr. 1, Paris 1999, S. 45-69, hier S. 59.

als „Zigeuner“ bezeichnet wurden.⁵² Gleichzeitig wurden aber auch nicht alle Angehörigen der verarmten Unterschicht, die wegen angeblicher Vagabondage, Bettelerei oder „Arbeitsscheu“ bestraft und abgeschoben wurden, als „Zigeuner“ bezeichnet. Die Auswertung der Fahndungen zeigt sogar, dass rund ein Drittel der Betroffenen, die auf Grund bestimmter *Signalements* wie Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsverdacht als „Zigeuner“ bezeichnet hätten werden können, nicht als solche bezeichnet wurde.

Diese nicht eindeutige Kategorisierung spiegelte sich in den juristischen Debatten um „Zigeuner“-Gesetze nicht nur in Österreich(-Ungarn) wieder: Es ließ sich nicht exakt definieren, wer vor dem Gesetz als „Zigeuner“ gelten sollte.⁵³ Diese Problematik wurde entweder ignoriert, indem nur von „Zigeunern“ gesprochen wurde und Gesetze, Dekrete, Ver- und Anordnungen sowie Erlässe so formuliert wurden, als wüssten die Behörden, wen die Gesetzeslage genau damit meinte.⁵⁴ Andererseits gab es seit Ende des 19. Jahrhunderts unterschiedliche Versuche, den als „Zigeuner“ betitelten Personenkreis exakt zu definieren und begrifflich zu binnendifferenzieren. Da jedoch keine einheitliche Definition konstruiert werden konnte, zog sich die Ambivalenz des „doppelten Zigeunerbegriffs“ vom Ende des 19. Jahrhunderts aus über die

52 In wenigen Akten aus der polizeilichen Administration finden sich Personen, die sich positiv selbst als „Zigeuner“ bezeichneten. Einen besonderen Fall stellen die Brüder Ferrari und ihr Cousin Held mit ihrem Ansuchen beim österreichischen Kriegsüberwachungsamt (KÜA) 1915 dar. Die vier wurden mit anderen als „Italiener“ bzw. „italienischsprachige Österreicher“ kategorisiert und in das Internierungslager nach Illmau, Niederösterreich gebracht. Sie nahmen sich einen Anwalt und beschwerten sich beim KÜA, dass es sich nur um eine Verwechslung handeln musste, da sie nach eigenen Angaben „Zigeuner“ und keine „Italiener“ seien. Dazu legten sie Reiseerlaubnisse und Legitimationspapiere vor. Das KÜA räumte das Missverständnis ein, ordnete aber dann ihre Musterung für den Militärdienst an, weil sie als österreichische Staatsangehörige in der k.u.k. Armee dienen mussten. Daraufhin meinten die Brüder Ferrari und ihr Cousin Held, dass sie doch italienische Staatsangehörige seien. Sogenannte „Reichsitaliener“ wurden im Lager Katzenau, Oberösterreich, interniert. Deswegen wurde ihre Deportation nach Katzenau angeordnet. Auf der Fahrt dorthin flohen sie aus dem Zug. Bei diesem Fallbeispiel zeigt sich noch die behördliche Diskrepanz der Kategorisierungen: Die Ferraris und Held bezeichnen sich selbst als „Zigeuner“. In der Fahndung wurden nur noch die drei Ferrari-Brüder als „Zigeuner“ bezeichnet, Held hingegen nicht mehr. Und in den Akten über ihre Musterung wurde keiner der vier mehr als Zigeuner bezeichnet. Vgl. Familie Held und Ferrari, ÖStA, Kriegsarchiv (KA) Kriegsüberwachungsamt (KÜA), Kt. 76, Nr. 42244/1915; K.k. Leitung des Interniertenlagers Katzenau-Linz, Katzenau, 29.4.1916, Held und Ferrari, Musterung, ÖStA, KA, KÜA, Kt. 126, Nr. 68.679/1916; K.k. Polizeidirektion Wien (Hrsg.): Zentralpolizeiblatt Nr. 139/29.6.1916.

53 Vgl. Ministerium des Innern, Wien, 25.7.1916, ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Ministerium des Innern (Mdl) (Allgemein), 20/2 Kt. 2120 Nr. 25.730.

54 Vgl. Freund: Oberösterreich und die Zigeuner, S. 32.

Zwischenkriegszeit bis in den Zweiten Weltkrieg hinein. So unterschied die *Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission* (IKPK) in Wien für die *Internationale Zentralstelle für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens* 1936 zwischen „umherziehende[n] Zigeuner[n] und sonstige[n], nach Zigeunerart [sic] umherziehende[n] Personen.“⁵⁵ Das NS-Regime unterschied dezidiert qua Abstammung zwischen „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“ und „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“. Die NS-Rassenforscher untersuchten die Verwandtschaftsverhältnisse der Betroffenen und erstellten Genealogien auf Grundlage von Akten, die aus der Zeit um 1900 stammten.⁵⁶ Auf der formalen Ebene adaptierte das Ustaša-Regime die NS-Rassenkategorien.⁵⁷ Hingegen verwendeten das Antonescu- und Horthy-Regime sowie die ständestaatliche Slowakei unter Jozef Tiso weiterhin einen soziografischen „Zigeuner“-Begriff, was an dort gebräuchlichen Termini wie „Wander-Zigeuner“, die schon im 19. Jahrhundert üblich waren, deutlich wird.⁵⁸ Auch in Westeuropa zeigt sich ein ähnliches Bild mit Begriffen wie *woonwagenbewoners* in den Niederlanden⁵⁹ und *nomades, clochards* (Penner) oder *forains* (Schausteller) im besetzten Frankreich wie auch im Vichy-Regime.⁶⁰ Trotz zunehmender Biologisierung blieb die „Zigeuner“-Definition damit auch während des Nationalsozialismus uneinheitlich sowie widersprüchlich.

Auch bei Fahndungen setzte sich die ambivalente Kategorisierung bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fort. Das lässt sich beispielsweise an Fahndungen in Österreich aus der Zwischenkriegszeit, dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit veranschaulichen: Ein bis zwei Drittel der zur Fahndung ausgeschriebenen Personen, die alle *Signalements* für eine „Zigeuner“-Kategorisierung aufwiesen, wurden von den Sicherheitsbehörden nicht als solche bezeichnet.⁶¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich für Österreich sogar

55 Vgl. Weigl: Antiziganismus in Niederösterreich und Wien von 1933 bis 1938.

56 Vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 2007, S. 1068 f.; Zimmermann: Rassenutopie und Genozid, S. 86 ff., 319 f., 285; Luchterhandt, Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000, S. 64 ff.

57 Korb, Alexander: Ustaša Mass Violence against Gypsies in Croatia, 1941-1942, in: Weiss-Wendt, Anton (Hrsg.): The Nazi Genocide of the Roma. Reassessment and Commemoration, New York 2015, S. 72-95.

58 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie, S. 289, 292; Achim, Viorel: Gypsy Research and Gypsy Policy in Romania, 1920-1950, in: Zimmermann, Michael (Hrsg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 168.

59 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie, S. 235 ff.

60 Vgl. ebd., S. 238 ff.

61 Vgl. Weigl, Marius: „Für die öffentliche Sicherheit.“ Zur Genese der antiziganistischen Norm in Österreich zwischen 1918 und 1938, Dipl. Wien 2012, S. 206 ff.; Weigl:

eine starke Umkehr feststellen: Nur noch eine geringe Zahl wurde von den Sicherheitsbehörden als „Zigeuner“ kategorisiert (z.B. 1949 zehn von 90, die so hätten bezeichnet werden können).⁶²

Dabei darf keineswegs vergessen werden, dass gerade Österreich mit über 90 % die höchste Mordrate an Roma, vor allem aus dem Burgenland, Sinti, Jenischen und anderen, welche die Nationalsozialisten als „Zigeuner“ entrechtet, verfolgt und getötet haben, aufweist. Doch wurden die Überlebenden, die vormalig als „Zigeuner“ verfolgt worden waren, nach Kriegsende seltener dieser Kategorie in den Fahndungen zugeordnet. So beschrieb die Wiener Polizeidirektion am 22. Dezember 1945 den Wiener Speditionsarbeiter F. Horvath zwar als „Zigeunertypus“ mit dunkelblonden Haaren, der am linken Unterarm die „Nr. [...]“ tätowiert habe, aber nach ihm wurde nicht als „Zigeuner“ gefahndet.⁶³ Im September 1947 war das erneut der Fall.⁶⁴ Zum Beispiel bezeichnete die Polizeidirektion Wien in der Fahndung vom 28. September 1950 die Viehtreiber K. Stoyka und R. Rupa, beide aus Wien, nicht als „Zigeuner“, obwohl beide laut Personenbeschreibungen die Nummern „Z [...]“ und „Z [...]“ tätowiert hatten.⁶⁵

Als HistorikerInnen müssen wir die Ambivalenz der „Zigeuner“-Kategorisierung stehen lassen und sie in ihren jeweiligen gesellschaftlich-politischen Kontexten analysieren. Würden wir versuchen, sie aufzulösen, genau zu unterscheiden und exakt zu definieren, käme das der Polizeiarbeit näher als einer historischen Analyse. Der „Zigeuner“-Diskurs und die damit verbundenen polizeilichen Praktiken sowie Erfassungstechniken im 19. Jahrhundert zielten vielmehr auf die ganze in prekären und mobilen Verhältnissen lebende Unterschicht, von der nur ein kleiner Teil – und das keineswegs eindeutig und stringent – tatsächlich als „Zigeuner“ bezeichnet wurde. Die Verwaltung, Polizei und Kriminalwissenschaften nahmen diese Fremddefinition vor, welche darüber entschied, wer im 19. Jahrhundert abgeschoben, entrechtet und von der Fürsorge ausgeschlossen werden sollte und wer nach einer Radikalisierung im 20. Jahrhundert zur Enteignung, dann zur Deportation und Konzentration sowie schließlich zur Vernichtung geführt werden sollte.

Armutspolitik, Antiziganismus und Wohlfahrt in Cisleithanien, S. 194 ff.; ders.: Zurück zur alltäglichen Polizeipraxis. Kriminalisieren, Erfassen, Fahnden mittels des „Zigeuner“-Begriffs nach 1945, in: Kropf, Rudolf/Polster, Gert (Hrsg.): Roma und Sinti von 1938 bis zur Gegenwart. Tagungsband der 36. Schlaininger Gespräche 21. bis 25. September 2015, Eisenstadt 2016, S. 204.

62 Vgl. Weigl: Zurück zur alltäglichen Polizeipraxis, S. 207.

63 Vgl. Bundes-Polizeidirektion Wien (Hrsg.): Zentralpolizeiblatt, Nr. 2/22.12.1945.

64 Vgl. Bundes-Polizeidirektion Wien (Hrsg.): Zentralpolizeiblatt, Nr. 60/4.8.1947.

65 Vgl. Bundes-Polizeidirektion Wien (Hrsg.): Zentralpolizeiblatt, Nr. 75/28.9.1950.

Zusammenfassung

Die Faktoren Arbeitskraft, Qualitätsdeutung der Berufe, Arbeitssituation und Arbeitslosigkeit spielten überregional eine wesentliche Rolle in der „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Erst auf der Folie der sozialen Frage können Rückschlüsse zum „Zigeuner“-Diskurs in Österreich im 19. Jahrhundert gezogen werden. Über das Stigma „Zigeuner“ wurden somit Diskurse geführt und Praktiken umgesetzt, die außerhalb des Gesetzes standen und staatsbürgerliche Rechte aushebeln konnten. Auf der einen Seite war die Staatlichkeit vom Liberalismus geprägt, aber auf der anderen Seite waren Vormärzideologien im bürokratischen Habitus nicht selten. Nicht alle BürgerInnen, besonders jene der ärmeren Schichten, sollten die bürgerlichen Freiheiten genießen dürfen. Dies zeigt sich wohl am deutlichsten im Spannungsverhältnis zwischen Kriminalitätsprävention und Sozialpolitik. Aber: Nicht alle gegen „Zigeuner“ angeordneten Maßnahmen, eigentlich die wenigsten, wurden tatsächlich angewendet – insbesondere die Verweigerung des Heimatrechts war in der Praxis kaum umzusetzen.

Quellen

- Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bundeskanzleramt (BKA) (Inneres), 20/2, Kt. 4745.
 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Ministerium des Innern (Mdi)-Allgemein, 20/2 Kt. 2120.
 ÖStA, Kriegsarchiv (KA) Kriegsüberwachungsamt (KÜA), Kt. 76, Kt. 126.

Gedruckte Quellen

- Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung, 13.7.1886.
 Gerichtshalle. Organ für Rechtspflege und Volkswirtschaft, 11.9.1872.
 Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Jänner 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes, des Königreiches Dalmatien und der Militärgränze, betreffend die Bestellung eines beeideten Feldschutzpersonales und das Verfahren über Feldfrevel., RGBl. Nr. 28/1860.
 Gesetz vom 3. December 1863, betreffend der Regelung der Heimatverhältnisse. Wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain und die Bukowina,

- Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, RGBl. Nr. 105/1863.
- Gesetz vom 27. Juli 1871, in Betreff der Regelungen der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens., RGBl. Nr. 88/1871.
- Gesetz vom 10. Mai 1873, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werde., RGBl. Nr. 108/1873.
- Gesetz vom 24. Mai 1882, womit die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (R.G.Bl. Nr. 37), betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, abgeändert werden., RGBl. Nr. 51/1882.
- Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden., RGBl. Nr. 89/1885.
- Juristische Blätter, 18.10.1885.
- K.k. Polizeidirektion Wien (Hrsg.): Central-Polizei-Blatt (Jahrgänge 1860-1899), Zentralpolizeiblatt Nr. 139/29.6.1916. [Bundes-Polizeidirektion Wien (Hrsg.)], Zentralpolizeiblatt, Nr. 2/22.12.1945, Nr. 60/4.8.1947, Nr. 75/28.9.1950.
- K.k. Statistische Central-Commission (Hrsg.): Oesterreichische Statistik. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1885. 3. Heft der „Statistik der Rechtspflege“ in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1885, XIX. Band, 3. Heft, Wien 1889.
- K.k. Statistische Central-Commission (Hrsg.): Oesterreichische Statistik, Die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1888. 3. Heft der „Statistik der Rechtspflege“ in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1888, XXX. Band, 3. Heft, Wien 1892. K.k. Statistische Central-Commission (Hrsg.): Statistische Monatszeitschrift. XX. Jahrgang, Wien 1894.
- Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung, 18.12.1879; 21.4.1887; 28.4.1887; 5.5.1887.
- Rauscher, August (Hrsg.) [fortgesetzt von Kropf, Victor]: Die Normen für die Wiener Polizei-Verwaltung (Jahrgänge 1880-1888).

Literaturverzeichnis

- Achim, Viorel: Gypsy Research and Gypsy Policy in Romania, 1920-1950, in: Zimmermann, Michael (Hrsg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 157-174.
- Bachhiesl, Christian/Bachhiesl, Sonja Maria (Hrsg.): Kriminologische Theorie und Praxis. Geistes- und naturwissenschaftliche Annäherungen an die Kriminalwissenschaft, Wien 2011.
- Bartel, Berthold, P.: Vom Antitsiganismus zum antiziganism. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 60 (2008), S. 193-212.
- Baumann, Imanuel: Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980, Göttingen 2006.
- Becker, Peter: Weak Bodies? Prostitutes and the Role of Gender in the Criminological Writings of 19th-Century German Detectives and Magistrates, in: International Association for the History of Crime and Criminal Justice (Hrsg.): Crime, Histoire & Sociétés/Crime, History & Societies, Vol. 3, Nr. 1, Paris 1999, S. 45-69.
- Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis, Göttingen 2002.
- Benz, Wolfgang: Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus, Berlin 2014.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J.D.: Reflexive Anthropologie, Frankfurt am Main 2013.
- Demirova, Filiz: „Anti-ziganismus“-Debatte.
 „Wer spricht in der Antiziganismusforschung?“, abrufbar unter:
<https://derparia.wordpress.com/antiziganismus-debatte>
 [Zugriff: 17.10.2016].
- End, Markus: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels, Alexandra/Borcke, Tobias von/End, Markus/Friedrich, Anna (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster 2013, S. 39-72.
- End, Markus: Antigypsyism: What's happening in a Word?, in: Selling, Jan/End, Markus/Kyuchukov, Hristo/Laskar, Pia/Templer, Bill (Hrsg.): Antiziganism – What's in a Word?, Newcastle upon Tyne 2015, S. 99-113.
- Freund, Florian: Oberösterreich und die Zigeuner. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert, Linz 2010.

- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976.
- Freitag, Sabine: Kriminologie in der Zivilgesellschaft. Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit 1830-1945, München 2014.
- Gruber, Stephan: Ununterbrochene Evidenz. K.k. Polizeibehörden und die Dokumentation von Identitäten 1872-1867, Diss. Wien 2013.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 2007, 10. Auflage.
- Holler, Martin: Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen, Heidelberg 2015, S. 38-52.
- Judson, Pieter M.: The Habsburg Empire. A New History, History, Cambridge/Mass. 2016.
- Korb, Alexander: Ustaša Mass Violence against Gypsies in Croatia, 1941-1942, in: Weiss-Wendt, Anton (Hrsg.): The Nazi Genocide of the Roma. Reassessment and Commemoration, New York 2015, S. 72-95.
- Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945, Köln 1996.
- Luchterhandt, Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000.
- Müller, Christian: Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871-1933, Göttingen 2004.
- Oprea, Alexandra: Comment on Pia Laskar, in: Selling, Jan/End, Markus/Kyuchukov, Hristo/Laskar, Pia/Templer, Bill (Hrsg.): Antiziganism – What’s in a Word?, Newcastle upon Tyne 2015, S. 154-159.
- Saurer, Edith/Heindl-Langer, Waltraud/Burger, Hannelore: Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867, Wien 2000.
- Schauz, Désirée: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777-1933, München 2008.
- Tandl, Norbert: Die Bekämpfung der vermeintlichen Zigeunerplage in Österreich (1848-1938), Dipl. Graz 1999.
- Tatarinov, Juliane, Kriminalisierung des ambulanten Gewerbes. Zigeuner- und Wandergewerbepolitik im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2015.

- Wadauer, Sigrid: Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca 1880-1938), in: Steidl, Annemarie/Buchner, Thomas/Lausecker, Werner/Pinwinkler, Alexander/Wadauer, Siegrid/Zeitlhofer, Hermann (Hrsg.): Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion, Wien 2008, S. 101-131.
- Weigl, Marius: Der erste „zigeunerfreie Gau“ – die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in Kärnten/Koroška 1918-1945, in: AK gegen den Kärntner Konsens (Hrsg.): Friede, Freude, Deutscher Eintopf, Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest, Wien 2011, S. 236-255.
- Weigl, Marius: „Für die öffentliche Sicherheit.“ Zur Genese der antiziganistischen Norm in Österreich zwischen 1918 und 1938, Dipl. Wien 2012.
- Weigl, Marius: Zwischen Kriminalwissenschaften und Polizeipraxis. Antiziganismus in Niederösterreich und Wien von 1933 bis 1938, in: Österreichische HochschülerInnenschaft (Hrsg.): Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen, Wien 2013, S. 163-176.
- Weigl, Marius, Armutspolitik, Antiziganismus und Wohlfahrt in Cisleithanien zwischen 1900 und 1914, in: Archiv hlavního města Prahy (Hrsg.): Documenta Pragensia XXXIV, Articles and expanded papers from the 32nd scientific conference of the Prague City Archives, Prag 2015, S. 187-206.
- Weigl, Marius: Zurück zur alltäglichen Polizeipraxis. Kriminalisieren, Erfassen, Fahnden mittels des „Zigeuner“-Begriffs nach 1945, in: Kropf, Rudolf/Polster, Gert (Hrsg.): Roma und Sinti von 1938 bis zur Gegenwart. Tagungsband der 36. Schläiningergespräche 21. bis 25. September 2015, Eisenstadt 2016, S. 199-212.
- Wendelin, Harald: Die administrative Konstruktion des Fremden. Heimatrecht und Schub in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. Wien 1999.
- Wetzell, Richard F.: Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880-1945, Chapel Hill/N.C. 2000.
- Wippermann, Wolfgang: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997.
- Wippermann, Wolfgang: „Auserwählte Opfer?“ Shoa und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2012.
- Wippermann, Wolfgang: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils, Hamburg 2015.

- Zimmermann, Michael: Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Bogdal, Klaus Michael (Hrsg.):
Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz, Stuttgart 2007, S. 337-346.
- Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

„Fremd-“ und Zwangsarbeit

Lokalstudien und Moralverständnis

Katarzyna Woniak

Von „Fremdarbeitern“ zu Justiz- und KZ-Häftlingen. Die polnischen Zwangsarbeiter in Berlin als Strafgefangene

In der neuesten Zwangsarbeiterforschung wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der in den öffentlichen Diskussionen und in der Wissenschaft verwendete Begriff „Zwangsarbeiter“ eine „unzulässige Verallgemeinerung“ mit sich bringt.¹ Doch andere Bezeichnungen wie „Sklavenarbeiter“, „Fremdarbeiter“ oder einfach „ausländische Arbeiter“ eignen sich ebenfalls genauso wenig, das Phänomen der NS-Zwangsarbeit in all seinen Facetten zu beschreiben. Auch die Kategorie des Zwangs ist hierbei nicht hilfreich. Vielversprechender scheint ein Perspektivwechsel zu sein, der die betroffenen Arbeiter in den Blick nimmt und nach ihren Rechten im jeweiligen System fragt.² Unter dem Oberbegriff „Zwangsarbeiter“ werden nach Ulrich Herbert folgende Kategorien zusammengefasst: ausländische „Zivilarbeiter“; ausländische Kriegsgefangene; Häftlinge der Konzentrationslager; europäische Juden in Ghettos, Internierte in Zwangsarbeits- und KZ-Außenlagern; Zwangsarbeiter im Heimatland sowie zum Schluss Zwangsarbeiter in den von Deutschland besetzten Ländern.³ Alle sechs Bereiche sind keinesfalls als homogen zu verstehen, denn sie lassen sich weiter ausdifferenzieren, woraus unterschiedliche Lebens- und Arbeitsbedingungen resultieren können. Darüber

- 1 Spoerer, Mark: Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick, in: Barwig, Klaus (Hrsg.): Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung, Stuttgart 2001, S. 15-46, hier S. 17.
- 2 Vgl. Buggeln, Marc: Unfreie Arbeit im Nationalsozialismus. Begrifflichkeiten und Vergleichsaspekte zu den Arbeitsbedingungen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten, in: ders./Wildt, Michael (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 231-252.
- 3 Herbert, Ulrich: Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert. Begriffe, Entwicklung, Definitionen, in: Pohl, Dieter/Sebta, Tanja (Hrsg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013, S. 23-36, hier S. 31-33.

hinaus sieht man an vielen Einzelschicksalen deutliche Überschneidungen. Der Übergang in eine andere Zwangsarbeiterkategorie wurde meistens von einer rasanten Änderung der Lebensumstände und der Arbeit begleitet. Eine solche Neueinstufung erlebten beispielsweise die „Zivilarbeiter“, nachdem sie in Konflikt mit der Justiz geraten waren. Die Folge war oft eine schnelle Transformation ihres Status in die Kategorie der Justiz- und KZ-Häftlinge.

Die Zwangsarbeiter der NS-Justiz bilden sowohl in der Forschung als auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine ziemlich vergessene Opfergruppe. Sehr selten werden sie überhaupt als Zugehörige zur Zwangsarbeitergruppe erwähnt.⁴ Bei den Justizhäftlingen handelt es sich um zwei unterschiedliche Gruppen. Die eine umfasst die Strafgefangenen, die als freie Bürger für begangene Delikte mit Zuchthaus, Gefängnis oder Straflager von der allgemeinen Justiz bestraft und dort zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die zweite Gruppe betrifft solche Personen, die sich schon vor der Anklage in einem unfreien Arbeitsverhältnis befanden.

Status der Zwangsarbeiter

Der vorliegende Beitrag fokussiert die Justizhäftlinge und nimmt polnische „Fremdarbeiter“ in den Blick, die Opfer der NS-Justiz wurden. Dies war allerdings kein speziell polnisches Schicksal. Auch die anderen ausländischen „Zivilarbeiter“ waren, häufig jedoch in geringerer Ausprägung, der juristischen Verfolgung ausgesetzt. Für die meisten Betroffenen bedeutete der Wandel von „freier“ Zwangsarbeit in die Strafwangsarbeit einen weiteren Bruch in ihren Biografien. Es wird hier auf die Gruppe der Strafgefangenen eingegangen, die als polnische Zwangsarbeiter in Berlin gegen das Recht verstoßen oder nur vermeintlich verstoßen hatten und vom Amtsgericht Berlin sowie vom Landgericht Berlin (Generalstaatsanwaltschaft, Sondergericht) verurteilt wurden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schilderung der subjektiven Wahrnehmungen der Zwangsarbeiter, ihren Alltagsperspektiven und Motivationen für die begangenen Taten. Diese werden im Zusammenhang mit der NS-Ideologie betrachtet. Das Quellenkorpus bilden die Ermittlungs-, Vernehmungs- und Prozessakten der Bestände des Amtsgerichts Berlin, der Generalstaatsanwaltschaft am Landgericht Berlin und des Sondergerichts beim Landgericht Berlin. Die Personalakten enthalten Informationen zu individuellen Schicksalen sowohl der zum Tode oder zum Straflager Verurteilten als auch der in Konzentrationslager Deportierten. Damit wird das

4 Die schematische Darstellung von Mark Spoerer ordnet diese in die gleiche Gruppe wie die KZ-Häftlinge ein und verbindet sie mit den „Zivilarbeitern“. Spoerer: Zwangsarbeit im Dritten Reich, S. 18.

methodische Vorgehen, anhand der Prozessakten die Alltagswahrnehmung zu schildern, geprüft.

Die polnischen Zwangsarbeiter nahmen in der „Hierarchie des Rassismus“ einen unteren Platz ein, der sowohl ihre Arbeitsverhältnisse als auch die Alltagswahrnehmung determinierte.⁵ Zwar hatten sie etwas bessere Lebensbedingungen als die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, doch im Vergleich zu den so genannten „Westarbeitern“ war ihre Situation äußerst schlecht. Die Fülle an restriktiven Anordnungen, welche die NS-Führungselite schon unmittelbar nach dem Angriff auf Polen in die Wege geleitet hatte, ließ bei den polnischen Zwangsarbeitern keinen Zweifel aufkommen, dass sie als Arbeitskräfte der wirtschaftlichen Ausbeutung ausgeliefert wurden.

Die „Polenerlasse“ vom 8. März 1940 begrenzten die Freiheit von verschleppten polnischen Arbeitern. So durften sie beispielsweise keine öffentlichen Verkehrsmittel für private Zwecke benutzen, weder Gaststätten besuchen noch Fahrrad fahren. Die obligatorische Kennzeichnung mit dem Buchstaben „P“ auf der Kleidung sollte die Menschen als Polen stigmatisieren und Fluchtversuche verhindern, da die Zwangsarbeiter dadurch immer erkannt werden konnten.⁶ Die Unterbringung in Baracken in den sogenannten Gemeinschaftslagern, mangelhafte Hygiene oder schlechte Ernährung kennzeichneten das Leben polnischer Zwangsarbeiter. Diese Umstände erwiesen sich bei einigen von ihnen als Katalysator für Überlebensstrategien, die in normalen Verhältnissen klar missbilligt worden wären. Situationsbedingt begingen die Zwangsarbeiter diverse Delikte; Diebstahl und Hehlerei waren die häufigsten. Hinzu kamen Arbeitsverweigerung und Sabotage. Das Leben unter rassistischen und diskriminierenden Sonderregelungen hatte zur Folge, dass zahlreiche ausländische Arbeiter mit dem Gesetz in Konflikt gerieten.

5 Zu Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer Zwangsarbeiter erschienen einige Arbeiten: Meijer, Johan/Oudesluijs, Diète: Sag, wann haben diese Leute endlich mal ein Ende? Schicksale polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeit, in: Rimco, Spanjer (Hrsg.): Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945, Bremen 1999, S. 119-132; Liedke, Karl: Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939-1945, Braunschweig 1997.

6 Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, in: Konieczny, Alfred/Szurgacz, Herbert (Hrsg.): Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim: 1939-1945 [Zwangsarbeit der Polen unter dem Hitlerregime], Documenta Occupationis, Bd. 10, Poznań: Instytut Zachodni 1976, S. 23-25.

Vorschriften zur rechtlichen Behandlung der Gefangenen

Polen unterlagen nicht nur im Alltag und am Arbeitsplatz rassistischen Diskriminierungen, sondern auch vor Gericht.⁷ Die Gerichtsurteile fielen meistens härter gegenüber polnischen Arbeitern aus als gegenüber Angehörigen anderer Nationen. Bei der Aburteilung einer Straftat eines Polen spielten die persönlichen Motive eine untergeordnete Rolle. Maßgebend wurde argumentiert, dass seine Tat die deutsche „Volksordnung“ gefährden würde. Nicht selten sollten die Strafprozesse gegen Polen einen abschreckenden Charakter im Hinblick auf den „Schutz“ der ideologischen „Volksgemeinschaft“ der Deutschen besitzen.⁸ Nur Wenigen war das Ausmaß der möglichen Strafe bewusst. Aber auch die Gerichtsurteile unterschieden sich diametral von Fall zu Fall. Alles war möglich: Wegen eines Diebstahls konnte ein Zwangsarbeiter vom Sondergericht zur Todesstrafe oder zur verschärften Haft in einem Straflager verurteilt werden; er konnte aber auch, ganz im Gegensatz dazu, freigesprochen werden. Mehrere Angeklagte entkamen der Todesstrafe und wurden in einem KZ oder Zuchthaus inhaftiert. Neben den Todesstrafen verhängten die Gerichte Freiheitsstrafen in Straflagern oder Zuchthäusern. Ein Urteil mit verschärfter Haft im Straflager bedeutete für den Beschuldigten besonders schwere Arbeit in der Strafanstalt.

Am 4. Dezember 1941 wurde die „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“ (PSRVO) verabschiedet, die auch im Reichsgebiet ihre Anwendung fand.⁹ Eine speziell für Ausländer geltende gesetzliche Grundlage zu schaffen, war die Antwort auf den massenhaften Charakter des Ausländereinsatzes in der deutschen Wirtschaft. Durch diese Verordnung wurden Polen und Juden einem Sonderstatus unterworfen. Bei allen Verstößen gegen diese „Polenstrafrechtsverordnung“ drohte den Angeklagten die Todesstrafe oder in minder schweren Fällen eine Freiheitsstrafe. Für Polen zuständig waren die Sondergerichte, jeweils in dem Bezirk, auf dessen Gebiet der Beschuldigte zuletzt wohnhaft war. Die Sondergerichte urteilten ebenso wie andere rechtliche Instanzen unter dem NS-Regime nach rassistischen Kriterien. Für die Zuständigkeit des Gerichts bei den polnischen Bürgern waren die temporären Wohnorte, meistens Sammelunterkünfte der Firmen oder Bauernhöfe

7 Zu Strafjustiz im Nationalsozialismus siehe: Pasquale, Sylvia de: Zwischen Resozialisierung und „Ausmerze“. Strafvollzug in Brandenburg an der Havel (1920-1945), Berlin 2013, S. 125-141.

8 Zum Spannungsverhältnis zwischen Volksgemeinschaft und den „Fremdarbeitern“ siehe: Frackowiak, Johannes: „Fremdvölkische“ und „Volksgemeinschaft“. Polnische Zuwanderer im Deutschen Reich 1933-1945, in: Oltmer, Jochen (Hrsg.): Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“, Paderborn, 2012, S. 69-89.

9 Zu PSRVO siehe: Grabitz, Helge/Bästlein, Klaus: Justiz in der unFreien Hansestadt Hamburg 1933-1945, Hamburg 1993, S. 33-35.

in Deutschland, entscheidend. Die Staatsanwaltschaft konnte die Anklage auch vor dem Amtsrichter erheben, wenn eine geringere Strafe zu erwarten war. Die Sondergerichte sollten schnell aburteilen, doch in der Praxis dauerte dort ein Prozess mehrere Monate.¹⁰ Für die angeklagten Polen waren das Warten in der Untersuchungshaft und die Ungewissheit über ihr weiteres Schicksal eine qualvolle Zeit. Aus den Akten sind Fälle bekannt, in denen Inhaftierte Briefe an den Generalstaatsanwalt schrieben mit der Bitte um einen schnellen Strafprozess. Darin argumentierten sie, dass sie lieber möglichst schnell für die deutsche Wirtschaft weiterarbeiten wollten, als untätig in der Zelle der Untersuchungshaft herumzusitzen.¹¹

Am 30. Juni 1943 verordnete Himmler, die von polnischen Zwangsarbeitern begangenen Delikte staatspolizeilich zu ahnden, um die Justiz zu entlasten.¹² Mit dieser Verordnung wurde die „Polenstrafrechtsverordnung“ aber nicht außer Kraft gesetzt. Die Justiz verurteilte weiterhin polnische „Zivilarbeiter“, wohl auch deshalb, um in dieser Sache nicht herabgestuft zu werden und der Gestapo aus dem Weg zu gehen. Aus der Zwangsarbeitsforschung ist bekannt, dass es hinsichtlich der Behandlung von „Fremdarbeitern“ zu einem Konkurrenzspiel zwischen Justiz und Polizeibehörden im NS-Staat kam.¹³ Auch die PSRVO sollte die Justiz in ihrem Anklagespektrum nicht einschränken. Vielmehr zeigten sich die Justizangestellten flexibel und klagten die polnischen Zivilisten nach anderen Strafrechtsverordnungen wie z.B. der „Kriegswirtschafts-Verordnung“ vom 4. September 1939, der „Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen“ vom 11. Mai 1940, der „Verordnung über Gewaltverbrecher“ vom 5. Dezember 1939 oder der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ vom 5. September 1939 an. Gerade letztere Maßnahme fand bei den Zwangsarbeitern mehrmals Anwendung, häufig in Verbindung mit der PSRVO. Viele Diebstähle sahen die Richter als „Vergehen unter Ausnutzung des Kriegszustands“ an und verordneten dafür die Todesstrafe.¹⁴ Die Verwendung der „Volksschädlingsverordnung“ für polnische Bürger war deshalb kurios, da diese für deutsche „Volksgenossen“ erlassen wurde.¹⁵ Dennoch wurden viele Polen auch nach dieser Verordnung mit

10 Zu Sondergerichten erschienen mehrere Studien, darunter: Schmidt, Herbert: „Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen“. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 bis 1945, Essen 1998.

11 Z.B. Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep 358-02, Sign. 83532, Brief an den Generalstaatsanwalt vom 04.10.1943.

12 Vgl. Pasquale: Zwischen Resozialisierung, S. 128.

13 Z.B. Heusler, Andreas: Ausländereinsatz: Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1996, S. 298-302.

14 Vgl. Schmidt: Beabsichtige, S. 53.

15 Vgl. Müller, Ingo: Der Niedergang des Strafrechtssystems im Dritten Reich, in: Ostendorf, Herbert (Hrsg.): Die NS-Strafjustiz und ihre Nachwirkungen, Baden-Baden 2003, S. 9-20, hier S. 14.

rassenbiologischen Begründungen abgeurteilt. Da polnische Zwangsarbeiter für jedes begangene Delikt zum Tode verurteilt werden konnten, kann hier auch von Justiz-Morden gesprochen werden. Damit wurde die Justiz zum Täter, welcher die nationalsozialistische Ideologie mit all ihren Komponenten buchstäblich bis zum letzten Tag des Krieges vertrat und realisierte.

Verfolgung durch die Gestapo und die Justiz

Die Sicherheitspolizei besaß eigene Instrumente zur Verfolgung von Rechtswidrigkeiten seitens der „Fremdarbeiter“. Am häufigsten wurden die sogenannte „Sonderbehandlung“ und die Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ (AEL) angewendet. „Sonderbehandlung“ war nichts anderes als ein euphemistischer Ausdruck für die Todesstrafe infolge einer vereinfachten und schnellen, gesichtslosen Verurteilung, die ab Sommer 1940 bis zum Kriegsende sowohl im „Altreich“ als auch in den besetzten und annektierten Gebieten im großen Stil praktiziert wurde. „Sonderbehandelt“ wurden jene Polen, die wegen Sabotage, Gewalttaten gegenüber Deutschen, Diebstahl oder unerlaubter intimer Kontakte zur deutschen Bevölkerung (sogenannte „Rassenschande“ und „Geschlechtsverkehr-Verbrechen“) angeklagt wurden.¹⁶ Ihre Hinrichtung wurde in der Regel öffentlich vollzogen, um die Furcht bei den polnischen Landsleuten aufrechtzuerhalten. Die Anzahl der auf diese Art und Weise ermordeten Zivilisten ist schwer zu ermitteln, zumal diese „Prozesse“ kaum protokolliert wurden und die Gestapoakten nur in wenigen Fällen die durch die Täter zu Kriegsende angeordnete Aktenvernichtung überdauerten.

Eine mildere Strafe stellte die Einweisung in ein AEL dar, womit die Delikte „Arbeitsweigerung“, „Arbeitssabotage“ und „Arbeitsvertragsbruch“ bestraft wurden. Auch in diesem Fall waren die Angeklagten ganz dem Handlungsspielraum der Gestapo ausgesetzt. Meist wurden die Betroffenen für sechs Wochen vom Status des „Fremdarbeiters“ in den eines Gestapohäftlings überführt, ohne sich in irgendeiner Form dagegen wehren zu können. Auch wenn diese Strafe für sie eine deutliche Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitswelt bedeutete, so blieben sie dennoch am Leben. Bei dieser Disziplinierungsmaßnahme kooperierten die Betriebe sehr eng mit der Gestapo. Die meisten Betriebsleiter denunzierten „faule“ oder geflüchtete Arbeitskräfte bei der Gestapo und baten diese um Hilfe. Dies verdeutlicht der Umgang der Reichsbahndirektion, die im Falle des polnischen Arbeiters Czeslaw R. folgendes Schreiben an die Gestapo sendete: „Der bei uns beschäftigte Czeslaw R. hat am 20. April 1942 unerlaubt seinen Arbeitsplatz

16 Vgl. Schlüter, Holger: „... für die Menschlichkeit im Strafmaß bekannt ...“: das Sondergericht Litzmannstadt und sein Vorsitzender Richter, Düsseldorf 2006, S. 117-130.

verlassen und ist geflüchtet. Am 27. April 1942 ist er zurückgekehrt und hat am gleichen Tage die Arbeit wieder aufgenommen. Wir bitten aus diesem Grunde R. zur Rechenschaft zu ziehen.“¹⁷ Diese beispielhafte Zusammenarbeit erwies sich als zusätzliches Druckmittel im Umgang mit ausländischen „Zivilarbeitern“ und führte zur Verschärfung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die NS-Justiz, im Gegensatz zur der Gestapo, offerierte den polnischen „Delinquenten“ das Gefühl der Rechtmäßigkeit. Allerdings hatten angeklagte Ausländer vor Gericht keinerlei Rechte. Die Justiz konnte ebenso scharf wie die Polizei gegen polnische Arbeiter vorgehen. Doch selbst das Absitzen einer Freiheitsstrafe bedeutete für die Verurteilten nicht das Ende ihrer Verfolgung, da die Justiz weiter mit der Gestapo zusammenarbeitete. In vielen Fällen wurden die Häftlinge während der Strafhaft oder nach Haftende der Gestapo übergeben. Der Erlass vom 21. April 1943 verpflichtete die Staatsanwaltschaften dazu, Polen nach der Strafverbüßung an die Gestapo zu überstellen.¹⁸ Die Betroffenen wurden daraufhin in ein KZ eingewiesen, wo sie in der Regel auch über ihre Freiheitsstrafe hinaus verbleiben mussten. Die Gefangenenakten enthalten mehrere Schriftstücke über die Lage der Sträflinge. Diese meist losen Zettel gaben Auskunft über die Aufenthaltsdauer in der Strafanstalt, die Überstellung an einen anderen Ort sowie die übrig gebliebene Haftzeit. In mehreren Fällen kontaktierte die Gestapo den Generalstaatsanwalt noch während der Haftverbüßung polnischer „Fremdarbeiter“ und forderte ihn auf, diese nicht wieder auf freien Fuß zu setzen. So wandte sich ein Gestapobeamter am 26. April 1944 an das Gefängnis Alt-Moabit in Berlin, um einen 19-jährigen polnischen Häftling in ein KZ überführen zu lassen.¹⁹

Betrachtet man die Gründe der justiziellen Verfolgung von „Fremdarbeitern“, so sind diese äußerst vielfältig. Die Anklage erfolgte aufgrund des Deliktes und der Anzeige durch die Geschädigten bei der Kriminalpolizei. Doch in vielen Fällen führte auch eine Denunziation aus der unmittelbaren Nachbarschaft zur Anzeige.²⁰ Am häufigsten wurden Polen wegen Diebstählen und Plünderungen bestraft. Diese „Hungerkriminalität“²¹ entsprach in der Regel der Selbstversorgung. Häufig war der Diebstahl lediglich nur die Vorstufe zu weiteren Delikten, wie etwa dem Tauschhandel, wobei entwendete Gegenstände gegen dringend benötigte Waren eingetauscht wurden. Der Hunger, der

17 LAB, A Rep. 080, Sign. 210, Schreiben der Reichsbahndirektion an die Gestapo vom 12.05.1942.

18 Schlüter: „... für die Menschlichkeit“, S. 141.

19 LAB, A Rep. 369, Sign. 2117, Schreiben vom 26.04.1944.

20 Vgl. Schoenmakers, Christine: „Der Schutz der deutschen Volksgemeinschaft [...] verlangt die schwerste Strafe“. ‚Fremdvölkische‘ vor Gericht 1940-1945, in: Oltmer (Hrsg.): Migrationsregime, S. 91-108.

21 Heusler: Ausländereinsatz, S. 301.

Mangel an Genussprodukten oder die dürftige Bekleidung erwiesen sich bei den verschlepten Arbeitern als treibende Kräfte für Straftaten, deren Folgen den Polen oft nicht bewusst waren. Auch der Wunsch nach Normalität, Heimweh sowie simple Naivität führten zum Verstoß gegen die strenge Gesetzgebung des NS-Regimes.

In den Gerichtsverhandlungen wurden Dolmetscher herangezogen. Dies führte dazu, dass die sachlichen Stellungnahmen kurzgehalten wurden, um den Rahmen der Verhandlung nicht zu sprengen. Darüber hinaus verfügten die Dolmetscher nur in seltenen Fällen über einen Fachwortschatz. Die Betroffenen konnten kaum Einwände gegen Übersetzungsformulierungen anbringen und waren den Dolmetschern somit völlig ausgeliefert.²² Es gab jedoch auch Fälle, in denen angeklagte Polen Deutschkenntnisse vortäuschten, in der Hoffnung, der Vernehmung entkommen zu können und aus der Untersuchungshaft wegen Verständigungsschwierigkeiten entlassen zu werden. Es war eine zweifelhafte Strategie, die lediglich dazu diente, die Dauer der Ermittlungen zeitlich zu verlängern, da eine Vernehmung erst stattfinden konnte, wenn ein polnischer Übersetzer zur Verfügung stand. Dies verdeutlicht wiederum, mit welchem Eifer und bürokratischem Aufwand die allgemeine Justiz ihre Aufgaben während des Zweiten Weltkrieges versehen hat, auch gegenüber Zwangsarbeitern.

Nach der Aburteilung

Die zum Straflager verurteilten ausländischen „Zivilarbeiter“ mussten nun nicht mehr für Wirtschaftsbetriebe, sondern für das Deutsche Reich Zwangsarbeit leisten. Ihre Arbeitszeit betrug in der Haft zwischen 13 und 14 Stunden am Tag. Die schweren Haftbedingungen betrafen ebenso ihre Unterkunft sowie ihre mangelhafte Ernährung. Verhängnisvoll waren für abgeurteilte Polen die Disziplinierungsmaßnahmen mit Dunkelarrest. Viele der Internierten verstarben während ihrer Strafverbüßung. Im Laufe der Zeit kam es zu einer Sonderregelung für polnische Häftlinge, die deren Lebens- und Arbeitsumstände verschärfte. Die am 7. Januar 1942 erlassene „Polenvollzugsverordnung“ trennte sie völlig von Gefangenen anderer Nationalität.²³ Außerdem wurden gemäß dieser Regulierung die bisherigen Gefängnisstrafen in Straflagerhaft umgewandelt.

Die gesichteten Akten zeigen, dass die polnischen Inhaftierten versuchten, sich ein Stück Normalität in der Haft zu bewahren. Es finden sich beispielsweise Vermerke über ihre besonderen Wünsche, die von banalen materiellen bis hin zu religiös motivierten Bedürfnissen reichen. Viele Gefangene erbaten warme

22 Heusler: Ausländereinsatz, S. 305-306.

23 Pasquale: Zwischen Resozialisierung, S. 467.

Kleidung, da sie im Freien arbeiten und frieren mussten. Der Pole Waclaw Z. bat im Dezember 1943 um eine Winterunterhose, ein Halstuch, einen Pullover und Rasierklingen. Seine Anforderung begründete er mit der ganztägigen Arbeit bei der Landkolonne und seiner Rheumatismus-Erkrankung.²⁴ Anhand dieser Quellen wird auch die Bedeutung der seelsorgerischen Betreuung durch Geistliche deutlich. Mehrere Inhaftierte wünschten sich, gerade während religiöser Feiertage, einen Gottesdienst besuchen zu dürfen. Edmund E. wandte sich im Mai 1940 an die Leitung des Strafgefängnisses Tegel mit folgendem Anliegen: „Ich bitte um Genehmigung, dass ich am katholischen Gottesdienst teilnehmen kann.“²⁵ Diesem Wunsch wurde noch Folge geleistet, jedoch war dies ab November 1941 nicht mehr möglich. Der Reichsminister der Justiz ordnete am 12. November 1941 an, dass „aus Gründen deutscher Volkstumspolitik eine seelsorgerische Betreuung von Polen durch Deutsche unterbleiben muss. Da es im deutschen Strafvollzug polnische Geistliche nicht geben kann, findet mithin eine solche Betreuung von Polen nicht statt. Nur die von einem zum Tode verurteilten Polen vor der Hinrichtung erbetene Seelsorge ist gestattet. Sie übt ein deutscher Geistlicher aus.“²⁶

Der folgende Fall zeigt die radikale Herabstufung eines polnischen Zwangsarbeiters in der NS-Hierarchie. Aufgrund eines banalen Bedürfnisses und Ahnungslosigkeit wurde er zum Gefangenen der Gestapo und Justiz herabgestuft. Sein Schicksal kann als exemplarisch für das von tausenden ausländischen Zwangsarbeitern in Deutschland gesehen werden, die wegen begangener oder nur vermeintlich begangener Delikte der Willkür der Gestapo und einer menschenverachtenden sowie rassistischen Justiz ausgeliefert wurden. In vielen Fällen entschieden die sicherheitspolitischen Instanzen über Leben und Tod der „Fremdarbeiter“.

Der Pole Jozef B. kam als Sechzehnjähriger im Jahr 1940 nach Deutschland. Anfangs war er in der Landwirtschaft beschäftigt. Ende 1942 arbeitete er bei der Deutschen Reichsbahn und lebte in einer Betriebsbaracke in der Siegfriedstr. 18/20 in Berlin-Neukölln. Er arbeitete im Schichtbetrieb als „Aushilfsgüterbodenarbeiter“. Am 15. September 1944 wurde er als „Volksschädling“ angeklagt. Er habe „unter Ausnutzung der kriegsbedingten Verhältnisse am 8. Mai 1944 in seiner Eigenschaft als Güterbodenarbeiter in der Güterabfertigung des schlesischen Bahnhofs in Berlin aus einem beschädigten Karton 4 Schachteln Zigaretten

24 LAB, A Rep. 369, Sign. 4745, Schreiben vom 13.12.1943.

25 LAB, A Rep. 370, Sign. 932, Schreiben vom 27.05.1940.

26 LAB, A Rep. 369, Sign. 141, Verordnung zu Seelsorge an gefangenen Polen vom 12.11.1941, Bl. 50.

gestohlen“.²⁷ Die Anklage sah darin einen Verstoß gegen die „Volksschädlingsverordnung“ sowie die „Polenstrafrechtsverordnung“. Das Ermittlungsverfahren wurde Mitte Mai eröffnet. Der polnische Arbeiter wurde in Untersuchungshaft gebracht und vernommen. Dort gab der Beschuldigte zu, die vier Schachteln Zigaretten gestohlen zu haben. Er schilderte den Vorgang folgendermaßen: „An dem Tage hatte ich Dienst von 5.30-14.30 Uhr. Gegen 10 Uhr hatte ich Gut aus einem Güterwagen auszuladen und mußte dies auf einen Platz auf dem Boden auskarren. Dabei kam ich an einem Stapel Kartons vorbei, an dem der untere Karton beschädigt war und Zigaretten auf den Erdboden lagen. Diese waren jedoch etwas mit Papier verdeckt. Obwohl ich schwacher Raucher bin, konnte ich nicht widerstehen und hielt ich mit einer vollen Karre an. Ich tat das Papier zur Seite und nahm mir aus dem beschädigten Karton die bereits erwähnten und mir abgenommenen 4 Schachteln Zigaretten heraus. Diese steckte ich in meine Manteltasche, wo sie mir bei der Kontrolle abgenommen wurden.“²⁸ Er fügte noch hinzu, dass er diese 40 Zigaretten für sich behalten und selbst hatte rauchen wollen. „Ich sehe ein, dass ich nicht richtig gehandelt habe. In diesem Augenblick habe ich mir nichts dabei gedacht. Ich bitte um milde Strafbeurteilung“ – fasste Jozef B. sein Geständnis zusammen.

Noch am gleichen Tag schrieb ein ermittelnder Beamter in seinem Bericht: „Seine Angaben erschienen glaubwürdig. Er wird als guter Arbeiter bezeichnet.“²⁹ Dennoch beantragte die Berliner Staatsanwaltschaft, das Verfahren vor dem Sondergericht stattfinden zu lassen, obwohl seit 1943 die Sicherheitspolizei für sämtliche kriminelle Vergehen der „Fremdarbeiter“ zuständig war. Die Sitzung des Sondergerichts fand erst sechs Monate nach der Verhaftung statt. Bis zur Aburteilung musste der junge Pole wegen der Mitnahme von 40 Zigaretten in Untersuchungshaft einsitzen. Am 27. Oktober 1944 verurteilte das VI. Sondergericht beim Landgericht Berlin den Angeklagten als „Volksschädling wegen Diebstahls und zugleich Gewahrsamsbruchs zu 1 Jahr Straflager“.³⁰ Die Begründung des Urteils wich nicht von anderen Strafprozessen gegen Ausländer ab. Beim urteilenden Richter spielten die ideologischen Prämissen eine größere Rolle als die Motivationen des Täters. In der Sache Jozef B. wurde die Zumessung der Strafe folgendermaßen begründet: „Das gesunde Volksempfinden fordert eine strenge Bestrafung solcher im Eisenbahnverkehr vorkommender Handlungen nicht nur zur Sühne, sondern vor allem zur Abschreckung des Täters oder Gleichgesinnter zur Sicherung der anständigen Volksgenossen vor der

27 Bundeslandeshauptarchiv (BLHA) Potsdam, 12 C Berlin II, Sign. 2016, Anklageschrift vom 15.09.1944.

28 BLHA Potsdam, 12 C Berlin II, Sign. 2016, Vernehmung vom 16.05.1944.

29 BLHA Potsdam, 12 C Berlin II, Sign. 2016, Bericht vom 16.05.1944.

30 BLHA Potsdam, 12 C Berlin II, Sign. 2016, Strafsache vom 31.10.1944.

Beraubung ihrer Sendungen.“³¹ Da der Generalstaatsanwalt das Verbrechen in der Anklage sowohl nach der „Volksschädlingsverordnung“ als auch nach der „Polenstrafrechtsverordnung“ aburteilte, wurde anstelle einer Zuchthausstrafe die Straflagerhaft angeordnet. Der 20-jährige polnische „Zivilarbeiter“ wurde im November 1944 wegen seines Wunsches nach Zigaretten dem Straflager überstellt. Erst nach Kriegsende konnte er befreit werden.

Im Jahr 1940 war Jozef B. zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht worden. Nach vier Jahren der Zwangsarbeit geriet er wegen eines geringen Vergehens in Konflikt mit dem Gesetz und wurde zu einem Jahr Straflagerhaft verurteilt. Damit verlor er seinen ohnehin schon entwürdigenden und diskriminierenden „Fremdarbeiter“-Status und wurde Strafgefangener. Viele seiner Landsleute erfuhren ein ähnliches Schicksal. Einige wurden kurz nach der Verschleppung bereits im Jahr 1940 Opfer der deutschen Justiz. Zur Erfahrung, in einem fremden Land und für den verhassten Feind arbeiten zu müssen, kam die Aburteilung durch fremde Gerichte und Überführung ins Straflager hinzu. In beiden Fällen konnte der Pole in seiner Sache nicht selbst bestimmen, sondern musste sich den herrschenden Verhältnissen unterordnen, den strengen und diskriminierenden Richtlinien anpassen und diese befolgen.

Zusammenfassung

Die polnischen Zwangsarbeiter bildeten in der deutschen Kriegswirtschaft keine homogene Gruppe. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen hingen von mehreren Faktoren ab. Entscheidend hierbei waren beispielsweise der Zeitpunkt der ausgeübten Zwangsarbeit, der Einsatz- und Wohnort sowie die Art ihrer Arbeit selbst. Unabhängig von diesen Kriterien waren jedoch alle polnischen Arbeitskräfte von der strengen Behandlung durch die Justiz und die Geheime Staatspolizei betroffen. Selbst eine Anzeige eines deutschen „Volksgenossen“ wegen eines tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Diebstahls reichte dafür aus, dass der Ausländer in die sogenannte „Schutzhaft“ genommen wurde. Jede mögliche Abweichung, sei es Arbeitsverweigerung, Flucht oder Arbeitssabotage, wurde polizeilich oder gerichtlich geahndet und aufs Schärfste bestraft. Die Folgen der Justiz- und Polizeiverfügungen waren die Überführung in ein „Arbeitserziehungslager“, ein Straflager oder ein Konzentrationslager. Die Betroffenen mussten dort noch härtere Zwangsarbeit bei deutlich schlechterer Ernährung und Unterbringung leisten. Waren die polnischen Arbeitskräfte während der Zwangsarbeit ganz und gar den Arbeitsämtern unterstellt, so bedeutete für sie der Statuswechsel von „freien“ Zwangsarbeitern zu Justiz- und Gestapohäftlingen eine rapide

31 Ebd.

Verschlechterung ihrer Lebenssituation und verringerte ihre Überlebenschancen. Diese rigorosen Maßnahmen verdeutlichten noch einmal die Tatsache, dass die polnischen Zwangsarbeiter lediglich zur ökonomischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft im Reich geduldet wurden und die Menschen- und Bürgerrechte für sie nicht mehr galten.

Literaturverzeichnis

- Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, in: Konieczny, Alfred/Szurgacz, Herbert (Hrsg.): *Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim: 1939-1945* [Zwangsarbeit der Polen unter dem Hitlerregime], *Documenta Occupationis*, Bd. 10, Poznań 1976, S. 23-25.
- Buggeln, Marc: *Unfreie Arbeit im Nationalsozialismus. Begrifflichkeiten und Vergleichsaspekte zu den Arbeitsbedingungen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten*, in: Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hrsg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014, S. 231-252.
- Frackowiak, Johannes: „Fremdvölkische“ und „Volksgemeinschaft“. Polnische Zuwanderer im Deutschen Reich 1933-1945, in: Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“*, Paderborn 2012, S. 69-89.
- Grabitz, Helge/Bästlein, Klaus: *Justiz in der unFreien Hansestadt Hamburg 1933-1945*, Hamburg 1993.
- Herbert, Ulrich: *Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert. Begriffe, Entwicklung, Definitionen*, in: Pohl, Dieter/Sebta, Tanja (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Hitlers Europa: Besatzung, Arbeit, Folgen*, S. 23-36.
- Heusler, Andreas: *Ausländereinsatz: Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945*, München 1996.
- Liedke, Karl: *Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939-1945*, Braunschweig 1997.
- Meijer, Johan/Oudesluijs, Diète: *Sag, wann haben diese Leute endlich mal ein Ende? Schicksale polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeit*, in: Rimco, Spanjer (Hrsg.): *Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen 1999, S. 119-132.
- Müller, Ingo: *Der Niedergang des Strafrechtssystems im Dritten Reich*, in: Ostendorf, Heribert (Hrsg.): *Die NS-Strafjustiz und ihre Nachwirkungen*, Baden-Baden 2003, S. 9-20.
- Pasquale, Sylvia de: *Zwischen Resozialisierung und „Ausmerze“. Strafvollzug in Brandenburg an der Havel (1920-1945)*, Berlin 2013.

- Schmidt, Herbert: „Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen“: die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 bis 1945, Essen 1998.
- Schlüter, Holger: „... für die Menschlichkeit im Strafmaß bekannt ...“: das Sondergericht Litzmannstadt und sein Vorsitzender Richter, Düsseldorf 2006.
- Schoenmakers, Christine: „Der Schutz der deutschen Volksgemeinschaft [...] verlangt die schwerste Strafe“. ‚Fremdvölkische‘ vor Gericht 1940-1945, in: Oltmer, Jochen (Hrsg.): Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“, Paderborn 2012, S. 91-108.
- Spoerer, Mark: Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick, in: Barwig, Klaus (Hrsg.): Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung, Stuttgart 2001, S. 15-46.

Alice Habersack

Leben und Arbeitsbedingungen der Fremdarbeiter in Heidelberg am Beispiel des Lagers Baggerloch

Es kamen im Laufe des Krieges zwischen 12.254 und 15.169 Fremdarbeiter¹ nach Heidelberg.² Dabei handelte es sich überwiegend um Franzosen (34 %), russische Fremdarbeiter waren mit fast 24 % die zweitgrößte Gruppe. Die drittgrößte Gruppe bildeten polnische Fremdarbeiter mit 11,5 %. Schon kurz nach Kriegsbeginn lassen sich die ersten Fremdarbeiter – Polen – in der Landwirtschaft nachweisen. Die Stadtverwaltung, d.h. in diesem Fall die Stadtwerke, beschäftigte 36,3 % der Fremdarbeiter. Sie war damit die größte Arbeitgeberin von Fremdarbeitern in Heidelberg überhaupt.³ Die Stadtwerke, darunter insbesondere das Forstamt – das für die Lieferung von Brennholz zuständig war – hätten ohne den Einsatz von Fremdarbeitern bereits kurz nach Kriegsbeginn nicht mehr funktionieren können.⁴ Ab 1942 kamen die sogenannten „Ostarbeiter“ in Heidelberg in

- 1 Dieser Aufsatz verwendet den seit der Wende zum 20. Jahrhundert für ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter im Deutschen Reich gebräuchlichen Sammelbegriff „Fremdarbeiter“, da nicht alle Gesamtumstände der in Heidelberg tätigen Fremdarbeiter einen Zwangscharakter trugen. Unter dem NS-Regime wurde der Terminus für ausländische Arbeiter unterschiedlicher Rechtsstellungen verwendet. Die vorliegende Begriffsdefinition soll von der verharmlosenden Semantik des NS-Regimes Abstand nehmen.
- 2 Habersack, Alice: Fremdarbeiter in Heidelberg während des Zweiten Weltkriegs, Heidelberg 2013, S. 27 ff.
- 3 Ebd., S. 42 ff.
- 4 Der Bedarf an französischen Kriegsgefangenen wurde schon Anfang Juli 1940 gemeldet, um Engpässe in der Holzversorgung im Winter 1940/41 zu verhindern. Nach Absage des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland sah sich die Stadtverwaltung gezwungen, 20 Kriegsgefangene aus der Landwirtschaft abzuziehen, um die Versorgung zu gewährleisten. Vgl. Stadtarchiv Heidelberg (STAHD) AA, 212c/5, amtlicher Bericht v. 04.12.1940.

großer Zahl an;⁵ der Anblick von Fremdarbeitern gehörte ab diesem Zeitpunkt zum Alltag. Sie wurden in allen Bereichen eingesetzt, besonders massiv in der Industrie und bei der Reichsbahn,⁶ darüber hinaus aber auch in den privaten Haushalten als Haushaltsgehilfinnen (russische Fremdarbeiterinnen), als Lehrer in den Schulen (holländische Lehrer mit NSDAP-Parteibuch), bei den Heidelberger Straßenbahnen (U-Bahnfahrer der Pariser RATP – Personennahverkehr) und vielfach auch in der Landwirtschaft. Heidelberg war zur Zeit des Zweiten Weltkriegs – vor allem verglichen mit der Nachbar- und Industriestadt Mannheim – eine mittelgroße, noch sehr landwirtschaftlich geprägte Stadt, die für die deutsche Kriegswirtschaft keine bedeutende Rolle spielte.

Die wichtigsten Industriebetriebe waren die Firma Fuchs Waggonfabrik, die „Heidelberger Schnellpressenfabrik“ und die Firma „Teroson“. Die Ankunft der zahlreichen Fremdarbeiter, die zum Teil Kriegsgefangene verschiedener Nationen waren oder für das nationalsozialistische Deutschland zu den sogenannten „minderwertigen Rassen“ gehörten, brachte viele Probleme im Alltag mit sich (z.B. die Suche nach einer geeigneten Unterkunft abseits der Bevölkerung). Die Lebensbedingungen der Fremdarbeiter sollen hier exemplarisch durch das Beispiel des größten Heidelberger Lagers, des Lagers Baggerloch, aufgezeigt werden. Die ausgezeichnete Quellenlage ermöglicht eine präzise Rekonstruktion des Alltags der lokal eingesetzten Fremdarbeiter. Dafür sind städtische Unterlagen des Heidelberger Stadtarchivs gesichtet worden. Als wertvolle Ergänzung dazu wurde eine Datenbank herangezogen, die in einem gemeinsamen Projekt des Stadt- und des Universitätsarchivs Heidelberg erstellt worden ist. Diese ermöglicht einen Überblick über die Verteilung der Arbeitseinsätze der Fremdarbeiter sowie statistische Auswertungen.⁷

5 Nach dem am 22. Juni 1941 eröffneten Krieg gegen die Sowjetunion und dem von Himmler in Auftrag gegebenen „Generalplan Ost“ wurden seit der Stagnation des Vormarsches der Wehrmacht im Winter 1941/42 zahlreiche sowjetische Bürger als Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches eingesetzt. In der staatsrechtlichen NS-Hierarchie befanden sich die als „fremdvölkisch“ klassifizierten sogenannten „Ostarbeiter“ auf der untersten Stufe und rangierten lediglich vor Juden und „Zigeunern“. Die „Ostarbeitererlasse“ vom 20. Februar 1942 unterwarfen diese sowjetischen „Zivilarbeiter“ einem scharf geregelten Sonderrecht. Zur Stellung von sowjetischen Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter im NS-Moralverständnis siehe auch den Aufsatz von Verena Meier in diesem Band, S. 113-134.

6 Siehe Habersack: Fremdarbeiter, S. 54 ff.

7 Ebd., S. 42 ff.

Der „Fremdarbeitereinsatz“ im Lager „Baggerloch“ Herkunft der Lagerinsassen

Die Heidelberger Fremdarbeiter wurden insgesamt in mehr als 110 Lagern untergebracht.⁸ Solange sich die Zahl der Fremdarbeiter noch in Maßen hielt wie in den drei ersten Kriegsjahren, wurden in Heidelberg viele Lager in Bestandsgebäuden eingerichtet. Etliche Hotels und Gaststätten standen in der bereits vor dem Krieg von einer lebendigen Tourismusbranche geprägten Neckarstadt zur Verfügung. Diese wurden nun von den jeweiligen Arbeitgebern der Fremdarbeiter gemietet und zu Lagern umfunktioniert.⁹ Diese Unterbringungsstrategie änderte sich im Jahr 1942, als auch die Heidelberger Firmen bevorzugt osteuropäische Fremdarbeiter in – für Heidelberg – großer Zahl einsetzten. So entstand im Jahr 1942 das Lager im sogenannten Baggerloch, das 1910 durch den Versuch entstanden war, den Bahnhof nach Westen zu verlegen. Das Gelände des Baggerlochs dürfte um die 200 Hektar groß gewesen sein und gehörte der Reichsbahn.¹⁰ Es war mit geschätzten 1200 Belegungen¹¹ nicht nur das größte Heidelberger Lager, sondern in Heidelberg auch das einzige, das man wirklich als groß bezeichnen kann.

Eine Besonderheit dieses Lagers bestand in der Zusammensetzung der Herkunft seiner Insassen, die sich von den Lagern der restlichen Stadt unterschied. Das Lager war vor allem mit russischen „Zivilarbeitern“, sogenannten „Ostarbeitern“,¹² und Kriegsgefangenen¹³ belegt (74,6 %). Einen kleinen Anteil machten mit knapp 8 % die Italiener aus, gefolgt von polnischen Arbeitern mit 6,4 %.¹⁴ Bei den italienischen Arbeitern handelte es sich vor allem um Kriegsgefangene mit besonderem

8 Ebd., S. 339-354.

9 Ebd., S. 90 ff.

10 Buselmeier, Michael: *Erlebte Geschichte erzählt 1998-2000*, Heidelberg 2003, S. 202.

11 Siehe Habersack: *Fremdarbeiter*, S. 339-341.

12 Siehe Spoerer, Mark: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, München 2001, S. 94.

13 Zur schlechten Behandlung der russischen Kriegsgefangenen siehe Streit, Christian: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Stuttgart 1978, S. 10; Herbert, Ulrich: *Zwangsarbeiter in Deutschland. Sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1941-1945*, in: Jahn, Peter/Rürup, Peter (Hrsg.): *Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941*, Berlin 1991, S. 106-130; Müller, Rolf-Dieter: *Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft*, in: Herbert, Ulrich (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“*. *Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland. 1938-1945*, Essen 1991, S. 234-250.

14 Siehe Luczak, Czeslaw: *Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Herbert (Hrsg.): *Europa und der „Reichseinsatz“*, S. 91-105; Spoerer: *Zwangsarbeit*, S. 91-93.

Status, sogenannte „Italienische Militär-Internierte“ (IMI),¹⁵ die nach der Absetzung Mussolinis im Juli 1943 von der Reichsbahn als billige und auszubeutende Arbeitskräfte beschäftigt wurden.¹⁶ Die Gruppe der besser behandelten Fremdarbeiter, in diesem Fall französische und niederländische „Zivilarbeiter“, war mit jeweils ca. 3,5 % der Gesamtbelegung vertreten. Diese privilegierte Gruppe bewohnte die „Baracke III“ und hatte sehr wahrscheinlich kaum Kontakt mit den übrigen Lagerbewohnern. Die meisten Baggerloch-Bewohner gehörten jedoch jenen Gruppen an, die aufgrund ihrer Herkunft in der NS-Ideologie besonders abschätzig eingestuft und daher in der Regel nachdrücklich schlecht behandelt wurden (sowjetische Kriegsgefangene, IMIs, „Ostarbeiter“).

Die Mehrheit der Baggerloch-Insassen arbeitete für die Reichsbahn, meistens als „Bahnunterhaltungsarbeiter“.¹⁷ Dabei handelte es sich häufig um eine körperlich sehr schwere Arbeit. Unter diesen Arbeitern und Baggerloch-Bewohnern befanden sich auch Kinder.¹⁸ Meistens waren diese Kinder mit ihren Eltern deportiert worden wie der zehnjährige Peter K., der mit seiner Familie im Baggerloch untergebracht war und bei der Reichsbahn arbeiten musste.¹⁹ Unter den Kindern waren jedoch auch einige, die ihre Familien verloren hatten und sich allein in Heidelberg aufhielten. So der ebenfalls zehnjährige Peter K., der ohne Familienangehörigen im Lager Baggerloch (Baracke II) untergebracht war und von der Reichsbahn als Bahnunterhaltungsarbeiter beschäftigt wurde.²⁰

15 Im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen gegnerischer Nationen genossen die Militärinternierten kollaborierender bzw. neutraler Staaten einen privilegierten Status, nicht jedoch die italienischen Militärinternierten. Nach dem Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten im September 1943 wurde die italienische Armee von den deutschen Truppen entwaffnet. Diejenigen Soldaten, die sich weigerten, den Krieg auf der Seite Hitlers fortzuführen, wurden als Militärinternierte zur Arbeit ins Reich deportiert und dort teilweise sogar schlechter behandelt als die sowjetischen Kriegsgefangenen. Zur Behandlung der IMIs siehe Mantelli, Brunello: *Italienische Zivilarbeiter und Militärinternierte in Deutschland 1938-1945*, in: Bories-Sawala, Helga (Hrsg.): *Retrouvailles, actes du colloque international du 6 mai 1995 de Brême*, Bremen 1995, S. 124-148.

16 Es kamen im Jahr 1943 150 IMIs nach Heidelberg, die bei der Reichsbahn (120 Männer) und bei der Firma Grau Bremsenfabrik beschäftigt und dort besonders schlecht behandelt wurden. Vgl. STAHD AA 199p/2, Beschluss des Amtes für Wirtschaftsförderung vom 29.09.1943.

17 Ebd.

18 Über die Zahl der Kinder und ihre Arbeit, siehe Habersack, *Fremdarbeiter*, S. 70 ff.

19 Datenbank, ID: 8251.

20 Datenbank, ID: 7955.

Zur Komplexität des Lagers

Das Lager Baggerloch bestand aus einer Vielzahl von größeren und kleineren Baracken sowie Teillagern, die jeweils einer oder mehreren Firmen gehörten.

Das „Ostarbeiterinnenlager Baggerloch“ wurde für die gemeinsame Unterbringung der „Ostarbeiterinnen“ der Firmen Wilhelm Brand, Grau Bremsenfabrik, der Heidelberger Kofferfabrik „Timmermann und Wollet“, der Papierfabrik „Luh & Gaster“, der Schuhfabrik „Gustav Hoffmann GmbH“, der Firma „Zwintscher“ für pharmazeutische Präparate und der Federnfabrik „Hansa“ gebaut. Errichtet und eingerichtet wurden diese Baracken im Sommer 1942. Die Heidelberger Firmen teilten sich die Lagerführung und trafen die Entscheidungen gemeinsam.²¹

Französische Kriegsgefangene, die in verschiedenen handwerklichen Betrieben beschäftigt waren, sowie belgische und französische „Zivilarbeiter“ wurden ebenfalls in einer Baracke des Baggerlochs untergebracht.²²

Ab April 1943 wurde eine Baracke für russische Kriegsgefangene errichtet, die am Güterbahnhof beschäftigt waren. Die Reichsbahn, der das Gelände am Baggerloch gehörte, vermietete Teile des Geländes an die Stadt oder an Heidelberger Firmen. Parallel dazu hatte sie für ihre eigenen Fremdarbeiter Baracken bei der Stadt gemietet.²³ Eine dieser gemieteten Baracken war ab dem 30. März 1943 für die Unterbringung von „Ostarbeiterinnen“ vorgesehen. In der Praxis wohnten jedoch männliche „Ostarbeiter“ dort, unter denen sich auch ca. 400 russische „Zivilarbeiter“ befanden, die für das Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) Schwetzingen arbeiteten.²⁴ Außerdem richtete die Reichsbahn ab Mai 1944 eine Baracke für Familien ein, das sogenannte „Ostarbeiterfamilienlager“, in dem nur „Ostarbeiter“ mit ihren Familien untergebracht waren.²⁵

Zu diesen – hinsichtlich ihrer Größe – wichtigen Baracken kamen verschiedene kleinere Barackenlager, darunter die sogenannte „Reservebaracke“ Baggerloch, die im September 1944 zuerst für die Unterbringung von 45 „Ostarbeitern“ der Firma „Emil Zwick“ umgebaut wurde.²⁶ Sie wurde zwei Monate später, im

21 STAHD AA, 199p/2 Schreiben v. 13.07.1942; Vermerk des Hochbauamtes v. 16.07.1947 sowie Beschluss der Firmen der Arbeitsgemeinschaft Ostarbeiterinnenlager „Baggerloch“ v. 8.12.1942.

22 STAHD AA, 199p/2 Schreiben v. 31.12.1942 sowie Beschluss des AfW Heidelberg v. 27.02.1943.

23 STAHD AA, 199p/4, Mietvertrag zwischen der Stadt (Oberbürgermeister) und dem Reichsbahn-Betriebsamt v. 01.09.1943.

24 STAHD AA, 199p/2 Beschluss des AfW v. 30.03.1943; Siehe auch Habersack: Fremdarbeiter, S. 101.

25 STAHD AA, 199p/4 Beschluss v. 24.05.1944.

26 STAHD AA, 199p/2 Beschluss v. 28.09.1944.

November 1944, wiederum für die Unterbringung von 33 sowjetischen Kriegsgefangenen „umgebaut“, d.h. durch den Einbau von Gittern vor den Fenstern gegen Fluchtversuche gesichert.²⁷ Unter den kleineren Teillagern des Baggerlochs sind weiter, ab Mai 1943, das russische „Zivilarbeiterlager“ für russische „Ostarbeiter“, die in kriegswichtigen Heidelberger Firmen eingesetzt wurden, zu nennen,²⁸ das russische Kriegsgefangenenlager der Ladekolonne²⁹ und das Lager der Baufirma „Theodor Krämer“.³⁰

Diese Vielzahl von kleineren und größeren Baracken, von „Lagern im Lager“, die von verschiedenen Firmen gemietet, verwaltet und eingerichtet wurden, gehört zu den Besonderheiten des Lagers Baggerloch. Einzig im Lager der „Epidemiebaracke“ in der Römerstraße 106 fand sich eine ähnliche Komplexität wie im Baggerloch in kleineren Verhältnissen noch einmal. Die Belegung des Baggerlochs überwiegend mit russischen Fremdarbeitern, die in der NS-Ideologie als minderwertig galten und deshalb schlechter als andere Fremdarbeitergruppen behandelt wurden, hatte deutliche Konsequenzen für die sonstigen Merkmale des Lagers Baggerloch.

Wohn- und Hygieneverhältnisse

Inneneinrichtung

Die genormten Baracken des Baggerlochs bestanden aus Holzplanken und waren ausnahmslos karg, zweckbezogen sowie ohne Bequemlichkeit gestaltet. Die Berichte über Lagerinspektionen ermöglichen einen Einblick in die Ausstattung der Baracken, die mit Holz- oder Kohleöfen beheizt wurden. Die ab dem 1. Mai 1943 bewohnte Baracke des russischen Kriegsgefangenenlagers der Ladekolonne des Güterbahnhofs war bei Bezug nicht fertig, wie verschiedene Beschlüsse der Stadtverwaltung belegen: Die Elektroinstallation war ebenfalls noch nicht vollendet,³¹ und das Lager erreichte durch den noch fehlenden Stacheldraht sowie die mangelnde Fenstervergitterung auch nicht die gewünschte Sicherung gegen Fluchtversuche.³² Als im September 1943 bei einem Luftangriff auch der Schlacht- und Viehhof angegriffen wurde, hatten zwei Bomben die in der Nähe liegende Baracke getroffen. Sechs Monate später waren die am Dach verursachten Schäden immer noch nicht behoben, so dass die Baracke nicht vor

27 STAHD AA, 199p/2 Schreiben des Rechtsamts v. 28.11.1944.

28 STAHD AA, 199p/2 Schreiben v. 10.05.1943.

29 STAHD AA, 199p/2 Beschluss v. 19.04.1943.

30 STAHD AA, 212c/5 Schreiben v. 28.07.1942.

31 Ebd.

32 Ebd.

Regen geschützt war.³³ Weiterhin waren in den Fenstern im Februar 1944 immer noch keine Scheiben eingesetzt.³⁴ Es ist nicht dokumentiert, ob die Öffnungen zumindest provisorisch beispielsweise mit Pappe oder Ölpapier verschlossen wurden.

Türen, Fenster und Haupteingang wurden, im Fall einer Unterbringung von Kriegsgefangenen, mit Stacheldraht gesichert³⁵ und von der Wehrmacht bewacht – das Lager der Entladekolonne von vier bis fünf Soldaten.³⁶ Bei Luftangriffen durften die Fremdarbeiter, die im Lager Baggerloch untergebracht waren, nicht die städtischen Luftschutzkeller benutzen. Für sie waren stattdessen eigens für sie eingerichtete Splittergräben vorgesehen, die weit weniger Schutz boten.³⁷ Außerdem war laut dem Zeitzeugen Karl Webers³⁸ auf dem Gelände des Baggerlochs ein großer Löschteich für das russische Kriegsgefangenenlager gegraben worden.

Das Problem der Überbelegungen

Problematisch wurde ab 1944 – das Jahr galt auch reichsweit als Höhepunkt des „Ausländereinsatzes“ – die Überbelegung der Barackenlager. Der Grund dafür war der Zustrom von Fremdarbeitern ab 1944, ab Herbst 1944 auch kriegsbedingt durch die Räumung der „westlichen Marken“ auf Grund des Vormarsches der Alliierten. Die Lager der Reichsbahn waren davon besonders stark betroffen; ihre beiden Baracken waren für 100 Fremdarbeiter errichtet sowie eingerichtet worden und beherbergten regelmäßig 20 bis 30 Personen zusätzlich – wie z. B. italienische Fremdarbeiter des Tiefbauamts, die im Februar 1944 für zehn Tage dort untergebracht wurden.³⁹ Ebenfalls überfüllt war das „Ostarbeiterfamilienlager“: Ursprünglich für 120 Personen errichtet, waren dort am 24. Mai 1944 130 Personen einquartiert. Diese Zustände brachten die Reichsbahn zu der Aussage, dass das Lager seine höchste Belegungskapazität erreicht habe.⁴⁰ Die Überbelegung dürfte auf jeden Fall negative Einflüsse auf das Wohlbefinden der Lagerinsassen gehabt haben – und das auch aufgrund der Hygieneverhältnisse, die sich unter der Überbeanspruchung der Kapazitäten zusätzlich verschlechterten.

33 STAHD AA, 199p/4 Schreiben des Rechtsamts an das Städt. Hochbauamt v. 15.11.1944.

34 STAHD AA, 199p/2 Beschluss des Oberbürgermeisters nach Besprechung mit dem Arbeitsamt v. 01.02.1944.

35 STAHD AA, 212c/5 Vermerk v. 08.05.2013.

36 STAHD AA, 199p/2 Beschluss v. 28.09.1944.

37 Siehe 212c/5, Vermerk des Rechtsamts vom 28.11.1944 anlässlich der Besichtigung der Reservebaracke durch den zuständigen Hauptmann.

38 Buselmeier: Erlebte Geschichte, S. 203.

39 STAHD AA, 199p/2 Beschluss des AfW v. 29.09.1943.

40 STAHD AA, 199p/2 Beschluss v. 24.05.1944.

Hygieneverhältnisse

Die sanitären Verhältnisse der Lager waren unzureichend. Die Wasserinstallationen der Baracken des Lagers Baggerloch waren häufig defekt, sofern überhaupt vorhanden. Das Lager der Firma „Hoffmann“ hatte im Jahr 1942 überhaupt keine eigene Wasserinstallation, das benötigte Wasser musste bei der Baracke der Reichsbahn gezapft werden.⁴¹ Auch die Wasserhähne der Entladekolonne waren im Sommer 1944 wohl schon länger nicht funktionsfähig und wurden erst im Oktober 1944 repariert.⁴² Dadurch waren die regelmäßige Körperpflege, das Waschen der kargen Kleidung und das Kochen erschwert. Außerdem wurden Hygieneprodukte wie Seife und Rasierseife schon für die deutsche Bevölkerung seit Kriegsbeginn rationiert; die Fremdarbeiter bekamen in der Regel weniger als die deutsche Zivilbevölkerung, was sich durch die Seifen- und Waschpulverbestellungen der Ladekolonne bestätigen lässt. In einem Schreiben vom 2. Februar 1943 werden die 33 russischen Kriegsgefangenen samt ihrer Kleidung als ungepflegt bezeichnet. Um die nötige Körper- und Kleiderwäsche gewährleisten zu können, wurden daraufhin seitens des Lagers Seife und Waschpulver bestellt.⁴³ Darüber hinaus wurde mindestens noch einmal Seife gekauft, nämlich im März 1944, jedoch ohne Mengenangabe.⁴⁴ Die schlechte Körperhygiene und die praktische Unmöglichkeit, die Kleider und die Lagerräume sauber zu halten, zogen Ungeziefer an. Besonders stark betroffen waren laut eines Prüfungsberichts eben jene russischen Kriegsgefangenen der Ladekolonne. Am 28. August 1944 wurde vorgeschlagen, die Strohfüllung ihrer Kopfkissen auszutauschen. Außerdem wurde ein Reinigungsmittel gegen Flöhe beantragt. Da die üblichen Produkte zur Schädlingsbekämpfung jedoch nicht zur Verfügung standen, wurde seitens des Gesundheitsamts empfohlen, die Räume mit einer Mischung aus Wasser und Chlorkalk zu reinigen. Für die 60 bis 70 Betten wurde die Benutzung eines Mittels namens „Gerasol“ empfohlen.⁴⁵ Die Reinigung bzw. Desinfizierung der Lagerräume fand tatsächlich im Oktober statt: Boden und Betten wurden gereinigt, die Füllung der Kopfkissen ausgetauscht.⁴⁶ Vergleichbare Hygieneprobleme waren, wie die Zeitzeugen aus Raon l'Etape⁴⁷ im Jahr 2000 berichteten, allgegenwärtig.

41 STAHD AA, 199p/2 Schreiben der Firma Gustav Hoffmann GmbH v. Februar 1942.

42 STAHD AA, 199p/4 Beschluss des AfW v. 11.08.1944; Vermerk v. 30.10.1944.

43 STAHD AA, 214c/4 Schreiben an das Ernährungsamt betr. Seifen und Waschmittelzuteilung v. 02.02.1943.

44 STAHD AA, 212c/3 Handkasse der Ostarbeiter Lagerküche Baggerloch, sowjetische Kriegsgefangene, Rechnungsjahr 1943-44.

45 STAHD AA, 199d/11 Prüfungsbericht v. 30.01.1943.

46 STAHD AA, 199p/4 Schreiben der Firma Anton Grimme in Krimsbach v. 07.10.1944.

47 Siehe Högner, Conny/Koppenhöfer, Peter/Lindhorst, Ruprecht/Lorösch, David/Schnelle, Lina/Sculterus, Moritz: Zwangsarbeit in Heidelberg. Die Männer von Raon l'Etape, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 7 (2002), S. 106-126.

Lebensbedingungen Verpflegung

Die Verpflegung in den Barackenlagern erfolgte meist über eine Lagerküche, während die in Gasthäusern untergebrachten Fremdarbeiter ihre Verpflegung direkt von den Gaststätteninhabern bekamen. Die jeweiligen Arbeitgeber erhielten Nahrungsmittelkarten für ihre ausländischen Arbeiter, die bei der Lagerküche eingelöst wurden. Die Handkasse der „Ostarbeiterküche“ des Lagers Baggerloch liefert Hinweise auf die eingekauften Lebensmittel und ihre Mengen. Demnach wurden Freibankfleisch, Wurst, Gemüse und Gemüseabfälle (Lauch, Weißkohl, Wirsing, Möhren und Kartoffelschalen) sowie Quark und Marmelade gekauft. Käufe von Brot, Margarine oder Kartoffeln sind nicht belegt; möglicherweise erhielten die „Ostarbeiter“ diese Grundnahrungsmittel durch Lebensmittelkarten. Die Fleischmenge für die Woche vom 17. bis 24. Juli 1944 ist mit ca. 180 g Fleisch pro Person belegt.⁴⁸

Den Rezepten des Jahres 1943, z.B. für einen „russischen“ Gemüsetopf mit Roggengrütze (Hauptzutaten: Rüben, Möhren, Roggengrütze und Hefe)⁴⁹ nach zu urteilen, hatte das Essen eine wässrige Konsistenz und schmeckte fade. Dass das ausgegebene Essen ungenügend war, wird durch die Entwicklung der Bettelerei von „Ostarbeitern“ in Heidelberg belegt.⁵⁰ Noch weniger als die „Ostarbeiter“ bekamen jedoch die russischen Kriegsgefangenen zu essen, die auf der NS-Skala sehr weit unten standen.⁵¹ Die Kriegsgefangenen der Reichsbahn am Güterbahnhof wurden zum Teil durch die Gemeinschaftsküche des Lagers Güterbahnhof und teilweise durch die Gaststätte „Zur Friedensglocke“ verpflegt. Im September 1942 erhielten 20 Männer bei der „Friedensglocke“ Essen,⁵² im Dezember 1942 waren es durch die Zuteilung von zusätzlichen Kriegsgefangenen an die Reichsbahn sogar 37.⁵³ Offiziell erhielten diese Männer ein Frühstück bestehend aus Brot und Kaffee, das sie im Freien einnehmen mussten, mittags bekamen sie Brot mit Wurst oder Käse und abends eine warme Mahlzeit.⁵⁴

Deutsche Kollegen von sechs sowjetischen Kriegsgefangenen beschwerten sich bei der Stadtverwaltung über das besonders schlechte Essen, das die

48 Siehe Habersack, Fremdarbeiter, S. 146 ff.

49 STAHD AA, 212c/6 Bekanntmachung der DAF, eingegangen am 21.07.1944.

50 STAHD AA, Entnazifizierung Hauptkartei 17: Fremdarbeiter (Einzelfallakten, Russland, Karton 43, Mappe 126, Dok. 78, S. 1).

51 Vgl. den Aufsatz von Verena Meier in diesem Band, S. 113-134.

52 STAHD AA, 199p/4 Schreiben an den Inhaber der Wirtschaft zur Friedensglocke v. 10.09.1942.

53 STAHD AA, 199p/4 Vermerk v. 11.12.1942.

54 STAHD AA, 199p/4 Schreiben an den Inhaber der Wirtschaft zur Friedensglocke v. 10.09.1942.

russischen Mitarbeiter erhielten. Das Essen der Russen war, nach der Aussage der deutschen Arbeiter, vollkommen unzureichend für die schwere Arbeit, die verrichtet wurde.⁵⁵ Daraufhin wurde das Essen auf Anordnung des Leiters der Müllabfuhr eine Woche lang kontrolliert. Der folgende Bericht ergab, dass die Rationen der Kriegsgefangenen noch geringer ausfielen als in den vom Reich vorgeschriebenen Regelungen.⁵⁶ Die Berechnung der Kalorienzufuhr ergab, dass die tatsächlich ausgeteilten Rationen nur ungefähr die Hälfte der Kalorien der Soll-Portionen enthielten. Die Rationen der russischen Kriegsgefangenen im Jahr 1942 entsprachen einer Zufuhr von 2.070 bis 2.283 Kalorien pro Tag,⁵⁷ was knapp über dem Existenzminimum liegt (1.800 Kalorien pro Tag).

Im Falle der Unterschlagung von Lebensmitteln zugunsten der russischen Kriegsgefangenen wurden die betroffenen Gastwirte mit einem Strafgeld in Höhe von 200 RM sanktioniert und mussten der Stadtverwaltung den geschätzten Schaden in Höhe von 2.260,35 RM ersetzen.⁵⁸ Die Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen wurde daraufhin von der Frau des Lageraufsehers, Maria S., übernommen, die sich fortan um die Küche des Lagers kümmerte.⁵⁹

Erkrankungen

Die Beengtheit der Räume, die schlechten Wohn- und Hygieneverhältnisse, die mangelhafte Ernährung sowie die schwere körperliche Arbeit hatten zum Teil schwere Konsequenzen für die Gesundheit der Fremdarbeiter. Sie litten besonders häufig an Erkrankungen der Atemwege und an Hautkrankheiten, aber auch – wohl begünstigt durch die harten Arbeitsbedingungen – unter Erschöpfungszuständen sowie psychischen Krankheiten, die auf die Kriegsverhältnisse bzw. auf die Lebensbedingungen der Fremdarbeiter direkt zurückzuführen sind. Darunter sind Heimweh und Depressionen bis hin zum Selbstmord aktenkundig belegt.

Das Lager Baggerloch hatte ein eigenes Krankenrevier, das von Dr. H., einem praktischen Arzt, betreut wurde. Dieser war ebenfalls für die Betreuung des

55 StAHD AA, 199p/4, Schreiben an den Inhaber der Wirtschaft zur Friedensglocke v. 10.09.194

56 StAHD AA, 199p/4 Bericht der Müllabfuhr über die Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen v. 11.12.1942.

57 Streit: Keine Kameraden, S. 146; Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999, S. 198.

58 StAHD AA, 199p/4 Einschreiben des Amtsgerichts Heidelberg C II an die Wirte der „Friedensglocke“ v. 12.05.1943.

59 StAHD AA, 199p/4 Schreiben des AfW an den Oberbürgermeister v. 24.02.1943.

Krankenreviers der Firma „Fuchs Waggon Fabrik“ zuständig.⁶⁰ Er behandelte gewöhnliche Leiden wie Grippe oder leichte Verletzungen; bei schwerwiegenderen Krankheiten oder Verletzungen überwies er die Fremdarbeiter in die Heidelberger Kliniken.⁶¹

17,24 % der Todesfälle von Fremdarbeitern in Heidelberg sind auf eine Tuberkulose-Infektion zurückzuführen. Unter den Verstorbenen waren überwiegend junge Erwachsene oder sogar Jugendliche sowie auch Kinder, die im Krieg geboren worden waren. Die Sterblichkeitsrate differierte zwischen den unterschiedlichen Fremdarbeitergruppen. Die russischen Fremdarbeiter hatten den höchsten Anteil an den Sterbeziffern mit 44 %, gefolgt von den polnischen Fremdarbeitern mit 19 %, was zweifellos auf die besonders harten Lebens- und Wohnbedingungen, denen sie ausgesetzt waren, zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund mag es beinahe erstaunen, dass die an Tuberkulose erkrankten Fremdarbeiter in den Heidelberger Kliniken beispielhaft behandelt wurden. So sollte ein 19-jähriger Russe, bei dem durch die Ludolf-Krehl-Klinik eine kavernöse Lungentuberkulose diagnostiziert worden war,⁶² zuerst zurückgeführt werden, wurde dann jedoch erneut durch das Staatliche Gesundheitsamt Kehl/Baden untersucht. Das medizinische Personal bewertete seine Blutwerte mit „in Grenzen der Norm“ und schickte ihn weiter zur Arbeit, woraufhin er kurze Zeit später wieder in die Ludolf-Krehl-Klinik eingewiesen werden musste. Dort blieb er vom 30. November 1944 bis zum Ende des Krieges in stationärer Behandlung.⁶³

Um Krankheiten wie Fleckfieber – die Krankheitserreger von Fleckfieber vermehren sich im Verdauungstrakt von Körperläusen und werden auf Menschen übertragen – vorzubeugen, wurden in Heidelberg verschiedene Entlausungsgeräte angeschafft; Beispiele liefern hier das Akademische Krankenhaus (Juli 1942, „Dampfheißluftentseucher“ für die Kleiderdesinfektion)⁶⁴ oder die „Fuchs Waggonfabrik“⁶⁵ (August 1942) sowie die Bremsenfabrik „August Grau“.⁶⁶ Dank dieser Maßnahmen gab es während des Krieges nur eine einzige Typhus-Epidemie – im rumänischen Lager der Jugendherberge.

60 „Revierarzt“, „Betriebsarzt“; STAHD Entnazifizierung Hauptkartei 17, Fremdarbeiter (Einzelfallakten, Russland) Karton 3, Mappe 9, Dok. 153; siehe auch Karton 6, Mappe 18, Dok. 48 und 50.

61 Siehe Habersack: Fremdarbeiter, S. 178 ff.

62 STAHD Entnazifizierung Hauptkartei, 17: Fremdarbeiter, Russland, Karton 1, Mappe 1, Dok. 133.

63 Ebd., Dok. 131, 145, 144 und 121.

64 STAHD AA, 212c/5 Schreiben an den Minister des Innern in Karlsruhe v. 01.08.1942.

65 Ebd.

66 STAHD AA, 212c/5 Bericht vom 17.07.1942.

Verbrechen wie Zwangsabtreibungen an „Ostarbeiterinnen“,⁶⁷ Überweisungen von angeblichen Geisteskranken in KZs⁶⁸ sowie Misshandlungen und Mord⁶⁹ sind in den Akten des Stadtarchivs dokumentiert. Die tägliche Gewalt, denen die meisten Fremdarbeiter ausgesetzt waren, tritt in den überlieferten Akten häufig hervor.

Zusammenfassung

Das Lager Baggerloch hatte durch seine Größe, seine hohe Belegung und die Vielfalt der Baracken – die von verschiedenen Firmen verwaltet wurden – eine gewisse Komplexität, die für die Heidelberger Verhältnisse ungewöhnlich war. Das Lager wurde vor allem mit sowjetischen Kriegsgefangenen sowie „Ostarbeitern“ und „Ostarbeiterinnen“ belegt. Dadurch ergab sich eine beispielhafte Abbildung der Lebensbedingungen dieser Fremdarbeitergruppe in den Heidelberger Barackenlagern. Die karge Einrichtung, die Kälte, der Schmutz,⁷⁰ das Ungeziefer, die Beengtheit, die harte Arbeit sowie die schlechte Ernährung und gesundheitliche Probleme waren feste Bestandteile des Alltags dieser Fremdarbeiter.

Literaturverzeichnis

- Bories-Sawala, Helga (Hrsg.): *Retrouvailles, actes du colloque international du 6 mai 1995 de Brême*, Bremen 1995.
- Buselmeier, Michael: *Erlebte Geschichte erzählt 1998-2000*, Heidelberg 2003.
- Habersack, Alice: *Fremdarbeiter in Heidelberg während des Zweiten Weltkriegs*, Heidelberg 2013.
- Herbert, Ulrich: *Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999.
- Herbert, Ulrich: *Zwangsarbeiter in Deutschland. Sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1941-1945*, in: Jahn, Peter/Rürup, Peter (Hrsg.): *Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941*, Berlin 1991, S. 106-130.
- Herbert, Ulrich: *Europa und der „Reichseinsatz“*. *Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland. 1938-1945*, Essen 1991.

67 Siehe Habersack: *Fremdarbeiter*, S. 215 ff.

68 Ebd., S. 209 ff.

69 Ebd., S. 204 ff.

70 Die hygienischen Verhältnisse waren zum Teil deutlich schlechter als im Lager der Pestalozzischule, siehe Habersack: *Fremdarbeiter*, S. 118 ff.

- Högner, Conny/Koppenhöfer, Peter/Lindhorst, Ruprecht/Lorösch, David/Schnelle, Lina/Sculterus, Moritz: Zwangsarbeit in Heidelberg. Die Männer von Raon l'Etape, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 7 (2002), S. 106-126.
- Luczak, Czeslaw: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland. 1938-1945, Essen 1991, S. 91-105.
- Mantelli, Brunello: Italienische Zivilarbeiter und Militärinternierte in Deutschland 1938-1945, in: Bories-Sawala, Helga (Hrsg.): Retrouvailles, actes du colloque international du 6 mai 1995 de Brême, Bremen 1995, S. 124-148.
- Müller, Rolf-Dieter: Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland. 1938-1945, Essen 1991, S. 234-250.
- Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, München 2001.
- Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978.

Verena Meier

„Menschliche Arbeitsmaschinen“¹. Philosophische Überlegungen zum Diskurs des NS-Regimes über sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz

Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehörten zu der zweitgrößten Opfergruppe der NS-Verbrechen. Von 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen starben mit 3,3 Millionen mehr als die Hälfte während ihrer Gefangenschaft.² Neben

- 1 Kommandeur der Kriegsgefangenen im WK IV: Denkschrift über die Notwendigkeit des nach praktischen Gesichtspunkten durchgeführten Arbeitseinsatzes von sowjet-russischen Kriegsgefangenen vom 15.01.1942: Nürnberger Dokumente, PS-1179, Blatt 3, siehe auch Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011, S. 346 f.
- 2 Vgl. Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 20 f.; Förster, Jürgen: The German Army and the Ideological War against the Soviet Union, in: Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): The Policies of Genocide. Jews and Soviet Prisoners of War in Nazi Germany, London 1986, S. 15-29, hier S. 21; Streit, Christian: Keine Kameraden, in: KONTAKTE-KOHTAKTBl e. V. (Hrsg.): „Ich werde es nie vergessen“. Briefe sowjetischer Kriegsgefangener 2004-2006, Berlin 2007, S. 11-21, hier S. 11 ff. Historische Untersuchungen konnten bisher noch keine eindeutige Gesamtzahl der gefangen genommenen Rotarmisten sowie der Todesfälle ermitteln. So nennt etwa Streim 5,3 Millionen sowjetische Gefangene, wovon mindestens 2,53 Millionen gestorben seien, vgl. Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“, Heidelberg 1981, S. 224 ff. Neuere Forschungen, die auf einer verbesserten Quellenlage durch die Nutzung der jüngst zugänglich gewordenen Karteiunterlagen sowjetischer Kriegsgefangener beruhen, liefern verlässliche Zahlen zumindest für Teilbereiche des deutschen Herrschaftsgebietes, vgl. Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008) 4, S. 557-602, hier S. 582, 589.

ideologisch motivierten Exekutionen³ war die wirtschaftliche Ausbeutung durch die Nationalsozialisten eine der Hauptursachen für dieses Massensterben.⁴ Die Handlungsmaxime in der Kriegswirtschaft, so wenig Ressourcen wie möglich aufzuwenden – bei gleichzeitig maximaler Ausbeutung ihrer Arbeitskraft –, kann als Hauptgrund für die hohen Todeszahlen angeführt werden.

Der Umgang mit sowjetischen Kriegsgefangenen im Deutschen Reich beruhte keineswegs, wie es das Genfer Abkommen zur Behandlung von Kriegsgefangenen vorgesehen hätte, auf ihrem Status als ehemalige Kombattanten und Mitglieder einer feindlichen Armee.⁵ Vielmehr war er bestimmt durch die rassistische Ideologie des NS, die sie als sogenannte „Untermenschen“ klassifizierte.⁶ Dadurch bedingte rassistische und militärstrategische Vorbehalte

3 Vgl. Jacobsen, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener, in: Buchheim, Hans et al. (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates, München 2005, S. 449-546; Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008; Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978, S. 28-61; Uhlig, Heinrich: Der verbrecherische Befehl, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B. 27 (1957), S. 431-446.

4 Vgl. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, Bonn 2001, S. 150-162; Kay, Alex J.: Exploitation, Resettlement, Mass Murder. Political and Economic Planning for German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940-1941, New York 2006, S. 6 ff.; Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 258-323; Streit: Keine Kameraden, S. 128-190.

5 Die Sowjetunion trat dem Genfer Abkommen zur Behandlung von Kriegsgefangenen nicht bei, dennoch bekannte sie sich am 17. Juli 1941 zur Einhaltung der Haager Landkriegsordnung von 1907. Nichtsdestoweniger verpflichtete sich das Deutsche Reich mit der Ratifizierung des Genfer Abkommens zur Einhaltung der Konvention am 21. Februar 1934 in Bern, Kombattanten feindlicher Armeen nach diesen Grundsätzen zu behandeln, auch wenn der Kriegsgegner diesem Abkommen selbst nicht beigetreten war. Siehe Artikel 82 der Genfer Konvention: Reichsministerium des Inneren: Bekanntmachung über das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere und das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen, in: Reichsgesetzblatt Teil II., Nr. 21. (1934), S. 207-262, hier S. 260. Vgl. dazu Streit: Keine Kameraden, S. 226-230; Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 44, 143.

6 SS-Hauptamt (Hrsg.): Der Untermensch, Berlin 1942. Der Begriff des „Untermenschen“ beschreibt hier ein Konstrukt der Nationalsozialisten, die diesen diskriminierenden Ausdruck gebrauchten, um Juden, Polen, Russen und Kommunisten als rassistisch oder moralisch minderwertig zu deklarieren. Ende des 18. Jahrhunderts war dieser Begriff bereits als Kontrast zum Wort „Übermensch“ genutzt, dann jedoch durch die Nationalsozialistische Partei umgedeutet und rassistisch aufgeladen worden, vgl. Schmitz-Berning, Cornelia: „Untermensch“, in: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 618-621. Die vorliegende Verwendung des Terminus soll nicht implizieren, dass es den „Untermenschen“ als solchen gab. Trotz seines Konstruktcharakters zog die Anwendung dieser Bezeichnung gegenüber Men-

gegenüber einem Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reich wurden erst aufgegeben, nachdem die Kriegswirtschaft spätestens ab dem Herbst 1941 vermehrt von Arbeitskräften zur Fortführung des Krieges abhängig wurde.⁷ Es folgte eine zahlenmäßig wachsende Heranziehung sowjetischer Kriegsgefangener zu Arbeitseinsätzen, die in der Praxis den Charakter von Zwangsarbeit hatten.⁸ Zwar sollten völkerrechtliche Abkommen wie die Genfer Konventionen im Kriegsfall eine humanitäre Behandlung von Kriegsgefangenen gewährleisten, jedoch verstieß das NS-Zwangsarbeitersystem in zahlreichen Fällen gegen diese zwischenstaatlich vereinbarten Schutzregeln.⁹

Untersuchungsgegenstand und Methode

Im Folgenden soll der Diskurs über den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener, wie er im Austausch zwischen führenden NS-Instanzen – vornehmlich der Wehrmacht und kriegswirtschaftlichen Einrichtungen wie dem Arbeitsamt oder Profiteuren der Zwangsarbeit, aber auch der SS – zum Ausdruck kam, einer Analyse unterzogen werden. Das Quellenkorpus dieser qualitativen Untersuchung setzt sich zusammen aus Dokumenten der Zwangsarbeits-Profiteure zwischen 1941 und 1943. Die so sichtbar werdenden, wiederkehrenden Diskursstränge, mit denen Ausbeutung, Dehumanisierung und Instrumentalisierung der Gefangenen durch das NS-Regime begründet wurden, sollen hinsichtlich ihrer inhärenten Argumentationsstrukturen und des so sichtbar werdenden nationalsozialistischen Normengeflechts untersucht werden. In einem weiteren Schritt soll damit die „Moral“ der Nationalsozialisten auf ihren philosophischen Kontext befragt werden. Zudem soll das Beziehungsverhältnis zwischen den Profiteuren

schen im Nationalsozialismus soziale Folgen mit sich wie Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewaltanwendung, vgl. Butler, Judith: *Hate Speech*, Berlin 1998, S. 14 f.

7 Ausgehend von seiner Studie über die „Russenslager“ und Arbeitskommandos in Nordwestdeutschland konnte Rolf Keller nachweisen, dass die ersten Bedingungen für die begrenzte Freigabe von Arbeitskommandos bereits im Juli 1941 umgesetzt wurden, siehe Keller: *Sowjetische Kriegsgefangene*, S. 158-172; anders bei Herbert: *Geschichte der Ausländerpolitik*, S. 136 ff.; Streit: *Keine Kameraden*, S. 192-208.

8 Vgl. Spoerer, Mark: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart 2001, S. 15-17. Zur Problematik des verallgemeinernden Begriffs „Zwangsarbeit“ in der Historiographie siehe den Artikel von Katarzyna Woniak in diesem Band, S. 85-97.

9 Vgl. Reichsministerium des Inneren: *Bekanntmachung*, S. 239; Küppers, Hans/Banner, Rudolf: *Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen*, Berlin 1942, S. 89.

der Zwangsarbeit und den Zwangsarbeit leistenden sowjetischen Kriegsgefangenen analysiert werden.

In der neueren Forschung wird vor allem die Interdependenz von Ideologie und Pragmatismus in Bezug auf Massengewalt im Vernichtungskrieg betont, und dichotomische Fragestellungen unter Einbezug des Verweises auf kriegswirtschaftliche Zwänge und Notwendigkeiten werden aufgelöst.¹⁰ Dieser Artikel soll einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten. Anhand einer Analyse des Sprechens über den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reich soll aufgezeigt werden, wie sich ökonomisch-pragmatische und politisch-ideologische Überlegungen im Diskurs überlagerten. Argumentationsmuster verweisen sowohl auf ein partikulares und rassistisch begründetes Moralverständnis als auch auf utilitaristische Kosten-Nutzen Erwägungen. Durch diskursive Diskriminierungsstrategien wurden Zwangsarbeit leistende sowjetische Kriegsgefangene zu Objekten erklärt und damit sowohl dehumanisiert und instrumentalisiert als auch aus dem Bezugsrahmen für eine würdevolle Begegnung ausgeschlossen.¹¹

Sprache wird in der kritischen Diskursanalyse als soziale Praxis begriffen, die soziale Verhältnisse konstituiert. Der Diskursbegriff ist daher ein Analyseinstrument, welches es ermöglicht, Phänomene wie die rassistisch begründete und partikuläre „Moral“ der Nationalsozialisten zu erfassen.¹² Eine Befragung der so isolierten Diskursstränge auf ihren ethischen Bezugsrahmen ist besonders aufschlussreich, da sich die Ethik in einem distanziert-reflektierten Verhältnis mit Moralvorstellungen – also allen von einem Individuum oder einer Gruppe als richtig anerkannten Werten und Normen des Entscheidens und Handelns – auseinandersetzt.¹³ Unterschiedlichen Überzeugungen und Urteilen liegen verschiedene Moralkonzeptionen zugrunde.¹⁴ Moralische Beurteilungen von Individuen und Kollektiven werden im Sprachgebrauch sowie in einer bestimmten *façon*

10 Vgl. Dieckmann, Christoph/Quinkert, Babette: „Kriegsnotwendigkeiten“ und die Eskalation der deutschen Massengewalt im totalen Krieg. Einführende Bemerkungen, in: dies. (Hrsg.): Kriegführung und Hunger 1939-1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, Göttingen 2012, S. 9-32, hier S. 12; Herbert: Ausländerpolitik, S. 150-162; Kay: Exploitation, S. 6 ff.; Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 150 f.

11 Vgl. Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992, S. 137; Goldhagen, Daniel Jonah: Worse than War. Genocide, Eliminationism, and the Ongoing Assault on Humanity, New York 2009, S. 319-324.

12 Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2008, S. 20 f., 91.

13 Der diskursanalytisch herausgearbeitete „moralische“ Bezugsrahmen stellt einen Bruch mit Rechtsvorschriften wie den Genfer Konventionen, die eine menschenwürdige Behandlung garantieren sollten, dar. Dieses kodifizierte Recht dient der vorliegenden kritischen Diskursanalyse als Vergleichsfolie.

14 Birnbacher, Dieter: Analytische Einführung in die Ethik, Berlin 2007, S. 12 f.

de parler einer Wertegemeinschaft verbalisiert.¹⁵ Ein kollektiver Sprach- und Kommunikationsgebrauch bestimmt im Diskurs Realitäts- und Machtstrukturen.¹⁶ Anhand der Methode der historischen Diskursanalyse lassen sich ethisch-moralische Fragestellungen untersuchen, da sich kognitive Einstellungen des „Für-wahr- oder Für-richtig-Haltens“¹⁷ in sprachlichen Aussagen manifestierten und in verschiedenen Kontexten ähnlich wiederholt wurden. Die rassistische Ideologie und partikulare Moralvorstellung der Nationalsozialisten wurde nicht nur in der Propaganda und den normativen Vorgaben zur Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen zum Ausdruck gebracht. Sie fand ebenso Eingang in den Alltagsdiskurs und hatte reale Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen, was im Folgenden anhand der Diskursstränge „Nahrungsmittelzuteilung“ und „gesundheitspolitische Maßnahmen“ exemplarisch aufgezeigt werden soll.

- 15 Ebd., S. 17 f.; Chapoutot, Johann: Eine nationalsozialistische Normativität? Über den Sinn und die Werte des Nationalsozialismus, in: Konitzer, Werner/Palme, David (Hrsg.): „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt 2016, S. 13-25, hier S. 16 f.; Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen, Halle an der Saale 2007.
- 16 Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 20 f., 91.
Dieser Aufsatz versteht den Diskurs-Begriff im Sinne der Kritischen Diskursanalyse als „soziale Praxis“ und orientiert sich an der von Reisigl und Wodak etablierten Methode der „historischen Diskursanalyse“, siehe Wodak, Ruth/Meyer, Michael: Critical Discourse Analysis. History, Agenda, Theory and Methodology, in: dies. (Hrsg.): Methods of Critical Discourse Analysis, London 2009, S. 1-33, hier S. 5 f.; Reisigl, Martin/Wodak, Ruth: The Discourse-Historical Approach (DHA), in: ebd., S. 87-121.
Für die Geschichtswissenschaften siehe Maas, Utz: „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand.“ Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse, Opladen 1984; Schneider, Silke: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe, Baden-Baden 2010.
- 17 Fritze, Lothar: Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?, in: ders./Bialas, Wolfgang (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 65-106, hier S. 65.
Raphael Gross betonte, dass die Moralgeschichte aufgrund der historischen Semantik der zentralen Tugendbegriffe eng verbunden mit der Begriffsgeschichte sei, die in Deutschland vor allem von Reinhart Koselleck vertreten wurde, vgl. Gross, Raphael: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt am Main 2010, S. 13.

Die Instrumentalisierung von zur Zwangsarbeit verpflichteten sowjetischen Kriegsgefangenen aus philosophischer Perspektive

Nach Immanuel Kant hat Menschenwürde einen absoluten Wert, was er mit dem Ausdruck des „Zwecks an sich selbst“ formuliert: „Der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen.“ Daraus folgerte er: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“¹⁸ Menschen „nicht bloß als Mittel“ zu gebrauchen, bedeutet nach Kant, die allen Vernunftwesen zugrunde liegende Autonomie und Würde zu achten.¹⁹ Auf humanistischer Grundlage und universalethischen Ideen, wie sie Kant vorgedacht hat,²⁰ beruhten normativ auch die Genfer Konventionen. In den ersten Artikeln des „Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ von 1929 werden die Unantastbarkeit der Würde der Kriegsgefangenen (Art. 2) sowie deren „Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre“ (Art. 3) betont.²¹ Zudem regelte dieses Abkommen, dass die menschlichen Grundbedürfnisse der Gefangenen ausreichend befriedigt werden mussten: Die Beschaffenheit der Unterkunft und der Nahrungsmittelversorgung sollte den Bedingungen der Einsatzgruppe gleichen, und es sollten ausreichend hygienische sowie medizinische Standards erfüllt sein, um Massenkrankheiten zu vermeiden und Kranke sowie Verletzte ärztlich versorgen zu können (Art. 9 bis 13).

Angesichts der Quantität und Qualität der nationalsozialistischen Verbrechen fragte bereits Lothar Fritze, ob die Nationalsozialisten eine andere als die hier implizierte Moral hatten.²² Zwar habe ein Minimum an moralischen

18 Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Wiesbaden 2016, S. 61.

19 Vgl. Fischer, Johannes/Gruden, Stefan/Imhof, Esther: *Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik*, Stuttgart 2008, S. 391 ff.

20 Kant propagiert in seiner normativen Moralphilosophie einen moralisch-politischen Universalismus, setzt sich jedoch auch mit einem anthropologisch-historischen Partikularismus in Bezug auf verschiedene Entwicklungsstufen der Menschen auseinander (z.B. in den empirischen Vorlesungen „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“). Durch die Prämisse eines teleologischen Prinzips entwickelte er eine Rassenlehre mit qualitativen Unterschieden in der Entwicklung verschiedener „Rassen“ und leitete daraus moralische Prinzipien ab. Vgl. McCarthy, Thomas A.: *Race, Empire, and the Idea of Human Development*, Cambridge 2009, S. 42-68.

21 Reichsministerium des Inneren: *Bekanntmachung*, S. 233.

22 Siehe Fritze: *Andere Moral?*, S. 65-106. Diese Aussage impliziert die Voraussetzung, dass die Nationalsozialisten eine Moral hatten. Vgl. die Aufsätze von Bialas, Wolfgang: *Die moralische Ordnung des Nationalsozialismus. Zum Zusammenhang von Philosophie, Ideologie und Moral*; Konitzer, Werner: *Moral oder „Moral“? Einige Überlegun-*

Grundnormen unter dem NS-Regime existiert,²³ diese seien jedoch von außermoralischen Überzeugungen wie der Rassenideologie beeinflusst gewesen.²⁴ Damit konnten dann Verbrechen moralisch legitimiert werden. Rolf Zimmerer bezeichnete die Verbindung von nationalsozialistischer Ideologie und Vernichtungspraxis als „moralischen Gattungsbruch“. Universalistische Normvorstellungen seien durch einen Partikularismus ersetzt worden, der sich in einer „moralischen Vergemeinschaftungsform“ mit nach innen greifenden gesellschaftlichen Normen ausdrückte. Da sich die „Volksgemeinschaft“ jedoch hierarchisch von anderen Gemeinschaften abgrenzte, wandte sie diesen gegenüber Binnennormen und -moralvorstellungen nicht an.²⁵ Im Hintergrund der Diskurse des NS-Regimes über das Zwangsarbeitssystem finden sich nicht nur rassistische Ideologeme, hier werden auch Versatzstücke utilitaristischer Theorien sichtbar.²⁶ Utilitaris-

gen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“ und Zimmermann, Rolf: Holocaust und Holodomor. Was lehrt historische Erfahrung über Moral?, alle drei in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt am Main 2009, S. 30-60, 97-115, 13-29; Bialas, Wolfgang: Moralische Ordnung des Nationalsozialismus, Göttingen 2014.

23 Grundnormen wie z.B. das Verbot, andere Menschen zu töten, zu verletzen oder zu vertreiben, gelten als nahezu allgemeingültig sowie kultur- und zeitübergreifend, vgl. Fritze: Andere Moral?, S. 70 f.

24 Vgl. Fritze: Andere Moral?, S. 70-77. Für den Zusammenhang von Ideologie, Moral und Weltanschauung, siehe Konitzer: Moral oder „Moral“?, S. 97-115; Bialas, Wolfgang/Fritze, Lothar: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, S. 9-20, hier S. 9 ff. McCarthy merkte an, dass der Begriff „Rasse“ neben seiner rein biologischen Konstruktion u.a. auch mit „geistigen“ Merkmalen wie Moralität aufgeladen worden sei. Vgl. McCarthy: Race, Empire, S. 5.

25 Zimmermann: Holocaust und Holodomor, S. 17 ff.

26 Die moralphilosophische Strömung des britischen Utilitarismus kann in verschiedene Varianten wie z.B. Handlungs-, Präferenz-, oder Regelutilitarismus unterschieden werden, je nach Perspektive auf Handlung und Subjekt. An dieser Stelle bezieht sich die Untersuchung auf Grundideen verschiedener Strömungen unter der Prämisse, dass die Nationalsozialisten ein eigenes Moralverständnis befolgten, welches durch außermoralische Urteile rassistisch begründet war. Rassismus und eine Ungleichheit von Menschen wurden in den verschiedenen sozialreformerischen Ideen des Utilitarismus abgelehnt. Die Begriffsauslegung in diesem Artikel bezieht sich auf den zeitlichen Rahmen zwischen Ende 1941 bis Kriegsende und dabei vor allem auf das Kosten-Nutzen-Prinzip des Utilitarismus, welches ein wesentlicher Bestandteil der verschiedenen Varianten des Utilitarismus ist. Dies soll jedoch nicht implizieren, dass dieses das einzige und ausschließliche Merkmal dieser Moralkonzeption sei. Der nationalsozialistische Philosoph und Psychiater Kurt Hildebrandt verwendete – in Abgrenzung zum britischen Konzept – den Begriff „Utilitismus“, im Sinne einer Übertragung des Hedonismus vom Individuum auf die Masse, für den „Nutzen der Gemeinschaft, das Gemeinwohl“, vgl. Hildebrandt, Kurt: Norm und Entartung des Menschen, Celle 1926, S. 131 f.

tisches Denken ist bestimmt durch drei Elemente: Entsprechend dem Konsequenzprinzip wurde die sittliche Richtigkeit einer Handlung ausgehend von den Folgen bewertet, als Maßstab dafür galt der Nutzen. Drittens war der kollektive Gesamtnutzen²⁷ entsprechend der Summierungs- und Maximierungsthese das leitende Kriterium zur Bewertung einer Handlung, was „die Summe des Nutzens aller von der Handlung betroffenen Individuen“²⁸ bedeutet bzw. aussagt, dass „diejenige Handlung die beste [sei], die das größte Glück der größten Anzahl zeitigt“.²⁹ In der partikularen Moralvorstellung der Nationalsozialisten³⁰ wird die Summierungs- und Maximierungsthese durch außermoralische und rassendeologische Überzeugungen auf die Gruppe der „deutschen Volksgemeinschaft“ begrenzt. Moralkonzeptionen wie der klassische Handlungsutilitarismus gestatten grundsätzlich, dass Einzelne zum größtmöglichen Nutzen des Ganzen „geopfert“ werden, was unvereinbar mit universalistischen Konzepten menschlicher Würde ist.³¹

Ausgehend von außermoralischen Annahmen postulierten die Nationalsozialisten einen Vorrang der Gemeinschaft, des Volkes, der „Rasse“ oder des Staates gegenüber dem Individuum. Für diesen übergeordneten Zweck war der Einzelne nur ein Mittel, und individuelle Rechte konnten im Interesse des Volkes verletzt werden.³² Mit der Erklärung der Erhaltung und Entfaltung des Volkes zum höchsten Wert schuf das NS-Regime eine neue „Werteordnung“ beruhend auf außermoralisch-rassistischen Überzeugungen.³³ Jedes Individuum zeichnete sich durch seinen Beitrag zur Gemeinschaft aus: „Das, was dem Vaterlande dient, dient auch dir; das, was dem Vaterlande nützt, nützt auch dir [...]“.³⁴ Der Einzelne hatte somit im „Dritten Reich“ nur einen Wert, sofern er eine Funktion

27 Werner Konitzer spricht in diesem Zusammenhang von einem „Hyperaltruismus gegenüber der Volksgemeinschaft“, vgl. Konitzer: *Moral oder „Moral“?*, S. 108.

28 Siehe dazu Ricken, Friedo: *Allgemeine Ethik*, Stuttgart 2013, S. 291; Suchanek, Andreas: *Ökonomische Ethik*, Tübingen 2007, S. 18, 170 f. Der Begriff „Nutzen“ impliziert im Utilitarismus die Minimierung von Schmerz bzw. Unglück und das Streben nach einer Maximierung der Lust bzw. des Glücks und ist nicht allein auf ökonomische Faktoren begrenzt. Die Reichweite dieser Regel wurde unter dem NS-Regime durch den Rassismus bestimmt, wodurch allein der Nutzen der „Volksgemeinschaft“ als Handlungsmaxime galt.

29 Horster, Detlef: *Texte zur Ethik*, Stuttgart 2012, S. 50.

30 Vgl. Tugendhat, Ernst: *Der moralische Universalismus in der Konfrontation mit der Nazi-Ideologie*, in: Konitzer/Gross (Hrsg.): *Moralität des Bösen*, S. 61-75, hier S. 61 ff.

31 Vgl. Suchanek: *Ökonomische Ethik*, S. 171.

32 Vgl. Fritze: *Andere Moral*, S. 88.

33 Wolfgang Bialas nennt dieses partikulare und auf Rassismus begründete Werteverständnis daher „Rassenethik“, vgl. Bialas: *Moralische Ordnung*, S. 13.

34 Binding, Rudolf G.: *Von Freiheit und Vaterland*, München 1939, S. 13, 23.

innerhalb des Ganzen wahrnahm.³⁵ Der zugeschriebene Lebenswert wurde entsprechend der NS-Ideologie definiert und richtete sich sowohl nach rassistischen und eugenischen Kategorisierungen als auch nach wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen „Nützlichkeitsbewertungen“, welche anhand des Kriteriums „Arbeit“ gemessen wurden.³⁶ Arbeit fungierte dabei als Inklusionsmittel, da jeder Einzelne für die Volksgemeinschaft arbeiten musste, wodurch ein Gemeinschaftsgefühl entstehen sollte.³⁷ Arbeit wurde zur Pflichterfüllung für die „Volksgemeinschaft“ erklärt, und dadurch hatte jedes Individuum nur noch als Glied dieser „Volksgemeinschaft“ einen Wert.³⁸ Gleichzeitig war Arbeit jedoch auch ein Mittel zur Exklusion in der rassistisch und sozial segregierten Leistungsgemeinschaft, in der die menschliche Arbeitskraft von Individuen und Minderheiten, die aus rassenbiologischen oder ideologischen Gründen aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen waren – wie beispielsweise die „Fremd-“ sowie Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen – möglichst vollständig und umfassend zu Produktions- und Reproduktionszwecken im Sinne des größtmöglichen Nutzens für die Gemeinschaft herangezogen wurde.³⁹ Der Begriff „Arbeit“ selbst wurde über den ökonomischen Kontext hinaus mit Wertvorstellungen aufgeladen, wodurch ein Narrativ von „sittlicher Arbeit“ bzw. ein spezifisch „deutsches Arbeitsethos“ im moralischen Selbstverständnis der Deutschen konstruiert wurde, womit auch die systematische Vernichtung von Juden, Sinti und Roma wie auch die umfassende Verfolgung von sogenannten „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“, „Asozialen“ und „Arbeits scheuen“ legitimiert wurde.⁴⁰

Der Lebenswert der zur Zwangsarbeit verpflichteten sowjetischen Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft war eng verknüpft mit dem Wert ihrer Arbeitsleistung. Beim reichsweiten „Russeneinsatz“ dominierten Kosten-Nutzen-Erwägungen, wonach so wenig materielle Aufwendungen für die sowjetischen Kriegsgefangenen wie möglich einer maximalen Ausbeutung ihrer Arbeitsleistung gegenüberstehen sollten. Diese stets in Relation zum Nutzen der deutschen

35 Vgl. Fritze: *Andere Moral*, S. 89.

36 Vgl. Schreiber, Horst: *Der Wert des Menschen im Nationalsozialismus*, in: Exenberger, Andreas/Nussbaumer, Josef (Hrsg.): *Von Menschenhandel und Menschenpreisen. Wert und Bewertung von Menschen im Spiegel der Zeit*, Innsbruck 2007, S. 83-107, hier S. 83.

37 Vgl. Buggeln, Marc/Wildt, Michael: *Arbeit im Nationalsozialismus (Einleitung)*, in: dies. (Hrsg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014, S. IX-XXXVII, hier S. XXXV.

38 Vgl. Hachtmann, Rüdiger: *Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“*, abrufbar unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-geist-der-volksgemeinschaft-durchpulst> [Zugriff: 06.12.2015].

39 Vgl. Buggeln/Wildt: *Arbeit im NS*, S. XXXV ff.

40 Bach, Johanna: *Das Narrativ „sittlicher Arbeit“ im moralischen Selbstverständnis der Deutschen*, in: Konitzer/Palme (Hrsg.): *„Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“*, S. 49-65.

„Volksgemeinschaft“ gesetzte Ressourcenverteilung zeigte sich beispielsweise in den auf ein Existenzminimum begrenzten Nahrungsmittelrationen. Aufgrund rassistisch ideologischer Prämissen wurden die Ernährungsrichtlinien zu Beginn des „Russeneinsatzes“ am 6. August 1941 mit einem „Sonderbefehl“ auf ein Existenzminimum begrenzt. Die Begründung hierfür war, „keine Belastung der deutschen Ernährungsbilanz“ zu verursachen, um „die Stimmung der deutschen Bevölkerung [nicht] zu gefährden“.⁴¹ Diese Einstellung manifestierte sich weiter in geänderten Anordnungen zur Versorgung der arbeitenden Kriegsgefangenen am 8. Oktober 1941. Nachdem in den ersten Monaten des begrenzten Arbeitseinsatzes eine Vielzahl an Gefangenen in den Stammlagern und Arbeitskommandos verstorben war, wurden die Nahrungsmittelrationen allein für im Arbeitseinsatz befindliche Kriegsgefangene angehoben. Dies hatte tödliche Konsequenzen für die Gefangenen in den Stammlagern, die als „unnütze Esser“ empfunden wurden, da sie nicht von Nutzen für die Kriegswirtschaft und „Volksgemeinschaft“ schienen.⁴² Diese Anhebung der Rationen arbeitender Gefangener erfolgte auf Kosten der in den Stammlagern befindlichen Gefangenen, um der deutschen Bevölkerung keine Ressourcen entziehen zu müssen.⁴³

Zum nationalsozialistischen Diskurs über zur Zwangsarbeit verpflichtete sowjetische Kriegsgefangene

Wie Ausbeutung und Instrumentalisierung der sowjetischen Kriegsgefangenen begründet wurden, lässt sich sowohl in Quellen aus dem normativen Bereich Ernährungsrichtlinien als auch in der diskursiven Argumentation der NS-Führungsebene sowie in den im Sprachgebrauch erkennbaren Einstellungen der örtlichen Verantwortlichen in Behörden und (privat)wirtschaftlichen Unternehmen nachvollziehen. Wertende Aussagen, deren Sprache von einer Dehumanisierung sowjetischer Kriegsgefangener zeugt und ihre Instrumentalisierung für die Kriegswirtschaft rechtfertigt, finden sich beispielsweise im Austausch zwischen einem Vertreter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Essen, Prior, und dem Bürovorsteher der Lokomotiv-Fabrik Krupp, Söhling. Letzterer gibt in einem Schreiben vom 25. Februar 1942 eine Verhandlung vom 20. Februar 1942 zwischen diesen beiden und Frau Block, Leiterin der Küche Wedekamp,

41 Zit. n. Streit: Keine Kameraden, S. 141.

42 Förster, Jürgen: Geistige Kriegführung in Deutschland 1919 bis 1945, in: Echternkamp, Jörg (Hrsg.): Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/1: Staat und Gesellschaft im Kriege. Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004, S. 469-640, hier S. 519-539.

43 Vgl. Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 147 f.

sowie zwei weiteren Angestellten der DAF wieder. Der Bürovorsteher Söhling sollte beim DAF vorsprechen, da er die Unterernährung und dadurch bedingte Arbeitsunfähigkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen kritisiert und die Leiterin der Küche gebeten hatte, den sowjetischen Kriegsgefangenen mehr Nahrung zu geben. Söhling berichtete im Schreiben wie folgt über das Treffen:

„Mit besonderem Nachdruck habe ich Herrn Prior dann klarzumachen versucht, daß uns die russ.K.G. [sic!] *als Arbeitskräfte* zugewiesen seien und *nicht als Bolschewisten* [Hervorhebung V.M]. Die Leute seien ausgehungert und nicht in der Lage, bei uns im Kesselbau schwere Arbeit, wofür sie gedacht waren, auszuführen. Kranke Leute seien für uns ein Ballast und keine Hilfe um zu produzieren. Herr Prior meinte daraufhin, wenn der Eine nicht taugt, taugt der Andere. Die Bolschewisten seien seelenlose Menschen, wenn hunderttausende eingingen, kämen weitere Hunderttausend dran“.⁴⁴

Sowohl der Bürovorsteher der Lokomotiv-Fabrik als auch der DAF-Vertreter brachten in ihrem schriftlichen Austausch den Nützlichkeitsbegriff bzw. den Topos vom menschlichen Nutzen zum Ausdruck.⁴⁵ Zunächst ließe sich hier festhalten, dass es kaum ideologische Vorbehalte gegen die Zwangsarbeit von sowjetischen Kriegsgefangenen gab. Diese wurde generell als nützlich für die Interlokutoren betrachtet (*pro bono nobis*). Von Seiten des Unternehmens, das die unzureichenden Umstände kritisierte, zeigte sich in erster Linie ein ökonomischer Pragmatismus zugunsten einer Aufrechterhaltung des Lebens der Gefangenen aufgrund ihrer Arbeitskraft, weswegen der Bürovorsteher eine Erhöhung der Nahrungsmittelzuteilungen für die sowjetischen Kriegsgefangenen forderte. Daraufhin warf ihm der DAF-Vertreter analog zur NS-Ideologie vor, dass er sich

44 Schreiben der Lokomotiv- und Wagen-Fabrik Krupp an die Hauptverwaltung des Betriebes vom 25.02.1942, in: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. 35, Nürnberg 1949, D 361, S. 78, siehe auch Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik, S. 151. Das Dokument, aus dem das obige Zitat stammt, war eine relevante Quelle im Prozess gegen den Hauptkriegsverbrecher Albert Speer, ab 1942 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Die Firma Krupp wurde als Beispiel für ein Rüstungsunternehmen herangezogen, das „Sklavenarbeiter“ einsetzte. Im zehnten von zwölf Nachfolgeprozessen der Nürnberger Prozesse wurde das Unternehmen, u.a. aufgrund der „Sklavenarbeit“ und des rechtswidrigen Einsatzes von Kriegsgefangenen in der Rüstungsproduktion, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt.

45 Als „Topoi“ werden in der Argumentationstheorie jene allgemeinen Denkmuster bezeichnet, die explizit oder implizit geäußerte Prämissen beinhalten und zur Herbeiführung der Konklusion beitragen. Vgl. Kienpointner, Manfred: Alltagslogik, Stuttgart 1992, S. 194; Reisingl, Martin/Ruth Wodak: Discourse and Discrimination. Rhetoric of Racism and Antisemitism, London 2001, S. 74 f.

„zu sehr für die Bolschewisten einsetze“.⁴⁶ Am Ende seines Schreibens betonte der Bürovorsteher noch einmal seinen ökonomischen Pragmatismus, indem er zusicherte, er habe sich allein an „wirtschaftliche[n] Belange[n]“, nicht an humanitären orientiert. Zudem unterstrich Söhling, dass er „als Deutscher das Verhältnis zu den russ. Kriegsgefangenen genau kenne und im vorliegenden Fall [...] im Sinn der verlangten Leistungssteigerung gehandelt habe.“⁴⁷ Mit der Aussage des DAF-Vertreters geht jedoch ein weiteres Spezifikum des Topos vom menschlichen Nutzen im Diskurs über sowjetische Kriegsgefangene im Zwangsarbeitereinsatz einher: Er hebt das Prinzip der Austauschbarkeit von Individuen hervor und dehumanisiert die sowjetischen Kriegsgefangenen. Sofern man von der Prämisse ausgeht, dass die Seele neben dem Leib konstitutiv zu der Natur des Menschen gehört,⁴⁸ stellt die Prädikation „die Bolschewisten sind seelenlose Menschen“ ein Oxymoron dar, womit „den Bolschewisten“ ein Teil ihres Menschseins abgesprochen wurde, was damit zugleich zu einer Dehumanisierung des Kollektivs führte. René Descartes betonte in seinem Vergleich zwischen Mensch und Maschine, dass es die Seele bzw. der Geist bzw. die Vernunft sei, welche Menschen von jenen Objekten unterscheide, die dem Menschen körperlich ähnlich seien und ähnliche Handlungen ausführten.⁴⁹ Wenn der DAF-Vertreter den sowjetischen Kriegsgefangenen nun jene Fähigkeiten abspricht, die Descartes als Charakteristikum des Menschen im Vergleich zu Tieren oder Maschinen ausmachte, dann ließe sich mithilfe von Descartes' naturphilosophischen Argumenten das Oxymoron „seelenlose Menschen“ so deuten, dass die Nationalsozialisten sowjetische Kriegsgefangene mit Maschinen in der diskursiven Zuschreibung ihres Lebenswertes gleichgesetzten. In der Aussage Priors finden sich zudem weitere Formen der verbalen Diskriminierung, wie u.a. Referenzstrategien, z.B. ein referenzielles Kollektivieren von Individuen basierend auf einer zugeschriebenen politischen Orientierung („die Bolschewisten“) oder eine Aggregation der Gruppe als numerischer Ausdruck („Hunderttausend“).⁵⁰ Insgesamt führen diese

46 Schreiben der Lokomotiv- und Wagen-Fabrik Krupp an die Hauptverwaltung des Betriebes vom 25.02.1942, D 361, S. 78.

47 Ebd.

48 Eine der zentralen Fragen in der Philosophie des Geistes beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Körper und Geist. Das „Leib-Seele-Problem“ wurde erstmals von Descartes formuliert, doch Überlegungen zu der Philosophie des Geistes reichen bereits auf antike Philosophen wie Platon und Aristoteles zurück, wobei alle Positionen der Philosophie des Geistes davon ausgehen, dass beide, Körper und Geist bzw. Leib und Seele, konstitutiv für die Natur des Menschen sind, jedoch unterschiedliche Erklärungsmuster für die Beschaffenheit und das Verhältnis beider zueinander anführen, vgl. Beckermann, Ansgar: Das Leib-Seele-Problem. Eine Einführung in die Philosophie des Geistes, München 2008.

49 Ebd., S. 32 f.

50 Reisigl/Wodak: Discourse and Discrimination, S. 48-54.

diskursiven Diskriminierungsstrategien zu einer impliziten Rechtfertigung des Verhungernlassens. Von beiden hier zitierten Sprechern wird den Gefangenen kein autonom existenter Lebenswert zugeschrieben, denn sie wurden zu Objekten der Kriegswirtschaft degradiert. In dieser Wahrnehmung konnte ein Verlust ihrer Arbeitskraft durch nachrückende Zwangsarbeiter kompensiert werden, so dass der Nutzen für die Interlokutoren weiter garantiert blieb.

Bis zum Winter 1941/42 bestand von Seiten der NS-Führungsebene kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Lebens von sowjetischen Kriegsgefangenen,⁵¹ obwohl Unternehmen schon früh eine Anhebung der Nahrungsmittelrationen zur Erhaltung der Arbeitsleistung gefordert hatten. Ein Einstellungswandel wurde erst durch die sich ändernde militärische und ökonomische Situation vom „Blitzkrieg“ zum „Abnutzungskrieg“ eingeleitet. Kriegsökonomische Probleme, wie das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen im Winter 1941/42 oder der Transportstopp neuer Gefangenenkontingente ins Reich aufgrund der „Fleckfieber“-Quarantäne zwischen November 1941 und März 1942, änderten die nationalsozialistische Einstellung gegenüber dem zugeschriebenen Lebenswert von sowjetischen Kriegsgefangenen dahingehend, dass zur Aufrechterhaltung ihres Lebens, und damit ihrer Arbeitskraft, Zugeständnisse gemacht wurden. Da vom Prinzip der Austauschbarkeit der Individuen als Zwangsarbeiter nur noch begrenzt Gebrauch gemacht werden konnte, wurden die Rationen für arbeitende und nicht-arbeitende Gefangene am 26. November 1941 angeglichen und die Lebensmittelrationen im Dezember 1941 allgemein erhöht.⁵² Heinrich Himmler beschrieb am 4. Oktober 1943 auf einer SS-Gruppenführertagung in Posen diesen Einstellungswandel nach dem Massensterben im Winter 1941/42 in Bezug auf sowjetische Kriegsgefangene im Reich wie folgt:

„Im Jahre 1941 hat der Führer Russland angegriffen. [...] Die Russische Armee wurde in großen Kesseln zusammengetrieben, aufgerieben, gefangen. Wir haben damals die Masse Mensch nicht so gewertet, wie wir sie heute als Rohstoff, als Arbeitskraft werten. Was letzten Endes, wenn ich in Generationen denke, nicht schade ist, was aber heute wegen des Verlustes der Arbeitskräfte bedauerlich ist: die Gefangenen sind nach Zehntausenden und Hunderttausenden an Entkräftung und Hunger gestorben.“⁵³

51 Streit: Keine Kameraden, S. 79.

52 Bis zum 17. April 1942 blieben die Rationen in Kraft und wurden dann wieder vom Reichsernährungsministerium gesenkt, vgl. Streit: Keine Kameraden, S. 146.

53 Heinrich Himmler in seiner Rede des Reichsführer-SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 04.10.1943, in: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 14. November 1945-1. Oktober 1946, Bd. 29, Nürnberg 1948, PS-191, S. 118.

Himmler beklagte hier, dass das Potential der sowjetischen Kriegsgefangenen als Arbeitskraftressource für die Kriegswirtschaft im Jahre 1941 noch nicht wertgeschätzt worden sei und man diese Arbeitskräfte anfangs habe sterben lassen. Diskursanalytisch lassen sich ähnliche rhetorische Strategien wie im Austausch zwischen der DAF und dem Essener Krupp-Werk herausarbeiten, wie der Topos vom menschlichen Nutzen und die Aggregation von Individuen als „Menschenmasse“. Ergebnis dessen ist, dass wiederum eine sprachliche Dehumanisierung erfolgt. Die Prädikationen „Menschenmasse“ und „Rohstoff/Arbeitskraft“, die als *die Masse Mensch ist ein Rohstoff oder eine Arbeitskraft* paraphrasiert werden können, machen zudem deutlich, dass den sowjetischen Kriegsgefangenen lediglich ein Lebenswert als Arbeitskraft zugeschrieben wurde, wodurch ihre Instrumentalisierung für die deutsche Kriegswirtschaft begründet wurde – bei gleichzeitiger „moralischer“ Legitimation der eigenen Handlungen auf Grundlage eines rassistisch begründeten, partikularen Moralverständnisses und zweckrationalen Kosten-Nutzen-Erwägungen. Himmlers Aussage zeigt die Verschränkung zwischen „rassistischer“ Ideologie, Kriegsökonomie und Versatzstücken utilitaristischer Moralvorstellungen. Dieser Einstellungswandel hatte nicht nur eine Erhöhung der Nahrungsmittelrationen und Durchführung sogenannter „Aufpäppelungsaktionen“ zur Folge, sondern auch gesundheits- sowie hygienepolitische Maßnahmen, was folgende Aussage eines Oberarztes vom Oktober 1943 verdeutlicht:

„Der sowjetische Kriegsgefangene ist für uns zunächst nur so weit von Interesse, als wir ihn zur Arbeit gebrauchen können und aus ihm eine größtmögliche Arbeitsleistung herausholen müssen. Das wird ... aber nur möglich, wenn wir ihm eine besondere sanitäre und hygienische Betreuung zuteil werden lassen. Auf sanitärem Gebiet kommt eine ärztliche Behandlung in Frage, die sich besonders auf die Haupterkrankungsgebiete: Tuberkulose, Darmkrankheiten, Hautkrankheiten, Fleckfieber, Unterernährung mit Ödemen zu erstrecken hat. Eine zu weit gehende Behandlung wie z.B. bei Tuberkulose, lang dauernde Kuren oder Pneumothoraxbehandlung ist zu vermeiden. Wichtiger noch als die sanitäre Versorgung, erscheint die Kgf. unter solchen hygienischen Lebensbedingungen zu setzen, daß ihre Arbeitskraft erhalten wird.“⁵⁴

54 Oberarzt Dr. König: Praktische Erfahrungen in der Hygiene bei sowjetischen Kriegsgefangenen. Aufzeichnung vom 21.10.1943; BA-MA.RH 12/23/v.5, „Handakte privat“, zit. n. Borgsen, Werner/Volland, Klaus: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991, S. 158.

Hier betonte der Oberarzt die Relation zwischen dem zugeschriebenen Lebenswert der sowjetischen Kriegsgefangenen und dem Faktor „Arbeit“ besonders explizit. Das Leben der Gefangenen sollte demzufolge nur erhalten werden, sofern ihre Arbeitskraft ausgebeutet werden konnte. Materialaufwendungen von Seiten des Deutschen Reiches, wie die sanitären Maßnahmen, sollten sich dabei auf ein Minimum beschränken, bei maximaler Ausbeutung der Gefangenen als Arbeitskraftressource. Kostenintensive und lange Behandlungsmethoden sollten möglichst vermieden und stattdessen günstigere prophylaktische (seuchen)hygienische Maßnahmen unternommen werden. Die Lebenssituation von Zwangsarbeitern hing also, wie hier nochmals besonders deutlich wird, allein von ihrer kriegswirtschaftlichen „Verwendbarkeit“ ab, was aber eine besondere Ambivalenz erzeugte: Es entstand eine „Spannung zwischen der ideologisch erwünschten Nichtzuteilung von Gesundheitsressourcen und kriegswirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen [...], die die Einhaltung gewisser medizinischer und ernährungsphysiologischer Mindeststandards geboten sein ließen.“⁵⁵ Diese Diskrepanz führte ebenfalls zu dem bereits ausgeführten Disput zwischen dem DAF-Vertreter und dem Bürovorsteher der Lokomotiv-Fabrik Krupp im Februar 1942.

Die in der Sprache erkennbare Reduktion der sowjetischen Kriegsgefangenen auf ihren Wert als Arbeitskraft findet sich sehr explizit in einer „Denkschrift über die Notwendigkeit des nach praktischen Gesichtspunkten durchgeführten Arbeitseinsatzes von sowjetischen Kriegsgefangenen“, die der Kommandeur des Wehrkreises IV am 15. Januar 1942 vorlegte. Darin heißt es zunächst:

„An dem für den Arbeitseinsatz nicht geeigneten Russen hat die deutsche Wirtschaft und damit der Arbeitseinsatz kein Interesse. Diese Kategorie von sowjetrussischen Kriegsgefangenen braucht nur so gepflegt werden, daß sie am Leben erhalten bleibt. Ganz anders liegt der Fall bei den Russen, die arbeiten oder für den Arbeitseinsatz vorgesehen sind. An diesen Russen, die vielleicht mit das wertvollste Beutegut darstellen, hat das deutsche Volk in seiner Gesamtheit Interesse. Es ist nicht zu verkennen, daß in der deutschen Bevölkerung eine durchaus begriffliche Feindschaft gegen den sowjetischen Kriegsgefangenen besteht [...]. Es wäre deshalb an sich begrüßenswert, wenn der deutschen Bevölkerung der Anblick oder sogar die Zusammenarbeit mit den Sowjetkriegsgefangenen erspart bleiben könnte. Im totalen Krieg können aber solche gefühlsbetonte[n] Momente keine Rolle spielen. [...] Wenn wir in Deutschland also genug Arbeitskräfte zur Verfügung hätten, könnten wir gerne auf den Einsatz

55 Süß, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003, S. 230.

von Sowjetrussen verzichten. Da das aber nicht der Fall ist, müssen wir die Arbeitskraft als notwendiges Übel in Kauf nehmen. Hat aber einmal beim Abwägen des Für und Wider die Erkenntnis der Notwendigkeit des Russen-Arbeitseinsatzes gesiegt, dann [...] müßte aus diesem sowjetischen Arbeitseinsatz herausgeholt werden, was aus ihm herausgeholt werden kann. Das heißt: Die Anzahl der in Arbeit befindlichen Russen müßte auf das geringste Maß beschränkt, dagegen ihre Arbeitsleistung des einzelnen Russen und ihre Qualität auf ein Höchstmaß gesteigert werden.“⁵⁶

In dieser Aussage bündeln sich alle bisher aufgezeigten Spezifika des Diskurses um sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz: Der Lebenswert der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde hier in Abhängigkeit zu ihrer Arbeitskraft und den kriegswirtschaftlichen Anforderungen gesetzt. Der Kommandeur schlussfolgerte: „Wenn eine unzureichende Ernährung in eine ‚menschliche Arbeitsmaschine‘ hineingesteckt wird, so kann auch nur eine unzureichende Arbeitsleistung erzielt werden.“⁵⁷ Der Ausdruck „menschliche Arbeitsmaschine“ ist eine konzeptuelle Metapher, denn es werden zwei semantisch nicht verwandte Domänen (Mensch und Maschine) miteinander verbunden, wobei die Zieldomäne „Mensch“ mit der Herkunftsdomäne „Arbeitsmaschine“ genauer abgebildet wird.⁵⁸ Diese Metapher ist eine ontologische, wobei die beiden Domänen unterschiedliche semantische Merkmale aufweisen: „Mensch“ [+Mensch] und Arbeitsmaschine [-Mensch]. Durch die Übertragung auf die Herkunftsdomäne wird der ontologische Status neu ausgerichtet, der Mensch zum Objekt gemacht und versachlicht.⁵⁹ Immanuel Kant unterscheidet zwischen Vernunftwesen (Personen), die einen absoluten Wert hätten und denen mit Würde und Achtung begegnet werden sollte, und vernunftlosen Wesen (Sachen), die einen relativen Wert hätten und bloß Mittel seien.⁶⁰ Aus der Bezeichnung „menschliche Arbeitsmaschine“ folgt, dass die sowjetischen

56 Kommandeur der Kriegsgefangenen im WK IV: Denkschrift über die Notwendigkeit des nach praktischen Gesichtspunkten durchgeführten Arbeitseinsatzes von sowjetrussischen Kriegsgefangenen vom 15.01.1942: Nürnberger Dokumente, PS-1179, Blatt 2 und 3, siehe auch Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 346 f. Hervorhebung im Original.

57 Ebd., Blatt 3. Hervorhebung im Original.

58 Dancygier, Barbara/Sweetser, Eve: *Figurative Language*, Cambridge 2014, S. 62 ff.; Lakoff, George/Johnson, Mark: *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, Heidelberg 2007, S. 35-45; Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 123.

59 Die Metapher der Versachlichung (reification) ist das Gegenteil der Personifikation, worin die semantischen Merkmale umgekehrt verteilt sind und ein Objekt durch menschliche Attribute abgebildet wird, vgl. Dancygier/Sweetser: *Figurative Language*, S. 62.

60 Kant: *Grundlegung*, S. 60 f.

Kriegsgefangenen innerhalb der Führung des NS-Staates als vernunftlose Wesen oder Sachen gesehen wurden, die bloß ein Mittel seien ohne Zweck an sich selbst. Demzufolge wurde ihnen keine Würde zugesprochen, und daher konnten die Profiteure der Zwangsarbeit rechtfertigen, dass sie auf dieser Grundlage den sowjetischen Kriegsgefangenen nicht mit Achtung begegnen mussten. Wie die bereits zitierten Einzelaussagen zu Ernährungsrichtlinien und Gesundheitspolitik reiht sich auch die Aussage des Wehrkreis-Kommandanten in den skizzierten Diskurs des NS-Regimes in Bezug auf sowjetische Zwangsarbeiter ein, der diese nicht nur als „rassisch minderwertig“ betrachtete, sondern ihnen auch ihren ontologischen Status als Menschen absprach.

Fazit

In der partikularen und rassistisch begründeten Moralvorstellung der Nationalsozialisten wurde der zugeschriebene Lebenswert einer Person von außermoralischen Annahmen wie der Rassenideologie und ökonomischen Kriterien bestimmt, wonach der zugeschriebene Lebenswert je nach Stellung in der Rassenhierarchie und der geforderten sowie erbrachten Arbeitsleistung variierte. Damit konnten dann die ökonomische Ausbeutung der Zwangsarbeiter und die Nichtzuteilungen von Lebensmitteln oder die Ausklammerung der Arbeiter von medizinischer Versorgung gerechtfertigt werden. Aus rassenbiologischen Gründen waren die Zwangsarbeiter zwar von der „imaginierten Gemeinschaft“ ausgeschlossen, sie trugen jedoch zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Profiteure bei. Mit Hilfe einer Analyse des Sprechens von nationalsozialistischen Funktionären über sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz ließ sich zeigen, dass das partikulare und rassistisch begründete Moralverständnis sowie die utilitaristischen Kosten-Nutzen-Erwägungen des NS-Regimes in Hinblick auf die sowjetischen Zwangsarbeiter zusammenfielen und fatale Folgen für diese Kriegsgefangenen mit sich zogen: Der ihnen zugeschriebene Lebenswert wurde in Abhängigkeit zum Faktor Arbeit und zu den kriegswirtschaftlichen Anforderungen gesetzt. Sie wurden als „menschliche Arbeitsmaschinen“ zum Objekt der kriegswirtschaftlichen Interessen des NS-Regimes gemacht und so von Seiten des Staates instrumentalisiert. Betrachtet man dieses „Moralverständnis“ als grundlegend für das Handeln der Täter und fragt nach den einzelnen Elementen desselben, so ist zu konstatieren, dass sich hier ökonomische, pragmatische und ideologische Überlegungen unter Verweis auf „Kriegsnotwendigkeiten“ verschränkten. Trotz dieser Verbindung konnte dieses „Moralverständnis“ des NS-Staates in der Praxis zu Dilemmata führen, da es ideologisch motivierte Nicht-Zuteilungen und kriegswirtschaftlich notwendige Zuteilungen, die beide in unterschiedlicher Weise der „Volksgemeinschaft“ und Kriegswirtschaft dienten,

auszuloten galt.⁶¹ Die Profiteure der Zwangsarbeit blickten demnach mit einem ähnlichen ideologisch-„moralischen“ Hintergrund auf die sowjetischen Kriegsgefangenen, wie es etwa Ärzte taten, die auch auf Grundlage vermeintlich „utilitaristischer“ Erwägungen für die Tötung von Kranken im Rahmen der „Euthanasie“ eintraten.

Die diskursive Instrumentalisierung und Dehumanisierung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch die Nationalsozialisten macht deutlich, dass die geschichtswissenschaftliche Forschung unter Einbezug dieser Betrachtungen neue Perspektiven auf das Phänomen Zwangsarbeit und ein nuanciertes Verständnis des Begriffs entwickeln könnte. Kerstin von Lingen und Klaus Gestwa fassen etwa als gemeinsames Charakteristikum für alle Formen der Zwangsarbeit zusammen, „dass dadurch Menschen in zumeist rigide Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse gepresst werden und der Verlust ihrer Entscheidungs- und Selbstbestimmungsrechte sie zu Objekten wirtschaftlichen sowie staatlichen Handelns degradiert.“⁶² Die auf außermoralischen Urteilen begründete „Moral“ der Nationalsozialisten relativiert dabei keineswegs die Quantität und Qualität der von ihnen begangenen Verbrechen. Marc Buggeln und Michael Wildt halten daher fest: „Auch wenn das NS-Regime immer wieder zu pragmatischen, der Kriegssituation geschuldeten Entscheidungen gezwungen war – an der rassistischen Grundhaltung zur Arbeit, die immer wieder zu entgrenzter mörderischer Praxis führte, hielt das NS-Regime bis zu seinem Ende fest.“⁶³

Literaturverzeichnis

Bach, Johanna: Das Narrativ „sittlicher Arbeit“ im moralischen Selbstverständnis der Deutschen, in: Konitzer, Werner/Palme, David (Hrsg.): „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt 2016, S. 49-65.

Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

61 In diesen Auslotungsprozess zur Verteilung von Ressourcen wie Nahrung und medizinische Maßnahmen wurden stets auch Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen anderer Nationen sowie die „deutsche Volksgemeinschaft“ entsprechend der Rassenhierarchie relational einbezogen.

62 Lingen, Kerstin von/Gestwa, Klaus: Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit, in: dies. (Hrsg.): Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien, S. 15-54, hier S. 24 f.

63 Buggeln/Wildt: Arbeit im NS, S. XXXVIII.

Ich danke Dr. Birgit Hofmann, Angelika Laumer, Christina Nagel und Sebastian Tants für die kritischen und konstruktiven Anmerkungen zum vorliegenden Artikel.

- Beckermann, Ansgar: Das Leib-Seele-Problem. Eine Einführung in die Philosophie des Geistes, München 2008.
- Bialas, Wolfgang: Die moralische Ordnung des Nationalsozialismus. Zum Zusammenhang von Philosophie, Ideologie und Moral, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt am Main 2009, S. 31-60.
- Bialas, Wolfgang: Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus, Göttingen 2014.
- Bialas, Wolfgang/Fritze, Lothar: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 9-20.
- Binding, Rudolf G.: Von Freiheit und Vaterland, München 1939.
- Birnbacher, Dieter: Analytische Einführung in die Ethik, Berlin 2007, 2. Auflage.
- Borgsen, Werner/Volland, Klaus: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991.
- Buggeln, Marc/Wildt, Michael: Arbeit im Nationalsozialismus (Einleitung), in: dies. (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. IX-XXXVII.
- Butler, Judith: Hate Speech, Berlin 1998.
- Chapoutot, Johann: Eine nationalsozialistische Normativität? Über den Sinn und die Werte des Nationalsozialismus, in: Konitzer, Werner/Palme, David (Hrsg.): „Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus, Frankfurt 2016, S. 13-25.
- Dancygier, Barbara/Sweetser, Eve: Figurative Language, Cambridge 2014.
- Dieckmann, Christoph/Quinkert, Babette: „Kriegsnotwendigkeiten“ und die Eskalation der deutschen Massengewalt im totalen Krieg. Einführende Bemerkungen, in: dies. (Hrsg.): Kriegführung und Hunger 1939-1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, Göttingen 2012, S. 9-32.
- Fischer, Johannes/Gruden, Stefan/Imhof, Esther: Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2008, 2. Auflage.
- Förster, Jürgen: The German Army and the Ideological War against the Soviet Union, in: Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): The Policies of Genocide. Jews and Soviet Prisoners of War in Nazi Germany, London 1986, S. 15-29.
- Förster, Jürgen: Geistige Kriegführung in Deutschland 1919 bis 1945, in: Echternkamp, Jörg (Hrsg.): Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/1: Staat und Gesellschaft im Kriege. Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004, S. 469-640.
- Fritze, Lothar: Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?, in: ders./Biales, Wolfgang (Hrsg.): Ideologie und Moral im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 65-106.

- Goldhagen, Daniel Jonah: *Worse than War. Genocide, Eliminationism, and the Ongoing Assault on Humanity*, New York 2009.
- Gross, Raphael: *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral*, Frankfurt am Main 2010.
- Hachtmann, Rüdiger: *Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“*, abrufbar unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-geist-der-volksgemeinschaft-durchpulst> [Zugriff: 06.12.2015].
- Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Bonn 2001.
- Hildebrandt, Kurt: *Norm und Entartung des Menschen, Celle 1926*, 3. Auflage.
- Horster, Detlef: *Texte zur Ethik*, Stuttgart 2012.
- Jacobsen, Hans-Adolf: *Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener*, in: Buchheim, Hans et al. (Hrsg.): *Anatomie des SS-Staates*, München 2005, 8. Auflage, S. 449-546.
- Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Wiesbaden 2016, 22. Auflage.
- Kay, Alex J.: *Exploitation, Resettlement, Mass Murder. Political and Economic Planning for German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940-1941*, New York 2006.
- Keller, Rolf: *Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen*, Göttingen 2011.
- Kienpointner, Manfred: *Alltagslogik*, Stuttgart 1992.
- Klemperer, Victor: *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Halle an der Saale 1957/2007, 22. Auflage.
- Konitzer, Werner: *Moral oder „Moral“? Einige Überlegungen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“*, in: ders./Gross, Raphael (Hrsg.): *Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen*, Frankfurt am Main 2009, S. 97-115.
- Küppers, Hans/Bannier, Rudolf: *Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen*, Berlin 1942.
- Lakoff, George/Johnson, Mark: *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, Heidelberg 2007, 5. Auflage.
- Landwehr, Achim: *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt 2008.
- Lingen, Kerstin von/Gestwa, Klaus: *Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit*, in: dies. (Hrsg.): *Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien*, S. 15-54.
- Maas, Utz: *„Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand.“ Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse*, Opladen 1984.

- McCarthy, Thomas A.: *Race, Empire, and the Idea of Human Development*, Cambridge 2009.
- Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008) 4, S. 557-602.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth: *Discourse and Discrimination. Rhetoric of Racism and Antisemitism*, London 2001.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth: *The Discourse-Historical Approach (DHA)*, in: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hrsg.): *Methods of Critical Discourse Analysis*, London 2009, 2. Auflage, S. 87-121.
- Ricken, Friedo: *Allgemeine Ethik. Grundkurs Philosophie* 4, Stuttgart 2013, 5. Auflage.
- Römer, Felix: *Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*, Paderborn 2008.
- Schmitz-Berning, Cornelia: *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin 2007, 2. Auflage.
- Schneider, Silke: *Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe*, Baden-Baden 2010.
- Schreiber, Horst: *Der Wert des Menschen im Nationalsozialismus*, in: Exenberger, Andreas/Nussbaumer, Josef (Hrsg.): *Von Menschenhandel und Menschenpreisen. Wert und Bewertung von Menschen im Spiegel der Zeit*, Innsbruck 2007, S. 83-107.
- Spoerer, Mark: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart 2001.
- SS-Hauptamt (Hrsg.): *Der Untermensch*, Berlin 1942.
- Streim, Alfred: *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“*, Heidelberg 1981.
- Streit, Christian: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Stuttgart 1978.
- Ders.: *Keine Kameraden*, in: KONTAKTE-KOHTAKTbI e. V. (Hrsg.): *„Ich werde es nie vergessen“. Briefe sowjetischer Kriegsgefangener 2004-2006*, Berlin 2007, S. 11-21.
- Suchanek, Andreas: *Ökonomische Ethik*, Tübingen 2007, 2. Auflage.
- Süß, Winfried: *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945*, München 2003.
- Tugendhat, Ernst: *Der moralische Universalismus in der Konfrontation mit der Nazi-Ideologie*, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): *Moralität des*

- Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt am Main 2009, S. 61-75.
- Uhlig, Heinrich: Der verbrecherische Befehl, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B. 27 (1957), S. 431-446.
- Žagar, Igor Ž.: Topoi in Critical Discourse Analysis, in: *Lodz Papers in Pragmatics* Nr. 6, Vol. 1 (2010), S. 3-27.
- Wodak, Ruth/Meyer, Michael: Critical Discourse Analysis. History, Agenda, Theory and Methodology, in: dies. (Hrsg.): *Methods of Critical Discourse Analysis*, London 2009, 2. Auflage, S. 1-33.
- Zimmermann, Rolf: Holocaust und Holodomor. Was lehrt historische Erfahrung über Moral?, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael (Hrsg.): *Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen*, Frankfurt am Main 2009, S. 30-60.

Arbeitsmigration

Remigration und Entsendung

Birgit Hofmann

Zurück an die Arbeit? Die Universität Heidelberg und die in der NS-Zeit aufgrund ihrer jüdischen Herkunft¹ entlassenen Wissenschaftler nach 1945

In der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erinnert eine Gedenktafel an jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach 1933 aus der Institution ausgegrenzt wurden.² Die aus „rassischen“ Gründen Entlassenen waren in der Regel jüdischer Herkunft.³ Mit ihnen wurden in der NS-Zeit weitere, etwa mit jüdischen Ehepartnern verheiratete Universitätsmitglieder von ihren beruflichen Positionen vertrieben. Äußerst wenige Betroffene kehrten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in ihre alten Positionen zurück.⁴ Wie gestaltete sich das

- 1 Einige Wissenschaftler wurden auch aufgrund jüdischer Ehepartnerinnen entlassen. Der „Tatbestand“, der für diese Entlassungen verantwortlich war, wurde im Nazi-Jargon als „jüdisch versippt“ bezeichnet. Dieser Begriff wird hier selbstverständlich als historischer verwendet. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden so Personen bezeichnet, die mit Juden und Jüdinnen (ebenfalls gemäß der im „Dritten Reich“ vorherrschenden Definitionen) verheiratet waren. Erstmals wurden Ehepartner am 30. Juni 1933 in die rassistische Gesetzgebung einbezogen, hier bei Anwärtern auf das Beamtentum.
- 2 Vgl. grundlegend Mußgnug, Dorothee: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg 1988; ferner die Ausstellung „Juden an der Universität Heidelberg“, abrufbar unter: <http://www.tphys.uni-heidelberg.de/Ausstellung/show.cgi?de> [Zugriff: 01.08.2016]. Vgl. auch Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Die im Dritten Reich entrechteten und vertriebenen Mitglieder der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Biographische Porträts, Heidelberg 2009.
- 3 Vgl. Mußgnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 40, 139, 148, 182-184, 271
- 4 Für Deutschland insgesamt vgl. Lühe, Irmela von der/Schildt, Axel/Schüler-Springorum, Stefanie: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): „Auch in Deutschland waren wir nicht wirk-

stigmatisierende Berufsverbot, das Teil einer umfassenden Verdrängungs-, Verfolgungs-, und schließlich Vernichtungspolitik war, wie wirkte es sich auf die Tätigkeit der Wissenschaftler aus? Um dieser Frage nachzugehen, scheint das Beispiel der Ruprecht-Karls-Universität besonders geeignet. Heidelberg hatte vor der sogenannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten einen glänzenden Ruf als liberale Universität genossen.⁵ Nur wenige Professoren waren vor 1933 Mitglieder der NSDAP gewesen. Lange hielt sich daher nach 1945 die Vorstellung, die Universität Heidelberg sei vom Nationalsozialismus gleichsam überrollt worden.⁶ Doch erzählen die Quellen eine etwas andere Geschichte. Nicht nur war an der Ruperto Carola etwa ein Viertel des wissenschaftlichen Personals entlassen worden, womit sie zu den am stärksten von den nationalsozialistischen „Säuberungen“ betroffenen Universitäten in Deutschland gehörte.⁷ Auch war hier der Umbau zur „Führeruniversität“ vergleichsweise früh erfolgt. Gleichzeitig waren allerdings am Wiederaufbau der Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch Persönlichkeiten wie der Philosoph Karls Jaspers maßgeblich beteiligt, der aufgrund seiner jüdischen Ehefrau in der NS-Zeit mit Berufsverbot belegt worden war.⁸

lich zu Hause“. Jüdische Remigration nach 1945, Göttingen 2008; Krauss, Maritta: Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945, München 2001, S. 73-79.

5 Vgl. grundlegend Eckart, Wolfgang U./Sellin, Volker/Wolgast, Eike: Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006.

6 Vgl. hierzu kritisch Steven P. Remy: The Heidelberg Myth. The Nazification and Denazification of a German University, Cambridge/London 2002, S. 116 f.

7 Damit lag Heidelberg an dritter Stelle nach Berlin und Frankfurt, was die Höhe der „Säuberungs“-Zahlen betraf; eine frühe Berechnung stammt von Harthorne, Edward Y.: The German Universities and National Socialism, London 1937; zur aktuellen Bewertung vgl. Grüttner, Michael/Kinas, Sven: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 55 (2007) 1, S. 123-186; ferner Mußnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 280 f.; zum Vergleich siehe Martin, Bernd: Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945, in: Freiburger Universitätsblätter, 3 (1995) 129, S. 7-46, hier bes. S. 27-29.

8 Vgl. Heß, Jürgen C. et al. (Hrsg.): Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, vgl. darin die folgenden Aufsätze: Gerhardt, Uta: Die amerikanischen Militäroffiziere und der Konflikt um die Wiedereröffnung der Universität Heidelberg 1945-1946, S. 28-53; Sellin, Volker: Die Universität Heidelberg im Jahre 1945, S. 91-106; Beyme, Klaus von: Karl Jaspers – Vom philosophischen Außenseiter zum Praeceptor Germaniae, S. 130-149; Jansen, Christian: Mehr pragmatisch denn liberal. Politische Initiativen und Argumentationsmuster von Walter Jellinek, Gustav Radbruch und Willy Hellpach im Kontext der Wiedereröffnung der Universität Heidelberg, S. 173-196; Muller, Jerry Z.: How Vital was the Geist in Heidelberg in 1945? Some Skeptical Reflections, in: Heß et al. (Hrsg.): Heidelberg 1945, S. 197-202.

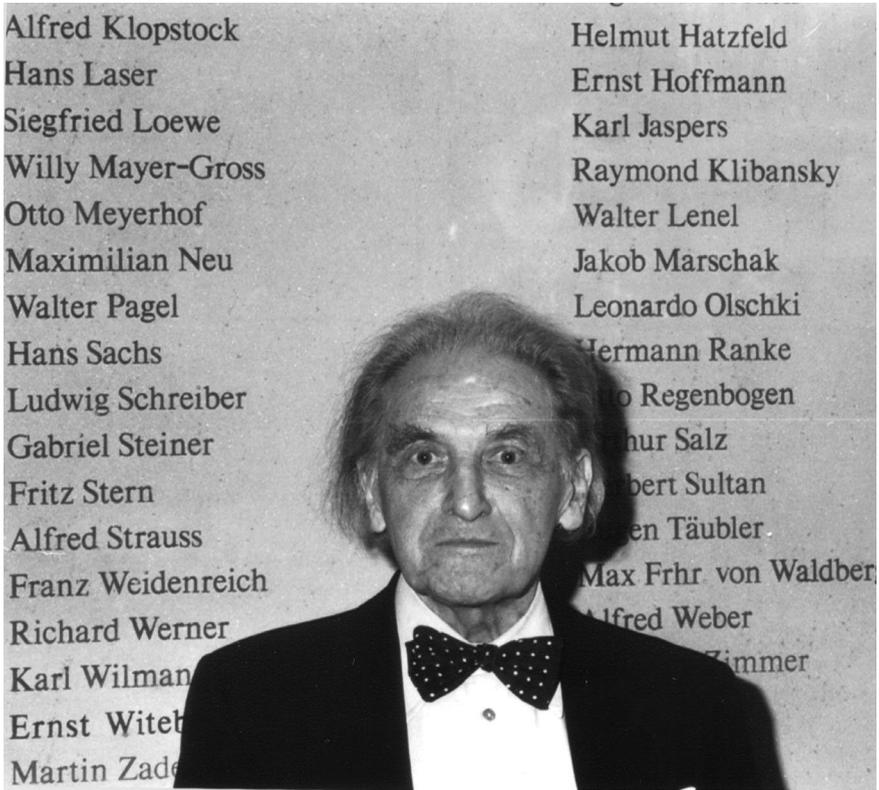


Abb. 1 Raymond Klíbansky vor der Gedenktafel in der Ruprecht-Karls-Universität (UAH/Schwarz.bmp)⁹

9 Die Gedenktafel existiert seit 1993, an der Universität Freiburg gibt es seit einigen Jahren eine ähnliche Tafel. Das Bild zeigt den Philosophen Raymond Klíbansky (1905-2005) bei einem Besuch in Heidelberg vor der Tafel, 17.5.1994. Foto: Universitätsarchiv Heidelberg (UAH)/Schwarz, Pos I 04101. Für die Möglichkeit, diese Fotografie abzdrukken, bin ich dem Universitätsarchiv Heidelberg sehr zu Dank verpflichtet. Insbesondere danke ich dem Fotografen Dr. Schwarz, der mir liebenswürdigerweise zudem erzählte, wie das Bild zustande kam. Vgl. auch Klíbansky, Raymond: Erinnerung an ein Jahrhundert. Gespräche mit Georges Leroux, Freiburg 2001, S. 161.

Im Folgenden soll die Frage nach Ausschluss und Rückkehr „an die Arbeit“ aus der Perspektive einer Intellektuellengeschichte von Minderheiten beleuchtet werden.¹⁰ Dabei kann keine summarische Aufarbeitung geleistet werden. Vielmehr geht es um die anhand von Einzelbeispielen vorgenommene Reflexion auf das Verhältnis einer von den Nationalsozialisten als „rassisch“ unerwünscht gebrandmarkten Minderheit zu ihrer Arbeit. Anknüpfend an wesentliche Vorarbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie etwa die Studie Dorothee Mußnugs,¹¹ wurden für diesen Beitrag Selbstzeugnisse der Dozierenden, von denen einige erst in den vergangenen Jahren erschienen sind, sowie Dokumente aus dem Universitätsarchiv Heidelberg (UAH) genutzt.

Von der Arbeit abgeschnitten – die berufliche Ausgrenzung der jüdischen Minderheit an der Universität Heidelberg nach 1933

Der gleichberechtigte Zugang zur Arbeit ist eine wesentliche Grundlage gesellschaftlicher Anerkennung, der Minderheiten in Europa historisch oft verwehrt blieb. Dieser Zusammenhang ist gerade in der Geschichte der deutschen Juden evident. Im Kaiserreich war es zur staatsbürgerlichen Gleichstellung der jüdischen Minderheit gekommen, und es waren viele berufliche Schranken und Zugangsbeschränkungen gefallen. Dennoch hielt sich in vielen Institutionen, dies galt gerade auch für die Universitäten, ein elitärer Antisemitismus.¹²

10 Darunter verstehe ich den Ansatz die Rolle von Intellektuellen vor dem Hintergrund ihrer Minderheitenzugehörigkeit zu reflektieren. Vgl. zum Begriff Intellektuellengeschichte Morat, Daniel: Intellektuelle und Intellektuellengeschichte, Version: 1.0, in: Docupedia Zeitgeschichte, 20.11.2011, abrufbar unter:

https://docupedia.de/zg/Intellektuelle_und_Intellektuellengeschichte

[Zugriff: 01.08.2016]. Vgl. Mußnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten; zur Universitätsgeschichte siehe Eckart/Sellin/Wolgast: Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus.

11 Vgl. grundlegend Mußnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten.

12 Vgl. als interessante Studie zur jüdischen Minderheit und Arbeitsstrukturen Barkai, Avraham: Jüdische Minderheit und Industrialisierung: Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914, Tübingen 1988. Zur Universität Tübingen siehe Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001; zu Tübingen, in dem es vor 1933 erheblichen Antisemitismus an der Universität gab, vgl. auch Wiesing, Urban et al. (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010; vgl. für Freiburg Martin: Die Entlassung, S. 13.

Die Universität Heidelberg zog aufgrund ihres liberalen Rufs¹³ daher überdurchschnittlich viele jüdische Studierende und Intellektuelle an.¹⁴

Es war auch dieses Image der Universität Heidelberg, auf das die Nationalsozialisten nach 1933 zielten. So heißt es in einem Zeitungsartikel von 1936 über die Zeit vor der „Machtergreifung“: „Heidelberg war in der Tat *eine jüdische Hochschule* [Hervorh. B.H.]“.¹⁵ Innerhalb der folgenden Jahre wurde der Antisemitismus zur Grundlage des Umbaus der Universität in eine, so der erwähnte Artikel der NS-Zeitung, „deutsche“.¹⁶ Hinter diesen Worten, die auf zynische Weise ein Gegensatzpaar „deutsch“ versus „jüdisch“ konstruierten, verbarg sich eine drastische Politik der Ausgrenzung, welche die Hochschulen rasch und rückhaltlos erfasste: So wurden alle „rassisch“ unerwünschten Dozenten und Professoren in

- 13 Hierzu zählte, dass einige Professoren zu den Verteidigern der demokratischen Weimarer Republik zählten und es vor 1933 innerhalb des Lehrkörpers kaum offen antisemitische und nationalsozialistische Positionen gab. Ferner hatte Antisemitismus laut Eike Wolgast „bei Berufungen und Habilitationen in Heidelberg kaum eine Rolle gespielt“, Wolgast, Eike: Die Universität Heidelberg 1386-1986, Heidelberg 1986, S. 143. Offener Antisemitismus manifestierte sich zunehmend innerhalb der Studentenschaft, vgl. etwa hierzu Jansen, Christian: Der „Fall Gumbel“ und die Heidelberger Universität 1924-32, Heidelberg 1981, abrufbar unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/13154/1/jansen.pdf> [Zugriff: 01.08.2016]; vgl. auch Benz, Wolfgang: Emil J. Gumbel. Die Karriere eines deutschen Pazifisten, in: Walberer, Ulrich (Hrsg.): 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt 1983. Auch Raymond Klibansky schrieb: „In Heidelberg trat der Antisemitismus nur selten zutage.“ Klibansky, Raymond: Erinnerung an ein Jahrhundert. Gespräche mit Georges Leroux, Frankfurt am Main 2001, S. 88.
- 14 Vgl. Giovannini, Norbert: Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten, 1918-1945, Weinheim 1990; Wennemuth, Udo: Zur Geschichte der Juden in Heidelberg in der Weimarer Republik, in: Blum, Peter (Hrsg.): Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 348-440, hier S. 407. Wolgast: Die Universität Heidelberg 1386-1986, S. 143. Die Vorurteile gegenüber Juden an der Universität vor 1933 beschreibt auch Gerta von Ubisch, vgl. Richter, Susan/Schlechter, Armin: Zwischen allen Welten. Die Lebenserinnerungen der ersten Heidelberger Professorin Gerta von Ubisch, Memmingen 2011, bes. S. 76 ff. Vezina, Birgit: Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982, S. 22 f. Der Anteil jüdischer Hochschullehrer, inklusive der zum Christentum konvertierten, wird für 1932 auf etwa 15 % geschätzt, vgl. Schaff-rod, Petra/Dörflinger, Gabriele (Hrsg.): Juden an der Universität Heidelberg. Dokumente aus sieben Jahrhunderten, Heidelberg 2012, S. 138.
- 15 Wiedemann, Herbert: „Judenverfolgungen in Heidelberg“, in: Volksgemeinschaft, 8.2.1936. Der Autor geht im Artikel auf Vorwürfe von Seiten der Londoner „Times“ hinsichtlich der Verfolgung und Ausgrenzung jüdischer Dozenten ein. Hier wird u.a. auch auf den Fall Gumbel verwiesen. Es sei, so die Argumentation des Artikels, „eine schwierige und langwierige Arbeit“ gewesen, die Hochschule „wieder in eine deutsche Hochschule umzugestalten“.
- 16 Ebd.

mehreren Schritten bis etwa 1940¹⁷ aus dem Universitätsdienst verdrängt. Der Ausschluss traf viele „fast unvorbereitet“, wie sich die Heidelberger Biologieprofessorin Gerta von Ubisch später erinnerte.¹⁸

Grundlage der Ausschlüsse war in Baden zunächst eine Proklamation vom 5. April 1933,¹⁹ die eine Beurlaubung aller jüdischen Staatsbediensteten vorsah.²⁰ Dieses Vorgehen ließ Heidelberg neben Freiburg eine Pionierrolle in der Umgestaltung der Institution zur „Führeruniversität“ einnehmen. Es folgten rasch Gesetze auf Reichsebene,²¹ so am 7. April 1933 das Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.²² Dieses betraf neben politisch unerwünschten bereits als „nichtarisch“ gebrandmarkte Personen jüdischen Hintergrunds wie etwa den Ordinarius für Romanische Philologie Leonardo Olschki²³ oder außerordentliche Professoren wie den Volkswirt Arthur Salz²⁴, sogar Lehrbeauftragte waren betroffen – wie Marie Baum, Pionierin der Sozialarbeitsforschung.²⁵ Baum empfand die Entlassung der jüdischen Universitätsmitglieder als „Ausstoßung“²⁶ und bemerkte über ihren eigenen Fall: „Im Laufe des Sommers folgte die ‚Säuberung‘ der Universität; auch ich durfte, weil meine 20 Jahre vor meiner Geburt

17 Zum Hintergrund vgl. Mommsen, Hans: *Beamtentum im Dritten Reich*. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966; Wolgast: *Die Universität Heidelberg*, S. 142 ff.; Vezina: *Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg*, S. 19 ff.

18 Richter/Schlechter: *Zwischen allen Welten*, S. 89; vgl. Mußgnug: *Die vertriebenen Dozenten*, S. 85. Dies hing auch damit zusammen, dass gerade viele jüdische Akademiker christlich getauft waren und vielfach wenig Bezug zur jüdischen Religion hatten.

19 Martin: *Die Entlassung*, S. 12.

20 Hier bereits nach den NS-Rassekriterien, d.h. unabhängig von konfessioneller Zugehörigkeit. Vgl. Vezina: *Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg*, S. 26 ff.

21 Noch vor der eigentlichen Gesetzgebung hatten einige Professoren, die im Kreuzfeuer der Angriffe standen, ihre Emeritierung beantragt. So Gerhard Anschütz, Ordinarius für öffentliches Recht; ferner der Soziologe Carl David Alfred Weber, vgl. Mußgnug, *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 19-21; Wolgast: *Die Universität Heidelberg 1386-1986*, S. 144.

22 Das NS-Gesetz bildete die bundesweite Basis für die Entlassung jüdischer Hochschullehrer, denn hier hieß es unter § 3, 1: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand [...] zu versetzen“. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, abgedruckt u.a. in Martin: *Die Entlassung*, S. 31-32, hier S. 31. Zu den Entlassenen der ersten Phase vgl. auch Wolgast: *Die Universität Heidelberg 1386-1986*, S. 53; Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 54.

23 Vgl. Mußgnug: *Die vertriebenen Dozenten*, S. 26, 181-186.

24 Vgl. ebd., S. 37, 170-173.

25 Zu diesem Beispiel und anderen siehe Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 23.

26 Baum, Marie: *Rückblick auf mein Leben*, Heidelberg 1950, S. 275 f.

gestorbene Großmutter eine Mendelssohn-Bertholdy gewesen war, meinen Lehrauftrag nicht fortführen.“²⁷ Und sie schildert die damit verbundenen Gefühle:

„Heute noch kränkt es mich, daß ich, in die neuen ‚Rassegedanken‘ noch nicht eingelebt, eine Eingabe einrichte, in der ich das christliche Bekenntnis der Mendelssohns geltend machte. Auch wird es mir nicht leicht zu bekennen, daß es einer gewissen Zeit bedurfte, bis ich das Gefühl der mir persönlich auferlegten Diffamierung innerlich völlig beiseitegeschoben hatte.“²⁸

In Baums Worten wird zum einen deutlich, wie rasch die „rassische“ Säuberung der Universität zur Durchsetzung kam – und dass nicht alle Universitätsmitglieder, die nun als „jüdisch“ galten, sich selbst als zum Judentum zugehörig fühlten. Die Trennung der Dozierenden in „arisch“ und „nicht arisch“ auf Grundlage des Rassenwahns wurde aber auch durch die NS-Behörden erst sukzessive präzisiert – eine Grenzziehung, die hierarchisch oktroyiert, aber von der Universität auch umgesetzt und vorangetrieben wurde:²⁹ Per Fragebögen, die an Institute und Fakultäten gesandt wurden, wurde eruiert, wer von den neuen Regelungen betroffen und ergo zu entlassen sei. Man tröstete sich und die Betroffenen von Seiten der Universitätsleitung dabei zunächst mit den im Gesetz gelassenen Lücken. Dass die Kriterien der Einteilung und Aussonderung auch der Universitätsleitung vage erschienen, zeigt sich in den Akten des Universitätsarchivs. Hier findet sich ein Zeitungsausschnitt zur ergänzenden Definition des Begriffs „nichtarisch“ durch das Reichsinnenministerium vom September 1933, der offenbar Rektor Willy Andreas, der seit 1932 der Universität vorstand, zur Orientierung diente, da handschriftlich darauf vermerkt wurde: „Mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, da wichtig für die Behandlung solcher Fälle.“³⁰ Rektor Andreas suchte angesichts der nationalsozialistischen „Säuberungs“maßnahmen den Abgleich mit Kollegen auch anderer Universitäten und hatte schon am 10. April 1933 eine Dringlichkeitssitzung des Senats einberufen, jedoch wurden,

27 Ebd., S. 276.

28 Ebd., vgl. auch Scheidle, Ilona: „Eine Folge der gegen Frauen errichteten Schranken“. Marie Baum (1874-1964), in: Bitterolf, Markus/Schlaudt, Oliver/Schöbel, Stefan (Hrsg.): Intellektuelle in Heidelberg 1910-1933. Ein Lesebuch, Heidelberg 2014, S. 27-44.

29 Remy verweist darauf, dass es sich bei der Gleichschaltung sowohl um einen von außen an die Universität herangetragenen wie von innen koordinierten und vollzogenen Prozess handelte, vgl. Remy, Steven P., *The Heidelberg Myth. The Nazification and Denazification of a German University*, Cambridge 2002, S. 12 ff.

30 UAH, Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, B-3026/1, 1933-1935, Der Begriff „nichtarisch“: Eine ergänzende Auslegung, Berlin 16. September. Der Historiker Willy Andreas war kein dezidiert Nationalsozialist, gehörte aber auch nicht den liberalen Kreisen an.

obwohl gegen die nationalsozialistischen Maßnahmen „schwere, grundsätzliche Bedenken“ bestanden,³¹ keine Gegenmaßnahmen ergriffen. Lediglich die Medizinische Fakultät hatte zwei Tage vor der Sitzung ein Memorandum verfasst, in welchem auf die Leistungen jüdischer Gelehrter in ihrem Zuständigkeitsbereich hingewiesen und gegen die Entlassung jüdischer Kollegen Widerspruch eingelegt wurde.³²

Es war gerade das Vorgehen des NS-Staats, tatsächlich zunächst noch keine vollständige und lückenlose „Säuberung“ der Dozentenschaft vorzunehmen, sondern Ausnahmeregelungen für „Beamte [zu schaffen], die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Ersten Weltkrieg gefallen sind“³³, das den Verantwortlichen an der Universität einen Rekurs auf Ausnahmen und damit ein Ausweichen vor der grundlegenden Frage nach der Bedeutung der Maßnahmen ermöglichte.³⁴ Den zunächst im Amt verblieben Professoren und Dozenten wurde jedoch ihre Arbeit auf demütigende Weise verunmöglicht. Sie durften „an keinen Fakultätssitzungen mehr teilnehmen, keine dienstlichen Unterschriften geben, keine Prüfungen abhalten“³⁵. Hinzu traten Vorlesungsboykotte durch die organisierte Studentenschaft – kaum jemand erschien zur Vorlesung, oder umgekehrt, Studentinnen und Studenten kamen in „Massen“ und machten dort „Radau [...], um damit die Vorlesung zum Aufhören zu bringen“.³⁶

31 Vgl. u.a. Eckart/Sellin/Wolgast (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, S. 6 ff.

32 Vgl. zu vereinzelt Protesten etwa das Memorandum der Medizinischen Fakultät, das dafür plädierte, bei der „Beurteilung der Persönlichkeit“ doch „unsachliche Gesichtspunkte auszuschalten“. Hinsichtlich der „Judenfrage“ sei eine Selbstbesinnung des „deutschen Volkstums“ zwar notwendig, aber man könne „nicht übersehen, dass das deutsche Judentum teil hat an grossen Leistungen“, Memorandum der Medizinischen Fakultät, 05.04.1933, abrufbar unter: <http://www.tphys.uni-heidelberg.de/Ausstellung/show.cgi?de&D&21&147> [Zugriff: 01.08.2016].

33 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, abgedruckt u.a. in Martin: Die Entlassung, S. 31-32, hier S. 31.

34 Vgl. hierzu auch Hildebrandt, Klaus: Universitäten im „Dritten Reich“. Eine historische Betrachtung, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 194-203.

35 Richter/Schlechter: Zwischen allen Welten, S. 92.

36 So erneut die Erinnerung der Zeitzeugin von Ubisch, ebd. Vgl. auch den Brief von Ernst Levy zur Einstellung seiner Vorlesung, „weil kein Hörer erschienen war“ vom 4.5.1935, <http://www.tphys.uni-heidelberg.de/Ausstellung/show.cgi?de&D&24&170> [Zugriff: 02.03.2018].

Seit dem September 1935 galten Juden nicht mehr als so genannte „Reichsbürger“³⁷ und durften kein öffentliches Amt mehr bekleiden. Beim Vorliegen „rassischer“ Gründe gab es keinen Spielraum,³⁸ wie auch den Betroffenen selbst zunehmend klar wurde, die diese Zuschreibung offiziell übernehmen mussten. So schrieb der Romanist Helmut Hatzfeld,³⁹ er ersehe „aus den „Nürnberger Gesetze[n] [...], dass *ich als Dreivierteljude* [Hervorh. B.H.] ohnehin [...] in den Ruhestand trete“, daher „bitte ich, schon beim Eintreffen des neuen Herrn Ordinarius, meine Vorlesungen [...] einstellen zu dürfen.“⁴⁰ Lapidar gibt die Zeitung „Volksgemeinschaft“ am 21. Januar 1936 eine Meldung der „Pressestelle der Universität wieder“, in der es heißt: „Aufgrund der Bestimmung des Reichsbürgergesetzes sind die Professoren Dr. Helmut Hatzfeld, Dr. Walter Jellinek, Dr. Ernst Levy und Dr. Hans Sachs mit 31. Dezember 1935 in den Ruhestand getreten.“⁴¹

Im Jahr 1937 folgte das „Deutsche Beamtengesetz“, demzufolge Beamter nur sein konnte, „wer deutschen oder artsverwandten Bluts [...] ist und mit einer Person gleicher Abstammung verheiratet“.⁴² Dies betraf unter anderen die Pro-

37 Reichsbürgergesetz, in: Deutsches Reichsgesetzblatt, Bd. 1935 Teil I, Nr. 100, S. 1146.

38 So berichtet etwa von Ubisch in ihren Lebenserinnerungen, es habe anfangs noch die Möglichkeit bestanden, in den Fragebögen inkorrekte Angaben zu machen, vgl. Richter/Schlechter (Hrsg.): *Zwischen allen Welten*, S. 104.

39 Hatzfeld verließ Heidelberg 1938 und wanderte über Belgien in die USA aus, vgl. Christmann, Hans Helmut: *Deutsche Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus – Vermächtnis und Verpflichtung*, in: ders./Hausmann, Frank-Rutger (Hrsg.): *Deutsche und österreichische Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus*, Tübingen 1989, S. 249-262; Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 65, 265-267.

40 UAH, PA 430, Hatzfeld, Helmut, An Seine Magnifizienz, 18.11.1935.

41 Von der Universität, in: *Volksgemeinschaft*, 21.01.1936.

42 Dies zufolge des § 25 Deutsches Beamtengesetz, Reichsgesetzblatt 1937 I, S. 39. Eine Liste der Universität Heidelberg nennt folgende Namen: „Zufolge dieser Bestimmung sind mit Ablauf des 31. Dezember 1935 a) in den Ruhestand getreten: Professor Dr. Ernst Levy; Professor Dr. Walter Jellinek; Professor Dr. Hans Sachs; Professor Dr. Helmut Hatzfeld; b) wurde die Lehrbefugnis entzogen: Honorarprofessor Dr. Samuel Brandt; Honorarprofessor Dr. Otto Meyerhof; Honorarprofessor Dr. Max Freiherr von Waldberg; Professor Dr. Willi Mayer-Gross; Professor Dr. Hugo Merton; Professor Dr. Gabriel Steiner; Professor Dr. Josef Zade; Privatdozent Dr. Friedrich Darmstädter; Privatdozent Dr. Herbert Sultan; Privatdozent Dr. Alfred Strauß; sowie die emeritierten Professoren: Professor Dr. Siegfried Bettmann; Professor Dr. Franz Weidenreich; Professor Dr. Wilhelm Salomon-Calvi; Professor Dr. Arthur Rosenthal.“ UAH, Hatzfeld, Helmut, PA 4096, *Nichtarische Beamte und Dozenten der Universität Heidelberg*, 03.01.1936; vgl. auch Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 57-94.

fessoren Karl Jaspers, Otto Regenbogen und August Grisebach.⁴³ Letztgenannter wie auch Gerta von Ubisch, deren Mutter einen jüdischen Hintergrund hatte, waren Opfer doppelter Ausgrenzung, da sie sowohl aus „rassischen“ Gründen verfolgt wurden, zunächst aber beide auch noch politisch denunziert worden waren. Eine Entlassung aus politischen Gründen konnten beide zunächst abwenden.⁴⁴ Grisebach schrieb damals an einen Freund, er sei „noch im Amt, werde aber in Folge meiner ‚Versippung‘ gerade noch geduldet.“⁴⁵ Zwar konnten Personen, die als „jüdisch versippt“ galten, langfristig im Gegensatz zu jenen, die als „Volljuden“ gezählt wurden, teilweise im Land überleben und waren nicht der gleichen Art der Verfolgung ausgesetzt. Doch wurde oftmals ihre Entlassung aus dem Universitätsdienst von den nationalsozialistischen Behörden mit ähnlicher Akribie vorangetrieben. So beschuldigte man Otto Regenbogen⁴⁶ im Fragebogen der Universität für „die Grossmutter väterlicherseits seiner Ehefrau“ falsche Angaben gemacht zu haben,⁴⁷ was sogar eine Gerichtsverhandlung nach sich zog. Dass der Ausschluss aus der Universität ein massiver Eingriff war, betonten nicht nur die Anwälte Regenbogens, die bemerkten, dass ihr Mandant in Gefahr stehe „auch seinen Beruf zu verlieren, der *ihm Lebensaufgabe* [Hervorh. B.H.] bedeutet“,⁴⁸ sondern sogar das Gericht, das befand, dass „der Angeklagte [...] seines Amtes enthoben wurde, also seelisch schon sehr empfindlich von diesem Falle betroffen wurde“.⁴⁹ Obgleich ihm letztlich die willentliche Täuschung nicht nachgewiesen worden konnte, wurde Regenbogen dennoch entlassen. Er

43 Vgl. Maurer, Golo: August Grisebach (1881-1950). Kunsthistoriker in Deutschland. Mit einer Edition der Briefe Heinrich Wölfflins an Grisebach, Mainz 2007, u.a. S. 109 ff. Die Entlassung folgte im Sommer 1937, Grisebach zog sich innerhalb Deutschlands zurück – in die Gemeinde Timmendorfer Strand, vgl. ebd., S. 129 ff.; Mußgnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 96, 200, 214.

44 Vgl. Richter/Schlechter (Hrsg.): Zwischen allen Welten, S. 105.

45 Brief abgedruckt in Maurer: August Grisebach, S. 122.

46 Vgl. Mußgnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 102, 211.

47 UAH, PA 5426, Regenbogen, Otto, Der Minister des Kultus und Unterrichts an Herrn Ersten Staatsanwalt Haas, Verhalten des o. Professors Dr. Otto Regenbogen an der Universität Heidelberg, 19.09.1935. UAH, PA 5426, Regenbogen, Otto, Bd. 2, Rechtsanwälte Frhr. Von Campenhausen u.a. an die Staatsanwaltschaft Heidelberg, Das Verhalten des o. Professors Dr. Otto Regenbogen an der Universität in Heidelberg, 28.10.1935. UAH, PA 5426, Regenbogen, Otto, Dienststrafhof für nicht richterliche Beamte in Karlsruhe, Im Namen des deutschen Volkes! Entscheidung Dienstverfahren gegen Dr. Otto Regenbogen, o. Professor der Universität Heidelberg.

48 UAH, PA 5426, Regenbogen, Otto, Bd. 2, Rechtsanwälte Frhr. Von Campenhausen u.a. an die Staatsanwaltschaft Heidelberg, Das Verhalten des o. Professors Dr. Otto Regenbogen an der Universität in Heidelberg, 28.10.1935.

49 UAH, PA 5426, Regenbogen, Otto, Dienststrafhof für nicht richterliche Beamte in Karlsruhe, Im Namen des deutschen Volkes! Entscheidung Dienstverfahren gegen Dr. Otto Regenbogen, o. Professor der Universität Heidelberg.

schrieb 1937 an den Rektor der Universität, er wolle „nicht durch Schweigen den Eindruck einer Einstimmung erwecken, die mir fern liegt.“⁵⁰

Allenfalls symbolische Protestmöglichkeiten und Hilflosigkeit blieben denjenigen, die nun beruflich ausgeschlossen worden waren. Viele, die nun als „Halb“- , „Dreiviertel“- oder „Volljuden“ galten, hätten sich, so von Ubisch, in erster Linie „als Deutsche“ gefühlt.⁵¹ Sie seien nun von ihren Kollegen „aktiv oder passiv im Stich“ gelassen worden.⁵² Innerhalb der Kollegenschaft zog die „Rassengesetzgebung“ rasch deutliche Trennlinien,⁵³ wie auch Edmund Klibansky beschreibt: „In jenen Tagen lud mich der berühmte Professor Rickert ein und fragte mich mit Wohlwollen: ‚Was denken *unsere jüdischen Freunde*?‘ [Hervorh. B.H.]“⁵⁴ Seiner Antwort erinnert Klibansky so: „Meine Antwort ‚Sie schämen sich‘ verstand er falsch: ‚Sie müssen sich nicht schämen.‘ Ich erläuterte ihm, daß sie sich schämten, weil solche Maßnahmen ergriffen worden seien, ohne daß die geistigen Führer der deutschen Elite [...] protestiert hätten. Er fühlte sich angegriffen: ‚Wozu hätte das nutzen sollen?‘“⁵⁵ Tatsächlich blieben Interventionen gegen die Maßnahmen des NS-Staats von Seiten der von diesen nicht betroffenen Professorenschaft die Ausnahme, sahen sich die Ausgeschlossenen vielfach mit Schuldabwehr und Ausweichmanövern konfrontiert.⁵⁶

Zur Schmach einer Entlassung kam die Praxis, den jüdischen Wissenschaftlern die Dokortitel abzuerkennen. Diese Maßnahme, die vor 1933 als Möglichkeit zur Wahrung der Ehre des Titels gedacht war, wurde nun zum Instrument ultimativer Degradierung im Feld der beruflichen Tätigkeit.⁵⁷

50 UAH, PA 5425, PA Otto Regenbogen, Bd. 1, An den Herrn Rektor der Universität Heidelberg, 28.10.1937. Regenbogen betonte ferner: „Aber ich möchte nicht darauf verzichten, daß später bei den Akten der Universität Heidelberg eine voraussichtlich letzte Äußerung von mir zur Sache vorliegt.“, ebd.

51 Richter/Schlechter (Hrsg.): Zwischen allen Welten, S. 100. Dies hätten unter „den Betroffenen“ alle als „Volljuden“ klassifizierten, die sog. „jüdisch Versippten“ sowie „die Viertel-, Halb- und Dreivierteljuden“ gemein gehabt.

52 Von Ubichs Beurlaubung 1933 war zunächst rückgängig gemacht worden, bis sie 1935 ihre Stelle endgültig verlor. Vgl. ebd., S. 100, 104.

53 Vgl. zum Schweigen der Elite zur Entrechtung der Kollegen auch Hildebrandt: Universitäten im „Dritten Reich“, S. 196 f.

54 Klibansky: Erinnerung an ein Jahrhundert, S. 91.

55 Klibansky konstatierte in der Rückschau, es habe zwar „nur wenig aktive Unterstützung der Nazis“ gegeben, aber „unter den Lehrenden keine große anti-nationalsozialistische Bewegung“, ebd., S. 89, 91.

56 Vgl. zu Hintergrund und Haltung der Professorenschaft in Heidelberg Jansen, Christian: Professoren und Politik: Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer, 1914-1935, Göttingen 1992.

57 Vgl. hierzu Moritz, Werner: Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit, in: Kohnle/Engehausen: Zwischen Wissenschaft

Bereits im November 1933 wurde diese Idee, die aus dem Umfeld der Studentenschaft der Münchener Universität, also initiativ von Hochschuleseite stammte, von Rektor Wilhelm Groh erstmals in Änderungsvorschlägen für das Promotionsrecht berücksichtigt, 1938 wurde das neue Promotionsrecht gedruckt. Mit den Ausbürgerungen stieg die Zahl der Aberkennungen – bis 1942 in Heidelberg auf insgesamt 124. Von den Betroffenen waren, so Moritz, mindestens 75 % jüdisch.⁵⁸ Der Ausschluss von der Arbeit bedeutete im Falle der jüdischen und mit jüdischen Ehepartnern verheirateten Mitglieder der deutschen Universitäten zugleich eine Exklusion aus der *scientific community*, Lebensbedrohung, schließlich, sofern es möglich war, die Flucht ins Exil, die teilweise mit einer erneuten Nichtanerkennung der vormaligen Leistung verbunden war. Einige der so von der Arbeit abgeschnittenen Personen emigrierten, andere, die etwa als „jüdisch versippt“ galten, konnten im Land selbst überleben, die überwiegende Mehrzahl der Heidelberger Dozierenden überlebte dadurch den Holocaust.⁵⁹

„... ein Unrecht wiedergutzumachen“⁶⁰? Zur Wiedereingliederung vertriebener Hochschullehrer an der Universität Heidelberg

Nach dem Ende des Nationalsozialismus sah man sich auch von Seiten der Universitäten, besonders auf Initiative der Alliierten, mit der Frage nach Kompensation und „Wiedergutmachung“ konfrontiert – einer „Wiedergutmachung“, die es naturgemäß im Sinne des Begriffs so nicht geben konnte. Eigentlich vergleichsweise einfach schien es, die unrechtmäßige Aberkennung von Dokortiteln in der NS-Zeit rückgängig zu machen. Tatsächlich wurde

und Politik, S. 540-562, bes. S. 544; Hildebrandt: Universitäten im „Dritten Reich“, S. 197.

58 Vgl. erneut Moritz: Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg, S. 545. Moritz zählt 93 Fälle und kommt so auf 75%.

59 Vgl. hierzu Mußgnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 113-184. Einige Personen überlebten trotz jüdischer Herkunft im Land, so z.B. Walter Jellinek, vgl. Kempfer, Klaus: Die Jellineks 1820-1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998. Marie Baum etwa wurde zwar von der Gestapo verfolgt, jedoch nicht deportiert, vgl. Scheidle: „Eine Folge der gegen Frauen errichteten Schranken“, S. 35 ff. Die Zahl der Todesopfer beziffern Grüttner/Kinas mit zwei Personen, wobei in einem Fall ein Suizid vorlag, vgl. Grüttner/Kinas: Die Vertreibung von Wissenschaftlern, S. 174. Zum Exil der Vertriebenen vgl. Mußgnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 139-186.

60 UAV, H IV-577-2, Philosophische Fakultät. Zweites Ordinariat für Romanische Philologie (Linguistik) I, An das Präsidium des Landesbezirks Baden Abteilung Kultus und Unterricht Karlsruhe über den Rektor der Universität Heidelberg.

in Heidelberg 1946 auf Vorschlag von Walter Jellinek beschlossen, etwa die Entziehung des Doktorgrads aus politischen Gründen als unwirksam zu betrachten, ähnlich wurde dies an anderen Universitäten gehandhabt, wiewohl „Versuche, die Betroffenen im Sinne einer nachgehenden Fürsorge einzeln und mit persönlichem Anschreiben zu rehabilitieren, nicht unternommen wurde“.⁶¹ In einer Sitzung vom 30.11.1948 hatte der Engere Senat der Ruprecht-Karls-Universität beschlossen, summarisch die Aberkennung des Titels von 42 Personen, die ausgebürgert worden waren und denen der Titel zum 19.06.1940 entzogen worden war, aufzuheben.⁶² Wenige Betroffene ersuchten um Wiederzuerkennung, teilweise verliefen spätere Anläufe diesbezüglich im Sande.⁶³ Auch fehlte eine einheitliche Regelung über die jeweiligen Universitäten hinaus,⁶⁴ wie mit Entschädigungen für Entlassungen oder etwa der Aberkennung von Dokortiteln in der NS-Zeit verfahren werden sollte⁶⁵ – und Universitäten wie Heidelberg beschäftigten sich mit Fragen der „Wiedergutmachung“ für vertriebene jüdische Wissenschaftler keineswegs intensiv.

Dies korrespondiert mit der grundlegenden Haltung vieler Universitätsleitungen gegenüber den Rückrufen für exilierte Hochschullehrer: Der Wiederaufbau stand im Vordergrund und nicht das Schicksal der Ausgeschlossenen. In einigen Besatzungszonen Nachkriegsdeutschlands hatte es unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs Pläne zur Rückholung von Emigranten aus dem wissenschaftlichen Bereich gegeben, so etwa in Bayern.⁶⁶ Auch auf der Nordwestdeutschen Hochschulkonferenz, die zunächst in der britischen Besatzungszone erstmals am 25./26. September 1946 abgehalten wurde und aus der die

61 Moritz: Die Aberkennung des Dokortitels, S. 551.

62 Ebd.

63 Ebd., S. 551 f.

64 So heißt es etwa hinsichtlich eines Bericht des Rektors: „In der Frage der Rehabilitation ist der Standpunkt der Regierung der, dass die zu Rehabilitierenden nur Anspruch auf Pension bzw. Emeritierung haben.“ UAH, Engerer Senat. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4 (1), Senatssitzung vom 12.03.1946.

65 Vgl. Harrecker, Stefanie: Degradierte Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus, München 2007, S. 182 ff. Bundeseinheitliche Regelungen zur „Wiedergutmachung“ wurden erst 1952 umgesetzt.

66 In Bayern etwa gab es entsprechende Bemühungen von Seiten des Kultusministeriums, die wohl maßgebliche Vorlage waren für eine spektakuläre, aber gescheiterte Rückrufaktion auf gesamtdeutscher Ebene. Als einzige Partei im Westen rief die SPD 1952 offiziell die Emigranten zur Rückkehr auf; Anlass war die Bundestagsdebatte über die „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes“. Vgl. Krauss: Heimkehr in ein fremdes Land, S. 75 f.

Westdeutsche Rektorenkonferenz hervorging, wurde das Ziel des Rückrufs emigrierter Wissenschaftler ganz dezidiert formuliert, wenngleich eher als moralische Pflicht, „nicht als explizite Verfügung“.⁶⁷ Die Alliierten betrachteten Rückruf und Rehabilitation der Vertriebenen „nicht nur als eine moralische Notwendigkeit, sondern werteten diese als Bestandteile der demokratischen und intellektuellen Erneuerung der Universitäten.“⁶⁸ So hatte etwa der britische Direktor der Erziehungsabteilung bereits auf der Rektorenkonferenz von 1945 die „Rückberufung der von der nationalsozialistischen Regierung vertriebenen Professoren, die ihre Eindrücke, die sie im Exil gewonnen hätten, vermitteln würden“, als Aufgabe benannt.⁶⁹ Allerdings wurde die Umsetzung dieses Beschlusses den Hochschulen mit Verweis auf deren Autonomie im Wesentlichen selbst überlassen – und von deren Seite war die Rückkehr exilierter Hochschullehrer, die in Zusammenhang mit der „Selbstreinigung“ der Universitäten von belastetem Personal stand, keinesfalls ein zentrales Anliegen.⁷⁰ Das Beamten-gesetz von 1946 für Baden und Württemberg sah für „[v]orwiegend aus politischen Gründen zur Ruhe gesetzte Beamte“ eine grundlegende Wiedereinsetzung vor,⁷¹ doch zunächst bezogen auf in Deutschland lebende Personen, für das Ausland gab es Sonderregelungen.⁷² Doch „rief“ etwa, wie Eike Wolgast bemerkt, „[k]ein einziger Rektor [...] öffentlich zur Solidarität mit den ins Exil getriebenen jüdischen Kollegen auf oder begrüßte die Wiedereinsetzung der in Deutschland verbliebenen, nach 1933 aus dem Amt verdrängten Dozenten.“⁷³ Eher selten wurden Rückrufe von

67 Vgl. Anikó Szabó: Verordnete Rückberufungen. Die Hochschulkonferenzen und die Diskussion um die emigrierten Hochschullehrer, in: Buchholz, Marlis/Füllberg-Stolberg, Claus/Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag, Bielefeld 1996, S. 339-355, hier S. 345.

68 Ebd., S. 343.

69 UAH, B-0203/1, Rektorenkonferenz in Heidelberg im Jahre 1945, Rektorenkonferenz in Bünde am 17./18.12.1945, Kurzes Protokoll, Mr. Riddy, Direktor der Erziehungsabteilung der Kontroll-Kommission.

70 Vgl. Szabó: Verordnete Rückberufungen, S. 339-355; Giles, Geoffrey J: Reeducation at Heidelberg University, in: *Paedagogica Historica* 33 (1997) 1, S. 201-219, hier S. 206.

71 Gesetz Nr. 36, Beamten-gesetz für Württemberg-Baden vom 19. November 1946; vgl. auch Mußnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 196.

72 Auf Bundesebene gab es nach dem Gesetz zur Wiedergutmachung für den öffentlichen Dienst 1951 im Jahr 1952 ein weiteres Gesetz, das auch die Emigranten berücksichtigte, jedoch auch als Abschluss der Entnazifizierung gedacht war, vgl. u.a. Szabó: Verordnete Rückberufungen, S. 349 f.

73 Wolgast, Eike: Die Wahrnehmung des Dritten Reiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46), Heidelberg 2001, S. 306.

Exilanten mit der Motivation begründet, „ein Unrecht der vergangenen Jahre gutzumachen“,⁷⁴ wie eingangs dieses Abschnitts mit Fragezeichen zitiert.

Im Kontext einer eher gleichgültigen Haltung vieler Universitätsleitungen stellte auch der erste Rektor der Universität Heidelberg, Karl Heinrich Bauer, keine Ausnahme dar.⁷⁵ Zwar erkannte der Senat der Universität Heidelberg schon 1946 an, dass „die Rehabilitierung auch für im Ausland befindliche, aber erreichbare Kollegen auszusprechen“ sei;⁷⁶ doch wurde die weitere Diskussion des Themas noch zwei Jahre später an die Rektorenkonferenz verwiesen.⁷⁷ Bemerkte wurde hinsichtlich der Rückrufe:

„Auf Anregung von Hrn. Bauer wird die Frage der Rückberufung von emigrierten Hochschullehrern diskutiert. Dabei ist, nach Hinweis von Hrn. Jaspers, zu scheiden die Frage der Rückberufung einzelnen [sic!] Professoren auf vakante Lehrstühle von der Frage eines generellen Aufrufs zur Rückkehr. Es wird beschlossen: die Dekane sollen Listen zusammenstellen a) derer, die allgemein für eine Rückberufung in Betracht kommen; b) die seit 1945 in einem Berufungsverfahren genannt worden oder berufen sind. Die Frage eines generellen Aufrufs wird auf Vorschlag von Hrn. Jaspers an die Rektorenkonferenz verwiesen.“⁷⁸

Tatsächlich befanden sich unter denjenigen, die maßgeblich am Wiederaufbau der Universität beteiligt waren, zwar mehrere aus „rassischen Gründen“, so etwa wegen ihrer jüdischen Ehefrauen, Entlassene, diese hatten aber zumeist vor

74 UAV, H IV-577-2, Philosophische Fakultät. Zweites Ordinariat für Romanische Philologie (Linguistik) I, Berufungsakten Kuen, Meier, An das Präsidium des Landesbezirks Baden Abteilung Kultur und Unterricht Karlsruhe über den Rektor der Universität Heidelberg. Vgl. UAH, Engerer Senat. Sitzungsprotokoll 1945-1947, B-1266/4 (1), Protokoll der Senatssitzung vom 07.08.1947. Hier ist der Fall des aus Marburg vertriebenen Romanisten Leo Spitzer gemeint, den man aus dem Exil an die Spitze der Berufungsliste für den Lehrstuhl von Walter Mönch setzte.

75 Dieser führte in einem Schreiben an die Militärregierung zwar aus, dass die Studenten „in der neuen Universität Lehrer vor sich haben [werden], die in der Nazizeit bedroht, mißhandelt und um ihrer Gesinnung willen verfolgt gewesen sind“. Damit zeichnete er ein etwas verklärtes Bild der Dozentenschaft der Nachkriegszeit, die Emigranten spielten hier zudem keine Rolle. Karl Heinrich Bauer: Schreiben des Rektors der Universität Heidelberg vom 26.08.1946 an das Military Government, Mannheim, in: ders., (Hrsg.): Vom neuen Geist der Universität. Dokumente, Reden und Vorträge 1945/46, Heidelberg 1947, S. 4-7, hier S. 6. Vgl. zur Rolle und Vorstellungen Bauers auch Remy: *The Heidelberg Myth*, etwa S. 116 ff.; Giles: *Reeducation at Heidelberg University*, bes. S. 206 ff.

76 UAH, Engerer Senat. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4 (1), Senatssitzung vom 30.11.1945; vgl. auch Mußgnug: *Vertriebene Dozenten*, S. 245.

77 UAH, Engerer Senat. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4, Senatssitzung vom 03.01.1947; vgl. auch Mußgnug: *Vertriebene Dozenten*, S. 246.

78 Ebd.

Ort überlebt, so etwa Karl Jaspers oder Otto Regenbogen.⁷⁹ Am reibungslosesten gelang eine Wiedereinsetzung in diesen Fällen. Bei den Genannten kam hinzu, dass ihre während des Nationalsozialismus eingestellten Nachfolger durch ihre Tätigkeit unter dem Regime hoch belastet waren, weshalb deren Entlassung und die Neubesetzung ihrer Lehrstühle kein Problem darstellte.⁸⁰ Marie Baum, der es gelungen war, bis Kriegsende in Heidelberg zu verbleiben, musste ihr Gehalt gegenüber der Universität erstreiten, obgleich sie direkt im September 1945 wieder einen Lehrauftrag erhalten hatte.⁸¹ Schwieriger waren Rückrufe über Zonengrenzen hinweg wie beim Kunsthistoriker August Grisebach, der vor der NS-Zeit zu den renommiertesten Vertretern seines Fachs gehört hatte und sich nach Timmendorf zurückgezogen hatte. Zudem war sein Lehrstuhl neu besetzt, und man argumentierte von Seiten der Universitätsleitung, dass der neue Lehrstuhlinhaber nicht zum Bauernopfer für das NS-Unrecht werden solle. Nach seiner Rückkehr nach Heidelberg und längeren Bemühungen wurde Grisebach 1947 zumindest rehabilitiert.⁸² In anderen Fällen verhinderten interne Querelen und Patronage von Personen, die vor Ort geblieben waren, eine Rückkehr.⁸³ Zu denjenigen, die wieder an der Universität Heidelberg lehrten, zählten schließlich die aus unterschiedlichen „Gründen“ entlassenen Dozenten Walter Jellinek, Gustav Radbruch, Karl Geiler, Hermann Hoepke, Ernst Hoffmann, Karl Jaspers, Otto Regenbogen, Marie Baum, Hans von Eckardt und Hermann Ranke; von sechs noch im Ausland lebenden Professoren kehrten drei nach Heidelberg zurück.⁸⁴

Vielfach waren Betroffene auf Initiativen aus ihrem eigenen Umfeld oder aus dem Kreis ihrer ehemaligen Kollegen angewiesen.⁸⁵ In einem Schreiben des

79 Vgl. auch Remy: *The Heidelberg Myth*, S. 142, ebenso Mußgnug: *Die vertriebenen Dozenten*.

80 Vgl. etwa für den Fall Regenbogen: UAH, *Generalia*, PA Otto Regenbogen, PA 5425, Bd. 1, Jahr: 1925-1949, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Mannheim, Heidelberg, den 07.09.1945; vgl. Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 202.

81 Scheidle: „Eine Folge der gegen Frauen errichteten Schranken“, S. 36. Baum engagierte sich dann besonders für die Ausbildung demokratischen Denkens unter Studierenden.

82 UAH, *Engerer Senat*. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4 (1) Senatsprotokoll 28.02.1946; Erwähnung der Reaktivierung Grisebachs auch schon etwa bei UAH, *Engerer Senat*. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4 (1), Senatssitzung vom 30.11.1945. Vgl. auch Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 215.

83 Vgl. Remy: *The Heidelberg Myth*, S. 143.

84 Diese Zahlen entnehme ich Remy: *The Heidelberg Myth*, S. 142; vgl. auch Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*.

85 So schlug etwa der Philosoph Hans-Georg Gadamer vor, eine Honorarprofessur für den in der NS-Zeit nach London geflüchteten Philosophen und Juristen Adolph Hermann Friedmann einzurichten, was auch glückte; UAH, H-IV-201/3, *Philosophische*

Rektorats der Universität Heidelberg an Leonardo Olschki, den nach Italien emigrierten Romanisten,⁸⁶ hieß es, man freue sich, „Sie wieder *als einen der Unsrigen* [Hervorh. d. Verf.] begrüßen zu dürfen“.⁸⁷ Olschki, der – wie etwa auch Arnold Bergsträsser, dessen Fall indes wegen seiner problematischen Haltung im „Fall Gumbel“ noch vor der NS-Zeit etwas komplizierter lag –,⁸⁸ selbst auf seine Ansprüche aufmerksam machen musste, wurde erst im Jahr 1953 sein Lehrstuhl wieder zuerkannt. Doch kehrte er, wie die meisten exilierten Dozenten, obgleich er im Ausland oftmals nur unter erschwerten Bedingungen hatte arbeiten können, nicht nach Heidelberg zurück.⁸⁹ Ihm zustehende Versorgungsbezüge musste seine Witwe erst mühsam erstreiten.⁹⁰

Wo die direkte Wiedereinsetzung nicht gelang oder auch von den vormalig Entlassenen selbst nicht gewünscht war, strebte man nach und nach – und oft spät – an, die ehemals Vertriebenen zumindest symbolisch wieder in den Kreis der Universität aufzunehmen. So etwa erst im Jahr 1960 Helmut Hatzfeld,⁹¹ den man „in der Fakultät als Emeritus zu führen“ vorschlug. Hatzfeld betonte, es sei ihm „eine Ehre“, auch unabhängig etwa von finanziellen Erwägungen.⁹² Doch musste man bekennen: „Prof. Hatzfeld kann nach Auskunft des Kultusministeriums

Fakultät, Protokolle der Fakultätssitzungen II, 1948-1950, Protokoll der Sitzung der Philosophischen Fakultät Heidelberg am 29.11.1950.

86 Vgl. hierzu Dörner, Anke: *La vita spezzata. Leonardo Olschki: ein jüdischer Romanist zwischen Integration und Emigration*, Tübingen 2005.

87 UAH, PA 5213, Olschki, Leonardo, Herrn Prof. Dr. Leonhard Olschki, 16.12.1953.

88 In Erinnerung rief sich Arnold Bergsträsser, als man 1947 den Goethe-Gedächtnisfonds neu besetzen wollte. UAH, Engerer Senat. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4 (1), Senatssitzung vom 22.11.1947. Bergsträsser war aufgrund seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem von den Studenten antisemitisch und politisch denunzierten Julius Gumbel unbeliebt und kehrte schlussendlich zwar nach Deutschland zurück, jedoch an die Universität Freiburg. Vgl. hierzu Eisfeld, Rainer: *Ausgebürgert und angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920-1945*, Baden-Baden 2013, zum Fall Bergsträsser-Gumbel siehe S. 104 ff. Noch 1950 diskutierte man über den Fall: UAH, H-IV-201/3, Protokoll der Sitzung der Philosophischen Fakultät am 24.05.1950.

89 Vgl. Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, u.a. S. 265 ff.

90 Käte Olschki erhielt als Erbin des 1961 Verstorbenen „die diesem für die Zeit vom 1.4.1950 bis einschließlich 30.9.1953 zustehenden Entpflichtetenbezüge unter Abzug der für diese Zeit gewährten Ruhegehaltsbezüge“ nach einem Rechtsstreit zugesprochen; Kultusministerium Baden-Württemberg, HP Olschki, Leonard/21,22, Stuttgart, 17.12.1964, An das Regierungspräsidium Karlsruhe, Betr.: Festsetzung von Entpflichtetenbezügen im Wiedergutmachungsfall; hier: o. Professor Dr. Leonard Olschki, verst., Universität Heidelberg.

91 Vgl. Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, S. 65-66, 154-155, 267-269. UAH, PA 430, Philosophische Fakultät, Hatzfeld, Helmut, Aktennotiz, Betr.: Emeritierung Prof. Dr. Hatzfeld, 29.07.1960.

92 UAH, PA 430, Hatzfeld, Helmut, Aktennotiz, Betr.: Emeritierung Prof. Dr. Hatzfeld, 29.07.1960.

nicht mehr emeritiert werden, da die Wiedergutmachungsfälle seit 1956 endgültig abgeschlossen sind. Es besteht die Möglichkeit, ihn zum Honorarprofessor zu ernennen.“⁹³

Noch komplexer gestalteten sich die Fälle derjenigen Dozenten, deren Karriere durch ihre Vertreibung nach 1933 verhindert worden war. Der Wirtschaftswissenschaftler Arthur Salz, der seit 1923 an der Universität Heidelberg außerordentlicher Professor gewesen war, klagte, nach Jahren im u.a. U.S.-amerikanischen Exil,⁹⁴ in dem er schließlich auch verblieb, auf Entschädigung. Seine Begründung, er hätte im Falle einer Weiterbeschäftigung ein Ordinariat erhalten, wies die Universität 1954 zurück. „Die Fakultät“ könne „auf Grund ihrer Kenntnis die Voraussetzung des Wiedergutmachungsantrags des Herrn Prof. Salz, daß er wahrscheinlich in Heidelberg ein Ordinariat erhalten hätte, wenn nicht die nationalsozialistische Machterhebung dazwischen gekommen wäre, nicht anerkennen.“⁹⁵ Versöhnlich wurde bemerkt: „Auf der anderen Seite schätzt die Fakultät die sachliche und menschliche Qualität von Herrn Prof. Salz auf das höchste“, und man verkenne keineswegs, „daß die Möglichkeit, an einer deutschen Hochschule ein Ordinariat zu erhalten, mit dem Jahre 1933 vernichtet worden ist“. Die Universität schlug vor, Salz dennoch „eine Wiedergutmachung zu gewähren, die ihm eine Rückkehr nach Deutschland ermöglicht“,⁹⁶ und verlieh ihm 1952 die Ehrendoktorwürde. Derartige Entschädigungen durch Ehrungen wurden auch in weiteren Fällen zu einem beliebten Mittel „symbolischer Wiedergutmachung“. Briefe zeigen, dass die Verleihung der Ehrendoktorwürde und anderer Auszeichnungen für die Geehrten durchaus von hoher Bedeutung waren. Ganz entscheidend waren in diesem Kontext auch Gastprofessuren,⁹⁷ die

93 UAH, PA 430, Philosophische Fakultät, Hatzfeld, Helmut, Auszug aus dem Protokoll der Fakultätssitzung v. 21.12.1960: Prof. emeritus f. Prof. Hatzfeld.

94 Während dieser Jahre hatte man ihn noch von Nazideutschland aus zur Rückzahlung universitärer Unterstützungsgelder aufgefordert; UAH, PA 5581, Dr. Arthur Salz, Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht, An den Rektor der Universität in Heidelberg, 18.08.1934.

95 UAH, PA 5581, Dr. Arthur Salz, Nichtanerkennung Universität Heidelberg, Philosophische Fakultät, An den Herrn Rektor der Universität Heidelberg, 22.12.1952.

96 Ebd.

97 Vgl. auch UAH B-7038/1, Universität Heidelberg, Generalia, Feierlichkeiten, Vorträge aussereuropäischer Professoren, 1949-1952, Universität Heidelberg, Philosophische Fakultät, Heidelberg, den 07.12.1949, An den Herrn Rektor der Universität Heidelberg, Betr. Austauschprofessoren aus U.S.A. Hier wird auf der Liste der Professoren, die man für eine Gastprofessur gerne berücksichtigen wolle, u.a. der aus Göttingen vertriebene Altphilologe Hermann Fraenkel genannt, dazu der Historiker Hans Rothfels oder der renommierte Politikwissenschaftler Carl Joachim Friedrich, der in Heidelberg promoviert hatte, allerdings schon vor der NS-Zeit in die USA ausgewandert war.

mehrere der ehemals vertriebenen jüdischen Wissenschaftler wahrnahmen.⁹⁸ Man kam den Eingeladenen dabei oft entgegen, so etwa, wenn diese aufgrund der Lehrverpflichtung in den USA nicht zu Beginn eines Semesters in Heidelberg eintreffen konnten; ferner versuchte die Universität, ihnen angemessene Honorare zu bieten.⁹⁹ Auf diesem Wege suchte man auch danach, mögliche Kandidaten für Lehrstühle enger an die Universität zu binden.¹⁰⁰

Doch die hier vorgestellten Maßnahmen blieben meist symbolischer Natur. Und der Bruch, den das Jahr 1933 unwiderruflich brachte, zeigt sich auch darin, dass man sich schlicht nicht an alle erinnerte, die der Universität verloren waren, zumal nicht, wenn es sich etwa nicht um Dozenten und Professoren, sondern etwa Sponsoren der Universität handelte, wie im Fall des Ehrendoktors Nathan Wolffson.¹⁰¹ Nach dessen Tod in Israel schlug der Bruder des Verstorbenen der Universität Heidelberg die Schaltung einer Traueranzeige vor, woraufhin hektische Betriebsamkeit ausbrach, da über Wolffson zunächst nichts mehr bekannt war. Schließlich verfasste die Universität eine Anzeige, deren Inhalt sie sich von

98 So etwa auch Helmut Hatzfeld. Eine Ehrung der Universität Heidelberg erhielt auch der 1935 wegen seiner „nichtarischen“ Herkunft entlassene Professor für römisches Recht Ernst Levy, der in die USA emigriert war. UAH, H-IV-201/3, Fakultäts-Sitzung vom 06.07.1949. Vgl. auch Mußnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 58-61, 115, 122-124, 248-252. Levy hatte auf eine Anfrage von Gustav Radbruch, ob er bereit sei, nach Heidelberg zurückzukehren, um Bedenkzeit gebeten und gefragt, ob man das Rad der Geschichte denn zurückdrehen könne. Doch sein ehemaliger Lehrstuhl war bereits durch seinen Freund Wolfgang Kunkel besetzt. Vgl. Mußnug, Dorothee (Hrsg.): Ernst Levy und Wolfgang Kunkel – Briefwechsel 1922-1968, Heidelberg 2005, S. 12.

99 Vgl. z.B. UAH B-7038/1, Universität Heidelberg, Generalia, Feierlichkeiten, Vorträge aussereuropäischer Professoren, 1949-1952, Brief an Herrn Professor Carl J. Friedrich, Harvard University, 14.04.1950.

100 Dies gelang etwa bei Karl Löwith, der später eine Professur für Philosophie in Heidelberg akzeptierte, er war in den Jahren zuvor als Gastprofessor nach Heidelberg eingeladen worden, so von Juni bis August 1950; vgl. z.B. Antwort auf die Anfrage des DAAD vom 03.01.1951 [handschriftl.], UAH, H-IV-504/1, Philosophische Fakultät, Gastprofessoren (vor allem aus dem Ausland), 1947-1966; nicht jedoch im Fall Hans Rothfels, vgl. UAH, H-IV-504/1, Philosophische Fakultät, Gastprofessoren (vor allem aus dem Ausland), An den Herrn Rektor der Universität Heidelberg. 15.09.1948; vgl. hierzu auch Eckel, Jan: Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005. Erst 1951 nahm der einflussreiche Historiker auf Vermittlung seiner Schüler einen Ruf an die Universität Tübingen an, siehe auch Mußnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 282.

101 UAH B-1523/8, Universität Heidelberg, Ehrenpromotionen. Einzelfälle, 1944-1954, Herrn Prof. Dr. Ritter, Dekan der Medizinischen Fakultät, betr. Ehrenpromotion des Nathan Wolffsohn; sowie Wolffsohn-Export: An den Herrn Rektor der Universität Heidelberg, 06.11.1953, etc.

den Verwandten ihres ehemaligen Ehrendoktors weitgehend vorgeben ließ.¹⁰² Neben möglichen Gründen für diese Haltung der Universität, zu der eventuell auch Gleichgültigkeit und Verdrängung beitrugen, verweist das Beispiel auf die Bedeutung von Nähe und Ferne, wie schon ersichtlich war bei Fragen der Wiedereinsetzung, die dort eher gelang, wo Betroffene vor Ort überlebt hatten: Denn zentral ist auch zu bemerken, dass vielerorts – und so auch in Heidelberg – die Situation der „Ostvertriebenen“, die nun ins Land kamen, und die Aufgabe der Eingliederung der „Flüchtlingsprofessoren“¹⁰³ aus den ehemals deutschen Gebieten, eine drängende und unmittelbare Sorge war, die jene um die Emigrierten, die ja meist nicht mehr vor Ort waren, weit überlagerte.

„Ruhe und Freiheit für meine Arbeit“¹⁰⁴: zur Haltung der vertriebenen Intellektuellen

Neben den materiellen und immateriellen Kompensationen für erlittenes Unrecht spielte für die vertriebenen Intellektuellen auch die Sensibilität des Arbeitsumfelds hinsichtlich der nationalsozialistischen Vergangenheit eine wichtige Rolle. So antwortete etwa der im U.S.-amerikanischen Exil lebende, bereits zuvor erwähnte Helmut Hatzfeld auf ein Glückwunschsreiben des Rektorats der Universität Heidelberg: „Ich schätze die ‚Echtheit‘ Ihres Textes [...] auch weil ich von der Echtheit Ihrer Haltung wegen und während der Schreckensjahre, wie Sie sagen, [...] gehört hatte“.¹⁰⁵ Aus den großmütigen Zeilen

102 Ebd.

103 UAH, B-0203/1, Universität Heidelberg, Generalia: Rektorenkonferenz in Heidelberg im Jahre 1945, Rektorenkonferenzen in Göttingen u. Bünde; Nordwestdeutsche Hochschulkonferenz, Sonst. Tagungen in anderen Besatzungszonen, 1945-1946, Programm für die Rektorenkonferenz in Heidelberg am 10. und 11. November 1945, Heidelberg, den 25. Oktober 1945. Der Verweis auf die Ostvertriebenen findet sich auch an zahlreichen weiteren Orten.

104 Jaspers, Karl: Von Heidelberg nach Basel, in: Süß, Peter (Hrsg.): 1945. Befreiung und Zusammenbruch. Erinnerungen aus sechs Jahrzehnten, München 2005, S. 60-69, hier S. 61, S. 66 f.

105 UAH, PA 4096, Hatzfeld, Helmut, Handschriftl. Brief von Hatzfeld an S. Magnifizenz Herrn Professor Dr. Fritz Ernst, 04.11.1962. Wie nervös diesbezüglich die Atmosphäre teilweise war, zeigt etwa ein Eklat von Anfang 1946 um Rektor Bauer, dem von Seiten der Militärregierung die Äußerung zugeschrieben wurde, „er wolle die Universität doch zu keinem Judenghetto machen“. UAH, Engerer Senat. Sitzungsprotokolle 1945-1947, B-1266/4 (1), Senatssitzung vom 22.02.1946. Die Vorwürfe wurden im Folgenden offenbar ausgeräumt. Kurz nach dem Ende der NS-Herrschaft fürchtete man auf Seiten der Universitätsleitung eine erneute Radikalisierung der Studentenschaft, eine Sorge, die auch von der Militärregierung geteilt wurde. UAH, B-0203/1, Universität

Hatzfelds spricht auch – und womöglich vor allem – der Wunsch nach einer real wohl nicht immer vorhandenen Aufrichtigkeit der Aufarbeitung, und die von ihm verwandten Begriffe wie „Schreckensjahre“ bauen mit einiger Eleganz den nicht Verfolgten eine diplomatische Brücke. Unter der Oberfläche höflichen Austauschs waren viele der vertriebenen Dozenten jedoch langfristig erschüttert und blieben skeptisch hinsichtlich eines Lebens im Land der Täter. Jüdische Gelehrte fragten sich, wie sie mit einer in der NS-Zeit erzogenen studentischen Elite zusammenarbeiten sollten.¹⁰⁶ Diese Furcht war nicht nur unbegründet. So heißt es etwa über eine Vorlesung unmittelbar nach Kriegsende hinsichtlich der Haltung der Studenten:

„In a medical lecture, Professor SPAN mentioned a specific disease affecting only Jews. He said, ‘Unfortunately, we cannot observe this disease here any more, as the Jews are – ‘At his point, the Professor was interrupted by raucous laughter and trampling of feet. The Professor’s only answer was a weak gesture; no attempt was to stop the uproar.’¹⁰⁷

Auch die Biologin von Ubisch fragte sich etwa, ob „ein Volk, das dem Nationalsozialismus mit solcher Begeisterung angehört hatte, nun plötzlich demokratisch gesinnt sein würde.“¹⁰⁸ Ihre Rückkehr verlief dann zwar durchaus „liebenswert“,¹⁰⁹ doch die im Exil erworbenen Kenntnisse – „ich hätte ja schließlich allerhand biologisch und ethnographisch Interessantes erzählen können“ – schienen in ihrem ehemaligen Forschungsinstitut kaum zu interessieren, vielleicht auch, so ihre Vermutung, auf Grund der Befürchtung, sie könnte „eine Bemerkung darüber machen [...], weswegen ich ins Ausland gehen musste“.¹¹⁰

Das Schweigen, wir haben es gesehen, war ein probates Mittel nach 1945, um sich nicht auseinandersetzen zu müssen. Die erstaunliche Leichtigkeit, mit

Heidelberg, Generalia: Rektorenkonferenz in Heidelberg im Jahre 1945, Der Rektor der Universität Heidelberg To Military Government LKB, Heidelberg, 09.09.1945. Siehe auch z.B. Universität Heidelberg, Theologische Fakultät, Der Dekan, Leitsätze für die Rektorenkonferenz: „Fürsorge für den akademischen Nachwuchs“, Heidelberg, 31.10.1945; Detachment Headquarters Seventh Army APO 758 U.S. Army, 23 February 1946, in: Heß/Lehmann/Sellin (Hrsg.): Heidelberg 1945, S. 418-427, hier S. 424.

106 Vgl. Mußgnug: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, S. 275 f.

107 307th Counter Intelligence Corps Detachment Headquarters Seventh Army APO 758 U.S. Army, 23 February 1946, in: Heß/Lehmann/Sellin (Hrsg.): Heidelberg 1945, S. 418-427, hier S. 424.

108 Vgl. Richter/Schlechter (Hrsg.): Zwischen allen Welten, S. 176.

109 „Der Verwaltungsdirektor, der ja von anderen Fällen Erfahrung haben musste, erklärte es für selbstverständlich, dass ich als nazigeschädigt eine sehr ausreichende Entschädigung und Pension erhalten würde, und zwar in kürzester Zeit.“ Ebd., S. 177.

110 Ebd., S. 178.

der die Deutschen den Nationalsozialismus plötzlich abzuschütteln schienen, war natürlich nicht nur eine Haltung der Heidelberger Dozenten, die im NS gelehrt hatten – sondern bestimmend für die Atmosphäre der Nachkriegszeit, die gerade jüdischen Exilanten nachgerade unheimlich erscheinen musste und die Hannah Arendt treffsicher beschrieben hat, die angesichts ihrer ersten Reise ins Deutschland der Trümmerzeit im Jahr 1945 bemerkte, es gebe „keine Reaktion auf das Geschehene“.¹¹¹ Bringe sie zum Ausdruck, dass sie Jüdin sei, so folge „in der Regel eine kurze Verlegenheitspause“, doch danach „kein Anzeichen von Mitleid“, sondern Rührseligkeit und Selbstmitleid der nichtjüdischen Deutschen.

Ebenso bedrückte Arendts enger Freund Karl Jaspers diese „Gleichgültigkeit, mit der man dem Judenmassenmord“¹¹² in der Mehrheitsgesellschaft gegenüberstehe. Jaspers betonte: „Und schließlich möchte ich Ruhe und Freiheit für meine Arbeit [Hervorh. B.H.], die doch meine einzige objektive Verpflichtung sei“.¹¹³ Es war also genau die Möglichkeit, „zurück an die Arbeit“ zu gehen, die für die in der NS-Zeit Verfemten durch den Zivilisationsbruch selbst, wie aber auch durch den Umgang mit diesem, erschwert, wenn nicht verunmöglicht wurde. Gerade diesbezüglich empfand Jaspers Isolation, es sei der „Abstand in der Denkungsart zwischen meinen Kollegen und mir“ zu groß.¹¹⁴ In seiner berühmten Vorlesung „Die Schuldfrage“¹¹⁵ mahnte er, die Deutschen müssten nach der NS-Zeit „in der Kommunikation zueinander finden.“¹¹⁶ Zwar waren Kollegen wie Alexander Mitscherlich, der später mit der „Unfähigkeit zu trauern“¹¹⁷ seinerseits einen wichtigen Beitrag zur Reflexion über die Folgen der NS-Vergangenheit leisten sollte, erleichtert und enthusiastisch über den

111 Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland, in: Süß: 1945, S. 32-37, hier S. 33. Arendt sah dies als Ausdruck von „Gefühlsunfähigkeit“ an, als Ausdruck einer „gelegentlich brutalen Weigerung, sich dem tatsächlich Geschehenen zu stellen“.

112 Jaspers: Von Heidelberg nach Basel, S. 61, hier S. 66 f.

113 Ebd., S. 67.

114 Ebd., S. 61, hier S. 67.

115 Jaspers, Karl: Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands, München 2016. Jaspers selbst beklagte: „Bei uns erfuhr die Schrift – deren Absatz gering war – Ablehnung (auch bei meinen Heidelberger Kollegen), manchmal Schmähungen.“ Jaspers: Von Heidelberg nach Basel, hier S. 61.

116 Jaspers: Die Schuldfrage, S. 15. In seinem persönlichen Lebensbereich zog er hinsichtlich der Möglichkeit einer solchen Kommunikation Grenzen, so etwa, was seinen intellektuellen Freund, den Philosophen und kurzzeitigen „Führer“ der Universität Freiburg Martin Heidegger betraf, dem er, anders als Hannah Arendt, dessen Rolle als Rektor der „Führeruniversität“ Freiburg 1933/34 nicht verzieh. Vgl. auch Jaspers, Karl: Notizen zu Martin Heidegger, München 1978, bes. S. 104, 135.

117 Vgl. Alexander Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1968.

nahezu singulären Ansatz von Jaspers, die Deutschen mit den zentralen Fragen der Schuld zu konfrontieren. Doch berichtete man von Seiten der U.S.-Amerikaner, dass zeitweise Studenten die Ausführungen Jaspers mit subtilem Protest wie Gelächter und Fußgetrappel quittierten.¹¹⁸ Jaspers siedelte schließlich Anfang der 1950er-Jahre in die Schweiz über.¹¹⁹

Bruchlinien blieben nach 1945 nicht nur zwischen ehemaligen Kollegen bestehen, sondern auch im Verhältnis der vertriebenen Universitätsmitglieder zu ihrer Arbeit. Für Gerda von Ubisch stand trotz Rückkehr der massive Einschnitt in ihrer Karriere durch die Zeit des Nationalsozialismus im Vordergrund, sie konnte ihre „alte Stelle nicht wiederhaben, kam also nicht in einen vertrauten und geschlossenen Kreis mit [...] [ihren] Aufgaben“ und war „viel zu lange aus dem wissenschaftlichen Arbeiten heraus“.¹²⁰ Andere ehemalige Universitätsmitglieder waren in ihrem wissenschaftlichen Ansatz nach 1945 nicht mehr modern genug beziehungsweise es fehlte ihnen die Kontinuität der Einbindung in die *scientific community* auch in fachlicher, nicht nur institutioneller Hinsicht.¹²¹ Raymond Klibansky wurde durch die Möglichkeit zur Fortführung seiner Arbeit im Exil,¹²² die er als positive Chance ansah, von einer endgültigen Rückkehr abgehalten. Doch Klibanskys Hauptwerk „Saturn und Melancholie“¹²³ war in der Nazizeit zunächst zerstört worden, es „konnte nicht mehr gedruckt werden“,¹²⁴ wie ihm sein Verleger, als Klibansky in britischer Uniform nach Deutschland kurzzeitig zurückgekehrt war, „[u]nter Tränen“ erklärte.¹²⁵ Das Buch musste auf Grundlage der „erhalten gebliebenen Erstentwürfe“ ins Englische übersetzt werden.¹²⁶ So war der Arbeit der jüdischen Intellektuellen, welche überlebt hat-

118 Vgl. u.a. Mark W. Clark: A Prophet without Honor: Karl Jaspers in Germany, 1945-48, in: *Journal of Contemporary History*, 37 (2002) 2, S. 197-222, hier S. 211.

119 Beyme: Karl Jaspers. Laut von Beyme entstanden gerade in der Zeit des Wiederaufbaus wesentliche, später ausgearbeitete Gedanken von Jaspers in nuce. Vgl. ebd., S. 130.

120 Richter/Schlechter: Zwischen allen Welten, S. 175.

121 So deutet dies Maurer: August Grisebach, S. 11. Grisebachs Forschungsansatz sei, so stellt dies Maurer dar, nach 1945 nicht mehr „en vogue“ gewesen – paradoxerweise, weil Grisebach Begrifflichkeiten verwendet habe, die dann von den Nationalsozialisten pervertiert worden und daher nach dem Zweiten Weltkrieg in der Kunstgeschichte verschwunden seien.

122 Vgl. Klibansky: Erinnerung an ein Jahrhundert, S. 107 ff.

123 Klibansky, Raymond/Panofsky, Erwin/Saxl, Fritz: Saturn und Melancholie: Studien zur Geschichte der Naturphilosophie und Medizin, der Religion und der Kunst, Frankfurt am Main 1990.

124 Klibansky: Erinnerung an ein Jahrhundert, S. 140.

125 Ebd., S. 141.

126 Ebd., S. 142.

ten, auch dort, wo sie sich als erfolgreich erweisen sollte, dennoch ein Verlust eingeschrieben.

Als ambivalent stellten sich das Exil und der Bruch, den die NS-Zeit markierte, auch für den Philosophen Karl Löwith dar, der 1952 einen Ruf an die Universität Heidelberg annahm: Für ihn ließ sich die Zeit des Nationalsozialismus in gewisser Hinsicht in sein Denken etwa über den „Sinn der Geschichte“ integrieren, war seine intellektuelle Tätigkeit im eigenen Selbstverständnis doch eher von Kontinuität geprägt.¹²⁷ Hierbei war auch von Bedeutung, dass Löwith sich zu einer Gruppe – der Juden – gezählt fühlte, ohne dass er selbst diese Identität als zentral verstand: „1933 verlangte von mir keine Entscheidung“.¹²⁸ Mit seiner Rückkehr nach Deutschland nach immerhin 18 Jahren fand er „trotz allem, was inzwischen geschehen war, die Universitätsverhältnisse merkwürdig unverändert vor [...]“.¹²⁹ Das japanische Exil hatte er auch als Bereicherung erfahren,¹³⁰ ebenso das Erlernen des Englischen als neuer (Arbeits-)Sprache, wengleich er bescheiden bekannte: „Eine gewisse Lockerheit der Darstellung ergab sich wie von selbst daraus, daß diese Arbeit ursprünglich im Blick auf amerikanische Leser geschrieben und in einer Sprache gedacht wurde, die sich der Verfasser erst selbst zu eigen machen musste.“¹³¹ Dieser beiläufige Satz macht aber auch klar, welche Leistung es für die geflüchteten Intellektuellen bedeutete, sich in einem neuen wissenschaftlichen und lebensweltlichen Umfeld zu integrieren. Auch Löwith zeigte sich nach seiner Rückkehr dabei durchaus sensibel gegenüber der Entwicklung der Universität – so wenn er in einem SPIEGEL-Gespräch von 1969¹³² bemerkte, er finde es erschreckend, dass

127 Vgl. Kagel, Martin: Heillose Historie – Sinn der Geschichte und geschichtlicher Sinn in Autobiographie und Geschichtstheorie Karl Löwiths, in: Hartung, Gerald/Schiller, Kay (Hrsg.): Weltoffener Humanismus. Philosophie, Philologie und Geschichte in der deutsch-jüdischen Emigration, Bielefeld 2006, S. 35-53.

128 Die Entscheidung nämlich „ergab sich zwangsläufig von selbst durch die jetzt vergessenen, aber 1935 möglich gewesen und im Handumdrehen ausgeführten Nürnberger Gesetze.“ Löwith, Karl: Curriculum vitae (1959), in: ders.: Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Ein Bericht, Stuttgart 2007, S. 182-194, hier S. 186.

129 Ebd.

130 Ebd.

131 Löwith, Karl: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1979, S. 7 (Vorwort, Heidelberg, im Sommer 1952). Leonardo Olschki, der allerdings, so muss angemerkt werden, selbst mit mehrfachen Muttersprachen aufgewachsen war, schrieb nach 1933 auf Italienisch und nicht mehr in der deutschen Sprache.

132 Wozu heute noch Philosophie? SPIEGEL-Gespräch mit dem Philosophen Karl Löwith, in: Der SPIEGEL, 43 (1969), S. 204-211. Bis auf die zitierte Bemerkung Löwiths bleiben dessen Erfahrungen im Exil und mit der nationalsozialistischen Universität aus der Unterhaltung ausgespart.

bei den „SDS-Studenten etwa, mit einem doktrinären und dogmatischen Pathos Reden gehalten werden, wie ich sie aus der Nazi-Zeit kannte“.¹³³ Im Kontext des Gesprächs mit den Reportern wird auch der Zusammenhang zwischen Löwiths Erfahrung und seiner intellektuellen Ansicht sichtbar, dass die moderne Philosophie sich von Pathos und Politisierung befreien sollte.¹³⁴ Löwith war nicht der einzige jüdische Remigrant, der in Sprache und Duktus der sich radikalisierenden Studierenden der 1960er-Jahre ein Echo des „Dritten Reichs“ wahrzunehmen glaubte, auch andere sahen sich so erneut in ihrer wissenschaftlichen Arbeit behindert – hier wurde ein Bruch zwischen Mehrheitsgesellschaft und verfolgter Minderheit erneut und mit anderen Vorzeichen sichtbar.

Ausblick

Der aus Tübingen vertriebene Geschichtsprofessor Hany Mayer bemerkte 1985 rückblickend, in Bezug auf die Emigranten sei „nichts unternommen“ worden, „um die Verjagten zurückzuholen.“ Mayer führte dies zu der resignativen Aussage: „Ich meine immer noch, daß die neugegründete Bundesrepublik Deutschland eine große Stunde der Menschlichkeit versäumt hat. Man hat sie nicht zurückgeholt, kam gar nicht auf den Gedanken.“¹³⁵ Tatsächlich gab es nach dem Ende der Nazi-Ära unterschiedliche Wege, mit dem Unrecht der Jahre zuvor kompensatorisch umzugehen, so die Ungültigerklärung der Aberkennung von Titeln, finanzielle Kompensationen für Berufsverbote oder eben die Rückberufung der Entlassenen. All diese Mittel wurden eher auf Druck von außen, von Seiten der Alliierten, sukzessive und unzureichend genutzt, wie am Beispiel Heidelbergs gezeigt wurde.

Universitätsgeschichte ist Teil der – in diesem Fall – Zeitgeschichte, und das Klima der Nachkriegszeit war bis in die 1960er-Jahre von der Trias geprägt, die sich auch hier zeigt: einmal dem Herunterspielen des Geschehenen, dann der schlichten Ausklammerung, schließlich zaghaften Versuchen einer „Wiedergutmachung“, die oftmals halbherzig und auf symbolischem Wege erfolgten. Es gab allerdings, dies sollte hier am Beispiel Heidelbergs deutlich werden, unterhalb der direkten Ebene vollständiger Rehabilitation und dauerhafter Rückkehr

133 Ebd., S. 211.

134 Ebd.

135 Als der Krieg zu Ende war. Wir haben uns zu rasch mit der Vergangenheit eingerichtet, in: DIE ZEIT, 01.02.1985. Mayer zählt die Möglichkeiten auf, die es gegeben hätte, wenn er bemerkt: „Nicht in Form individueller Berufung, sondern in einer symbolischen deutschen Entscheidung, ohne Rücksicht auf Erfolg oder Bereitschaft der Angerufenen zur Rückkehr.“

Möglichkeiten, den Kontakt zwischen ehemaligen Angehörigen der Universität und ihrer *Alma Mater* nicht vollständig und für immer zu beenden. Oftmals versuchte man von Seiten der Universität, durch die Einladung als Gastprofessor etwa, ein späteres Bleiben der Eingeladenen oder eine dauerhafte akademische Verbindung zu ermöglichen. Diese Initiativen dürfen nicht allein als ein – womöglich peinliches – Feigenblatt gescheiterter Entschädigung missverstanden werden, was sie teilweise selbstredend auch waren. Zugleich markierten etwa Ehrendoktorwürden eine symbolische Wiedertzugehörigkeit, deren Effekt nach außen und auf die betroffenen Wissenschaftler selbst durchaus nicht ohne Wirkung blieb.

Die Variationen der „Rückkehr“ – oder Nicht-Rückkehr – an die Arbeit, die in diesem Beitrag nur paradigmatisch angesprochen werden konnten, zeigen aber, dass die zum Mitglied einer „rassisch“ unerwünschten Minderheit erklärten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Heidelberg nicht bruchlos an die Zeit vor 1933 anknüpfen konnten. Auch wenn bei vielen der Entlassenen sicherlich Deutschland ein Bezugspunkt ihres Denkens blieb, kehrte die ganz überwiegende Mehrheit nicht zurück. Dabei spielten, wie hier gezeigt, institutionelle Hindernisse eine Rolle, hinzu kam ein Misstrauen gegenüber Deutschland, Furcht vor einer Kontinuität nationalsozialistischen Denkens oder auch eine neue Tätigkeit im Exilland. Neben den äußeren Fragen der Zugehörigkeit zu Kollegen und zur Institution war entscheidend, wie in der intellektuellen Auseinandersetzung selbst der Bruch, den der Nationalsozialismus markierte, reflektiert wurde. Die Remigranten oder diejenigen, die vorübergehend zurückkehrten, hatten einen spezifischen Blick auf die Atmosphäre der Nachkriegszeit, die häufig vom Beschweigen der NS-Zeit geprägt war, wie sich auch in der Kommunikation der Universitäten zeigte. Dies wirkte sich auf die intellektuelle Arbeit in mehrfacher Weise aus: indem sie teilweise als nahezu unerträglich empfunden wurde, wie im Falle von Jaspers; indem das Beschweigen der Geschichte auch für Rückkehrer ein Anknüpfen erschwerte, da ihr Schicksal ja unumstößlich symbolisierte, was geschehen war, so wie es von Ubusch beschrieben hat; oder auch, noch lange nach der unmittelbaren Nachkriegszeit, indem Kontinuitäten vermutet wurden: So waren gerade jüdische Remigranten hellhörig, was die Untiefen der Radikalisierung der Studenten der 1960er-Jahre betraf. Noch immer finden sich vergleichsweise wenige Studien, die sich mit dem Verbleib der jüdischen Intellektuellen nach der Zeit des Exils beschäftigen und die damit auch einen Eindruck davon geben, welche geistesgeschichtlichen Traditionen in Deutschland 1933 unterbrochen beziehungsweise beendet wurden. Heidelberg scheint ein prägnantes Beispiel zu sein, weil hier der liberale Ruf, eine scheinbar für den Nationalsozialismus kaum anfällige Professorenschaft und andererseits die rasche Durchsetzung der Rassegesetze nebeneinandertraten. Gleichzeitig hatte die Universität u.a. mit

Karl Jaspers einen der wenigen Vertreter der Ausgeschlossenen vorzuweisen, die nicht nur nach 1945 eine bedeutende Rolle spielten, sondern auch auf das, was geschehen war, deutlich hinwiesen und dabei die NS-Zeit in ihr in diesem Falle philosophisches Denken, also in ihre Arbeit, reflexiv integrierten.

Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland, in: Süß, Peter (Hrsg.): 1945. Befreiung und Zusammenbruch. Erinnerungen aus sechs Jahrzehnten, München 2005, S. 32-37.
- Barḳai, Avraham: Jüdische Minderheit und Industrialisierung: Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914, Tübingen 1988.
- Bauer, Karl Heinrich (Hrsg.): Vom neuen Geist der Universität. Dokumente, Reden und Vorträge 1945/46, Heidelberg 1947.
- Baum, Marie: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950.
- Benz, Wolfgang: Emil J. Gumbel. Die Karriere eines deutschen Pazifisten, in: Walberer, Ulrich (Hrsg.): 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt 1983.
- Beyme, Klaus von: Karl Jaspers – Vom philosophischen Außenseiter zum Praeceptor Germaniae, in: Heß, Jürgen C./Lehmann, Hartmut/Sellin, Volker (Hrsg.): Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, S. 130-149.
- Christmann, Hans Helmut: Deutsche Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus – Vermächtnis und Verpflichtung, in: Christmann, Hans Helmut/Hausmann, Frank-Rutger (Hrsg.): Deutsche und österreichische Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus, Tübingen 1989, S. 249-262.
- Mark W. Clark: A Prophet without Honor: Karl Jaspers in Germany, 1945-48, in: Journal of Contemporary History, 37 (2002) 2, S. 197-222.
- Dörner, Anke: La vita spezzata. Leonardo Olschki: ein jüdischer Romanist zwischen Integration und Emigration, Tübingen 2005.
- Eckart, Wolfgang/Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006.
- Eckel, Jan: Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.
- Eisfeld, Rainer: Ausgebürgert und angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920-1945, Baden-Baden 2013, 2. Auflage.
- Gerhardt, Uta: Die Amerikanischen Militäroffiziere und der Konflikt um die Wiedereröffnung der Universität Heidelberg 1945-1946, in: Heß, Jürgen C./Lehmann, Hartmut/Sellin, Volker (Hrsg.): Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, S. 28-52.

- Giles, Geoffrey J: Reeducation at Heidelberg University, in: *Paedagogica Historica* 33 (1997) 1, S. 201-219.
- Giovannini, Norbert: Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten, 1918-1945, Weinheim 1990.
- Grüttner, Michael/Kinas, Sven: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Zeitgeschichte*, 55 (2007) 1, S. 123-186.
- Harrecker, Stefanie: Degradierete Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus, München 2007.
- Harthorne, Edward Y.: *The German Universities and National Socialism*, London 1937.
- Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Die im Dritten Reich entrechteten und vertriebenen Mitglieder der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Biographische Porträts*, Heidelberg 2009.
- Heß, Jürgen C./Lehmann, Hartmut/Sellin, Volker (Hrsg.): *Heidelberg 1945*, Stuttgart 1996.
- Hildebrandt, Klaus: Universitäten im „Dritten Reich“. Eine historische Betrachtung, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.): *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte*, Stuttgart 2001, S. 194-203.
- Jansen, Christian: Der „Fall Gumbel“ und die Heidelberger Universität 1924-32, Heidelberg 1981, abrufbar unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/13154/1/jansen.pdf> [Zugriff: 01.08.2016].
- Jansen, Christian: *Professoren und Politik: Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer, 1914-1935*, Göttingen 1992.
- Jaspers, Karl: *Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands*, München 2016, 2. Auflage.
- Jaspers, Karl: *Notizen zu Martin Heidegger*, München 1978.
- Jaspers, Karl: Von Heidelberg nach Basel, in: Süß, Peter (Hrsg.): *1945. Befreiung und Zusammenbruch. Erinnerungen aus sechs Jahrzehnten*, München 2005, S. 60-69.
- Kagel, Martin: Heillose Historie – Sinn der Geschichte und geschichtlicher Sinn in Autobiographie und Geschichtstheorie Karl Löwiths, in: Hartung, Gerald/Schiller, Kay (Hrsg.): *Weltoffener Humanismus. Philosophie, Philologie und Geschichte in der deutsch-jüdischen Emigration*, Bielefeld 2006, S. 35-53.
- Kempton, Klaus: *Die Jellineks 1820-1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum*, Düsseldorf 1998.
- Klibansky, Raymond: *Erinnerung an ein Jahrhundert. Gespräche mit Georges Leroux*, Freiburg 2001.

- Klibansky, Raymond/Panofsky, Erwin/Saxl, Fritz: Saturn und Melancholie: Studien zur Geschichte der Naturphilosophie und Medizin, der Religion und der Kunst, Frankfurt am Main 1990.
- Krauss, Maritta: Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945, München 2001.
- Löwith, Karl: Curriculum vitae (1959), in: ders.: Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Ein Bericht, Neuausgabe, Stuttgart 2007, S. 182-194.
- Löwith, Karl: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1979, 7. Auflage.
- Lühe, Irmela von der/Schildt, Axel/Schüler-Springorum, Stefanie (Hrsg.): „Auch in Deutschland waren wir nicht wirklich zu Hause“. Jüdische Remigration nach 1945, Göttingen 2008.
- Martin, Bernd: Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945, in: Freiburger Universitätsblätter. Schicksale. Jüdische Gelehrte an der Universität Freiburg in der NS-Zeit, 3 (1995) 129, S. 7-46.
- Maurer, Golo: August Grisebach (1881-1950). Kunsthistoriker in Deutschland. Mit einer Edition der Briefe Heinrich Wölfflins an Grisebach, Mainz 2007.
- Mitscherlich, Alexander: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1968.
- Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966.
- Moritz, Werner: Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 540-562.
- Muller, Jerry Z.: How Vital was the Geist in Heidelberg in 1945? Some Skeptical Reflections, in: Heß, Jürgen C./ Lehmann, Hartmut/Sellin, Volker (Hrsg.): Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, S. 197-202.
- Mußnug, Dorothee: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg 1988.
- Mußnug, Dorothee (Hrsg.): Ernst Levy und Wolfgang Kunkel. Briefwechsel 1922-1968, Heidelberg 2005.
- Steven P. Remy: The Heidelberg Myth. The Nazification and Denazification of a German University, Cambridge 2002.
- Richter, Susan/Schlechter, Armin: Zwischen allen Welten. Die Lebenserinnerungen der ersten Heidelberger Professorin Gerta von Ubisch, Memmingen 2011.
- Schaffrodt, Petra/Dörflinger, Gabriele (Hrsg.): Juden an der Universität Heidelberg. Dokumente aus sieben Jahrhunderten, Heidelberg 2012.
- Scheidle, Ilona: „Eine Folge der gegen Frauen errichteten Schranken“. Marie Baum (1874-1964), in: Bitterolf, Markus/Schlaudt, Oliver/Schöbel, Stefan

- (Hrsg.): *Intellektuelle in Heidelberg 1910-1933. Ein Lesebuch*, Heidelberg 2014, S. 27-44.
- Szabó, Anikó: *Verordnete Rückberufungen. Die Hochschulkonferenzen und die Diskussion um die emigrierten Hochschullehrer*, in: Buchholz, Marlis/Füllberg-Stolberg, Claus/Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): *Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag*, Bielefeld 1997, 2. Auflage, S. 339-355.
- Vezina, Birgit: *Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung*, Heidelberg 1982.
- Wennemuth, Udo: *Zur Geschichte der Juden in Heidelberg in der Weimarer Republik*, in: Blum, Peter (Hrsg.): *Geschichte der Juden in Heidelberg*, Heidelberg 1996.
- Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/ Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): *Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2010.
- Wolgast, Eike: *Die Universität Heidelberg 1386-1986*, Heidelberg 1986.
- Wolgast, Eike: *Die Wahrnehmung des Dritten Reiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46)*, Heidelberg 2001.

Kristina Jäger

Strukturen der Mitarbeiterentsendung von Siemens nach Japan in den 1950er-Jahren

Auslandsentsendungen von Mitarbeitern sind Teil der Unternehmensstrategien multinationaler Unternehmen und seit vielen Jahrzehnten gängige Praxis. Das Phänomen ist also nicht neu, wenngleich ein rasanter Anstieg von Mitarbeiterentsendungen erst seit den 1990er-Jahren zu verzeichnen ist. Die Entsendepraktiken von Unternehmen sind Resultat von Aushandlungs- und Ausgestaltungsprozessen unter Beteiligung zahlreicher Akteure, die hierarchische Beziehungen unterhalten. Hierzu zählen die Mitarbeiter/Entsandten, einzelne Unternehmenseinheiten sowie flankierende privatwirtschaftliche, staatliche und semistaatliche Akteure, die beispielsweise die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen von Entsandten aushandeln. Typisch für die Folgen von Entsendesystemen ist die mittelfristige Herausbildung sogenannter *expatriate communities*¹ in den Zielregionen, die auf die konstante Präsenz sowohl ausländischer Unternehmen als auch wirtschaftsfördernder Organisationen und Institutionen sowie deren Mitarbeiterrotation zurückzuführen sind.

Unter dem Oberbegriff des Entsandten kumulieren sich nun jene Personen, die von ihrem Arbeitgeber für eine zumeist befristete Zeitspanne ins Ausland geschickt werden, um Tätigkeiten im Rahmen eines konkreten Projektes auszuführen, einen Arbeits- oder Lehrauftrag sowie repräsentative und diplomatische Funktionen im Ausland zu übernehmen. Entsendungen werden in Unternehmen, Behörden und staatlichen Stellen, Bildungseinrichtungen, internationalen

1 Einen der grundlegenden Aufsätze zu den *expatriate communities* schrieb Cohen, Erik: *Expatriate Communities*, in: *Current Sociology* 24 (1977), S. 5-90. Neuere Ansätze siehe: Kraemer, Monika: *Expatriates und ihre Communities. Eine konzeptionelle Neupositionierung am Beispiel deutscher und japanischer Elite-Migration*, in: Vorde-robermeier, Gisella/Wolf, Michaela (Hrsg.): „Meine Sprache grenzt mich ab...“ *Transkulturalität und kulturelle Übersetzung im Kontext von Migration*, Wien 2008, S. 223-248.

und supranationalen Organisationen sowie kirchlichen Einrichtungen durchgeführt. Ziele von Entsendungen sind die entsprechenden im Ausland befindlichen Pendanten, d.h. Unternehmensstützpunkte und -niederlassungen, Tochtergesellschaften und Joint Ventures, Schulen, Universitäten und internationale Entwicklungs- und Forschungszentren, Botschaften, Konsulate, Außenhandelskammern und Industrie- und Handelszentren (DIHZ), Kirchen sowie religiöse Orden und Gemeinschaften. Somit ermöglichen nicht nur privatwirtschaftliche Unternehmen, sondern auch staatliche Stellen und kirchliche Träger diese spezifische Form der (Arbeits-)Migration. Gegenüber Forschungsarbeiten, die im Wesentlichen die aktuellen Lebenswelten von Entsandten² sowie die Strukturen und Funktionen internationaler Arbeitsmärkte und deren transnationale Eliten,³ Hoch- und Hypermobile⁴ oder kosmopolitische Eliten⁵ untersuchen, liegt dem Erkenntnisinteresse der folgenden Ausführungen ein historischer Zugriff zugrunde, der die Strukturen und Muster der Mitarbeiterentsendungen in Unternehmen in den Fokus nimmt. Der Beitrag⁶ versucht zu erklären, warum und unter welchen Bedingungen Mitarbeiterentsendungen in der ersten Dekade

- 2 Siehe zum Beispiel: Stadlbauer, Johanna: *Mobile Gattinnen. Privilegierte Migration und Geschlechterverhältnisse*, Münster 2015; Pander, Christine: *Rückkehr in ein fremdgewordenes Land. Erfahrungen deutscher Familien mit einer Auslandsentsendung*, Frankfurt am Main 2015. Konkret zu Lebenswelten von deutschen Entsandten in Japan siehe Moosmüller, Alois: *Deutsche Expatriates in Japan*, in: Kühlmann, Torsten/Müller-Jacquier, Bernd (Hrsg.): *Deutsche in der Fremde: Assimilation – Abgrenzung – Integration*, St. Ingbert 2007, S. 105-130.
- 3 Die unterschiedlichen Bezeichnungen werden teilweise synonym verwendet, partiell sind sie mit konkreter Begriffs- und Konzeptarbeit verbunden. Zu transnationalen Eliten siehe: Beaverstock, Jonathan V.: *Transnational Elites in the City: British Highly-Skilled Migrants in New York City's Financial District*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 31 (2005) 2, S. 245-268.
- 4 Zur Personalmobilität bei ausgewählten deutschen Großkonzernen sowie innerhalb gemeinnütziger Organisationen zwischen Deutschland und Mexiko vgl. Adick, Christel et al. (Hrsg.): *Cross-Border Staff Mobility. A Comparative Study of Profit and Non-Profit Organisations*, Basingstoke 2014; zu Hochmobilen siehe Nowicka, Magdalena: „Feste Beziehung oder one-night stand?“ Hochmobile und ihre Bindung zu Orten, in: Kreuzer, Florian/Roth, Silke (Hrsg.): *Transnationale Karrieren*, Wiesbaden 2006, S. 190-208; dies.: *Mobile locations: construction of home in a group of mobile transnational professionals*, in: *Global Networks* 7 (2007) 1, S. 69-86.
- 5 Hindman, Heather: *Cosmopolitan Codifications: Elites, Expatriates, and Difference in Kathmandu, Nepal*, in: *Identities: Global Studies in Culture and Power* 16 (2009), S. 249-270.
- 6 Der vorliegende Beitrag beruht auf Teilanalysen und -befunden meines laufenden Dissertationsprojekts an der Universität Osnabrück zum Thema „Unternehmen als Triebkräfte von Migration: Grenzüberschreitende Personalmobilität von Siemens nach Japan“

nach dem Zweiten Weltkrieg zustande kamen und welche Aufgaben und Funktionen Entsandte in diesem Kontext übernahmen.

Beginnend mit einer kurzen Skizzierung der Ausgangssituation des untersuchten Unternehmens Siemens und dessen Geschäftsverbindungen nach Japan seit dem Zweiten Weltkrieg zeichnet der Beitrag anschließend die ökonomische Bedeutung von Entsandten und deren Handlungsräume nach. Hierbei liegt das Augenmerk einerseits auf den Selbstkonzepten, die Einfluss auf Entsandentscheidungen nehmen und Funktion sowie Aufgaben des Entsandten mit- und ausgestalten können. Andererseits werden weitreichende Rahmungen und Strukturen wie Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Ausländer in Japan sowie rechtliche Einflussfaktoren in Beziehung zu Mitarbeiterentsendungen gesetzt, die auf die unterschiedlichen Ebenen der Aushandlung und Ausgestaltung von Entsendungen verweisen.

Initiierung erster Entsendungen in der Nachkriegszeit

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges hatten die Siemensunternehmen alle Geschäftsverträge und -vereinbarungen in Japan wie auch im gesamten Ausland verloren. Zum Stichtag des 1. Juli 1948 waren alle deutschen Warenzeichen und Vermögenswerte in Japan den alliierten Regierungen überführt worden. Laut eines Berichts des Bundesministeriums für Wirtschaft hatten dort circa 3.000 deutsche Altwarenzeichen bestanden.⁷ Um die Marke Siemens zu schützen, hatten die Siemensunternehmen am 15. August 1947 über die Gesamtvertriebsverwaltung die Anweisung erlassen, aus allen ausländischen Geschäftsbezeichnungen, die mit Beteiligung von Siemens bestanden, den Namen „Siemens“ entfernen zu lassen, um deren Weiterverwendung durch Dritte zu unterbinden.⁸ Der Nachbau und Verkauf zahlreicher Siemensprodukte im Ausland konnte dennoch nicht verhindert werden, da insgesamt 25.000 Siemens-Patente freigegeben waren. Somit galten der Rückerwerb der Namensrechte und Vertriebsstrukturen im Ausland sowie der Patentrechte als zentrales Ziel der Rehabilitation des Auslandsgeschäfts.⁹

7 Der Bundesminister für Wirtschaft (gez. Dr. Heinrichs) über das „Schicksal der deutschen Auslandswarenzeichen in Kriegs- und Nachkriegszeit“ nach dem Stande vom 10.12.1955, S. 23-24, Bundesarchiv Koblenz (BArch) B 102/58812.

8 Später hinzugefügte Anlage des Schreibens von SSW und S&H, Direktion Erlangen, an Fuji Denki, 12.04.1951, Siemensaktenarchiv (SAA) 8088; zur Wiederaufnahme geschäftlicher Beziehungen zum Ausland ab 1947 siehe SAA 18009.

9 Vgl. hierzu Feldenkirchen, Wilfried: Siemens – Von der Werkstatt zum Weltunternehmen, München 2003, S. 255 f., 286-289.

Nach Japan hatten zuvor im Wesentlichen zwei geschäftliche Verbindungen bestanden: Zum einen eine direkte Interessenvertretung, die Siemens-Schuckert Denki K.K.,¹⁰ die hauptsächlich aus Export- und Akquisebüros bestand und eigene Produkte vertrieb (zwischenzeitlich mit japanischen Vertriebskooperationen und Importpartnern), und zum anderen das 1923 gegründete Joint Venture FuSi Denki Seizô K.K. (FurukawaSiemens Electrics Co.),¹¹ das auf Kooperation, Wissenstransfer und Arbeitsteilung mit japanischen Unternehmen ausgerichtet war und den japanischen Markt tiefgehender zu erschließen versuchte. Allein für die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens waren von Siemens & Halske Anfang der 1920er-Jahre 28 Ingenieure nach Japan entsandt worden.¹² Die direkte Interessenvertretung der Siemens-Schuckertwerke stand selbstredend seit ihrer Gründung 1887 (hier noch unter S&H) unter deutscher Leitung.

Mit Löschung der Warenzeichen und Enteignung deutscher Vermögenswerte in Japan war schließlich am 12. Februar 1947 Siemens' letzter Entsandter aus Japan ausgewiesen worden, sodass dem Unternehmen jede Grundlage der Einflussnahme entzogen worden war.¹³ Für die Rückführung der Deutschen aus Japan hatte die US-amerikanische Militärregierung im Februar und August 1947 Schiffstransporte organisiert und die Ausreiseverfahren im März 1948 um kostenlose Rückflüge nach Deutschland ergänzt. Dennoch, so geht es aus den Listen der Deutschen in Japan hervor, verblieben zahlreiche niedergelassene Deutsche in Japan. In einer frühen statistischen Erfassung von Ausländern in Japan im April 1952 sind 877 Deutsche vermerkt.¹⁴ Für die Präfektur Tokyo gilt, dass seit der amtlichen Erfassung der einzelnen Ausländergruppen durch

10 K.K. = Kabushiki Kaisha, vergleichbar mit dem deutschen Kürzel AG, Aktiengesellschaft.

11 Umfangreiche Befunde zu der Aushandlung des Joint Venture finden sich bei Watanabe, Hisashi: A History of the Process Leading to the Formation of Fuji Electric, in: Japanese Yearbook on Business History 1 (1985), S. 47-71.

12 Wada, Tsunesuke: Mein Weg durch 80 Jahre. Erinnerung aus Dankbarkeit. 1971, S. 69, SAA 68 Li 151.

13 SAA, ZA-Rundschreiben Nr. 36 vom 29.08.1953; Aktennotiz von Rokurota Momotani „Über die Tätigkeit des Hauses Siemens in Japan aus der Zeit des Wiederaufbaus nach 1945“, 10.05.1966, SAA 7912; Memorandum ohne Datum, SAA 8088; später hinzugefügte Anlage des Schreibens von SSW und S&H, Direktion Erlangen, an Fuji Denki vom 12.04.1951, SAA 8088.

14 In den Deutschenlisten sowie in Korrespondenzen um und über diese taucht im Zusammenhang mit den Zurückgebliebenen häufig die Bezeichnung „Japandutsche“ auf. Die Listen befinden sich im Bestand des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (PA AA) AV TOKYO, hier 6620.

die Tokyo-Bevölkerungsstatistik 1955, Deutsche bis Ende der 1980er-Jahre die fünftstärkste Ausländergruppe in der Präfektur stellten.¹⁵

In den ersten Jahren der Restauration der Siemensunternehmen stand die Wiederaufnahme von Geschäftskontakten nach Japan an unbedeutender Stelle. Dieser zurückhaltende Tenor beschränkte sich in der Nachkriegszeit nicht nur auf Siemens, sondern auf die meisten deutschen Firmen.¹⁶ Dennoch regten besonders die spät zurückgereisten Entsandten eine schnelle Wiederaufnahme der Geschäftskontakte mit Japan an, waren sie doch nicht nur im Auftrag des Unternehmens unterwegs gewesen, sondern hatten durch ihre jahre-, teilweise jahrzehntelangen Aufenthalte ihre persönliche Lebenswelt mit diesem Land verbunden. Zudem speiste sich ihre Expertise aus guten Landeskenntnissen und umfangreichen Kontakten zu ehemaligen Geschäftspartnern. Der 1947 repatrierte Herr B.¹⁷ reiste bereits im Sommer 1949 erneut nach Japan, um ehemalige Geschäftspartner zu treffen und Netzwerke wiederzubeleben. Im September 1949, kurze Zeit nach seiner Rückkehr nach Deutschland, resümierte er seine Haltung und Ambitionen wie folgt: „Ich strebe natürlich danach, im nächsten Jahr wieder nach Japan hinauszufahren, sobald sich eine wirtschaftliche Berechtigung ergibt. Politik hat mich nie interessiert und in Japan wurde ich davon auch verschont. Das häßliche öffentliche Leben macht mich in Deutschland ganz krank.“¹⁸

Während B. in den 1930er-Jahren mit seiner Familie, deutschen Entsandten und japanischen Kollegen in nachbarschaftlichen Verhältnissen in Chiba und Yokohama gelebt hatte, sah er sich, zurück in Erlangen, gezwungen, in Auseinandersetzung mit „Zweiflern“ am Japangeschäft aus der Zentralverwaltung und der Technischen Stammverwaltung Ausland zu treten.¹⁹ Im Mittelpunkt der Diskussionen stand offenbar die Wahl eines geeigneten japanischen Geschäftspartners, der entweder aus dem Kreis des einstigen Joint Venture-Partners oder aus der ehemaligen direkten Interessenvertretung kommen sollte. Während der damalige Joint Venture-Partner, jetzt Fuji Denki, im Zuge der Entflechtung des Zaibatsu Furukawa²⁰ Umstrukturierungen vornehmen und seinen Mitarbeiterstab

15 Tokyo Metropolitan Government (Hrsg.): Tokyo Statistical Yearbooks, 1957-1991, Tokyo 1958-1993.

16 Kleinschmidt, Christian: Der produktive Blick: Wahrnehmung amerikanischer und japanischer Management- und Produktionsmethoden durch deutsche Unternehmer 1950-1985, Berlin 2002, S. 313 f.

17 Der Name des Mitarbeiters wird anonymisiert.

18 Schreiben von B. an Foller, 27.09.1949, SAA 68. Li 151.

19 Schreiben von B. an Kodera/die Taihei Trading Co., Ltd., 15.10.1950, SAA 8496.

20 Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden alle japanischen Zaibatsu, d.h. Firmenkonglomerate, die in der Regel auf einflussreiche japanische Familien zurückgingen, aufgelöst und in Unternehmensgruppen umgewandelt. Furukawa Zaibatsu formierte sich

von circa 10.000 Beschäftigten auf 1.300 reduzieren musste,²¹ gründete sich die vormals Siemens-Schuckert Denki K.K. unter ihrem ehemaligen japanischen Leiter als Taihei Yoko K.K. neu.²² Herr B. als ehemaliges Mitglied des Leitungsgremiums der Siemens-Schuckert Denki K.K. präferierte entsprechend diese als erste Geschäftsoption und unterhielt entsprechende Verbindungen nach Tokyo.

Als besonderes Problem seiner Netzwerkarbeit einerseits zwischen den Standorten Deutschland und Japan, andererseits zwischen den einzelnen Siemensstandorten in Deutschland stellte B. in Bezug auf die Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten heraus:

„Hierbei ist mein groesstes Hindernis, meine Unbeweglichkeit, da niemand die Reisekosten uebernehmen will. Ich kann solche Kosten auf die Dauer nicht selbst tragen. Auch meine Schreib- und Telegrammkosten (Beschaffung von Literatur etc.), die mir hier keiner ersetzen will, muesste ich aus Mitteln ihrer Firma [Taihei Yoko] erstmal decken koennen. [...] Heute gehe ich so vor, dass ich fuer meine Taetigkeiten fuer Sie ausserhalb Erlangens meinen Urlaub dafuer in Anspruch nehme, so dass [finanzielle] Belastungen [für Siemens] nicht mehr in Frage kommen.“²³

Die intensive Verbindung B.s zu seinem ehemaligen Geschäftspartner in Japan zeigt sich hier einerseits in der Übernahme anfallender Reise- und Materialkosten durch die japanische Firma, andererseits in dem doch sehr offenen Briefwechsel zwischen den ehemaligen Kollegen. Gleichzeitig wird deutlich, dass dieses Vorgehen der Geschäftsanhahnung keinesfalls finanziell Rückendeckung von der Unternehmenszentrale von S&H erhielt. Neben den erwähnten Reise- und Materialkosten fielen teilweise auch Entschädigungskosten für die im Rahmen von B.s Beratertätigkeit entstehenden Arbeitsausfälle an, deren Deckelung mit jedem Partner individuell verhandelt werden musste. So beriet B. im Sommer 1950 mehrfach das Wernerwerk Messtechnik in Karlsruhe bezüglich

im September 1954 unter der Bezeichnung Furukawa Group unter Leitung von zehn Kernunternehmen, der Furukawa Sansuikai, und 39 weiteren Unternehmen neu. Fuji Denki und Fujitsu zählen bis heute zu den Kernunternehmen und somit zum Leitungskreis, vgl. Furukawa Group, Furukawa Gurûpu shôkai shûryô [Vorstellungsmaterial der Furukawa Group], http://www.furukawa.co.jp/kaisya/pdf/3rd_wed_meet.pdf [Zugriff: 1.4.2014].

21 Wilhelms, Helmut: The German Electrical Industry and Japan – A Historical Sketch, in: Pohl, Manfred/Treue, Wilhelm (Hrsg.): Innovation, Know-How, Rationalization and Investment in the German and Japanese Economies, 1868/1871-1930/1980, Wiesbaden 1982, S. 59-71, hier S. 67.

22 Die Taihei Yoko erhielt am 15.11.1949 von Siemens & Halske und am 21.02.1950 von den Siemens-Schuckertwerken die Bevollmächtigung, neue Geschäftsmöglichkeiten für Siemens anzubahnen und bestehende Geschäfte zu Ende zu führen. Vgl. SAA 7912, Aktennotiz von Rokurota Momotani, 10.05.1966, SAA 7912.

23 Schreiben von B. an Kodera/die Taihei Trading Co., Ltd., 15.10.1950, SAA 8496.

Markt- und Geschäftsoptionen in Japan und trat mit der Bitte um die Erstattung anfallender Kosten an das Wernerwerk heran, das letztlich für die Reisekosten sowie einen Einkommensanteil aufkam.²⁴ Auch mit dem vormals für S&H in China arbeitenden deutschen Kaufmann John Rabe befand sich B. im Austausch. Aus einem Brief von Juni 1949 geht hervor, dass er diesen einerseits um bürokratische Hilfen bei den Reise- und Kostenabrechnungen bat, sich andererseits mit ihm im Austausch über die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Japan und Deutschland befand.²⁵

In dieser frühen Phase der Wiederherstellung des Auslandsgeschäfts dienten diese teilweise sehr selbstständigen Vorgehensweisen nicht ausschließlich den Geschäftsbeziehungen und direkten Unternehmensinteressen, sondern gleichzeitig der Erschließung eigener Erwerbsmöglichkeiten und Netzwerke.

(Wieder)Herstellung von Vertriebs- und Entsendestrukturen

Nicht nur firmenintern stießen Einzelpersonen die Diskussion über die Wiederaufnahme von Geschäftsbeziehungen und Vertriebsstrukturen in Japan an, vielmehr war es den vom Stammunternehmen abgetrennten Betrieben und Geschäftspartnern in Japan ein Anliegen, möglichst bald den direkten Kontakt zu Siemens wiederherzustellen. Der ehemalige Joint Venture-Partner Fuji Denki warb 1951 in einem Schreiben um die Wiederherstellung der Geschäftspartnerschaft:

„[Wir] begehren [...] energisch, dass eine alte freundschaftliche Beziehung zwischen Ihnen und uns moeglichst schnell wieder lebendig wird. Auf alle Faelle moechten wir darauf [sic!], dass Sie sobald einen massgebenden Herrn nach Japan entsenden, um hiesige Verhaeltnisse ausfuehrlich zu studieren. Es ist zwar anmassend von uns, aber wir sind bereit, die gesamte [sic!] Entsendungskosten bei uns zu uebernehmen.“²⁶

In dieser Anfrage wird die Bedeutung, aber auch die Tradition direkter und persönlicher Kontakte zwischen Siemens und Fuji Denki deutlich, deren Reaktivierung sich der ehemalige Vertragspartner nach Geschäftsabbruch erhoffte.²⁷ Die anschließende Entsendung zweier Mitarbeiter für mehrwöchige Aufenthalte

24 Schreiben des Wernerwerks Messtechnik an Z P München, 22.07.1950, SAA 8496.

25 Schreiben von B. an Rabe, 2.06.1949, SAA 68 Li 151.

26 Schreiben von Fuji Denki an SSW AG Direktion Erlangen, 28.02.1951, SAA 8088.

27 Die Tradition des technischen Wissenstransfers zwischen Siemens und Fuji war einerseits vertraglich geregelt, zeigte sich aber andererseits auch in der Entsendung der 28 Ingenieure in den 1920er-Jahren, wie auch in der Selbstverständlichkeit und vertraglichen Regelung der Übernahme aller Entsendekosten von japanischer Seite. Aufzeichnungen vom damaligen Direktor des Joint Venture zeigen aber auch, dass die Entsandten eine hohe finanzielle Belastung für den japanischen Partner darstellten.

diente hauptsächlich der umfangreichen wirtschaftlichen Prüfung der Fuji, an deren Ende der Abschluss eines ersten Rahmenvertrages am 10. April 1952 stand. Dieser bildete die erste Grundlage personaler Präsenz in Japan, sodass S&H und SSW Herrn B. im Sommer 1953 gemeinschaftlich erneut nach Tokyo entsandten.²⁸ B. ermöglichte der Vertrag die von ihm vier Jahre zuvor ersehnte „wirtschaftliche Berechtigung“ für eine abermalige gemeinsame Ausreise mit seiner Frau. Seine persönliche Motivation und die Bereitschaft, nach Japan zurückzukehren, versprachen gute Chancen auf die Realisierung neuer Geschäfte.²⁹

Den Auftrag seiner Entsendung gab die Zentralverwaltung Ausland in einem Rundschreiben folgendermaßen bekannt:

„Herr [B.] ist beauftragt, die Beziehungen zu unseren Vertragspartnern und sonstigen Geschäftsfreunden wieder aufzunehmen. Zweck der Entsendung ist nicht nur, eine Verbindungsstelle zur Fuji-Gruppe zu schaffen, sondern auch den Kontakt zu unserer sonstigen japanischen Kundschaft, einschließlich der K.K. Taihei Yoko, zu festigen und die zahlreichen allgemeinen Aufgaben für beide Stammfirmen zu verfolgen. [...] Der Beauftragte der Stammfirmen wird weder zur Fuji-Gruppe noch zur K.K. Taihei Yoko delegiert, da er eine neutrale Position einnehmen muss.“³⁰

Die Umschreibung „neutrale Position“ zeigt in ihrer Formulierung zweierlei Aspekte an: Einerseits unterstreicht sie den klaren Auftrag an den Entsandten, ausschließlich im Interesse von S&H und SSW zu agieren, andererseits verweist die Formulierung auf mögliche Konflikte, die durch eine konkrete Zuweisung hätten entstehen können. Spannungen bestanden hierbei nicht nur zwischen den japanischen Geschäftspartnern untereinander, sondern auch zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen von SSW und S&H, die je nach Erzeugnis entweder Fuji oder Taihei zugewiesen wurden. So unterhielten S&H sowie das Wernerwerk Messtechnik Mitte der 1950er-Jahre in den Bereichen elektronischer und thermischer Messtechnik Lizenz- und Vertretungsverträge mit Fuji; SSW unterhielt darüber hinaus weitere Verträge und Vereinbarungen mit der

28 Auch der japanische Vertragspartner Fuji Denki forderte nach Abschluss des Vertrages erneut technische und personelle Unterstützung durch einen Siemensmitarbeiter ein. Vgl. Schreiben von Präsident Wada der Fuji Denki Seizō an Herrn Prokurist K. Baudisch, 27.05.1952, SAA 8088.

29 Vgl. hierzu auch das Schreiben der Wernerwerk Messtechnik an die Z P München vom 22.07.1950, in dem es bereits heißt: „Da Herr [B.] wiederholt betonte, dass er bei dem ersten groesseren Geschaefft nach Japan zurueckzugehen beabsichtige, nehmen wir an, dass er selbst in besonderem Masse an der Realisierung von Geschaefften interessiert ist.“ In: SAA 8496.

30 SAA, ZA-Rundschreiben Nr. 36 vom 29.08.1953.

Taihei Yoko.³¹ In diesem Interessengeflecht galt es für den Entsandten, eine „neutrale Position“ einzunehmen und unterschiedliche Interessen zu bündeln sowie Geschäftsoptionen zu entwickeln. Auch die Chiffre „zahlreiche allgemeine Aufgaben“ deutet an, dass B. die Zuständigkeit aller Japanbelange angetragen wurde. Dies äußerte sich unter anderem in der Bündelung des gesamten Schriftverkehrs über ihn bzw. über sein Büro in Tokyo.³²

Aber auch außerhalb der Tätigkeiten mit direktem Unternehmensbezug fielen „allgemeine Aufgaben“ an, die den Wiederaufbau deutscher Infrastrukturen im Großraum Tokyo betrafen. Deutsche Infrastrukturen in Japan wiederherzustellen bedeutete gleichermaßen soziale Räume für Entsandte und deren Familien zu schaffen, die oftmals allein aufgrund unzureichender Japanischkenntnisse von bestimmten Lebensbereichen ausgeschlossen waren. Besonders betraf dies mitreisende Familienmitglieder wie deutsche oder deutschjapanische Kinder und deren Schulausbildung. Nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nahm auch die 1905 in Yokohama gegründete Deutsche Schule Tokyo/Yokohama am 1. Dezember 1953 mit 17 Kindern den Schulbetrieb wieder auf. Bereits anderthalb Jahre später verzeichnete die Bildungsanstalt mehr als 50 Kinder in Kindergarten, Grund- und Mittelschule.³³ In diesem Kontext engagierte sich der Siemensentsandte ehrenamtlich, indem er als Teil des Schulvereinsvorstands das Amt des Kassenprüfers übernahm. Neben der Vorstandstätigkeit tauchte B. auch in den Listen mit Privatspenden auf, ebenso wie die Leiter der Taihei Yoko und Fuji Denki, wobei letztere auch eine separate Firmenspende tätigte.³⁴ Zudem gehörte ein weiterer Entsandter zum Schulvereinsvorstand, welcher der im Mai 1953 von Taihei Yoko und der 1941 von Siemens & Halske übernommenen Deutsche Grammophon GmbH gegründeten Schallplattenfirma Nippon Polydor K.K. zugewiesen war.³⁵ Dieser war somit Entsandter eines Tochterunternehmens von Siemens.

Durchgängige konkrete Zuweisungen zu einzelnen Siemensunternehmen sollen und können im Einzelnen nicht nachgezeichnet werden, fest steht nur, dass Siemens zu den in Japan aktivsten deutschen Firmen zählte: Die Hälfte der

31 Eine knappe Auflistung der Zuständigkeiten zwischen den Siemensunternehmen und den japanischen Partnern findet sich in ZA-Rundschreiben Nr. 153 vom 1.12.1955, SAA 68 Li 151.

32 In zahlreichen Schreiben wiesen verschiedene Seiten darauf hin, dass sämtliche Briefe und Anfragen über den Entsandten laufen müssten, damit Missverständnisse vermieden und Transparenz geschaffen werden könne.

33 Vermerk Löhr, 25.5.1955, PA AA, AV TOKY, Bd. 7218.

34 Jahresabrechnung vom 31.12.1954, PA AA, AV TOKY, Bd. 7218.

35 Bericht von Rokurota Momotani „Über die Tätigkeit des Hauses Siemens in Japan 1861-1954“, 31.03.1954, S. 9, SAA 68 Li 151; Vorstandsliste 1955, PA AA, AV TOKY, Bd. 7218.

14 Kapitalbeteiligungen von deutschen Firmen in Japan in den 1950er-Jahren wurde von S&H, SSW und der Deutschen Grammophon GmbH getätigt.³⁶

Bis zu seinem Tod im Winter 1957 blieb der entsandte B. in Japan und arbeitete als einziger Siemensmitarbeiter, phasenweise auch mit der Unterstützung eines zweiten entsandten, in Tokyo. Unter seinem Nachfolger wurde 1958 schließlich das Liaison Office Siemens, Tokyo gegründet, und die Mitarbeiterzahl stieg von zwei auf sechs Personen an.³⁷ Die zusätzlichen Entsendungen von Ingenieuren nach Tokyo sollten laut Zentralverwaltung Ausland der Exportsteigerung dienen und den Geschäftsumfang vergrößern.³⁸ Ein weiterer Grund für den Anstieg des Siemenspersonals in Tokyo war der in den 1955/56 abgeschlossenen Verträgen zwischen S&H und Furukawa Electric vermerkte Personalaustausch. Die vertragliche Entsendeklausel beinhaltete gleichermaßen Entsendungen von Japan zum Stammunternehmen im Zuge von Lern- und Ausbildungszwecken sowie Entsendungen zur technischen Unterstützung (Wissenstransfer) nach Japan. In beiden Fällen musste der japanische Partner Furukawa Electric in vollem Umfang für die anfallenden Kosten aufkommen und zudem „einen etwa benötigten Dolmetscher von sich aus [...] stellen“.³⁹ Diese Entsendungen bedeuteten somit keinen (großen) finanziellen Mehraufwand für Siemens, da sowohl Gehälter und Reisekosten als auch Dolmetscherkosten vom Vertragspartner getragen wurden.

Rechtliche Rahmungen von Entsendung

Neben den Unternehmensvereinbarungen zur Entsendung von Personal und den damit verbundenen unternehmerischen sowie persönlichen Interessen und Zielen bestimmten Einreise- und Aufenthaltsgesetze die Aufenthaltsmöglichkeiten in Japan. Zur Einreise benötigten deutsche wie auch andere ausländische Firmenangestellte sogenannte Commercial Visa, deren Vergabe bis in die 1970er-Jahre als restriktiv sowie material- und zeitaufwendig beschrieben werden sollte. Nachdem Mitte der 1950er-Jahre zahlreiche Beschwerden von in Japan ansässigen deutschen Firmen bei der deutschen Botschaft in Tokyo eintrafen, die darauf

36 Janocha, Peter/Deutsch-Japanisches Wirtschaftsbüro Hamburg-Düsseldorf: Kapitallizenzen Japan, Hamburg 1969, S. 13-15.

37 Der entsandte verstarb während einer Urlaubsreise in Deutschland. Aktennotiz von Rokurota Momotani, 10.05.1966, SAA 7912; Entwicklung der Belegschaftszahlen weltweit siehe: Belegschaftsberichte 1953-1979, SAA 11008.8-110013. Hieraus auch die Zahlen für den Stützpunkt Tokyo.

38 ZA-Monatsbericht Mai 1958, SAA 68. Li 151.

39 Vertrag zwischen Furukawa Electric und S&H über symmetrische Trägerfrequenzkabel vom 23.11.1955 in SAA 44 Lp 201.

zielten, die Visaverfahren der japanischen Einwanderungsbehörde⁴⁰ zu vereinfachen und zu beschleunigen, stellte die Botschaft eine Liste „vertrauenswürdiger“ deutscher Firmen in Japan zusammen. Die Firmen dieser Liste sollten auf Bitte der Botschaft von der Einwanderungsbehörde „wohlwollend“ behandelt, d.h. die Einreise neuer Mitarbeiter sowie die Visaverlängerung von in Japan tätigen Mitarbeitern erleichtert werden.⁴¹ Anlass für die anhaltende Kritik waren die verschiedenen Niederlassungsverfahren für Firmen und deren Angestellte in Deutschland und Japan:

„Unter der Voraussetzung, dass Japanern keine Schwierigkeiten in Deutschland bereitet werden, sich hier niederzulassen, müsste absolut darauf geachtet werden, dass auch Deutsche ohne Schwierigkeiten die Einreiseerlaubnis und deutsche Firmen das Niederlassungsrecht in Japan erhalten. Dies ist nicht der Fall. Es ist ausserordentlich schwierig und verlangt sehr viele Unterlagen, Begründungen etc., bis es möglich ist, einem deutschen Angestellten die Einreiseerlaubnis zu verschaffen. Die Vorschriften des japanischen Justizministeriums sind sehr kompliziert und werden streng gehandhabt. Hierzu allerdings soll erwähnt werden, dass diese strengen Verordnungen wahrscheinlich notwendig sind, um unliebsame Elemente aus Japan fernzuhalten;^[42] aber es wäre absolut anzustreben, dass Japan dieselben Niederlassungsbestimmungen für Deutsche herausgibt, die Deutschland Japanern einräumt.“⁴³

Die Erstellung einer Liste über vertrauenswürdige deutsche Firmen war ein erster unkonventioneller Schritt, um die Vergabe von Einreisevisa und Aufenthaltsgenehmigungen zu beschleunigen. Dennoch erwies sich diese Maßnahme besonders für kleinere oder mit dem japanischen Markt weniger vertraute Unternehmen als unzulänglich, da diese Firmen aufgrund fehlender Kontakte und Erfahrungen das gesamte Prozedere des Visumsverfahrens weiterhin durchlaufen mussten. Zum einen musste für jeden Angestellten ein Antrag auf Arbeitserlaubnis vom Ministerium für Handel und Industrie (MITI) genehmigt,

40 Die japanische Einwanderungsbehörde ist dem Justizministerium/Hômûshô (MOJ) angegliedert.

41 Deutsche Botschaft Tokyo an das Auswärtige Amt Bonn, 15.12.1958, PA AA, B 67, 007.

42 Hier geht es wahrscheinlich um die verstärkte Einreise von Chinesen und Koreanern, deren Anzahl wesentlich höher als die der anderen ausländischen Gruppen in Japan war und die zudem in Verdacht standen, kommunistisches Gedankengut einzuführen. So wanderten allein zwischen 1959 und 1963 circa 80.000 Koreaner aus Japan aus, vorrangig aufgrund von Diskriminierung und prekären Lebensbedingungen. Vgl. Hierzu Chiavacci, David: Japans neue Immigrationspolitik: ostasiatisches Umfeld, ideale Diversität und institutionelle Fragmentierung, Wiesbaden 2011, hier S. 70.

43 Aufenthalts- und Einreiseprobleme in Japan, E.A. Kaemmerer (Clay & Co. Ltd., Tokyo), 3.07.1957, BArch B 102, 58812.

zum anderen mussten bei der Einwanderungsbehörde konkrete Firmeninformationen eingereicht werden. Hierzu zählten das Einreichen der Registrierungsurkunde der deutschen Firma in Japan, einer Beschreibung der Firmentätigkeit mit Name, Anschrift und Herstellungsprogramm, einer Bilanzaufstellung der Unternehmenserträge des Vorjahres, Auftragsbestände des Vorjahres mit Akkreditierungsdaten, der Nachweis über eine korrekte Steuerabführung in Japan sowie Empfehlungsbriefe von befreundeten Firmen und Banken.⁴⁴ Letzteres weist auf den hohen Stellenwert von Vertrauen und Netzwerken für den Zugriff auf bürokratische Antragsverfahren und gute Niederlassungsvoraussetzungen in Japan hin. Ende der 1950er-Jahre sollte vorübergehend eine Verbindungsstelle des Deutschen Industrie- und Handelstags (DIHT) in Tokyo die Herstellung von Vertrauen sowie Netzwerkarbeit leisten, die dann schließlich 1962 durch die Gründung der Deutschen Industrie- und Handelskammer Japan (DIHKJ) abgelöst wurde.

Neben den Schwierigkeiten bei der Vergabe von Commercial Visa tauchte bei Entsendungen bestimmter Mitarbeitergruppen ein weiteres Problem auf. Im Bereich der Entsendung zu Montage- und Instandhaltungszwecken, die größtenteils eingebettet in umfangreiche, mehrjährige Projekte stattfand, sahen sich deutsche Unternehmen mit steuerrechtlichen Problemen konfrontiert. Aufgrund der in den 1950er-Jahren noch fehlenden Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (DBA) waren die Arbeitsergebnisse deutscher Monteure sowohl im Gestellungsland als auch in der Bundesrepublik steuerpflichtig. Wenn Fälle von Doppelbesteuerung auch bei anderen Entsandtengruppen vorkommen konnten, so war doch die Anzahl des Montagepersonals im Ausland wesentlich höher bzw. der Bedarf um ein Vielfaches größer. Die Doppelbesteuerung griff bei allen Vertragspartnern in den Ländern, die kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit der BRD unterhielten. Während mit außereuropäischen Ländern DBAs erst im Zuge der Herausgabe erster Vertragsmuster der OECD Mitte der 1960er-Jahre abgeschlossen wurden,⁴⁵ bestanden diese mit Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft teilweise bereits früher.⁴⁶ Als vorläufige unternehmensinterne Lösung wurde bei Siemens einerseits die Doppelbesteuerung hingenommen, andererseits auf Großbaustellen in Guatemala, Chile,

44 Deutsche Botschaft Tokyo an das Auswärtige Amt Bonn, 15.12.1958; Japanische Botschaft Bonn an Degussa, 1.10.1958, PA AA, B 67, 007.

45 Das Deutsch-Japanische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wurde am 22. April 1966 geschlossen.

46 Bundesfinanzministerium, Doppelbesteuerungsabkommen – DBA – sowie weitere staatenbezogene Veröffentlichungen, Stand Mai 2016, http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Internationales_Steuerrrecht/Staatenbezogene_Informationen/staatenbezogene_info.html [Zugriff: 27.06.2016].

Nicaragua, Uruguay und Saudi-Arabien, aber auch in Luxemburg verstärkt lokales Personal für einzelne Projekte eingestellt.⁴⁷

Fazit

Auch wenn sich Entsandte während der Kriegsjahre im Ausland aufhielten, so markierte die Entflechtung wirtschaftlicher und politischer Strukturen nach Ende des Zweiten Weltkrieges für die Siemensunternehmen den Verlust aller ausländischen Vertriebsstrukturen, der mit der Repatriierung ihrer Auslandsentsandten einherging.⁴⁸ Besonders die Erfahrungen, Motivationen und Netzwerke jener Zurückgekehrten stellten sich als essentiell für die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen heraus, verbanden sie doch nicht nur unternehmerische Expansion, sondern zugleich persönliche Interessen mit dem Ausland. Die Auswertung zahlreicher Korrespondenzen das frühe Japangeschäft Siemens betreffend legt allerdings nahe, dass unterschiedliche Interessen und Herangehensweisen innerhalb der Abteilungen zu Konflikten führten. Dies betraf besonders die Wahl von bzw. den Umgang mit möglichen Geschäftspartnern sowie die finanzielle Vergütung einzelner Aktionen von Mitarbeitern, die Geschäftsoptionen und eigene Erwerbsmöglichkeiten voranzubringen versuchten.

Auf der anderen Seite regten auch die ehemaligen Geschäftspartner in Japan eine frühzeitige persönliche Verbindung zu Siemens & Halske und den Siemens-Schuckertwerken an, die sich in den 1950er-Jahren in der verhältnismäßig hohen Kapitalbeteiligung und Lizenzvergabe Siemens' an japanische Firmen zeigte. Auch die langfristige Entsendung eines Mitarbeiters und die Eröffnung eines Siemens-Stützpunkts in Tokyo sowie zwei frühe Reiseberichte (1952/1955) weiterer Siemensentsandter verweisen auf ein konstantes Interesse am japanischen Markt. Hierbei übernahmen die Entsandten für ihr Unternehmen im Wesentlichen dreierlei Aufgaben: Erstens die Beschaffung von (Markt)Informationen, zweitens die Anbahnung und Vermittlung von Geschäften und drittens die Bündelung und Organisation des Stützpunktes Tokyo. Gleichzeitig übernahmen Entsandte außerhalb ihrer Unternehmenstätigkeit liegende Aufgaben wie das Engagement beim Aufbau deutscher Infrastrukturen in der Zielregion.

Der Blick auf flankierende Rahmungen von Mitarbeiterentsendungen zeigt, dass sich Aufenthalte in Japan wegen restriktiver aufenthaltsrechtlicher Bedingungen und fehlender steuerrechtlicher Abkommen kompliziert gestalteten. Zudem erschwerten lange und teure Reisewege vielfache Aufenthalte und

47 Belegschaftsberichte 1953-1979, SAA 11008.8-110013. Das S&H-Personal in Außenmontage wurde in den Belegschaftsberichten von 1957 bis 1962 aufgelistet.

48 Feldenkirchen: Siemens, S. 255-291, besonders 286-291.

Besuche in Tokyo. Somit schuf die langfristige Entsendung eines mit den Japan-geschäften vertrauten Mitarbeiters eine zuverlässige erste Ansprechstation und Betreuung für den japanischen Markt. Auch wenn Mitarbeiterentsendungen in den 1950er-Jahren in ihrer Quantität marginal blieben, so kam ihnen doch eine hohe Bedeutung zu: Sie trieben erste Abschlüsse und Verträge voran, die eine Grundlage für weitere Geschäfte und steigende personale Präsenz in Japan ermöglichten, denn „die Wichtigkeit des Abschlusses eines auch noch so kleinen Geschäftes liegt darin, dass [...] der Motor [...] damit angeworfen [wird] und alles pulsiert. Sonst bleibt alles starr und nach einem Jahr heißt es ‚Es war nichts!‘“⁴⁹

Literaturverzeichnis

- Adick, Christel/Gandlgruber, Bruno/Maletzky, Martina/Pries, Ludger (Hrsg.): Cross-Border Staff Mobility. A Comparative Study of Profit and Non-Profit Organisations, Basingstoke 2014.
- Beaverstock, Jonathan V.: Transnational Elites in the City: British Highly-Skilled Migrants in New York City’s Financial District, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 31 (2005) 2, S. 245-268.
- Chiavacci, David: Japans neue Immigrationspolitik: ostasiatisches Umfeld, ideale Diversität und institutionelle Fragmentierung, Wiesbaden 2011.
- Cohen, Erik: Expatriate Communities, in: *Current Sociology* 24 (1977), S. 5-90.
- Feldenkirchen, Wilfried: Siemens – Von der Werkstatt zum Weltunternehmen, München 2003.
- Hindman, Heather: Cosmopolitan Codifications: Elites, Expatriates, and Difference in Kathmandu, Nepal, in: *Identities: Global Studies in Culture and Power* 16 (2009), S. 249-270.
- Janocha, Peter/Deutsch-Japanisches Wirtschaftsbüro Hamburg-Düsseldorf: Kapitallizenzen Japan, Hamburg 1969.
- Kleinschmidt, Christian: Der produktive Blick: Wahrnehmung amerikanischer und japanischer Management- und Produktionsmethoden durch deutsche Unternehmer 1950-1985, Berlin 2002.
- Kraemer, Monika: Expatriates und ihre Communities. Eine konzeptionelle Neu-positionierung am Beispiel deutscher und japanischer Elite-Migration, in: Vorderobermeier, Gisella/Wolf, Michaela (Hrsg.): „Meine Sprache grenzt mich ab...“ Transkulturalität und kulturelle Übersetzung im Kontext von Migration, Wien 2008, S. 223-248.

49 Schreiben von B. an Müller, 11.8.1949, SAA 8496.

- Moosmüller, Alois: Deutsche Expatriates in Japan, in: Kühlmann, Torsten/Müller-Jacquier, Bernd (Hrsg.): Deutsche in der Fremde: Assimilation – Abgrenzung – Integration, St. Ingbert 2007, S. 105-130.
- Nowicka, Magdalena: „Feste Beziehung oder one-night stand?“ Hochmobile und ihre Bindung zu Orten, in: Kreuzer, Florian/Roth, Silke (Hrsg.): Transnationale Karrieren, Wiesbaden 2006, S. 190-208.
- Nowicka, Magdalena: Mobile Locations: Construction of Home in a Group of Mobile Transnational Professionals, in: Global Networks 7 (2007) 1, S. 69-86.
- Pander, Christine: Rückkehr in ein fremdgewordenes Land. Erfahrungen deutscher Familien mit einer Auslandsentsendung, Frankfurt am Main 2015.
- Stadlbauer, Johanna: Mobile Gattinnen. Privilegierte Migration und Geschlechterverhältnisse, Münster 2015.
- Tokyo Metropolitan Government (Hrsg.): Tokyo Statistical Yearbooks, 1957-1991, Tokyo 1958-1993.
- Watanabe, Hisashi: A History of the Process Leading to the Formation of Fuji Electric, in: Japanese Yearbook on Business History 1 (1985), S. 47-71.
- Wilhelms, Helmut: The German Electrical Industry and Japan – A Historical Sketch, in: Pohl, Manfred/Treue, Wilhelm (Hrsg.): Innovation, Know-How, Rationalization and Investment in the German and Japanese Economies, 1868/1871-1930/1980, Wiesbaden 1982, S. 59-71.

„Nicht-Arbeit“

Rassismus und Geschlechterbilder

Mirjam Schnorr

Prostitution im „Dritten Reich“. Zur Situation von „asozialen Frauen“ in ausgewählten badischen und württembergischen Großstädten zwischen 1933 und 1945

Am 29.03.1943 beschloss die Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, Hildegard E., die in Karlsruhe der „Gewerbsunzucht“ nachgegangen war, mit dem nächsten Sammeltransport in die Frauenabteilung des Konzentrationslagers Auschwitz zu verschieben.¹ Grund hierfür: Sie habe als „arbeitsscheue und asoziale Person“ einen „kriminelle[n] Lebenslauf“ und sei damit eine „Gefahr für die Allgemeinheit“.² Frauen, die wie Hildegard E. im „Dritten Reich“ in der Prostitution arbeiteten, galten gemäß der nationalsozialistischen Ideologie als „Asoziale“. Sie unterlagen besonderen Maßregeln und erlebten eine spezifische Stigmatisierung und Verfolgung. Die Prostitution wurde einerseits als „unsittlich“ bekämpft, andererseits wurde sie spätestens mit Kriegsbeginn staatlich instrumentalisiert. Der Beitrag stellt, unter Rückgriff auf die zeitgenössische Konstruktion der Prostituierten als „asoziale Frau“, die nationalsozialistische Haltung zur Prostitutionsfrage dar und beleuchtet hierzu schlaglichtartig die lokale Entwicklung in den Städten Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart. Er soll damit den Fragen nachgehen, inwiefern es sich bei der staatlichen Handhabung der Prostitution im „Dritten Reich“ um eine frauenfeindlich ausgerichtete Politik handelte und wie hierdurch die

1 Schreiben Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe an den Vorstand der Straf- und Untersuchungshaftanstalten in Karlsruhe, Karlsruhe, 29.03.1943 betr. Verschiebung des Vorbeugungshäftlings Hildegard E., in: Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe 520 Zugang 1981/51-21207, n. fol.

2 Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, Karlsruhe, 06.03.1943, in: GLA Karlsruhe 520 Zugang 1981/51-21207, n. fol.

Diskriminierung und Verfolgung betroffener Frauen – unter Hinzuziehung des normierenden Faktors der Arbeit – befördert wurde.

Zu den Begrifflichkeiten

Prostituierte bieten Geschlechtsverkehr gegen Geld oder gegen andere Vergünstigungen an. Das Entgelt verdeutlicht den Warencharakter der zeitlich befristeten Beziehung zwischen der Prostituierten und dem jeweiligen Kunden, dem „Freier“. In der Prostitution willigen die sexuelle Dienstleistung anbietende und die für dieses Angebot zahlende Person in eine Art Vertrag ein, der in der Vornahme sexueller Handlungen besteht. Für die Prostituierte hat der sexuelle Kontakt zum „Freier“ originär keine sexuell befriedigende Funktion.³ Die heterosexuelle weibliche Prostitution ist bis heute die gängigste Form der Prostitution. Als „freiwillig“ ist die Prostitution dann zu verstehen, wenn gemäß der jeweils bestehenden Rechtsordnung bei der die Prostitution ausübenden Person die Fähigkeit zu einem eigen- und vollverantwortlichen Handeln angenommen werden kann. Das liegt vor, wenn die betreffende Person erstens volljährig ist und sie zweitens nicht zur Ausübung der Prostitution durch Gewalteinwirkung beziehungsweise durch eine gemäß der bestehenden Rechtsordnung strafrechtlich zu ahnende Handlung dazu gezwungen wurde beziehungsweise die Prostitution aus diesem Grund fortführt.⁴ Arbeitsort der Prostituierten ist der „Strich“. Dort bietet sie ihr Gewerbe an, vereinbart Geschäfte über sexuelle Dienstleistungen mit den Konsumenten der Prostitution und führt diese dort teilweise auch aus. Der „Strich“ kann sich in Straßen, Wohnungen, Häusern und Bordellen befinden.⁵

Unmittelbar verknüpft mit der Prostitution ist die Zuhälterei. Sie ist ein Verhalten, das die Prostitution überwacht, ausbeutet und fördert. Der fast immer männliche Zuhälter steht meist in einer persönlichen Beziehung zur Prostituierten, wobei unter anderem Partnerschaft und diverse Dependenz eine Rolle

3 Vgl. zu den verschiedenen Teilaspekten einer Definition von Prostitution: Löw, Martin/Ruhne, Renate: Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt, Berlin 2011, S. 23; Kreuzer, Margot Domenika: Prostitution: Eine sozialgeschichtliche Untersuchung in Frankfurt a.M.: Von der Syphilis bis AIDS, Stuttgart 1989, S. 14; Leo, Ulrich: Die strafrechtliche Kontrolle der Prostitution. Bestandsaufnahme und Kritik, Diss. Köln 1995, S. 23; Girtler, Roland: Der Strich. Soziologie eines Milieus, Berlin 2013, S. 165 ff.

4 Bargon, Michael: Prostitution und Zuhälterei. Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick, Lübeck 1982, S. 124; Gleß, Sabine: Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Berlin 1990, S. 13.

5 Girtler: Der Strich, S. 205.

spielen können. Er unterstützt ihr Gewerbe und nutzt den Verdienst hieraus, um seinen eigenen Lebensunterhalt vollständig oder teilweise zu bestreiten.⁶

Die Prostituierte als „Asoziale“ im Nationalsozialismus

Die von den Nationalsozialisten als „asozial“ stigmatisierte Gruppe von Menschen umfasste jene sozialen Randgruppen, die von Arbeits- und Besitzlosigkeit, Verarmung und vor allem Deklassierung sowie sozialer Ausgrenzung betroffen waren. Die Voraussetzungen für eine Zuordnung zur Gruppe der „Asozialen“ wurden allerdings von den Nationalsozialisten nie abschließend definiert, weshalb es sich um eine heterogene Gruppe handelte. Hierunter fanden sich Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Zuhälter und „Zigeuner“ ebenso wie als „asoziale Großfamilien“ bezeichnete Unterschichtsfamilien, „arbeitsscheue“ Fürsorgeempfänger, renitente Fürsorgezöglinge, Alkoholiker, Gelegenheitsarbeiter, Prostituierte, sexuell freizügig lebende Frauen, ledige Mütter und säumige Unterhaltspflichtige.⁷ Eine Annäherung an das zeitgenössische Verständnis von „Asozialität“ und mithin eine Verortung der im vorliegenden Aufsatz betrachteten Gruppe innerhalb dieses Begriffsverständnisses bietet das folgende Zitat aus einem Merkblatt des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP zur „Bekämpfung der Asozialen“ aus dem Jahre 1942:

„Wer ist gemeinschaftsunfähig (asozial)? Gemeinschaftsunfähig sind Personen, die aufgrund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung nicht in der Lage sind, den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft an ihr persönliches, soziales und völkisches Verhalten zu genügen. [...] Personen, die durch unsittlichen Lebenswandel aus der Volksgemeinschaft herausfallen bzw. ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch ihr unsittliches Gewerbe verdienen. Hierher gehören Straßendirnen, Zuhälter“.⁸

Frauen, die ihren Körper für bezahlten Geschlechtsverkehr anboten und oftmals unter einer kritischen wirtschaftlichen Situation litten, galten den

6 Bargon: Prostitution und Zuhälterei, S. 129-133; Girtler: Der Strich, S. 272 f.

7 Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Sedlaczek, Dietmar/Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 51-64, hier: S. 52.

8 Die Bekämpfung der Gemeinschaftsunfähigen, Berlin, 20.06.1942, in: Ayaß, Wolfgang: „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998, S. 307-309, hier: S. 309.

Nationalsozialisten somit explizit als Teil des Personenkreises von „Asozialen“. Überdies nahmen sie innerhalb der konstruierten Gruppe der „Asozialen“ eine Sonderposition ein, da sie eigene Einkünfte hatten.⁹ Als „asozial“ stigmatisiert, wurden sie nicht als Angehörige der „Volksgemeinschaft“ verstanden, da die Form ihres Unterhaltserwerbs von den Nationalsozialisten nicht als eine Art der Arbeit angesehen wurde, sondern als Ergebnis ihrer „sexuelle[n] Verwahrlosung“.¹⁰ Der Berliner Kommunalverwalter Dr. Josef Tress begründete dies in seiner Abhandlung „Die Asozialenfrage“ aus dem Jahre 1941/42 folgendermaßen:

„[D]as Dirnentum ist weitgehend in angeborener Flachheit und Antriebsarmut begründet, die Dirne ist kein Produkt besonders starker Vitalität, ihre Triebhaftigkeit ist vielmehr ausgesprochen negativ bestimmt, die Willenslagen sind noch stärker unterwertig als der sittliche Charakter. Vor allem ist jedes Dirnentum durch die Unfähigkeit zu tieferem Erleben bedingt.“¹¹

Die Nationalsozialisten sahen also die Ursache für die Betätigung einer Frau in der Prostitution in ihrer genetischen Anlage begründet. Diesem biologistischen Verständnis entsprechend wurden Prostituierten „angeborene“ Eigenschaften wie „geistiges Unvermögen“, „Willensschwäche“ und „Faulheit“ attestiert, die vermeintlich zwangsläufig dazu führen mussten, dass sie in das Prostitutionsmilieu „abglitten“.

Innerhalb der nationalsozialistischen Geschlechterkonzeption galten Frauen in der Prostitution als der Kerntyp der „asozialen Frau“.¹² Das von den Nationalsozialisten propagierte Idealbild der „deutschen Frau“ bewegte sich zwischen den Zuschreibungen von Ehe, Mutterschaft, Familie, Dienst an der und Opfer für die „Volksgemeinschaft“. Diesem Modell, das der Frau vor allem die Mutterrolle zuwies, stand der vermeintlich „unmoralische“, „andere“ Frauentypus, die Prostituierte, konträr gegenüber. Sie schien das Konzept der Ehe, Mutterschaft und Familie zu konterkarieren, denn sie lebte gemäß der nationalsozialistischen Meinung eine freizügige Sexualität, die auf Lust und Profit, jedoch nicht auf die

9 Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 90.

10 Tress, Josef: Die Asozialenfrage, in: Blätter für Gefängniskunde 72/5, 1941/42, S. 163-210, hier: S. 206, aus: International Tracing Service (ITS) Digitales Archiv 1.1.28.0/82234368-82234392.

11 Tress: Die Asozialenfrage, S. 206.

12 Neben als ebenfalls „minderwertig“ eingestuft Müttern von „asozialen Großfamilien“ und sexuell unangepasst lebenden Frauen; Ayaß: Asoziale, S. 184.

notwendige Fortpflanzung ausgerichtet gewesen war.¹³ Sie verweigerte sich also der „biologischen Pflicht“ der Frau zu Schwangerschaft und Mutterschaft.¹⁴

Die „Asozialen“ wurden als „Gemeinschaftsfremde“ wahrgenommen, die sich durch ihr Verhalten außerhalb der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ stellten und diese schädigten.¹⁵ Diese Vorstellung ist nicht spezifisch nationalsozialistisch, sondern die Kulmination einer Entwicklung, die sich spätestens seit Ende der 1920er-Jahre beobachten ließ.¹⁶ Im Sozialstaat der Weimarer Republik hatte zwar noch allgemein die Annahme geherrscht, dass soziale „Außenseiter“ durch Unterstützungsmaßnahmen wieder in die Gesellschaft integrierbar seien. Mit der wirtschaftlichen Depression ab 1929 jedoch – im Zuge derer die Massenarbeitslosigkeit und damit die Zahl beispielsweise der Wohnsitzlosen, Fürsorgeempfänger und Frauen in der Prostitution rapide anstieg – war der Nährboden für den Gedanken entstanden, dass diese Personen lediglich „sozialer Ballast“ seien. Die traditionelle Position der Wohlfahrtspflege, welche in der Gesellschaft als hilfsbedürftig, schwach, arm und unproduktiv geltenden Personen Unterstützung, Förderung und Schutz bot, wurde kritisiert und mithilfe neuer Rechtfertigungsstrategien in Hinblick auf eine zu verwirklichende „Volkspflege“ radikalisiert.¹⁷ Die Nationalsozialisten zogen schließlich rigoros die

- 13 Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003, S. 109 f. Frauen, die der „Gewerbsunzucht“ nachgingen, aber dennoch Kinder hatten, waren überdies von der Ehrung durch das Mutterkreuz ausgeschlossen; Weyrather, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993, S. 58. Wilhelm Frick erläutert dies 1939 in folgenden Worten: „Unwürdig der Ehrung ist die Mutter, [...] die ohne aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestraft worden zu sein – das Ansehen der Deutschen Mutter schwer geschädigt hat (z. B. durch Gewerbsunzucht [...])“; Erlaß des Reichs- und preußischen Innenministers Dr. Wilhelm Frick an die Landesregierungen u. a., Berlin, 28.01.1939, in: Ayaß: Gemeinschaftsfremde, S. 194-195, hier: S. 194 f.
- 14 Osborne, Cornelia: Abtreibung: Mord, Therapie oder weibliches Selbstbestimmungsrecht? Der § 218 im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik, in: Geyer-Kordesch, Johanna/Kuhn, Annette (Hrsg.): Frauenkörper. Medizin. Sexualität. Auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral, Düsseldorf 1986, S. 192-236, hier: S. 207.
- 15 Alakus, Baris/Kniefacz, Katharina/Vorberg, Robert: Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien 2006, S. 72.
- 16 Schon um die Jahrhundertwende wird die Frage nach härteren Vorbeugungsmaßnahmen gegen sogenannte „Gewohnheitsverbrecher“ diskutiert; Wachsmann, Nikolaus: From Indefinite Confinement to Extermination. „Habitual Criminals“ in the Third Reich, in: Gellately, Robert/Stoltzfus, Nathan (Hrsg.): Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford 2001, S. 165-191, hier: S. 167.
- 17 Evans, Richard J.: Social Outsiders in German History. From the sixteenth Century to 1933, in: ebd., S. 20-44, hier: S. 37 f.; Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Der Wohl-

Grenze zwischen den „Asozialen“ und „Volksgenossen“¹⁸ und bestimmten, dass die Zuwendungen der „Volkspflege“ nur für jene da sein durften, die gesund, erb- und rassebiologisch vermeintlich wünschenswert waren und als erziehbar, also potentiell „gemeinschaftsfähig“, galten. Damit wurden Selektionsprozesse in der Form von „Auslese“ und „Ausmerze“ gefördert. Allein ein vermeintlich bestimmbarer „Wert des Hilfsbedürftigen“¹⁹ für die Gemeinschaft wurde zum Maßstab nicht nur für Unterstützung und Fürsorge, sondern auch für körperliche Unversehrtheit gemacht.²⁰ Das bedeutet, der für die Gemeinschaft „wertlose“ Einzelne konnte keine Hilfeleistungen mehr erwarten und lief Gefahr, Gewalt beispielsweise in Form von Zwangssterilisation oder Vernichtung in Anstalten und Lagern zu erfahren. In diesem spezifisch nationalsozialistischen Verständnis von Fürsorge, das eben nicht auf die Eingliederung der Benachteiligten, sondern auf die Begünstigung der „Wertvollen“ und „Erbgesunden“ im Namen einer zu fördernden „Volksgemeinschaft“ abzielte, war die Ausgrenzung und „Ausmerze“ von vermeintlich „Minderwertigen“ obligatorisch.²¹ Die negative Eugenik, das heißt die Beseitigung von Trägern vermeintlich „schädigender“ Erbanlagen, war somit ein essentielles Merkmal der NS-Rassenpolitik.²²

Zur Situation von „asozialen Frauen“ in Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart zwischen 1933 und 1945

Adolf Hitler bezeichnete die Prostitution in *Mein Kampf* als eine „Schmach der Menschheit“, die einer unbedingten Bekämpfung bedürfe.²³ Die Haltung der Nationalsozialisten zur Prostitutionsfrage gestaltete sich aber keinesfalls einheitlich unter der Prämisse der Bekämpfung des Sex-Gewerbes. Die nationalsozialistische Prostitutionspolitik lässt sich in zwei Phasen einteilen. Die erste Phase

fahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 3, Berlin 1992, S. 48.

18 Z. B. Schreiben betr. die Behandlung der Asozialen in Stuttgart im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung und Vorschläge über zukünftige Gestaltung, o.O., o.D., in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1000, Bl. 88.

19 Schleicher, Reinhold: Die Wandlung der Wohlfahrtspflege durch den Nationalsozialismus, Diss. Heidelberg 1939, S. 34; zit. nach: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz: Volksgemeinschaft als Formierungs-ideologie des Nationalsozialismus. Zu Genesis und Geltung von „Volkspflege“, in: dies. (Hrsg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1991, S. 50-77, hier: S. 65.

20 Vgl. hierzu: Otto/Sünker: Volksgemeinschaft als Formierungs-ideologie, S. 64-69.

21 Sachße/Tennstedt: Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, S. 12.

22 Wuttke, Walter: Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik, in: Borst, Otto (Hrsg.): Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988, S. 211-235, hier: S. 225.

23 Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1942, S. 275, 661.-665. Auflage.

von 1933 bis 1939 war von einer Verschärfung in der polizeilich-strafrechtlichen Bekämpfung der Prostitution, das heißt dem Versuch der Verhinderung von Straßenprostitution mittels Razzien, engmaschiger Überwachung, Verhaltensaufforderungen und Inhaftierungen von Personen aus dem Milieu, gekennzeichnet.²⁴ Das erklärte Ziel dieser Maßnahmen war die „Beseitigung [der Prostitution] zur Reinhaltung des Straßenbilds“.²⁵ Diese erste Phase war allerdings stark von städtischen Einzelregelungen charakterisiert und damit in ihren Maßnahmen heterogen. Mit dem Kriegsausbruch 1939 begann dann eine zweite Phase, in der die polizeiliche und staatliche Reglementierung des Prostitutionsgewerbes noch verstärkt wurde. Das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ von 1927 wurde außer Kraft gesetzt und die polizeiliche Reglementierung der Prostitution wieder eingeführt. Der NS-Staat selbst trat nun in der Rolle des Zuhälters auf. Prostitution erfolgte mit Kriegsbeginn entweder in Form der Zwangsprostitution für das NS-Regime innerhalb eines extrem behördlich überwachten und räumlich eingegrenzten Gewerbes oder in illegaler, das heißt heimlicher Praxis. Bordelle wurden im Reich, im eroberten Besatzungsgebiet und in Konzentrationslagern eingerichtet.²⁶ Festgehalten wurden diese Regelungen in einem vertraulichen Erlass des Reichsministers des Innern vom 09.09.1939, den Reinhard Heydrich in Vertretung unterzeichnete. In diesem heißt es:

„Die Polizei hat mit sofortiger Wirkung Massnahmen zur Erfassung der Prostitution zu treffen und deren ärztliche Beaufsichtigung durch die Gesundheitsbehörden sicherzustellen. [...] Jeder Aufenthalt von Prostituierten auf Strassen und Plätzen zum Zwecke der Anwerbung zur Unzucht ist polizeilich zu verhindern. [...] Die Ausübung der Gewerbsunzucht ist in besonderen Häusern zu dulden, [...]. Soweit besondere Häuser für Prostituierte nicht vorhanden sind, ist von der Polizei [...] auf ihre Schaffung [...] hinzuwirken. [...]. Die [...] Häuser sind [...] zu überwachen.“²⁷

In den drei größten badischen und württembergischen Städten Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart lassen sich die Entwicklungen zur Prostitutionsfrage

24 Ayaß: *Asoziale*, S. 185; Roth, Thomas: Von den „Antisozialen“ zu den „Asozialen“. Ideologie und Struktur kriminalpolizeilicher „Verbrechensbekämpfung“ im Nationalsozialismus, in: Lutz/Puvogel/Sedlaczek/Tomkowiak (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“, S. 65-88, hier: S. 77 f. S. 65-88, hier: S. 77 f.

25 Erlaß des preußischen Innenministers Hermann Göring an die Polizeibehörden, Berlin, 22.02.1933, in: Ayaß: *Gemeinschaftsfremde*, S. 3 f.

26 Ayaß: *Asoziale*, S. 192 f.

27 Reichsminister des Innern, Unterzeichner Reinhard Heydrich, an die Landesregierungen u.a., Berlin, 09.09.1939 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution, in: ITS Digitales Archiv 2.2.0.1/82330943-82330947, hier: 82330943 f.

auf Reichsebene für die lokale Perspektive symptomatisch nachvollziehen.²⁸ Bezüglich der räumlichen und zahlenmäßigen Dimension des Milieus in den drei ausgewählten Städten ist Folgendes festzuhalten: In Mannheim waren die Gute-mannstraße in der Neckarstadt-West sowie insbesondere die Unterstadt-Quadrate F bis K und in Karlsruhe das sogenannte „Dörfle“ zwischen Kaiserstraße, Durlacher Tor, Brunnenstraße und Markgrafenstraße Zentren der Prostitution. Städtische Schwerpunkte des Prostitutionsgewerbes in Stuttgart lagen erstens zwischen Marktstraße, Weberstraße und Richtstraße in der südlichen Innenstadt, zweitens zwischen Kronenstraße, Lautenschlagerstraße, Friedrichsstraße und Stadtgarten in der Nähe des Hauptbahnhofes und drittens in der Schlossstraße in Stuttgart-West.²⁹ Mit Stand vom Mai 1941 lassen sich in der Mannheimer Gutemannstraße in 14 Häusern Bordelle ausmachen, die mit jeweils drei bis acht Frauen besetzt waren. Insgesamt gingen hier 81 Frauen der Prostitution nach. In der Entenstraße³⁰ in Karlsruhe befanden sich in neun von 14 Häusern Bordelle, in denen jeweils zwischen fünf und 13 Frauen als Prostituierte arbeiteten. Insgesamt boten zu diesem Zeitpunkt 66 Frauen „deutsche[n] Volkstum[s]“ sexuelle Dienstleistungen in der Entenstraße an.³¹ In Stuttgart standen im Zeitraum von 1933 bis 1938 jährlich zwischen 241 bis 285 Personen als Prostituierte unter gesundheitlicher Überwachung.³²

Vom „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ zur „Säuberung des Straßenbildes“

Eine Untersuchung zur Geschichte der Prostitution im „Dritten Reich“ kann nicht isoliert für den Zeitraum von 1933 bis 1945 stattfinden. Die Politik der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und damit die Handhabung der

28 Die Erforschung der Situation von „asozialen Frauen“ in Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart zwischen 1933 und 1945 ist Gegenstand meines Dissertationsprojektes. Der vorliegende Beitrag fasst daher lediglich erste diesbezügliche Ergebnisse zusammen.

29 Vgl. für Mannheim die Bestände: Stadtarchiv Mannheim 39/1992/93; für Karlsruhe die Bestände: GLA Karlsruhe 234-6621; 309 Zugang 1987/54-419, für Stuttgart die Bestände: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1084; 202-1768; 2019-59.

30 Die Entenstraße, umgangssprachlich auch „Entengasse“ oder „Rue de la Quack-Quack“ genannt, war eine Straße im Karlsruher „Dörfle“, dem traditionellen Prostitutionsbezirk der Stadt; Koch, Manfred: Die erste Eingemeindung nach Karlsruhe. Zur Geschichte des Karlsruher Dörfle, in: Blick in die Geschichte 86, 2010, abrufbar unter: http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick86/aufsatz3.de [Zugriff: 08.11.2016].

31 Schreiben Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, 13.05.1941 betr. Einrichtung von Bordellen, in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-136, n. fol.

32 Vgl. hierzu die Bestände: Stadtarchiv Stuttgart 19/1-156; 201/1-1084; 2019-59.

Prostitution in der Weimarer Republik muss hierbei mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Kritik an den Auswirkungen des im Jahre 1927 reichsweit verabschiedeten „Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ (GzBdGK) gibt Aufschluss über den Umgang mit Prostitution im Nationalsozialismus. Das GzBdGK war das Ergebnis einer seit dem Ersten Weltkrieg währenden Debatte um die Eindämmung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes waren die Behandlungspflicht von Geschlechtskranken durch approbierte Ärzte, der Ausbau von Beratungsstellen für Erkrankte, die Liberalisierung von Schutzmitteln und die Aufhebung der Reglementierung der Prostitution.³³ Der grundlegende Gedanke des Gesetzes war also die ärztliche Heilung derjenigen, die an einer Geschlechtskrankheit litten, und der Schutz gesunder Personen vor Ansteckung. Die Prostitution wurde durch das Gesetz der überwachenden Zuständigkeit der Polizei entzogen und zu einer gesundheitsbehördlichen Angelegenheit gemacht. Die Prostitutionsausübung wurde unter der Bedingung der Erfüllung bestimmter Auflagen wie zum Beispiel regelmäßiger gynäkologischer Untersuchungen für straffrei erklärt. Bordellierung der Prostituierten war fortan verboten. Das Gesetz wurde insbesondere von der Polizei stark kritisiert, es blieb aber bis zum Kriegsbeginn 1939 formal bestehen.³⁴

In Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart lassen sich nach dem Inkrafttreten des GzBdGK am 01.10.1927 Beschwerden über das gehäufte Auftreten von Prostituierten und Zuhältern im gesamten Stadtgebiet nachweisen. In allen drei Städten war das Kasernierungssystem, das heißt die Konzentration des Prostitutionsmilieus auf einzelne Straßen oder Häuserblocks, abgeschafft und das Einrichten sowie Betreiben von Bordellen verboten worden. Insbesondere in Stuttgart klagte man in der Folge, dass nun „Dirnen [...] wie Pilze aus dem Boden“ schössen,³⁵ was eine „Verschlechterung des Straßenbildes“ zur Folge gehabt habe, und es

33 Vgl. Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Vom 18. Februar 1927, in: RGBl. I/9, 1927, S. 61-63. Die Reglementierung der Prostitution war 1871 im gesamten Reich gesetzlich vereinheitlicht worden (§ 361, 6 RStGB). Frauen in der Prostitution unterlagen in der Folge reichsweit der sittenpolizeilichen Kontrolle, zuvor war die Handhabung der Prostitution kommunale Angelegenheit gewesen; Sommer, Robert: Das KZ-Bordell: Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, München 2009, S. 32; Schmitter, Romina: Prostitution – Das „älteste Gewerbe der Welt“, in: APuZ 63/9, 2013, S. 22-28, hier: S. 24. „Reglementierung“ ist als Oberbegriff für alle staatlichen, ärztlichen und polizeilichen Kontrollmaßnahmen gegenüber der Prostitution zu verstehen.

34 Zur Geschichte und Entwicklung des GzBdGK siehe u. a.: Freund-Widder: Frauen unter Kontrolle, S. 81-105; Scholz, Albrecht: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in verschiedenen politischen Systemen, in: Der Hautarzt 7, 2003, S. 664-673; Sommer: Das KZ-Bordell, S. 31-34.

35 Stuttgart. Zur Aufhebung der Sittenpolizei, Schwäbische Tagwacht 229, 01.10.1927, in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1085, Bl. 13.

wurde konstatiert, dass sich das Gesetz von 1927 in der Praxis nicht bewährt habe.³⁶ In Mannheim bedauerte die Staatsanwaltschaft, dass nun „noch mehr wie bisher an öffentlichen Orten unsittlicher Verkehr“ stattfindet.³⁷ Aus Gesamtbaden wurde darauf hingewiesen, dass, seitdem „die Dirnen zerstreut wohnen“, mehr Zuhälter aufgetreten seien.³⁸ Die positiven Intentionen der Gesetzesverabschiedung von 1927 wurden mit derlei Kritikpunkten unterhöhlt. Die durch das Gesetz beabsichtigte Aufhebung von Reglementierung und Kasernierung, um Prostituierte wirksam aus der Illegalität zu holen und dazu zu bringen, sich bei den Gesundheitsbehörden registrieren sowie behandeln zu lassen, stieß in der Öffentlichkeit durch das vermehrte Auftreten von Straßenprostitution an unterschiedlichen Ortspunkten der Stadt auf Unverständnis und tiefgreifende Ablehnung. Andere Ursachen für das Ansteigen der Prostitution wie die sich verschärfende wirtschaftliche Krise ab 1928 und die damit verbundene Massenarbeitslosigkeit, von der in hohem Maße auch junge Frauen betroffen waren, wurden dabei außer Acht gelassen.

Daran anschließend wurden in allen drei Städten Forderungen nach einer Rückkehr zur verstärkten Bekämpfung der Prostitution laut. Von „dem Gedankengang ausgehend, dass die Prostitution eine unausrottbare Erscheinung unseres sozialen Lebens und mit abolitionistischen Gedankengängen nicht überwindbar sei“, befürworteten die Staatsanwaltschaften Mannheim und Karlsruhe eine Wiedereinführung der Kasernierung, da diese die einzige Möglichkeit biete, „Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit“ wieder herzustellen und aufrechtzuerhalten.³⁹ In Stuttgart forderten beispielsweise im Jahr 1931 städtische Verbände und Organisationen die Polizei auf, aus ihrer „Resignation“ herauszutreten und dem Umstand Abhilfe zu schaffen, dass Stuttgart „in den Prostituiertenkreisen Deutschlands als ein Platz [gelte], an dem man noch ziemlich unbehelligt diesem Gewerbe nachgehen“ könne.⁴⁰ In der Folge nutzte die Polizei tatsächlich die „wenigen ihr noch zu Verfügung stehenden Machtmittel – vielleicht sogar rein

36 Zunahme der Geschlechtskrankheiten in Württemberg, Tagblatt 311, 08.07.1931, in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1084, Bl. 66; Niederschrift Wohlfahrtsamt Stuttgart betr. Aussprache über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Stuttgart am 5. November 1929, S. 3 f., in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1084, Bl. 44.

37 Notiz Nr. 18254 Justizminister, Auszug aus dem Jahresbericht der Staatsanwaltschaft Mannheim für das Jahr 1927, Karlsruhe, 21.03.1928, in: GLA Karlsruhe 234-6621, n. fol.

38 Schreiben Justizminister an das Staatsministerium, Karlsruhe, 13.06.1931 betr. Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: GLA Karlsruhe 234-6621, n. fol.

39 Schreiben Justizminister an das Staatsministerium, Karlsruhe, 13.06.1931 betr. Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: GLA Karlsruhe 234-6621, n. fol.

40 Ein dunkles Kapitel Großstadt, Neues Tagblatt 218, 12.05.1931, in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1534, Bl. 26.

juristisch betrachtet, unter Ueberschreitung ihrer Kompetenzen“, um Frauen in der Prostitution „unangenehm scharf auf die Finger [zu sehen]“. Durch diese Maßnahmen – es ist anzunehmen, dass hierunter Inverwahrnehmung und Wohnbeschränkungen betreffender Personen zu verstehen sind⁴¹ – sollen mehrere Hundert Frauen, die zur Prostitutionsausübung nach Stuttgart gekommen waren, wieder „abgereist“ sein.⁴²

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 sollte die Bekämpfung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Form angegangen werden, dass deren vermeintliche „Schrittmacherin, die Prostitution“⁴³ unter Berücksichtigung „völkischer“ Interessen beseitigt werden sollte. Demzufolge wurden verschärfte Maßnahmen gegen Prostitution und Zuhälterei offiziell durchgesetzt. Der § 361, 6 RStGB, in dem die Regelungen zur Prostitution zu finden waren, drohte nach Durchführung des „Gesetzes zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften“ vom 26.05.1933 Haft für diejenige Person an, die „öffentlich in auffälliger Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen, zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet“.⁴⁴ Hiermit wurden die faktische Straflosigkeit der Prostitution revidiert und Frauen in der Prostitution rekriminalisiert. Die Polizeibehörden hatten wieder weitestgehend freie Hand, das etwaige Fehlverhalten von Prostituierten zu beurteilen, und eine „wirksamere Handhabe als nach dem bisherigen Rechtsstand, gegen das Dirnenwesen vorzugehen“.⁴⁵

Die Anwendung des verschärften § 361, 6 RStGB, durch den nun wieder vermehrt Strafmaßnahmen ausgesprochen werden konnten, lässt sich durch eine gezielte Polizeiaktion in Mannheim und Karlsruhe zur „Bekämpfung des Dirnenunwesens und des damit zusammenhängenden Zuhälterunwesens“ zwischen dem 22. und 26.06.1934 nachweisen.⁴⁶ Hierbei sollte durch die systema-

41 Aus den bisher gesichteten Quellen können diesbezüglich noch keine gesicherten Aussagen für das Beispiel Stuttgart getätigt werden. Für Hamburg sind genannte polizeiliche Maßnahmen infolge der Beschwerden über die Auswirkungen des GzBdGK bekannt; Freund-Widder: Frauen unter Kontrolle, S. 100-104.

42 Zunahme der Geschlechtskrankheiten in Württemberg, Tagblatt 311, 08.07.1931, in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1084, Bl. 66.

43 Hitler: Mein Kampf, S. 280.

44 Ayaß: Asoziale, S. 185; § 361, 6 RStGB (in der Fassung vom 01.06.1933).

45 Schreiben Minister des Innern an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, Karlsruhe, 19.08.1933 betr. Bekämpfung der Gewerbsunzucht, in: GLA Karlsruhe 234-6621, n. fol.

46 Schreiben Minister des Innern an die Polizeipräsidien Mannheim und Karlsruhe, die Bezirksämter – Polizeidirektionen – Heidelberg, Freiburg und Pforzheim, die Polizeidirektion Baden-Baden, die Bezirksämter Lörrach und Konstanz, Karlsruhe, 16.06.1934 betr. Bekämpfung des Dirnentums und der Zuhälterei, in: GLA Karlsruhe 234-6643, n. fol.

tische Überprüfung der Wohnverhältnisse von Frauen in der Prostitution über eine mögliche Arbeitshaus- oder Gefängnisverbringung von Prostituierten und Zuhältern entschieden werden. Beteiligt an diesem Versuch zur „Unterdrückung dieser lästigen Erscheinung des Straßenbildes“ waren Kriminalpolizei, Weibliche Kriminalpolizei⁴⁷ und die jeweiligen Polizeireviere. Diese Institutionen wurden angewiesen, dabei aufs Engste mit der „zuständigen Gesundheitsbehörde“ zu kooperieren. Aufgegriffene ausländische Prostituierte und Zuhälter sollten ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Aktion wollte das Landeskriminalpolizeiamt in einem Bericht bis zum 05.07.1934 zusammengefasst haben.⁴⁸

Der *NS-Kurier* betonte im Juli 1934 schließlich, dass „[e]rst im Zuge der nationalsozialistischen Revolution“ die „großstädtischen Straßenbilder wieder sauber“ geworden seien.⁴⁹ Prostituierte und Zuhälter mussten also zusammenfassend gesprochen mit der Unterbringung in Arbeitshäusern, Verhängung von Haftstrafen und Ausweisung aus dem Stadtgebiet rechnen. Der Oberbürgermeister von Stuttgart, Karl Strölin, berichtete am 14.08.1935 an den Deutschen Gemeindegtag, dass Stuttgart zwar noch keine Maßnahmen zum Arbeitszwang gegen Prostituierte ergriffen habe, aber in das Beschäftigungs- und Bewahrungsheim Buttenhausen bei Stuttgart „weibliche Asoziale“ eingewiesen worden seien und sich das Polizeipräsidium über die Erfolge der vergangenen Jahre in der Bekämpfung

47 Die Weibliche Kriminalpolizei wurde seit 1926 als Sonderdienststelle der staatlichen Kriminalpolizei institutionalisiert. Sie fungierte als Schnittstelle zwischen Polizei und Wohlfahrtsbehörde. Ihre Klientel waren hauptsächlich Minderjährige und Frauen. Hier sollte sie insbesondere „vorbeugend“ tätig sein. Vgl. hierzu: Auszug aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern 48, 01.12.1938, in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-337, n. fol.; Nienhaus, Ursula: Staatliche Reglementierung von Frauen: Prostitution und weibliche Polizei vor 1933, in: Frehsee, Detlev/Löschper, Gabi/Schumann, Karl F. (Hrsg.): Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung, Opladen 1993, S. 151-156.

48 Schreiben Minister des Innern an die Polizeipräsidien Mannheim und Karlsruhe, die Bezirksämter – Polizeidirektionen – Heidelberg, Freiburg und Pforzheim, die Polizeidirektion Baden-Baden, die Bezirksämter Lörrach und Konstanz, Karlsruhe, 16.06.1934 betr. Bekämpfung des Dirnentums und der Zuhälterei, in: GLA Karlsruhe 234-6643, n. fol. Betreffender Bericht konnte bisher im Archivgut noch nicht ausfindig gemacht werden. Lediglich aus einer Abschrift aus dem Jahresbericht des Direktors der Gefangenenanstalt Bruchsal für das Jahr 1934/35 geht hervor, dass man insgesamt beim polizeilichen Vorgehen gegen Zuhälter in Mannheim und Karlsruhe 1934/35 in Karlsruhe zahlenmäßig mehr Zuhälter festgenommen und strenger geurteilt haben soll als in Mannheim; Notiz Nr. 4242 Generalstaatsanwalt, Abschrift aus dem Jahresbericht des Direktors der Gefangenenanstalt Bruchsal für das Jahr 1934/35, Karlsruhe, 01.07.1936, in: GLA Karlsruhe 309 Zugang 1987/54-419, n. fol.

49 Unser Straßenbild wieder sauber geworden, *NS-Kurier* 307, 05.07.1934, in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1534, Bl. 37.

der Prostitution „befriedigt“ zeige.⁵⁰ In Karlsruhe gab es weiterhin auf der einen Seite Pläne, einen Prostitutionsbezirk in Form „bestimmter Anwesen“ an der Peripherie der Stadt einzurichten, um ein innerstädtisches „Dirnen-Ghetto“ wie es vor 1927 bestanden habe, zu vermeiden.⁵¹ Auf der anderen Seite beabsichtigte man, die Prostituierten wieder in der Entenstraße zusammenzufassen.⁵² In Mannheim waren bereits im Jahr 1933 alle Frauen, die in der Prostitution arbeiteten, behördlich erfasst und anschließend geschlossen wieder im traditionellen Prostitutionsbezirk der Gutemannstraße angesiedelt worden – mit dem Ziel, sie aus den Wohngebieten der Innenstadt zu entfernen. Außerdem wurden sie einer streng auferlegten Gesundheitskontrolle unterstellt.⁵³

Im Fokus: Die Einrichtung eines Bordells für „fremdvölkische Arbeiter“ in Mannheim

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges markiert eine Zäsur in der nationalsozialistischen Prostitutionspolitik. Handelte es sich bisher um eine meist lokal verhandelte Entwicklung hin zu verstärkter Reglementierung der Prostitution, förderte der NS-Staat nach 1939 zentral die zwangsweise Kasernierung von Prostituierten und insbesondere die Einrichtung verschiedener Bordellformen. Mit einem Rundschreiben des Stabsleiters Martin Bormann erging am 07.12.1940 schließlich der streng vertrauliche Erlass, „dass für fremdvölkische Arbeiter möglichst an allen Orten, an denen sie in grösserer Zahl eingesetzt werden, eigene Bordelle zu errichten sind“ und dabei „den allgemeinen rassistischen Grundsätzen Rechnung zu tragen sei“. Ausschlaggebend für diesen Erlass war die angebliche „Gefährdung des deutschen Blutes“ durch Beziehungen von „Fremd-“ und Zwangsarbeitern mit deutschen Frauen.⁵⁴ Die Einrichtung von derlei Bordellen sollte unter folgenden Gesichtspunkten vonstattengehen: Eine „Massierung“ von männlichen

50 Schreiben Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart an den Deutschen Gemeindegtag, Stuttgart, 14.08.1935 betr. Arbeitszwang gegen Prostituierte, in: Stadtarchiv Stuttgart 201/1-1534, Bl. 42.

51 Schreiben Badische Staatsanwaltschaft an Generalstaatsanwalt, Karlsruhe, Eingang: 14.06.1934 betr. Bekämpfung der Zuhälterei, S. 4, in: GLA Karlsruhe 309 Zugang 1987/54-419, n. fol.

52 Ayaß: Asoziale, S. 186. Die Zusammenfassung der Prostituierten in Karlsruhe in der Entenstraße wurde spätestens bis 1939 durchgesetzt; Schreiben Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, 11.10.1939 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution, in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34, Nr. 136, n. fol.

53 Schreiben Polizeipräsidium Kriminalpolizei K1/3, Mannheim, 08.02.1966 betr. Dirnenunterkünfte, S. 1 f., hier: S. 1, in Stadtarchiv Mannheim 39/1992/93, n. fol.

54 Abschrift Rundschreiben Nationalsozialistische Arbeiterpartei, Stellvertreter des Führers Stabsleiter Martin Bormann, München, 07.12.1940 betr. Einrichtung von Bordel-

„Fremd-“ und Zwangsarbeitern lag ab circa 1000 Personen vor;⁵⁵ die Baracken, die als Unterkünfte der Prostituierten dienen sollten, hatten „nach Möglichkeit nicht in geschlossenen Ortschaften, sondern in der Nähe der Arbeitslager“ zu liegen; für die Besetzung der Baracken kamen „nur fremdvölkische Prostituierte oder Zigeunerinnen in betracht [sic!]“, die eingesetzten Frauen sollten dabei idealerweise dem „Volkstum“ der jeweils eingesetzten Arbeiter entsprechen;⁵⁶ die Durchführung der Maßnahmen oblag der entsprechenden zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle, die hierbei von den Gemeinden unterstützt werden sollte;⁵⁷ als Kostenträger sollten entweder die Arbeitgeber der „Fremd-“ und Zwangsarbeiter, die Gemeinden oder die „Häuser- und Barackenbau-GmbH“ mit Sitz in Berlin-Charlottenburg herangezogen werden.⁵⁸

Im Bereich der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe wurden Anfang 1941 die elf bestehenden Arbeitsämter ersucht, die Zahl der eingesetzten „fremdvölkischen Arbeiter“ im Gebiet Baden festzustellen. Die eingegangenen Mitteilungen ergaben, dass es sich um insgesamt etwa 8800 Personen handelte, die über das ganze Gebiet verteilt und zum größten Teil in der Landwirtschaft arbeiteten. Ein „massierter Einsatz“ von „fremdvölkischen Arbeitern“ wurde lediglich für Mannheim festgestellt, wo sich 982 in „Gemeinschaftslagern“ untergebrachte Zwangsarbeiter

len für fremdvölkische Arbeiter [Vermerk: Streng vertraulich!], in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

55 Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich an die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD u. a., Berlin, 18.05.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter), in: ITS Digitales Archiv 2.2.0.1/82330956-82330958.

56 Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich an das Amt des RSHA u. a., Berlin, 16.01.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter), in: ITS Digitales Archiv 2.2.0.1/82330951-82330953.

57 Abschrift Rundschreiben Nationalsozialistische Arbeiterpartei, Stellvertreter des Führers Stabsleiter Martin Bormann, München, 07.12.1940 betr. Einrichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter [Vermerk: Streng vertraulich!], in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

58 Chef der Sicherheitspolizei und des SD Paul Werner an die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD u. a., Berlin, 25.09.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter), in: ITS Digitales Archiv 2.2.0.1/82330961-82330963. Die „Häuser- und Barackenbau-GmbH“ war eine Organisation der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und hatte die Aufgabe, „dort Bordelle einzurichten, wo die Planung bisher wegen finanzieller oder technischer Schwierigkeiten in Verzug geraten ist“; Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich an die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD u. a., Berlin, 18.05.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter).

befanden.⁵⁹ Die Kriminalpolizeistelle Karlsruhe hielt am 28.03.1941 fest, dass in Mannheim zu diesem Zeitpunkt die „Arbeiten für die Errichtung von Bordellen im Gange“ waren.⁶⁰ Ihr Abschluss erfolgte am 01.09.1941, und somit wurde das Bordell in der Gutemannstraße 16, zur Nutzung durch 1000 bis 1200 Personen, eröffnet und mit einem Schild am Hauseingang mit der Aufschrift „Nur fremdvölkische Arbeiter haben Zutritt“ versehen. Bereits im August hatte sich die „Verwalterin des Bordells“ Gerda G., ehemalige Prostituierte und bereits vorher Betreiberin des Bordells in der Nummer 16, nach Warschau „zur Anwerbung von 6 Dirnen“ begeben. Diese arbeiteten anschließend in sechs von neun Zimmern im Bordell.⁶¹

Im Oktober 1941 stellte eine Verfügung der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe fest, dass die sechs polnischen Frauen nicht „ausreichten“, weil das Bordell auch von „Fremd-“ und Zwangsarbeitern aus Ludwigshafen am Rhein und Viernheim, Hessen, in Anspruch genommen werde. Angesichts „dieser Sachlage“ erschien die „Anwerbung von zwei weiteren Dirnen französischer Nationalität als notwendig, da gerade in Mannheim das Bordell von sehr vielen Franzosen besucht“ werde.⁶² In der Folge lassen sich im November 1942 und im Mai 1944 bisher insgesamt zwei Transporte von Prostituierten von Paris nach Mannheim ausmachen.⁶³ Bei ersterem Transport wurden vermutlich zwei oder drei Frauen nach Mannheim gebracht, denn im Dezember 1942 meldete der Polizeipräsident in

59 Hierbei handelte es sich um 275 Polen, 500 Tschechen, 64 Slowaken, 100 Belgier, 25 Holländer und 18 Franzosen; Abschrift Verfügung Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, 28.03.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter), in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol. An anderer Stelle in den Quellen wird die Zahl von 2700 „fremdvölkischen Arbeitern“ in Mannheim angegeben; Abschrift Verfügung Kriminalpolizeistelle, Karlsruhe, 11.10.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter) [Vermerk: Vertraulich!], in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

60 Abschrift Verfügung Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, 28.03.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter), in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

61 Abschrift Verfügung Kriminalpolizeistelle, Karlsruhe, 09.09.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter), in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

62 Abschrift Verfügung Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, 11.10.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter) [Vermerk: Vertraulich!], in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

63 Fernschreiben BDS Paris 30 703 an die Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, Paris, 21.11.1942 betr. Bordelle für fremdvölkische Arbeiter [Vermerk: Dringend!], in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-136, n. fol.; Beschluss, Karlsruhe, 19.07.1944 betr. Bordelle für fremdvölkische Arbeiter in Karlsruhe und Mannheim, in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-136, Bl. 6013.

Mannheim, dass das „Fremdarbeiter“-Bordell in der Gutemannstraße 16 nun mit zwei französischen und fünf polnischen Frauen belegt sei.⁶⁴

Die Bordelle für „fremdvölkische Arbeiter“ wurden von den Kriminalpolizeileitstellen überwacht. Sie waren generell mit Heizung, Wasser, Toilette, Bade- oder Duschaum und Küche, einem Empfangs- beziehungsweise Gastraum sowie in den einzelnen Zimmern mit einem Bett, Schrank, Tisch, Liegesofa und zwei Stühlen ausgestattet. Räume zum Ausschank von Getränken wurden für „überflüssig“ befunden. Im Bordell sollte der Besuch des Kunden „zweckdienlich“ ablaufen. Der Verkehr kostete durchschnittlich zwischen drei und fünf Reichsmark. Die Frauen mussten jeweils 10 Reichsmark täglich für Unterbringung und Verpflegung bezahlen – sie wohnten zeitgleich im Bordell. Ihre Anwerbung hatte grundsätzlich freiwillig zu erfolgen, und ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich finanziell derart zu etablieren, dass sie zwei Mal im Jahr auf Heimaturlaub gehen konnten und eine Entlassung aus dem jeweiligen Bordell „als Strafe“ empfunden hätten.⁶⁵ Sie waren überdies „nicht wie Gefangene zu behandeln.“⁶⁶ Die Quellenlage lässt offen, inwiefern man in Bezug auf die Bordelle für „fremdvölkische Arbeiter“ von Zwangsprostitution ausgehen kann.⁶⁷ Die Frauen unterlagen aber, genau wie deutsche Prostituierte,⁶⁸ den Bestimmungen des Heydrich-Erlasses von 1939 und damit strengen Verhaltensregeln, die

64 Eine französische Prostituierte wurde seit Dezember 1942 wegen einer Gonorrhoe-Erkrankung im städtischen Krankenhaus Mannheim behandelt, ob sie unter die zwei Frauen, die laut Polizeipräsident im „Fremdarbeiter“-Bordell Gutemannstraße 16 arbeiteten, fiel, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich; Schreiben Staatliche Kriminalpolizei, Polizeipräsident in Mannheim, Kriminalabteilung an die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, Mannheim, 28.12.1942 betr. Bordelle für fremdvölkische Arbeiter (Zusatzverpflegung für fremdvölkische Prostituierte), in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-136, n. fol. Von den polnischen Frauen waren bis September 1941 zwei wegen Infektionen behandelt worden; Abschrift Verfügung Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, 11.10.1941 betr. Polizeiliche Behandlung der Prostitution (Bordelle bei massiertem Einsatz fremdvölkischer Arbeiter) [Vermerk: Vertraulich!].

65 Abschrift Bericht Kriminalpolizeistelle Karlsruhe über die Besprechung im Reichskriminalpolizeiamt vom 02.10.1941, Karlsruhe, 11.10.1941 betr. Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

66 Schreiben Reichssicherheitshauptamt an die Kriminalpolizei(leit)stellen u. a., Berlin, 04.06.1942 [Vermerk: Vertraulich!], in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

67 Die Bordelle für „fremdvölkische Arbeiter“ müssen von den Bordellen in Konzentrationslagern abgegrenzt werden. In letzteren wurden Frauen zum Teil direkt für die Sex-Zwangsarbeit selektiert; Alakus/Kniefacz/Vorberg: Sex-Zwangsarbeit, S. 152.

68 „Fremdvölkische Prostituierte sind [...] im allgemeinen ebenso zu behandeln, wie deutsche Prostituierte“; Abschrift Erlass Reichsminister des Innern an die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen u. a., Berlin, 24.10.1942 betr. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ärztliche Betreuung der fremdvölkischen Prostituierten, S. 1, in: GLA Karlsruhe 330 Zugang 1991/34-269, n. fol.

von der Kriminalpolizei kontrolliert wurden. Die Forschung geht überdies davon aus, dass einerseits gerade Frauen aus Polen zur Arbeit in den Bordellen gezwungen wurden, wenn sie sich weigerten, zum Arbeitsdienst nach Deutschland zu kommen, und andererseits die Anwerbung von französischen Frauen relativ problemlos verlief.⁶⁹

Schlussbemerkung

Die Darstellung erster Ergebnisse hinsichtlich der Erforschung der Situation „asozialer Frauen“ in Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart zwischen 1933 und 1945 hat deutlich gemacht, dass die Handhabung der Prostitution im Nationalsozialismus keiner stringenten Richtung folgte, sie war vielmehr eine meist lokale Reaktion auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Dadurch erklärt sich mithin auch der offensichtliche Widerspruch zwischen dem Versuch einer verstärkten Reglementierung der Prostitution nach 1933 und der aktiven Förderung selbiger von Staats wegen mit Kriegsbeginn. Beides ist hierbei Ausdruck einer nicht nur rassistischen, sondern vor allem auch frauenfeindlichen Politik und Zeugnis einer Geschichte der Gewalt gegen Frauen. Überdies brachte die Zuständigkeit der Gesundheitsämter für die Prostitutionsüberwachung seit 1927 unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft nicht mehr Schutz vor polizeilicher Repression und die Möglichkeit der Heilung von Geschlechtskrankheiten, sondern zeitigte mit der Umgestaltung der Fürsorge zur „Volkspflege“ Gefahren für die Frauen. Insgesamt betrachtet ging es den Behörden des „Dritten Reiches“ nicht darum, das gesellschaftliche Problem der Prostitution tatsächlich einzudämmen, das Milieu und vor allem die betreffenden Frauen sollten stattdessen effektiv im Sinne einer „ausmerzenden“ Volksgesundheit überwacht werden. Julia Hörath sieht außerdem in den nationalsozialistischen Repressionen gerade gegenüber dem Prostitutionsgewerbe auch ein „probates Mittel“ der Kontrolle von Tätigkeiten innerhalb der Schattenwirtschaft.⁷⁰

Abschließend kann gesagt werden, dass Prostitution innerhalb der Gesellschaft als deviantes Verhalten wahrgenommen wurde und wird, also als ein Verhalten, das von den allgemein gültigen Normen und Wertvorstellungen abweicht.

69 Freund-Widder: Frauen unter Kontrolle, S. 177 f.; Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 126 f.

70 Hörath, Julia: „Arbeitsscheue Volksgenossen“. Leistungsbereitschaft als Kriterium der Inklusion und Exklusion, in: Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 328, abrufbar unter:

<http://www.degruyter.com/view/books/9783486858846/9783486858846.309/9783486858846.309.xml>

[Zugriff: 28.04.2016].

Der Nationalsozialismus koppelte mit großer Effizienz die soziale Devianz von Frauen in der Prostitution an das Konzept der „Asozialität“, die laut NS-Rassenhygiene erblichen Charakter hatte. „Asozialität“ wurde ideologisch mit allerlei negativen Konnotationen angereichert: Armut, Unmoral, Sittenlosigkeit, Faulheit, Alkoholismus, Nutzlosigkeit, Minderwertigkeit, Unvermögen, Schwachsinnigkeit, Krankheit, Triebhaftigkeit, sexuelle Ausschweifung, Kontrollverlust, Kriminalität und allem voran „Arbeitsscheu“ sowie „Arbeitsverweigerung“. Von den subproletarischen Schichten, dem „Bodensatz der Bevölkerung“,⁷¹ grenzte sich die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“, die sich insbesondere als Leistungsgemeinschaft verstand,⁷² ganz deutlich ab und beförderte deren Diskriminierung, Verfolgung und „Ausmerze“. Somit wurde der Faktor Arbeit – im Falle der Prostitution die Nichtanerkennung als Erwerbsform und Interpretation als abweichendes (Sexual-)Verhalten – zu einem Instrument der Normierung der NS-Gesellschaft. „Asozialität“ galt als Gegenbild zur „Volksgemeinschaft“ und wurde zu einer zentralen Kategorie des Rassismus sowie der Exklusion. Einmal als „asozial“ eingestuft, waren Betroffene faktisch allen nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen ausgeliefert. Sie wurden diskriminiert, verfolgt, entmündigt, zwangssterilisiert, deportiert und ermordet. Frauen in der Prostitution fielen dabei einem spezifisch sexistischen Rassismus zum Opfer. Sie wurden vom NS-Staat als das Gegenteil der wertvollen Ehefrau und Mutter, als die „unmoralische“ und „liederliche“ Frau, zugespitzt formuliert als die „Nicht-Frau“ propagiert.⁷³

Die Kriminalisierung der zivilen Prostituierten, die Wiedereinführung der Kasernierung und die staatlich betriebene Prostitution unter Anwendung von Zwang kennzeichnen dabei deutlich die zeitgenössische Haltung gegenüber betroffenen Frauen: Gemäß dem nationalsozialistischen Verständnis arbeiteten diese Frauen nicht und waren dadurch als „gemeinschaftsfremd“ stigmatisiert. Sie, die „Nicht-Frauen“, standen somit zur Ausbeutung und Vernichtung zur Verfügung und konnten zur vermeintlichen Steigerung männlicher Leistungsbereitschaft „genutzt“ werden. Gleichzeitig wurden sie als Infektionsherde für den deutschen Mann, als die „Verbreiterinnen der venerischen Krankheiten“ verteufelt und im Krieg vollends nur noch zum Körper degradiert, der, bevor er verbraucht war und dann „ausgemerzt“ wurde, immerhin seinen „Dienst“ beziehungsweise seine Sex-Zwangsarbeit verrichten sollte. Dahinter findet sich

71 Baur, Erwin/Fischer, Eugen/Lenz, Fritz: *Menschliche Erblehre und Rassenhygiene* 1, München 1936, S. 420 f.; zit. nach: Alakus/Kniefacz/Vorberg: *Sex-Zwangsarbeit*, S. 24.

72 Vgl. hierzu insbesondere: Hörath, Julia: *Arbeitsscheue Volksgenossen*.

73 Bock, Gisela: *Racism and Sexism in Nazi Germany: Motherhood, Compulsory Sterilization, and the State*, in: Bridenthal, Renate/Grossmann, Atina/Kaplan, Marion (Hrsg.): *When Biology Became Destiny. Women in Weimar and Nazi Germany*, New York 1984, S. 271-296, hier: S. 288.

ganz deutlich die Annahme vom allseits möglichen und nötigen männlichen Zugriff auf den weiblichen Körper beziehungsweise auf die Frau, die ohnehin nur Objektstatus besitzt.

Literaturverzeichnis

- Alakus, Baris/Kniefacz, Katharina/Vorberg, Robert: Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien 2006.
- Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Sedlacek, Dietmar/Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 51-64.
- Ayaß, Wolfgang: „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998.
- Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.
- Bargon, Michael: Prostitution und Zuhälterei. Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick, Lübeck 1982.
- Bock, Gisela: Racism and Sexism in Nazi Germany: Motherhood, Compulsory Sterilization, and the State, in: Bridenthal, Renate/Grossmann, Atina/Kaplan, Marion (Hrsg.): When Biology Became Destiny. Women in Weimar and Nazi Germany, New York 1984, S. 271-296.
- Evans, Richard J.: Social Outsiders in German History. From the sixteenth Century to 1933, in: Gellately, Robert/Stoltzfus, Nathan (Hrsg.): Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford 2001, S. 20-44.
- Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003.
- Girtler, Roland: Der Strich. Soziologie eines Milieus, Berlin 2013.
- Gleiß, Sabine: Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Berlin 1990.
- Hörath, Julia: „Arbeitsscheue Volksgenossen“. Leistungsbereitschaft als Kriterium der Inklusion und Exklusion, in: Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hrsg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, abrufbar unter: <http://www.degruyter.com/view/books/9783486858846/9783486858846.309/9783486858846.309.xml> [Zugriff: 28.04.2016].
- Koch, Manfred: Die erste Eingemeindung nach Karlsruhe. Zur Geschichte des Karlsruher Dörfle, in: Blick in die Geschichte 86, 2010, abrufbar unter: http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick86/aufsatz3.de [Zugriff: 08.11.2016].

- Kreuzer, Margot Domenika: Prostitution: Eine sozialgeschichtliche Untersuchung in Frankfurt a.M.: Von der Syphilis bis AIDS, Stuttgart 1989.
- Leo, Ulrich: Die strafrechtliche Kontrolle der Prostitution. Bestandsaufnahme und Kritik, Diss. Köln 1995.
- Löw, Martin/Ruhne, Renate: Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt, Berlin 2011.
- Nienhaus, Ursula: Staatliche Reglementierung von Frauen: Prostitution und weibliche Polizei vor 1933, in: Frehsee, Detlev/Löschper, Gabi/Schumann, Karl F. (Hrsg.): Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung, Opladen 1993, S. 151-156.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz: Volksgemeinschaft als Formierungsideologie des Nationalsozialismus. Zu Genesis und Geltung von „Volkspflege“, in: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hrsg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1991, S. 50-77.
- Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.
- Roth, Thomas: Von den „Antisozialen“ zu den „Asozialen“. Ideologie und Struktur kriminalpolizeilicher „Verbrechensbekämpfung“ im Nationalsozialismus, in: Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Sedlaczek, Dietmar/Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 65-88.
- Scholz, Albrecht: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in verschiedenen politischen Systemen, in: Der Hautarzt 7, 2003, S. 664-673.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 3, Berlin 1992.
- Sommer, Robert: Das KZ-Bordell: Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, München 2009.
- Tomkowiak, Ingrid: „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht“. Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, in: Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Sedlaczek, Dietmar/Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 33-50.
- Usborne, Cornelia: Abtreibung: Mord, Therapie oder weibliches Selbstbestimmungsrecht? Der § 218 im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik, in: Geyer-Kordesch, Johanna/Kuhn, Annette (Hrsg.): Frauenkörper. Medizin. Sexualität. Auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral, Düsseldorf 1986, S. 192-236.
- Wachsmann, Nikolaus: From Indefinite Confinement to Extermination. „Habitual Criminals“ in the Third Reich, in: Gellately, Robert/Stoltzfus, Nathan (Hrsg.): Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford 2001, S. 165-191.

Weyrather, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993.

Wuttke, Walter: Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik, in: Borst, Otto (Hrsg.): Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988, S. 211-235.

Stefanie Gora

Die aktiven Passiven. Antiziganistische Fremdheitskonstruktionen am Beispiel der Diskussion um ‚Armutszuwanderung‘ in Mannheim

„Schattenwirtschaft“, „Schwarzmarkt“, „Prostitution“, „Bettelei“, „Kleindelikte“, „Zuwanderung in die staatlichen Hilfssysteme“, „Problemimmobilien“, „Müll“, „Gestank“ – all das sind symbolträchtige Schlagworte in der Debatte um sogenannte ‚Armutszuwanderung‘. Anlass dieser Diskussion war die seit etwa Mitte 2012 geplante und seit Anfang 2014 geltende, volle EU-Freizügigkeit für bulgarische und rumänische StaatsbürgerInnen. Dabei wurden seitens Politik, Medien und Öffentlichkeit – mal im Mantel der Sachlichkeit, mal offen polemisch – Befürchtungen geäußert, die bevorstehende Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes könne mit einer Zunahme ‚nicht arbeitswilliger‘, ‚auf Kosten der Allgemeinheit lebender‘, ‚armer‘ MigrantInnen aus Südosteuropa einhergehen. Der folgende Beitrag setzt an dieser Berichterstattung um ‚Armutszuwanderung‘ an und untersucht antiziganistische Ressentiments, die im medialen Diskurs transportiert wurden und in Zusammenhang stehen mit einer gegenwärtig vorherrschenden Aktivitätsnorm.

In einem ersten Schritt werde ich hierzu eine gegenwartsbezogene Betrachtung der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘ durchführen und vor allem jene antiziganistischen Bilder in den Vordergrund stellen, die in Relation zum Topos Erwerbsarbeit stehen – dem zentralen Moment für die soziale Statuszuweisung innerhalb kapitalistischer Vergesellschaftungsprozesse. Mit Bezug auf eine exemplarische Analyse der lokalen Berichterstattung werde ich zeigen, wie ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Roma‘¹ in dieser Debatte als ‚Untätige‘ oder ‚Scheintätige‘

1 In der Diskussion um ‚Armutszuwanderung‘ werden die in der Berichterstattung thematisierten migrierenden Menschen meist als ‚Armutszuwanderer‘ oder ‚Roma‘ bezeichnet. Da die Termini in der Berichterstattung meist bedeutungsgleich verwendet werden, wähle ich auch im vorliegenden Beitrag diese Bezeichnung ‚Armutszu-

konstruiert werden. Diese Beobachtung soll in einem zweiten Schritt verknüpft werden mit der Frage, wie solche gegenwärtig stark vorherrschenden Ressentiments in Zusammenhang stehen mit mehrheitsgesellschaftlichen Normen und Werten. An dieser Stelle komme ich auf den zentralen Stellenwert von Arbeit in der Gesellschaft zu sprechen und bringe das aktuelle Bild von ‚Armutszuwanderern‘ bzw. ‚Roma‘ in Verbindung mit der Entwicklung der Vorstellung vom ‚parasitären Zigeuner‘.² Es soll hier also um die sozio-historische Konstruktionsgeschichte dieses Ressentiments in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gehen. Zuletzt werde ich darauf zu sprechen kommen, warum auch heute die Abwertung von ‚Armutszuwanderern‘ bzw. ‚Roma‘ als ‚faul‘ und ‚untätig‘ ein zentrales sozialpsychologisches Phänomen ist und die Gemeinten gewissermaßen als die ‚aktiven Passiven‘ gelten können. Hierzu nehme ich Bezug auf Stephan Lessenichs Zeitdiagnose zur „aktivgesellschaftlichen“ Transformation des Sozialen in der spätkapitalistischen Gesellschaft. Das Bild vom ‚Armutszuwanderer‘, so meine These, stellt die immanente Kehrseite der gegenwärtig vorherrschenden Aktivitätsnorm dar, nach der sich die Subjekte eigeninitiativ ‚arbeitswillig‘ und ‚risikopräventiv‘ zu verhalten haben. Das aktuell verbreitete Bild vom ‚Armutszuwanderer‘ verstehe ich damit in Relation zur vorherrschenden Aktivitätsnorm (im Sinne einer Abweichung von dieser Norm).³

wanderer‘ bzw. ‚Roma‘, um in kritischer Distanz indirekt aus der Debatte zu zitieren. Die Verwendung von einfachen Anführungszeichen soll zudem darauf hinweisen, dass diese und weitere Begriffe nicht von mir gewählt sind, sondern beispielsweise jener Debatte entspringen und möglicherweise problematische Inhalte transportieren.

- 2 Der Begriff ‚Zigeuner‘ stellt eine diskriminierende Fremdbezeichnung dar und wird hier daher nur mit einfachen Anführungszeichen verwendet, um sich von den mit der Terminologie transportierten Vorurteilen zu distanzieren. Dieser Begriff wird in der vorliegenden Arbeit ausschließlich benutzt, um ihn als konstruierte Sozialfigur der Mehrheitsgesellschaft zu begreifen. In diesem Sinne meint die Bezeichnung nicht real existierende Menschen, sondern lediglich die projektive Sichtweise der Mehrheit auf die Minderheit; vgl. Heuß, Herbert: Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Anlässe und staatliche Reaktion, in: Giere, Jacqueline (Hrsg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt am Main 1996, S. 109-131, hier S. 110.
- 3 Der vorliegende Beitrag fasst einen Teil der Ergebnisse meiner unveröffentlichten MA-Thesis im Studiengang Soziologie an der Universität Jena zusammen. Vgl. Gora, Stefanie: Zur gesellschaftlichen Genese und Funktion eines ‚vergessenen‘ Ressentiments. Elemente des Antiziganismus am Beispiel der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘, Universität Jena 2015.

Antiziganistische Ressentiments in der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘

Kontext: Die Debatte um ‚Armutszuwanderung‘

Bereits im Jahr 2007, als Rumänien und Bulgarien im Zuge der Osterweiterung in die Europäische Union (EU) aufgenommen wurden, titelten Zeitungen wie die *Zeit*, „Bis sie irgendwann platzt“⁴ – gemeint war die EU –, und es machten Befürchtungen die Runde, die Armut dieser Länder könne den anderen Mitgliedsstaaten, allen voran Deutschland, schaden. Um den eigenen Arbeitsmarkt zu schützen, beschränkte Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit für BürgerInnen beider Staaten nach dem sogenannten „2+3+2-Übergangsmodell“ bis zum 31.12.2013. Bis dahin durften rumänische und bulgarische Staatsangehörige nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland beschäftigt werden. Die bevorstehende Aufhebung dieser Freizügigkeitsbeschränkung war erneuter Auslöser für eine Debatte, in deren Mittelpunkt die Befürchtung um die sogenannte ‚Armutszuwanderung‘ rückte. Zum 01. Januar 2014 sollten nun auch für rumänische und bulgarische Staatsangehörige die vollen EU-Bürgerrechte gelten. Verbunden mit dem Inkrafttreten dieser Regelung waren der bis dato verwehrt freie Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und – im Falle einer Erwerbstätigkeit – der Anspruch auf Sozialleistungen.⁵ Besonders der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich trat immer wieder als Akteur dieser in Politik, Medien und Öffentlichkeit geführten Debatte auf. So verknüpfte er im März 2013 sein Veto gegen den seit 2011 von Rumänien und Bulgarien geforderten Zutritt zum Schengen-Raum mit der Diskussion um ‚Armutszuwanderung‘, indem er seine Ablehnung der Aufhebung von Grenzkontrollen nicht nur mit dem als unzureichend bemängelten Vorgehen beider Länder gegen Korruption und Kriminalität begründete, sondern auch mit dem Argument, das Recht auf Freizügigkeit vor Missbrauch schützen zu müssen.⁶ Weiterhin warnte die CSU zum Jahresanfang 2014 in einem Positionspapier vor einem „Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung“ und einer

4 Pinzler, Petra: EU-Erweiterung: Bis sie irgendwann platzt, *Zeit Online*, 27.09.2006, abrufbar unter: https://www.zeit.de/2006/40/EU_Erweiterung [Zugriff: 06.03.2015].

5 Luca, Marian: De-Integration oder Re-Integration? Rechtslage und Realitäten der sogenannten „Armutszwanderer“ in der EU, in: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hrsg.): *Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte*, Köln 2014, S. 21.

6 Vgl. hen/AFP/dpa: Deutschland blockiert Schengen-Beitritt von Rumänien und Bulgarien, *Spiegel Online*, 07.03.2013, abrufbar unter: www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-blockiert-schengen-beitritt-von-rumaenien-und-bulgarien-a-887438.html [Zugriff: 06.03.2015].

„Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme“.⁷ Die Forderung nach strafrechtlicher Ahndung von befürchtetem „Sozialleistungsbetrug“ wurde in diesem Papier mit der seitdem in der Debatte oft wiederholten Parole „Wer betrügt, der fliegt“⁸ verbunden. Aber auch andere Akteure, wie der Deutsche Städtetag, äußerten bereits Anfang 2013 Befürchtungen, dass Städte und Kommunen mit der vollen EU-Freizügigkeit durch steigende Zuwanderungszahlen überlastet und finanziell überfordert würden.⁹ Als Interessenvertretung der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund und Europäischer Union sprach der Deutsche Städtetag damit Ängste aus, die auf lokaler Ebene bereits auf der Agenda von Berichterstattungen oder Bürger- und Stadtteilversammlungen waren. Vor allem in den überregional immer wieder als Ballungsräume der ‚Armutszuwanderung‘ bezeichneten Städten Dortmund, Duisburg, Mannheim und Halle (Saale) wurden in besonderem Maße lokale Diskurse um die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien geführt. Insbesondere Mannheim galt als jene Stadt mit dem höchsten Anteil neu eingereister BulgarInnen und RumänInnen.¹⁰ Im Fokus der Diskussion standen in Mannheim immer wieder die stark migrantisch geprägten Stadtteile Jungbusch und Neckarstadt-West. Bereits seit 2012 lässt sich in der Mannheimer Stadtgesellschaft eine Diskussion feststellen, in der die Migration aus Südosteuropa zumeist in einen Zusammenhang gebracht wird mit abnehmender Sicherheit und Sauberkeit sowie einem Verlust an Wohnqualität. Beobachten ließ sich dies an zahlreich stattfindenden Stadtteilgesprächen, in denen ‚besorgte BürgerInnen‘ ihrem Unmut freien Lauf lassen konnten. Seit 2011 existiert in Mannheim außerdem eine eigens gegründete Arbeitsgruppe (AG) „Südosteuropa“ des Fachbereichs für Sicherheit und Ordnung, welche sich insbesondere aus VertreterInnen von Polizei, Finanzbehörden und Steuerfahndung zusammensetzt. Zu den Zielen der AG zählt unter anderem die Fahndung nach „Schwarzarbeit“, das Verhindern von „organisiertem Betteln“ oder die Kontrolle von sogenannten

7 CSU: Kreuth Beschluss. Dort, wo die Menschen wohnen: Die Belange der Kommunen zukunftsfest gestalten, 2014, abrufbar unter:

https://www.csu-landesgruppe.de/sites/default/files/uploads/kreuth-beschluss_2014_-_die_belange_der_kommunen_zukunftsfest_gestalten.pdf [Zugriff: 06.03.2015].

8 Ebd.

9 Siehe hierzu Deutscher Städtetag: Positionspapier des Deutschen Städtetags zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, 2013, abrufbar unter: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/stnrw/internet/1_presse/2013/positionspapier_zuwanderung.pdf [Zugriff: 06.03.2015].

10 Vgl. Philipp, Anke: SPD-Chef will Fonds für Zuwanderung, Morgenweb, 02.08.2013, abrufbar unter: <http://www.morgen-web.de/mannheim/mannheim-stadt/spd-chef-will-fonds-fur-zuwanderung-1.1142331> [Zugriff: 06.03.2015].

„Problemimmobilien“.¹¹ Teil dieser AG ist auch die polizeiliche Sondereinheit „Besondere Aufbauorganisation Südosteuropa“ (kurz: BAO), welche schon zuvor immer wieder Kontrollen in der „südosteuropäischen Kneipenszene“ veranlasst hatte oder zur Räumung der „Hinterlassenschaften von wilden Lagern“ eingesetzt wird.¹²

Gegenwärtige antiziganistische Fremdheitskonstruktionen in der lokalen Berichterstattung Mannheims

Diese in einen überregionalen Kontext eingebettete, lokal geführte Debatte war Ausgangspunkt einer exemplarischen Analyse der Mannheimer Berichterstattung zum Thema ‚Armutszuwanderung‘. Der lokale Raum ist dahingehend interessant, insofern er als Verdichtung der Ereignisse auf bundesweiter Ebene betrachtet werden kann. In Anlehnung an Peter Widmann sind Städte und Gemeinden als „die zentralen Arenen der Minderheitenpolitik, die Orte von Segregation und Integration, von Konflikt und Verständigung, von Gewalt und zivilen Regelungen“¹³ zu betrachten. Die Auswertung lokaler Berichte kann somit einen Aufschluss über die lokale Diskussion um ‚Armutszuwanderung‘ sowie damit verbundene, dominierende Meinungen und Praktiken im Umgang mit dem Phänomen geben.

Dazu wurden drei Zeitungsartikel aus der regionalen Tageszeitung „Mannheimer Morgen“ sowie ein Beitrag des Rhein-Neckar-Fernsehens, dem einzigen privaten Fernsehsender des Rhein-Neckar-Raums, einer qualitativen Auswertung unterzogen.¹⁴ Gefragt wurde vor allem nach antiziganistischen Sinnstrukturen¹⁵ in der Berichterstattung und den konkreten Inhalten, die darüber trans-

11 Vgl. Beschlussvorlage der Stadt Mannheim: Neuere EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, 2012, abrufbar unter:

https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/32674/v674_2012_beschluss_eu-binnenzuwanderung_1_handlungsempfehlungen_12-2102.pdf [Zugriff: 06.03.2015].

12 Vgl. Pressemitteilung Fachbereich für Sicherheit und Ordnung: Bußgelder für ‚Müllsünder‘, 2014, abrufbar unter: <https://mannheim.de/presse/bussgelder-muellsuender> [Zugriff: 24.02.2017].

13 Widmann, Peter: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001, S. 8; Peter Widmann untersuchte am Beispiel Freiburgs und Straubings die kommunale Politik der frühen Bundesrepublik gegenüber Sinti und Roma.

14 Die analysierten Zeitungsberichte stammen aus dem Online-Archiv des Mannheimer Morgens und können an einzelnen Stellen textlich von den gedruckten Zeitungsartikeln abweichen. Der RNF-Beitrag ist der täglich ausgestrahlten Sendung „RNF live“ entnommen.

15 Die Sinnstruktur von Vorurteilen verweist auf deren abstrakte Bedeutungsebene und auf lang tradierte Normen und Strukturen, die jenen Vorurteilsbildern ihren Sinn, ihre

portiert wurden. Die so aus dem lokalen Diskurs herausgearbeiteten Motive müssen dabei immer als Ausdruck spezifischer gesellschaftlicher Konstruktionen verstanden werden, die, über das Gemeinte hinaus, Aussagen über soziale Verhältnisse treffen und ein Kollektivsubjekt des ‚Armutszuwanderers‘ bzw. ‚Rom‘ als aktiv passiv Fremden formen.

In der untersuchten lokalen Berichterstattung über ‚Armutszuwanderung‘ fällt auf, dass häufig auf eine explizite Nennung von ‚Roma‘ verzichtet und meist keine offensichtlich diskriminierende Berichterstattung betrieben wird. Vielmehr erfolgt oftmals eine implizite Gleichsetzung von den als ‚Armutszuwanderer‘ bezeichneten MigrantInnen mit ‚Roma‘, indem auf negative Zuschreibungen zurückgegriffen wird, die im kulturellen Deutungsrahmen mit einer vermeintlichen ‚Roma-Kultur‘ verknüpft sind. So werden den Zugewanderten in der analysierten Berichterstattung vielfach pauschal negativ konnotierte Verhaltensweisen und Eigenschaften wie Bettelei, Bildungsdefizite, Analphabetentum oder eine überproportionale Müllproduktion zugeschrieben.¹⁶ Diese Topoi zählen zu den klassischen Motiven der antiziganistischen Sinnstruktur. Durch Rückgriff auf diesen vermeintlichen kulturellen Wissensvorrat können RezipientInnen sogenannte ‚Armutszuwanderer‘ sinngleich mit ‚Roma‘ verstehen, ohne dass letztere Begrifflichkeit zwingend verwendet werden muss. Die Gleichsetzung von ‚Armutszuwanderern‘ mit ‚Roma‘ geschieht dabei ungeachtet dessen, dass sich ein Großteil der MigrantInnen aus Bulgarien und Rumänien selbst nicht als Angehörige dieser ethnischen Minderheit beschreibt oder zumindest Unkenntnis darüber besteht, ob der Begriff von den Zugewanderten mehrheitlich als Selbstbezeichnung genutzt wird.

Bedeutung geben. Eine antiziganistische Sinnstruktur beinhaltet damit das Gemeinsame vieler einzelner antiziganistischer Äußerungen, wenn vom jeweiligen historischen Kontext abstrahiert wird; vgl. End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg 2014, S. 37, abrufbar unter:

<http://www.sintiundroma.de/uploads/media/2014StudieMarkusEndAntiziganismus.pdf> [Zugriff: 10.07.2014]; Holz, Klaus: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg, 2001, S. 16.

- 16 Vgl. dpa: SPD fordert Hilfsfonds für überforderte Städte, Morgenweb, 11.03.2013, abrufbar unter: <http://www.morgenweb.de/nachrichten/politik/spd-fordert-hilfsfonds-fur-uberforderte-staete-1.946217> [Zugriff: 06.03.2015]; vgl. Philipp, Anke: „Wir gehen davon aus, dass die Menschen bleiben“, Morgenweb, 26.02.2013, abrufbar unter: <http://www.morgenweb.de/nachrichten/welt-und-wissen/wir-gehen-davon-aus-dass-die-menschen-bleiben-1.928722> [Zugriff: 06.03.2015]; vgl. Reinhardt, Peter: Netzwerke bringen Nachschub, Morgenweb, 26.04.2013, abrufbar unter: <http://www.morgenweb.de/nachrichten/sudwest/netzwerke-bringen-nachschub-1.1008511> [Zugriff: 06.03.2015]; vgl. RNF-life: Ausgabe der Sendung vom 29.07.2014, verfügbar auf Anfrage.

Richtet man nun den Blick auf die zentralen Themen der Berichterstattung, lässt sich feststellen, dass Menschen, die in der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘ als ‚Roma‘ klassifiziert werden – ähnlich wie in bereits vorliegenden Studien zu antiziganistischer Berichterstattung –, häufig in einen Zusammenhang mit Kriminalität gebracht werden.¹⁷ Die analysierten Berichte gehen pauschal davon aus, dass die Zugewanderten ohne Schreib- und Sprachkenntnisse nach Deutschland kämen und daher so arm seien, dass sie zum Betteln neigten, „staatliche Hilfssysteme“¹⁸ in Anspruch nähmen oder ihren Lebensunterhalt durch Kleindelikte wie Ladendiebstahl oder Betrug bestritten. Aber auch über diese Behauptung hinaus erscheinen die Subjekte in der Berichterstattung als Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Neben der ‚Nicht-Erwerbstätigkeit‘ bzw. ‚Kriminalität‘ steht insbesondere das Thema ‚informelle Erwerbstätigkeit‘ im Zentrum der Diskussion. Es ist häufig die Rede von Tätigkeiten in der „Schattenwirtschaft“¹⁹ oder dem „Schwarzmarkt“,²⁰ wo die Zugewanderten als Tagelöhner schlecht bezahlte Arbeit verrichteten, was nicht etwa zu einer Kritik an den ArbeitgeberInnen und zur Solidarisierung mit den von solchen Ausbeutungsverhältnissen Betroffenen führt, sondern zu ihrer Diffamierung. Frauen werden darüber hinaus häufig als „Prostituierte“ dargestellt.²¹ Im Gegensatz zur imaginierten Mehrheitsgesellschaft werden ‚Armutszuwanderer‘ als ‚Roma‘ im Spannungsfeld von ‚Untätigkeit‘ und ‚Scheintätigkeit‘ platziert. Während die ‚Untätigkeit‘ über den Verdacht der ‚Bettelei‘, ‚Kleinkriminalität‘ oder des ‚Sozialbetrugs‘ unterstellt wird, sehen sich ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Roma‘, die einer Arbeit nachgehen, mit dem Vorwurf konfrontiert, dies sei keine ‚richtige‘, anerkannte oder geregelte Erwerbsarbeit. So werden zumeist Tätigkeiten genannt, die in den Bereich des Schwarzmarktes fallen oder im Bereich der Prostitution zu verorten sind. Während im ersten Bild der Schluss nahegelegt wird, ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Roma‘ seien ‚faul‘ und ‚nutzlos‘, dominiert hier der ebenso negative Eindruck, diese Menschen seien ‚unqualifiziert‘ sowie ‚ungebildet‘ und allein auf das ‚schnelle Geld‘ aus.

Weiterer wichtiger Bestandteil aktuell geäußelter antiziganistischer Ressentiments ist das Bild von der ‚Nicht-Identität‘. So werden ‚Armutszuwanderer‘ in den Berichten hauptsächlich als Menschen dargestellt, die einen ‚nomadischen‘,

17 Vgl. Bohn, Irina/Hamburger, Franz/Rock, Kerstin: Polizei und Presse. Eine Untersuchung zum „staatlich genährten Rassismus“ am Beispiel der Berichterstattung über Sinti und Roma, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 4 (1992), S. 166-183, hier S. 168.

18 Philipp: „Wir gehen davon aus, dass die Menschen bleiben“.

19 Ebd.

20 Reinhardt: Netzwerke bringen Nachschub.

21 Vgl. ebd. Siehe hierzu auch den Aufsatz von Nadine Michollek im vorliegenden Band, S. 229-248.

‚nicht-sesshaften‘ Lebensstil pflegen. In den analysierten Berichten kommt so immer wieder die „hohe Fluktuation“²² zur Sprache: Viele Familien zögen innerhalb Deutschlands um oder kehrten gar in ihre Heimat zurück. Zelte, „illegale Lager“ oder „Bettlerlager“ gelten dementsprechend als „typische“ Unterkünfte der „Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa“. Die Darstellung, Umherziehen sei Teil ihrer imaginierten Kultur, dominiert. Werden dann doch feste Unterkünfte thematisiert, geschieht dies unter dem Schlagwort ‚Problemimmobilie‘. Darunter gefasst sind heruntergekommene, verdreckte Wohnungen, in denen sich mehrere Menschen wenige Zimmer teilen. Obwohl in zahlreichen Berichten die prekären Wohnverhältnisse vieler ‚Zuwanderer‘ und die überbelegten sowie zu teuer vermieteten Wohnungen thematisiert werden, geschieht dies zumeist in Verbindung mit dem Motiv des „Mülls“. So wird berichtet, dass jene Wohnungen so überbelegt seien, dass täglich die Müllabfuhr kommen müsse.²³ Auf diese Weise wird auch hier schnell klar: ‚Roma‘ wohnen nicht, sie ‚hausen‘. ‚Müll‘, ‚Gestank‘, ‚Hinterlassenschaften‘ – kurz: ein Leben in ‚Chaos‘ und ‚Schmutz‘ –, das sind Bilder, die den Sinngehalt von der ‚Sorg-‘ und ‚Disziplinlosigkeit‘ prägen und reaktivieren.

Zur Genese des antiziganistischen Bildes vom ‚parasitären Zigeuner‘ innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Arbeitsgesellschaft

Betrachtet man nun, wie ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Roma‘ in der Berichterstattung dargestellt werden – als Personen, die entweder ohne Unterkunft sind oder in ‚Problemimmobilien‘ ‚hausen‘, ein ‚Leben auf Kosten anderer führen‘ oder ‚illegalen Gelegenheitsarbeiten‘ nachgehen –, dann stellt man fest, dass es sich hier um modernisierte Bilder vom ‚faulen‘, ‚kriminellen‘ oder ‚unsteten‘ ‚Zigeunerleben‘ handelt, wie sie bereits seit dem 15. Jahrhundert bestehen. Kaum eine antiziganistische Vorstellung vergaß seit jeher darauf hinzuweisen, dass es sich bei ‚Zigeunern‘ um ‚arbeitsscheue‘, ‚faule‘ und letztlich ‚kriminelle‘ Menschen handele, die mit ‚ehrlicher Arbeit‘ nichts anzufangen wüssten und ausschließlich ‚von der Hand in den Mund‘ lebten. Um die historische Entwicklung dieses prominenten antiziganistischen Sinngehalts vom ‚parasitären Zigeuner‘ nachzuvollziehen, soll nun dessen Entstehung im Kontext des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses betrachtet werden.

Der soziale Hintergrund dieses Sinngehalts hängt mit dem Bedeutungswandel von Arbeit und der Neubewertung von Armut seit Anfang der Frühen Neuzeit

22 Reinhardt: Netzwerke bringen Nachschub.

23 Vgl. ebd.

zusammen. In dieser Zeit kam es zu gravierenden ökonomischen, politischen sowie sozialen Veränderungen und Krisenerscheinungen, welche die Zuwendungswürdigkeit von Bedürftigen zunehmend stärker in Frage stellten als zuvor. Insbesondere Hungerkrisen und ein Bevölkerungsanstieg trieben regelmäßig zahlreiche Bedürftige in die mobile Bettelei und bargen soziales Konfliktpotential. Diese Entwicklungen gingen einher mit einer von den Obrigkeiten eingeleiteten schärferen Normierung und Regulierung verschiedenster Lebensbereiche, wodurch Normabweichungen immer weniger toleriert wurden. War Arbeit in den Jahrhunderten zuvor noch bestimmt gewesen von äußeren Umständen und Naturzyklen, begannen sich nun Berufe zu spezialisieren, und eine Arbeitsteilung setzte allmählich ein.²⁴ Mit dem Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert wurden die Grundlagen für die sich formierende Arbeits- und Disziplingesellschaft gelegt.²⁵ Dieser von Karl Marx als „sogenannte ursprüngliche Akkumulation“²⁶ beschriebene, mitunter gewaltvolle Prozess beinhaltete die Umwandlung von einer feudalen Agrargesellschaft zu einer kapitalistischen Industriegesellschaft über die Auflösung der Einheit von Arbeitenden und Arbeitsmitteln.²⁷ Bei diesem Vorgang, der mit einer Wohlstandssteigerung der adeligen, städtischen und bäuerlichen Eliten einherging, wurde ein Teil der Landbevölkerung aus traditionellen Tätigkeiten freigesetzt und glitt besonders zu Krisenzeiten in die Armut ab. Erhielten die Betroffenen keine Unterstützung, waren sie gezwungen, als BettlerInnen und VagabundInnen umherzuziehen. Für die Herrschenden stellte sich daher die Frage nach der Kontrolle und Disziplinierung dieser nicht sesshaften, der unmittelbaren Aufsicht entzogenen Menschen.²⁸

24 Vgl. Hippel, Wolfgang von: *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*, München 2013, S. 7-12, 88; Rheinheimer, Martin: *Arme, Bettler und Vaganten: Überleben in der Not 1450-1850*, Frankfurt am Main 2000; Roeck, Bernd: *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit*, Göttingen 1993, S. 66-80.

25 Vgl. Maciejewski, Franz: *Elemente des Antiziganismus*, in: Giere, Jacqueline (Hrsg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, Frankfurt am Main 1996, S. 12; siehe auch für weitere Verweise die Einleitung von Daniela Gress in diesem Band, S. 20 f.

26 Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Erster Band [1867] (MEW, Band 23), Berlin 1962, S. 741.

27 Vgl. ebd., S. 741-791. Siehe dazu auch jeweils die kritische sowie aktuelle Rezeption von Balibar, Étienne: *Die Grundbegriffe des historischen Materialismus*, in: Althusser, Louis/Wolf, Frieder Otto (Hrsg.): *Das Kapital lesen. Mit Retraktionen zum „Kapital“*, Münster 2015, S. 441-592, hier S. 540-584; Streeck, Wolfgang: *Niemand wird freiwillig Arbeiter*, in: Greffrath, Mathias (Hrsg.): *Re: Das Kapital. Politische Ökonomie im 21. Jahrhundert*, München 2017, S. 111-128.

28 Vgl. Rheinheimer: *Arme, Bettler und Vaganten*, S. 14-17; End, Markus: *„Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“*. Über historische Kontinuitäten im Zusam-

Eine wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser neuen sozioökonomischen Herausforderungen spielte der sich seit dem 16. Jahrhundert durchsetzende Bedeutungswandel von Arbeit. Unter dem Einfluss der Reformation sowie der protestantischen Ethik diente der Beruf nicht mehr primär der Linderung materieller Not, sondern wurde zu einer Art ‚Selbstzweck‘ stilisiert und galt nun gewissermaßen als ‚göttliche Verpflichtung‘. Fleiß und Disziplin wurden fortan als zentrale Tugenden betrachtet, während Müßiggang als ‚sitten-‘ und ‚gottlos‘ verachtet wurde, was am zunehmenden Bedeutungsverlust der Bettelorden im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit ersichtlich wird. Die Einstellung zu Armut änderte sich in dieser Zeit gravierend: Waren Bettelnde im Mittelalter aus christlicher Frömmigkeit heraus geachtet und auch in den niedrigeren Ständen durch das Bild der göttlichen Vorsehung geduldet worden, wurden sie im Kontext der neuen Arbeitsmoral als Müßiggänger verurteilt und galten als selbst schuld an ihrer Armut.²⁹ Dies ging so weit, dass all jenen, die der ‚Arbeitsscheu‘ bezichtigt wurden und somit nicht den Normen des gewandelten Arbeitsverständnisses entsprachen – darunter fielen neben BettlerInnen auch Angehörige des Adels, der Oberschichten und des Klerus –, die Lebensberechtigung abgesprochen wurde – gemäß dem bis heute vielfach verkürzt bemühten Zitat aus der Lutherbibel zur „Zurechtweisung der Müßiggänger“: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“³⁰. Wer es wagte, zu betteln, hatte schwerste Strafen – vom Arbeitshaus bis hin zur Todesstrafe – zu befürchten.³¹ Diese Ableh-

menhang von Arbeitsethik und Antiziganismus seit dem Frühkapitalismus, in: Phase 2, 42 (2012), abrufbar unter: <https://phase-zwei.org/hefte/artikel/wer-nicht-arbeiten-will-der-soll-auch-nicht-essen-60/> [Zugriff: 04.02.2019]; Scholz, Roswitha: Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der ‚Zigeuner‘ in der Arbeitsgesellschaft, in: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 24-40, hier S. 25; Hund, Wulf D.: Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders. (Hrsg.): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996, S. 11-36, hier S. 16.

29 Vgl. Conze, Werner: Arbeit, in: Brunner, Otto/Ders./Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1974, S. 154-215, hier S. 163-166; Van Dülmen, Richard: „Arbeit“ in der frühzeitlichen Gesellschaft, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000, S. 80-87; Engelke, Ernst/Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian: Theorien Sozialer Arbeit. Eine Einführung, Freiburg 2014; Hund: Das Zigeuner-Gen.

30 Zweiter Brief des Paulus an die Thessalonicher, Kapitel 3, Vers 10. Vgl. Einleitung von Daniela Gress im vorliegenden Band, S. 17 Anm. 30.

31 Vgl. Ayaß, Wolfgang: Die „korrektionale Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte, 15 (1993), S. 184-201, hier S. 184 ff.; Opfermann, Ulrich F.: „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleu-

nung und Kriminalisierung der ‚unproduktiven Müßiggänger‘ traf zunächst noch die unterschiedlichsten Außenseitergruppen, die meist unter den seit der Frühen Neuzeit zunehmend stigmatisierend verwendeten Sammelbegriffen „Fahrendes Volk“ oder „herrenloses Gesindel“ zusammengefasst und oft bewusst nicht genauer definiert wurden.³² Nach und nach fokussierte sich die Ablehnung jedoch auf diejenigen, die als schwächste und zudem fremde Gruppe galten: die ‚Zigeuner‘.³³ Bis Ende des 15. Jahrhunderts waren darunter gerechnete Personen zunächst noch als christliche Pilger anerkannt worden, seitdem wurde Betroffenen jedoch immer stärker mit Vorurteilen begegnet, und es entstand das Bild einer homogenen Gruppe. Zunächst als ‚Fremde‘ und der ‚Spionage‘ für die Türken verdächtigt, wurden ‚Zigeuner‘ zunehmend als ‚Nomaden‘ beschrieben, die keiner abhängigen Arbeit nachgingen und sich somit der sozialen Kontrolle entzogen.³⁴ Der ‚Zigeuner‘-Begriff diente in Folge als brauchbares Instrument der Herrschenden zur Diskriminierung und Verfolgung all jener, die nicht sesshaft waren und keiner abhängigen Arbeit nachgingen. Die Stigmatisierung jener ‚vaterlandslosen Müßiggänger‘ kann dabei einerseits als Abwehr der ‚Fremden‘ und andererseits als Maßnahme einer „innergesellschaftlichen Säuberung“³⁵ gedeutet werden. Das ‚Zigeuner‘-Bild hatte in diesem Sinne auch eine erziehende, da abschreckende Funktion zur Disziplinierung der ‚Normalbevölkerung‘. Dieser sollte ein Gegenbild vor Augen geführt werden, um zu demonstrieren, was sie zu befürchten habe, wenn sie der bürgerlichen Arbeitsmoral ‚unfähig‘ und ‚unwillig‘ begegnen sollte. Die innerpsychische Funktion für die bürgerlichen Subjekte liegt schließlich darin, dass diese in der Konstruktion des ‚Zigeuners‘ eine Projektionsfläche für ihre eigenen Entbehungen im Zuge des Zivilisationsprozesses zugunsten von Selbstbeherrschung und -disziplinierung fanden.³⁶

ropa, in: Mengersen, Oliver von (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 25-47, hier S. 31; Heuß: Die Migration von Roma, S. 122.

32 Vgl. Schubert, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995, S. 358-371; Roeck: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten; Althammer, Beate/Gerstenmayer, Christine (Hrsg.): Bettler und Vaganten in der Neuzeit (1500-1933). Eine kommentierte Quellenedition, Essen 2013, S. 13 ff., 20 ff.

33 Vgl. Schubert: Fahrendes Volk, S. 362 f.; Maciejewski: Elemente des Antiziganismus, S. 15; Opfermann: „Zu Teutschland...“.

34 Vgl. Hund: Das Zigeuner-Gen, S. 20.

35 Scholz: Antiziganismus und Ausnahmezustand, S. 32.

36 ‚Zigeuner‘-Bilder können demnach als Spiegel von Entsayungen interpretiert werden, die Auskunft darüber geben, welche Eigenschaften von den Individuen im Zuge der bürgerlichen Subjektgenese nicht gelebt werden können. Aus Gründen der Angstabwehr und dem Erkennen der eigenen ‚Asozialität‘ versuchen die Subjekte über den Mechanismus der pathischen Projektion eigene Bedürfnisse nach Faulheit, Unbekümmertheit, Sorglosigkeit oder Spontaneität abzuspalten und auf ein anderes Objekt zu

Die wesentliche Dimension des ‚Zigeuner‘-Stereotyps beinhaltet damit die Vorstellung, dass der eigene Lebensunterhalt durch ‚harte‘ Arbeit ‚im Angesicht des eigenen Schweißes‘ erarbeitet werden müsse. Menschen, die als dazu nicht ‚fähig‘ oder ‚willig‘ gelten, werden abgewertet. Indem sie als ‚unbrauchbar‘ für die bürgerliche, arbeitszentrierte Gesellschaft charakterisiert werden, dienen sie auch als Projektionsfläche für all das, was sich die bürgerlichen Subjekte versagen müssen. Diese Abgrenzung nach unten, gegen die vagabundierenden, bettelnden Massen, war von wesentlicher Bedeutung für die Aufwertung von Arbeit als Voraussetzung für den weiteren Modernisierungsprozess der Gesellschaft in Richtung des Industriekapitalismus.³⁷

Das Bild vom ‚parasitären Zigeuner‘ in der „Aktivgesellschaft“ Zeitdiagnose „Aktivgesellschaft“

Nachdem nun auf den sozialpsychologischen Ursprung des Bildes vom ‚parasitären Zigeuner‘ verwiesen ist und dessen Verknüpfung mit der historischen Entwicklung der Arbeitsgesellschaft angesprochen wurde, stellt sich die Frage nach den heutigen sozio-ökonomischen Bedingungen dieses Sinngehalts. Arbeit, als zentrale Kategorie der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, ist nach wie vor ein integratives sowie sinnstiftendes Moment des sozialen Zusammenlebens. Jedoch kann nicht mehr die Rede von einer protestantischen Arbeitsethik sein, auch wenn diese in Teilen noch nachwirkt.³⁸ Im Folgenden sollen gegenwärtige antiziganistische Ressentiments, wie sie sich in der Debatte um Armutszuwanderung äußern, daher auf die Zeitdiagnose des Soziologen Stephan Lessenich von der „Aktivgesellschaft“³⁹ bezogen werden.

übertragen. Am Projektionsobjekt, dem ‚Zigeuner‘, erscheinen diese ursprünglich eigenen Persönlichkeitsanteile nun als ‚fremde‘ und ‚bedrohliche‘ Elemente, gegen die sich – bis hin zum Mittel der physischen Gewalt – zur Wehr gesetzt wird. Vgl. Hund: Das Zigeuner-Gen, S. 32; Maciejewski, Franz: Das geschichtlich Unheimliche am Beispiel der Sinti und Roma, in: *Psyche* 48 (1994) 1, S. 30-49.

37 Vgl. Heuß: Die Migration von Roma, S. 122.

38 Siehe hierzu Hoorn, André van/Maseland, Robbert: Does a Protestant work ethic exist? Evidence from the well-being effect of unemployment, in: *Journal of Economic Behavior & Organization* 91 (2013), S. 1-12.

39 Lessenich, Stephan: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008. Zum gesellschaftskritischen Ansatz der Zeitdiagnose Lessenichs siehe ders.: Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft, in: Dörre, Klaus/ders./Rosa, Hartmut (Hrsg.): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, Frankfurt am Main 2009, S. 126-177, hier S. 126-130.

Lessenich zufolge zeichnet sich die spätmoderne Gesellschaft durch ein starkes Maß an Selbstverantwortung aus. Mit der Entstehung des Sozialstaats als Antwort auf die ‚Soziale Frage‘ im 19. Jahrhundert und den Tendenzen eines inhärent selbstdestruktiven Rationalitätsdefizits änderten sich die Regulierungspraxen sowie die Anforderungen an die Subjekte.⁴⁰ Insbesondere der Wandel vom „keynesianischen Versorgungsstaat“ der Nachkriegsgesellschaft hin zum „aktivierenden Sozialstaat“, wie er sich Anfang der 1980er-Jahre im Zuge von Krisenerscheinungen vollzog, ging einher mit einer weitgehenden Umgestaltung und ebenso weitreichenden Folgen für die Subjekte.⁴¹ Die von nun an für alle Arbeits- und Lebensbereiche geltenden Leitbegriffe lauten seither: Flexibilität und Mobilität.⁴² Als wesentlicher Hintergrund dieser sozialstaatlichen Umgestaltung müssen die wirtschaftliche Rezession 1966/67 und der „Ölpreisschock“ 1973 gelten. Die damit verbundene Krise des Fordismus machte den technologischen Nachholbedarf in den Branchen der Kommunikations-, Informations- und Chemieindustrie offensichtlich.⁴³ Die bis dahin tayloristische Arbeitsorganisation in den Fabriken, die auch lebensweltlich eine starke Strukturierung mit sich brachte (familiäres Ein-Ernährer-Modell, enorme sozialversicherungs- und arbeitsmarktpolitische Steuerung etc.), musste einen erneuten Formwandel durchlaufen, um am zunehmend globalisierten und digitalisierten Weltmarkt weiterhin bestehen zu können. So wurde einerseits das sogenannte Normalarbeitsverhältnis sukzessive vom „Arbeitskraftunternehmer“⁴⁴ bzw. von einem „Unternehmerischen Selbst“⁴⁵ abgelöst. Andererseits zeichnet sich dieser Übergang zu einer gesellschaftsverpflichtenden Selbstaktivierung – einer „neosozialen Gouvernamentalität“,⁴⁶ wie Lessenich diese Regulierungsweise in Anlehnung an Foucault begreift und beschreibt – neben einem Zusammenspiel aus politischer und ökonomischer Steuerung wesentlich durch die Selbststeuerung der

40 Vgl. Lessenich: *Mobilität und Kontrolle*, S. 142.

41 Vgl. Lessenich: *Die Neuerfindung des Sozialen*, S. 74.

42 Vgl. ebd.

43 Vgl. Hirsch, Joachim: *Der Sicherheitsstaat. Das ‚Modell Deutschland‘, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen*, Frankfurt am Main 1980, S. 15; Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen 2012; Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz/Schlemmer, Thomas (Hrsg.): *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen 2016.

44 Voß, Günter/Pongratz, Hans: *Der Arbeitskraftunternehmer. Die neue Grundform der Ware Arbeitskraft?*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50 (1998) 1, S. 31-158.

45 Bröckling, Ulrich: *Das unternehmerische Selbst – Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt am Main 2007.

46 Lessenich: *Die Neuerfindung des Sozialen*, S. 84.

Subjekte auch in allen lebensweltlichen Bezügen aus.⁴⁷ Die Eigentümlichkeit dieser Regierung des Sozialen besteht im (jedenfalls scheinbaren) Zusammenfallen von individuellem und allgemeinem Nutzen.⁴⁸ Die in dieser Programmatik vorgesehenen, aktivierenden Sozialmaßnahmen setzen dabei primär auf die Selbstverantwortlichkeit der Subjekte, wie es beispielsweise die Einführung von Hartz IV illustriert.⁴⁹ Hiernach haben alle arbeitsfähigen Bedürftigen selbsttätig zu sein, um so schnell wie möglich die Beschäftigungsfähigkeit wiederzuerlangen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.⁵⁰ Dabei haben auch Erwerbstätige sich proaktiv im Interesse des Gemeinwohls zu verhalten, um einer gegebenenfalls drohenden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.⁵¹ Diese „Kultur der Aktivität“ fordert demnach auch jenseits des Arbeitslebens „individuelles Selbstmanagement und Selbstökonomisierung der Lebensführung, eigentätige Prävention und aktives Altern, lebenslanges Lernen und permanente Bewegung“⁵² – unabhängig ob jung oder alt, Mann oder Frau. Ganz nach der Vorstellung: Es gibt keine „solidarisch finanzierten Ruhezeiten“ mehr, „nirgendwo und für niemanden“.⁵³ Aktivität, Bewegung, Flexibilität und Mobilität sind dabei jedoch nicht per se positiv konnotiert, sondern müssen dem Wohl der Allgemeinheit dienlich sein.⁵⁴ Nur wenn die Individuen sowohl sich als auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlich handeln, also die individuellen ebenso wie die gesellschaftlichen Kosten und Nutzen ihrer Handlungen kalkulieren, gilt dies als Zeichen gelungener Selbstführung. Aktivität, so gilt festzuhalten, ist nur dann positiv konnotiert, wenn sie als gemeinwohldienlich betrachtet wird.⁵⁵ Was zunächst also wie ein Mehr an individueller Freiheit wirkt, steht in unmittelbarer Wechselwirkung zum permanenten Zwang, sich selbst zu kontrollieren. Die dem Kapitalismus inhärente Dialektik von Autonomie und Kontrolle, wie sie sich in Bezug auf den Arbeitsmarkt in der frühkapitalistischen Entfesselung und Wiederfesselung des im dreifachen Sinne freien Lohnarbeiters⁵⁶ materialisierte, wird gewissermaßen

47 Vgl. ebd., S. 77 f.

48 Vgl. ebd., S. 85.

49 Vgl. ebd., S. 84 ff.

50 Vgl. ebd., S. 90.

51 Vgl. ebd., S. 89 f.

52 Ebd., S. 96.

53 Ebd., S. 94.

54 Vgl. ebd., S. 76.

55 Vgl. ebd., S. 82.

56 Neben der von Marx postulierten „doppelten Freiheit“ des Lohnarbeiters, nach der dieser einerseits frei über seine Arbeitskraft verfügen kann und andererseits frei ist von Produktionsmitteln, soll an dieser Stelle auch dessen Freiheit von Reproduktionsarbeiten nicht vernachlässigt werden. Anlehnend an feministische Ökonomiekritik spreche ich daher von einer „dreifachen Freiheit“. Vgl. Winker, Gabriele: Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und

in die Individuen hineinverlegt.⁵⁷ Durch aktivierende, neosoziale Regierungstechniken trägt nicht mehr vorrangig der Wohlfahrtsstaat die Sorge um das Soziale, sondern die Subjekte selbst werden zu „Selbstmobilisierung und Selbstkontrolle, Selbst- und Fremdführung, Eigeninteresse und Gemeinwohl, Eigenaktivität und Sozialverantwortlichkeit“⁵⁸ angehalten. Jedes Individuum steht nun unter dem Druck, sich im Sinne des Gemeinwohls selbst zu aktivieren.

Die aktiven Passiven

Gegenüber jenen, die als „Lichtgestalten der Aktivgesellschaft“⁵⁹ betrachtet werden, fallen jedoch all jene umso mehr auf, die als Gegenbild zur Aktivitätsnorm als nicht oder nicht hinreichend aktiv wahrgenommen werden. Als ‚arbeitsunwillige‘, ‚risikopräventionsverweigernde‘, ‚aktivierungsresistente‘ Subjekte schlechthin gelten vor allem ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Roma‘, die zum wiedererstarkenden Ressentimentobjekt avancieren. Im Gegensatz zu gut ausgebildeten Fachkräften aus dem Ausland werden sie in der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘ als ‚Bedrohung‘ des Sozialen dargestellt – sie gelten als ökonomisch ineffizient, schlimmer noch als „Trittbrettfahrer der nationalen Solidargemeinschaft“.⁶⁰ Statt einer regulären Erwerbsarbeit nachzugehen, wird ihnen zugeschrieben, zu ‚Lasten des Sozialstaats‘ zu leben oder sogar in ‚kriminelle Machenschaften‘ verstrickt zu sein und sich so auf Kosten der ‚leistungsbe-reiten Anderen‘ zu bereichern. Vor dem Hintergrund der Aktivgesellschaft werden sie als nicht hinreichend aktiv und folglich als ‚Asoziale‘ betrachtet, deren ‚Inaktivität‘ für den persönlichen ‚Unwillen‘ steht, „von den gesellschaftlich gebotenen Handlungsspielräumen ökonomisch sinnvollen und [Hervorh. S.G.] sozial verantwortungsbewussten Gebrauch zu machen“.⁶¹

Die Paradoxie der Aktivgesellschaft besteht zudem darin, dass auch die eigeninitiierte Aktivität und Mobilität der ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Roma‘ als unerwünscht gilt und zu unterbinden versucht wird. „Denn in all ihrer Fixierung auf die Mobilisierung der Subjekte messen staatliche Aktivierungsprogramme doch mit mehrererlei Maß, operieren faktisch mit politischen Konstruktionen ‚guter‘ – zu fördernder und entfesselnder – und ‚schlechter‘ – zu

Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, in: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse, Münster 2007, S. 15-49; Marx/Engels: Das Kapital, S. 742.

57 Vgl. Lessenich: Die Neuerfindung des Sozialen, S. 83.

58 Ebd., S. 133.

59 Ebd., S. 126.

60 Lessenich: Mobilität und Kontrolle, S. 169.

61 Ebd.

kontrollierender oder unterbindender – Bewegung“.⁶² Dieser Widerspruch von Mobilität und Kontrolle ist Ausdruck einer für die kapitalistische Spätmoderne spezifischen und sich immer wieder neu konstituierenden Dialektik. Jene Aktivität, welche ‚Armutszuwanderern‘ bzw. ‚Roma‘ zugeschrieben wird – an keinem festen Ort zu leben, ohne feste Unterkunft zu sein und ständig umherzuziehen, kurzfristigen Gelegenheitsarbeiten auf dem ‚Schwarzmarkt‘ nachzugehen etc. –, entspricht nicht dem gesellschaftlichen Wunschbild von zu fördernder Aktivität, sondern gilt als zu unterbindende und gemeinwohlschädigende Tätigkeit. Als ‚Roma‘ wahrgenommene Menschen gelten in der Aktivgesellschaft damit als ‚deviante‘ Subjekte schlechthin, so sehen sie sich einerseits mit dem Vorwurf der ‚Passivität‘ konfrontiert – sie seien ‚faul‘, ‚untätig‘ und ‚undiszipliniert‘ – und gelten andererseits als ungewünscht ‚aktiv‘ – sie sind zu ‚mobil‘ und entziehen sich jeglicher Kontrolle. Sie sind damit gewissermaßen die ‚aktiven Passiven‘, die nicht im Sinne der Aktivgesellschaft aktivierbar sind, und können als Kehrseite, als negative Projektionsfläche des idealtypisch konstruierten Sozialcharakters dieser kapitalistischen Spätmoderne angesehen werden.

Im Falle der Diskussion um ‚Armutszuwanderer‘ verschränkt und verschärft sich diese ökonomische und soziale Abwertung mit einem kulturellen Rassismus, welcher den ‚Roma‘ auch eine *Unfähigkeit*, sich im Sinne der Aktivitätsnorm zu aktivieren, attestiert. Eine imaginierte ‚Roma-Kultur‘ wird als ‚minderwertig‘ betrachtet, da in dieser scheinbar ‚Leistung‘ weniger gilt als in der ‚eigenen‘, ‚europäisch-abendländischen‘ Kultur. Rassismus wird also auch in der Aktivgesellschaft nicht verdrängt, stattdessen bedient er sich „mit Verweisen auf Leistung [...] neuer Spaltungslinien zur Aufrechterhaltung der rassistischen Verhältnisse, die entlang von Kriterien der ökonomischen Verwertbarkeit etabliert werden“.⁶³ Der ‚Armutszuwanderer‘ kann somit als antiziganistische Fremdheitskonstruktion verstanden werden, die innerhalb der kapitalistischen Vergesellschaftung als ideale Abgrenzungsfolie und Projektionsfläche dient. Dabei kann die Ab- und Ausgrenzung von ‚Roma‘, insbesondere im Kontext eines für viele kaum zu erreichenden Ideals des Aktivischen, identitätsstiftend nach innen wirken. Sie erlaubt es durch Abgrenzung nach unten „selbst diskriminierten Unterschichten, Vorstellungen von Höherwertigkeit oder Zugehörigkeit zu entwickeln und zu befestigen“.⁶⁴ Gleichzeitig stellt der ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Rom‘ als ‚Aktivitätsverweigerer‘ das abschreckende Beispiel schlechthin dar und zeigt

62 Ebd.

63 Friedrich, Sebastian/Zimmermann, Jens: „Die müssen weg“ – Autoritäre Armuts- und Migrationspolitik im Kontext aktueller Debatten um „Armutsmigration“, in: Apabiz/MBR (Hrsg.): Berliner Zustände. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Jahr 2013, Berlin 2014, S. 43-47, hier S. 44.

64 Hund: Das Zigeuner-Gen, S. 32.

den Subjekten, was ihnen droht, wenn sie sich nicht mehr disziplinieren und kontrollieren.⁶⁵ Die antiziganistische Fremdheitskonstruktion des ‚Armutszuwanderers‘ spielt auch für die aktivbürgerliche Psyche eine entscheidende Rolle: Als ‚faul‘ und ‚unwillig‘ bzw. ‚unfähig‘ zu ‚regulärer‘ Arbeit, ‚selbstbestimmt mobil‘, ‚undiszipliniert‘ und ‚sorglos‘ scheinen ‚Armutszuwanderer‘ all jene Eigenschaften zu verkörpern, die in der Aktivgesellschaft nicht gelebt werden dürfen, ohne dass sie versuchen, diesen Umstand durch beständige Selbstoptimierung zu verschleiern.⁶⁶ Insbesondere in der Aktivgesellschaft, in der das Bedürfnis nach Passivität oder selbstbestimmter Aktivität aus Angst, als ‚asozial‘ zu gelten, abgespalten werden muss, liegt es nahe zu vermuten, dass die Subjekte der Aktivierung versuchen, diesen unterdrückten Bedürfnissen durch pathische Projektion nachzugehen. Antiziganismus bietet auf diese Weise den Subjekten eine scheinbare Entlastung vom hohen sozialen Druck und dem unerreichbaren Ideal, permanent ‚aktiv‘ sein zu müssen. Die unablässige Überhöhung des Aktivistischen als Norm der Lebensführung wirkt somit einerseits gesellschaftlich spaltend im Sinne der Ausgrenzung und Abwertung alles Passiven – verkörpert durch den ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Rom‘ – und stiftet andererseits ein auf Ausgrenzung basierendes Gemeinschaftsgefühl der sich Aktivierenden.

Schluss

Die Betrachtung gegenwärtiger antiziganistischer Ressentiments, wie sie in der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘ zu finden sind, zeigt, dass diese als Gegenbilder der auf Arbeit und Selbstdisziplinierung beruhenden Gesellschaft betrachtet werden müssen. Als ‚leistungsunfähig‘ bzw. ‚-willig‘, ‚bildungsfern‘ und ‚umherziehend‘ imaginiert, entpuppt sich das Bild vom ‚Armutszuwanderer‘ bzw. ‚Rom‘ als immanente Kehrseite zum konstruierten Idealcharakter der postfordistischen Aktivgesellschaft, wonach sich alle Individuen sozialkompatibel und eigenverantwortlich zu aktivieren haben, ohne der Gesellschaft zur Last zu fallen. Als ‚unqualifiziert‘ und ‚faul‘ stellen sie vielmehr die potentiellen Leistungsempfänger dar, die lediglich Kosten zu Lasten der ‚leistungsbereiten‘ ‚Anderen‘ verursachen. Jene Bilder, die in der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘ aktualisiert wurden, verweisen dabei auf tradierte antiziganistische Bilder vom ‚parasitären Zigeuner‘ und sind als Teil einer antiziganistischen Sinnstruktur zu

65 Vgl. Scholz: Antiziganismus und Ausnahmezustand, S. 32.

66 Vgl. Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die stabilisierte Mitte. Rechts-extreme Einstellung in Deutschland 2014, Leipzig 2014, S. 67, abrufbar unter: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/14490/Mitte_Leipzig_Internet.pdf [Zugriff: 04.02.2019].

verstehen. Die Genese antiziganistischer Ressentiments muss als unmittelbar verknüpft mit der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und der damit einhergehenden Aufwertung von Arbeit bzw. Abwertung von Nicht-Arbeit gesehen werden. Seit jeher ermöglicht es die antiziganistische Fremdheitskonstruktion, jene Menschen auszugrenzen, welche als ‚faul‘ bzw. – um für die Gegenwart zu sprechen – als ‚passiv‘ oder ‚unangepasst‘ aktiv gelten. Die Analyse der Debatte um ‚Armutszuwanderung‘ sowie ihrer Einbettung in gegenwärtige gesellschaftliche Formationen hat ergeben, dass die Ablehnung des ‚Fremden‘ sowie einer ‚unangepassten‘ Lebensweise im antiziganistischen Rassismus gewissermaßen kulminiert.

Literaturverzeichnis

- Althammer, Beate/Gerstenmayer, Christine (Hrsg.): Bettler und Vaganten in der Neuzeit (1500-1933). Eine kommentierte Quellenedition, Essen 2013.
- Ayaß, Wolfgang: Die „korrektionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte, 15 (1993), S. 184-201.
- Balibar, Étienne: Die Grundbegriffe des historischen Materialismus, in: Althusser, Louis/Wolf, Frieder Otto (Hrsg.): Das Kapital lesen. Vollständige und ergänzte Ausgabe mit Retraktionen zum „Kapital“, Münster 2015, S. 441-592.
- Beschlussvorlage der Stadt Mannheim: Neuere EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, 2012, abrufbar unter: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/32674/v674_2012_beschluss_eu-binnenzuwanderung_1._handlungsempfehlungen_12-2102.pdf [Zugriff: 06.03.2015].
- Bohn, Irina/Hamburger, Franz/Rock, Kerstin: Polizei und Presse. Eine Untersuchung zum „staatlich genährten Rassismus“ am Beispiel der Berichterstattung über Sinti und Roma, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 4 (1992), S. 167-183.
- Bröckling, Ulrich: Das unternehmerische Selbst – Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt am Main, 2007.
- Conze, Werner: Arbeit, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1974, S. 154-215.
- CSU: Kreuth Beschluss. Dort, wo die Menschen wohnen: Die Belange der Kommunen zukunftsfest gestalten, 2014, abrufbar unter: https://www.csu-landesgruppe.de/sites/default/files/uploads/kreuth-beschluss_2014_-_die_belange_der_kommunen_zukunftsfest_gestalten.pdf [Zugriff: 06.03.2015].

- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014, Leipzig 2014, abrufbar unter: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/14490/Mitte_Leipzig_Internet.pdf [Zugriff: 04.02.2019].
- Deutscher Städtetag: Positionspapier des Deutschen Städtetags zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, 2013, abrufbar unter: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/stnrw/internet/1_presse/2013/positionspapier_zuwanderung.pdf [Zugriff: 04.02.2019].
- dpa: SPD fordert Hilfsfonds für überforderte Städte, Morgenweb, 11.03.2013, abrufbar unter: <http://www.morgenweb.de/nachrichten/politik/spd-fordert-hilfsfonds-fur-uberforderte-stadte-1.946217> [Zugriff: 06.03.2015].
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2012, 3. Auflage.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz/Schlemmer, Thomas (Hrsg.): Vorgesichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016.
- End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg 2014, abrufbar unter: <http://www.sintiundroma.de/uploads/media/2014StudieMarkusEndAntiziganismus.pdf> [Zugriff: 10.07.2014].
- End, Markus: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. Über historische Kontinuitäten im Zusammenhang von Arbeitsethik und Antiziganismus seit dem Frühkapitalismus, in: Phase 2 (2012), abrufbar unter: <https://phase-zwei.org/hefte/artikel/wer-nicht-arbeiten-will-der-soll-auch-nicht-essen-60/> [Zugriff: 04.02.2019].
- Engelke, Ernst/Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian: Theorien Sozialer Arbeit. Eine Einführung, Freiburg 2014.
- Friedrich, Sebastian/Zimmermann, Jens: „Die müssen weg“ – Autoritäre Armuts- und Migrationspolitik im Kontext aktueller Debatten um „Armutsmigration“, in: Apabiz/MBR (Hrsg.): Berliner Zustände. Ein Schattenbericht über Rechts- extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Jahr 2013, Berlin 2014, S. 43-47, abrufbar unter: www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2014/04/MBR_Schattenbericht_2013_WEB_Einzelseiten.pdf [Zugriff: 30.03.2017].
- Gora, Stefanie: Zur gesellschaftlichen Genese und Funktion eines ‚vergessenen‘ Ressentiments. Elemente des Antiziganismus am Beispiel der Debatte um ‚Armutzuwanderung‘, Jena 2015.
- hen/AFP/dpa: Deutschland blockiert Schengen-Beitritt von Rumänien und Bulgarien, Spiegel Online, 07.03.2013, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-blockiert-schengen-beitritt-von-rumaenien-und-bulgarien-a-887438.html> [Zugriff: 06.03.2015].

- Heuß, Herbert: Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Anlässe und staatliche Reaktion, in: Giere, Jacqueline (Hrsg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt am Main 1996, S. 109-131.
- Hippel, Wolfgang von: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 2013, 2. Auflage.
- Hirsch, Joachim: Der Sicherheitsstaat. Das ‚Modell Deutschland‘, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, Frankfurt am Main 1980.
- Holz, Klaus: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg, 2001.
- Hund, Wulf D.: Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Hund, Wulf D. (Hrsg.): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996, S. 11-36.
- Lessenich, Stephan: Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft, in: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (Hrsg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte, Frankfurt am Main 2009, S. 126-177.
- Lessenich, Stephan: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008.
- Luca, Marian: De-Integration oder Re-Integration? Rechtslage und Realitäten der sogenannten „Armutszuwanderer“ in der EU, in: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hrsg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln 2014, S. 20-25.
- Maciejewski, Franz: Elemente des Antiziganismus, in: Giere, Jacqueline (Hrsg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt am Main 1996, S. 9-28.
- Maciejewski, Franz: Das geschichtlich Unheimliche am Beispiel der Sinti und Roma, in: 48 (1994) 1, S. 30-49.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band [1867] (MEW, Band 23), Berlin 1962.
- Opfermann, Ulrich F.: „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: Mengersen, Oliver von (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 25-47.
- Philipp, Anke: „Wir gehen davon aus, dass die Menschen bleiben“, Morgenweb, 26.02.2013, abrufbar unter: www.morgenweb.de/nachrichten/welt-und-wissen/wir-gehen-davon-aus-dass-die-menschen-bleiben-1.928722 [Zugriff: 06.03.2015]
- Philipp, Anke: SPD-Chef will Fonds für Zuwanderung, Morgenweb, 02.08.2013, abrufbar unter: <http://www.morgen-web.de/mannheim/mannheim-stadt/spd-chef-will-fonds-fur-zuwanderung-1.1142331> [Zugriff: 06.03.2015].

- Pinzler, Petra: EU-Erweiterung: Bis sie irgendwann platzt, Zeit Online, 27.09.2006, abrufbar unter: https://www.zeit.de/2006/40/EU_Erweiterung [Zugriff: 06.03.2015].
- Pressemitteilung Fachbereich für Sicherheit und Ordnung: Bußgelder für, Müllsünder', 2014, abrufbar unter: <https://mannheim.de/presse/bussgelder-muellsuender> [Zugriff: 24.02.2017].
- Reinhardt, Peter: Netzwerke bringen Nachschub, Morgenweb, 26.04.2013, abrufbar unter: <https://www.mannheim.de/de/presse/bussgelder-fuer-muellsuender> [Zugriff: 06.03.2015].
- Rheinheimer, Martin: Arme, Bettler und Vaganten: Überleben in der Not 1450-1850, Frankfurt am Main 2000.
- RNF-life: Ausgabe der Sendung vom 29.07.2014, verfügbar auf Anfrage.
- Roeck, Bernd: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993.
- Scholz, Roswitha, Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der ‚Zigeuner‘ in der Arbeitsgesellschaft, in: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 24-40.
- Schubert, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995.
- Streeck, Wolfgang: Niemand wird freiwillig Arbeiter, in: Greffrath, Mathias (Hrsg.): Re: Das Kapital. Politische Ökonomie im 21. Jahrhundert, München 2017, S. 111-128.
- Van Dülmen, Richard: „Arbeit“ in der frühzeitlichen Gesellschaft, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main 2000, S. 80-87.
- Voß, Günter/Pongratz, Hans: Der Arbeitskraftunternehmer. Die neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1998) 1, S. 31-158.
- Widmann, Peter: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001.
- Winker, Gabriele: Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, in: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse, Münster 2007, S. 15-49.

Nadine Michollek

Die mediale Debatte über Sexarbeiterinnen aus Rumänien und Bulgarien. Sexistischer Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

Viele Menschen haben auch heute noch bei der Vorstellung einer „Zigeunerin“¹ das Bild einer großbusigen, „rassigen“ Frau mit schwarzen, wilden Haaren,

- 1 Im vorliegenden Aufsatz wird der Begriff „Zigeuner“ in Anführungszeichen gesetzt, um sich von den damit einhergehenden Zuschreibungen zu distanzieren, die mit diesem Begriff verbunden werden. Die Verwendung des Begriffs ist kritisch zu betrachten, weil er sich nicht von negativen Klischees und Vorurteilen trennen lässt und daher zwangsläufig diskriminierend ist. Im Zusammenhang mit der Verfolgungsgeschichte und auch der aktuellen Diskriminierung von Sinti*zza und Rom*nja lässt es sich jedoch häufig nicht vermeiden, den Begriff „Zigeuner“ zu verwenden. Dabei stellt der Begriff eine Fremdbezeichnung der Täter dar und nicht das Selbstverständnis von Sinti*zza und Rom*nja selbst. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti*zza und Rom*nja kämpfte seit Ende der 1970er-Jahre für die Durchsetzung der Selbstbezeichnung „Sinti und Roma“ in der Bundesrepublik Deutschland; vgl. Jonuz, Elizabetha: Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen, Opladen 2009, S. 9; Fings, Karola/Opfermann, Ulrich Friedrich: Glossar, in: dies. (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 337-359, 355 f.; Reemtsma, Katrin: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996, S. 7 f. Im folgenden Artikel wird die gendgerechte Minderheitenbezeichnung „Sinti*zza und Rom*nja“ verwendet, bei der alle Geschlechter zwischen männlich und weiblich inbegriffen sind. Für die weiblichen Formen handelt es sich um folgende Bezeichnungen: Sintiza (Singular) und Sintezza (Plural) sowie Romni (Singular) und Romnja (Plural). Hierbei beziehe ich mich auf die Schreibweise der Selbstorganisationen „Romani Phen“ und „Inirromnja“; vgl. Inirromnja, abrufbar unter:

<https://inirromnja.files.wordpress.com/2016/02/romnja-power-month-2016-rotated.pdf> [Zugriff: 28.12.2017]; Romani Phen, abrufbar unter: <http://www.romnja-power.de>

goldenen Ohringen, einem tief ausgeschnittenen Kleid, großen Augen und dunkler Haut im Sinn – ein Bild, wie wir es aus Mérimées „Carmen“² oder durch Hugos Romanfigur „Esmeralda“ aus dem „Glöckner von Notre-Dame“³ und dem gleichnamigen Disney-Film⁴ kennen. Diese Darstellungen haben mit den Lebensrealitäten von Frauen aus der Bevölkerungsgruppe der Sinti*zza und Rom*nja⁵ nichts gemein, wirken sich jedoch bis heute negativ auf ihre Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft aus. Somit sind „Zigeunerinnen“-Bilder vor allem als konstruierte Projektionen⁶ der Dominanzgesellschaft⁷ in Form von sexistischem Antiziganismus zu verstehen.⁸ Neben dem Ende des 18. Jahr-

[Zugriff: 14.6.2018]. Die Schreibweise unterscheidet sich oft. Vgl. hierzu beispielsweise Wippermann, Wolfgang: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils, Hamburg 2015, S. 199, 201.

2 Vgl. Mérimée, Prosper: Carmen, Anif 2013.

3 Vgl. Hugo, Victor: Der Glöckner von Notre-Dame, Emmendingen 1948.

4 Vgl. Trousdale, Gary A./Wise, Kirk: The Hunchback of Notre Dame (Der Glöckner von Notre Dame), US-Film 1996.

5 Sinti*zza (möglicherweise auf die Region Sindh in Nordwestindien zurückzuführen) nennen sich u.a. die Bevölkerungsgruppen, die seit dem 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum ansässig sind. Im 19. Jahrhundert kamen durch die Aufhebung der Leibeigenschaft in Osteuropa Rom*nja in das Gebiet des Deutschen Reiches. In den 1950er-Jahren migrierten kleinere Gruppen von Kalderasch aus Polen und Lowara aus Österreich in die Bundesrepublik. In den 1960er-Jahren zogen sogenannte „Gastarbeiterroma“ im Zuge der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der kriegerischen Konflikte im ehemaligen Jugoslawien flüchteten in den 1990ern ebenfalls Rom*nja nach Deutschland. Zum Teil reisten in diesem Zeitraum auch Rom*nja aus Bulgarien und Rumänien ein; vgl. Jonuz: Stigma Ethnizität, S. 9, 12 f. Seit 2006 ist eine vermehrte EU-Binnenmigration von Menschen aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland zu beobachten, darunter befinden sich auch Rom*nja; vgl. Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration?, IAB-Kurzbericht, 2013, abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf> [Zugriff: 27.12.2017], S. 1.

6 Vgl. Bogdal, Klaus Michael: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Berlin 2013.

7 Vgl. hierzu: Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1995.

8 Vgl. hierzu die Definitionen und Kritiken zum Antiziganismusbegriff bei Fings/Opfermann: Glossar, S. 337 f.; Fings, Karola: Sinti und Roma: Geschichte einer Minderheit, München 2016, S. 25 f.; Randjelović, Isidora: Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“, in: Heinrich-Böll-Stiftung: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, 03.12.2014, abrufbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/2014/12/03/ein-blick-ueber-die-raender-der-begriffsverhandlungen-um-antiziganismus> [Zugriff: 26.12.2017]; Schuch, Jane: Antiziganismus als Bildungsbarriere, in: ebd., abrufbar unter:

hundreds entstandenen romantisierenden Antiziganismus⁹ hatte die mittelalterliche Dominanzgesellschaft Jahrhunderte vorher bereits den kriminalisierenden Antiziganismus konstruiert.¹⁰ So hält etwa schon der Kosmograph Sebastian Münster im Jahr 1544 fest, „Zigeuner“ und vor allem „Zigeunerinnen“ seien ein

„ongeschaffen/schwarz/wüst und onfletig volk/das sunderlich gern stilt/
doch allermeist die weiber/die also iren mannen zu tragen. [...] Ire alte
weiber beghan sie mit warsagen/ und die weil sie den fragende antwort
geben/wie vil kinder/männer oder weiber sie werden haben/greifen sie
mit wunderbarlicher behendikeit jnen zum Seckel oder zu der deschen
und leeren sie/das es die person/deren solichs begegnet/nit inen wirt.“¹¹

Dieser frühe kriminalisierende Antiziganismus muss jeweils im Zusammenhang mit den Ängsten der Gesellschaften des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit analysiert werden. So bezichtigten Geschichtsschreiber im kirchlichen oder staatlichen Dienst Sinti*zza, und hier im Besonderen die Frauen der Bevölkerungsgruppe, der Spionage für die vorrückenden Türken. Des Weiteren wurden Sinti*zza Diebstähle vorgeworfen sowie eine schwarze Hautfarbe, die im christlichen Weltbild negativ besetzt war und mit dem Teufel in Verbindung

<https://heimatkunde.boell.de/2015/02/24/antiziganismus-als-bildungsbarriere>
[Zugriff: 26.12.2017].

- 9 Zur „Zigeunerinnen“-Figur in der Literatur und Kunst der Romantik siehe Kalkuhl, Christina: Die „schöne Zigeunerin“ zwischen Romantisierung und Verbannung, in: Engbring-Romang, Udo/Strauß, Daniel (Hrsg.): Aufklärung und Antiziganismus, Seeheim 2003, S. 66-81; Breger, Claudia: Ortlosigkeit des Fremden. „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ in der deutschsprachigen Literatur um 1800, Köln 1998; Brittnacher, Hans Richard: Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst, Göttingen 2012, S. 93-125.
- 10 Zum kriminalisierenden Antiziganismus siehe Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm (Hrsg.): „Diebstahl im Blick?“ Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Seeheim 2005.
- 11 Münster, Sebastian: Cosmographie, Basel 1550, S. 300 f. Zitiert nach den digitalen Texten der Bibliothek des Seminars für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität zu Köln, abrufbar unter: http://www.digitalis.uni-koeln.de/Muenster/muenster_index.html [Zugriff: 22.04.2019]. Vgl. Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt am Main 1988, S. 13; Jonuz, Elizabeta: Romnja – „rassig“ und „rassisch minderwertig“? Anmerkungen zu Geschichte und Realitäten von Romafrauen, in: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen, Wien 1996, S. 171-179, hier S. 172; End, Markus: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/33277/bilder-und-sinnstruktur-des-antiziganismus?p=all> [Zugriff: 28.12.2016], S. 3.

gebracht wurde.¹² Die Bezeichnung des Diebstahls lässt sich auf die brüchige soziale Ordnung zurückführen.¹² Hier wird die Strategie ersichtlich, unter der Hall Rassismus versteht: Dabei gehe es darum, Handlungsfähigkeit aufrechterhalten zu können über den Versuch, „Bedingungen, Widersprüche und Probleme ideologisch so zu konstruieren, dass man mit ihnen umgehen und zugleich von ihnen ablenken kann.“¹³

Eine solche Strategie des Rassismus lässt sich auch innerhalb des medialen Diskurses über Zuwander*innen aus Rumänien und Bulgarien beobachten. Dieser begann spätestens 2009, wurde jedoch vor allem zwischen 2012 und 2014 sehr intensiv geführt.¹⁴ Diese EU-Binnenmigration wurde meist negativ wahrgenommen, etwa als „Problem“, das die über Jahrzehnte marginalisierten Kommunen nicht bewältigen könnten. Die Migrant*innen wurden mit Müll, Schmutz, Kriminalität, Armut, sozial unangepasstem Verhalten und finanzieller Belastung durch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Verbindung gebracht.¹⁵ Obwohl Rom*nja nur einen kleinen, nicht genau quantifizierbaren Teil dieser Zuwanderer*innen ausmachen, wurden die mit der Migration assoziierten Herausforderungen ethnisiert und auf ein „Roma-Problem“ reduziert, um gleichzeitig von Schwierigkeiten wie der unzureichenden Vorbereitung der Bundesrepublik auf die Folgen der EU-Freizügigkeit ablenken und mit ihnen umgehen zu können. Das *Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)* hielt hingegen 2013 fest, dass die Mehrheit der Zuwander*innen über eine berufliche Qualifikation verfüge und einer Erwerbstätigkeit nachgehe. Diese Aussage zeigt, dass die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien keinesfalls lediglich dem antiziganistischen Gespenst der „Armutsmigration“ entspricht.¹⁶

Insbesondere leistete der mediale Diskurs innerhalb der Debatte um die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien seinen Beitrag zum sexistischen Antiziganismus, indem vor allem ein bedrohliches und abwertendes Bild von Romnja konstruiert wurde. Zeitungstitel wie „Dortmund, der Straßenstrich

12 Vgl. Jonuz: Stigma Ethnizität, S. 23 f.; Reemtsma: Sinti und Roma, S. 30; Wippermann, Wolfgang: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997, S. 28. Zum Spionage-Motiv siehe etwa Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 28 f.; Wippermann, Wolfgang: Rassenwahn und Teufelsglaube, Berlin 2005, S. 89 ff.

13 Hall zit. n. Miles, Robert: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg 1991, S. 109.

14 Vgl. End, Markus: Stereotype Darstellungen von Sinti und Roma in deutschen Medien. Das ZDF-Morgenmagazin im antiziganistischen Diskurs, in: Mengersen, Oliver von (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 201-231, hier S. 201. Siehe dazu auch den Beitrag von Stefanie Gora im vorliegenden Band, S. 207-227.

15 Vgl. End: Stereotype Darstellungen, S. 202 f.

16 Vgl. Brücker/Hauptmann/Vallizadeh: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien, S. 1.

und das Roma-Problem“ bestimmten in der Debatte um die Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen aus Rumänien und Bulgarien oft die journalistische Berichterstattung.¹⁷ Politik und Medien wiesen besonders im Jahr 2011 immer wieder auf das „Problem“ vieler zugewanderter Frauen hin, die in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens als Sexarbeiterinnen tätig seien.¹⁸ Darunter seien viele Romnja gewesen, die für einen Anstieg der Kriminalität gesorgt hätten. In Dortmund spitzte sich die öffentliche Diskussion so sehr zu, dass die Stadt am 16. Mai 2011 sogar den „Straßenstrich“ „hinter Hornbach“ in der Ravensberger Straße (Nordstadt) schloss, die Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet untersagte und eine Task Force zur Durchsetzung der Maßnahmen einrichtete.¹⁹ Die reale Lage von aus Bulgarien und Rumänien stammenden Romnja, wie etwa ihre Mehrfachdiskriminierung auf Grund ihres sozialen Status, ihrer ethnischen Zugehörigkeit sowie ihres Geschlechts, reflektierten die Debatten kaum.²⁰ Hingegen offenbarte sich hier vor allem ein gegen diese Frauen gerichteter Rassismus. So wurden antiziganistische Stereotype, die bereits seit Jahrhunderten tradiert werden, aktualisiert und auf die bulgarischen sowie rumänischen Zuwanderinnen projiziert. Schließlich dienten die reproduzierten „Zigeunerinnen“-Bilder als Vehikel für das „Straßenstrich“-Verbot. Die Stadt Dortmund nahm die antiziganistische Debatte zum Anlass, ein Gewerbe zu schließen, das ihr vermutlich schon vor der Zuwanderung osteuropäischer Arbeitsmigrant*innen ein Dorn im Auge gewesen war.

- 17 Siehe hierzu: Schäder, Katharina: Dortmund, der Straßenstrich und das Roma-Problem, *Die Welt*, 25.08.2011, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article13564376/Dortmund-der-Strassenstrich-und-das-Roma-Problem.html> [Zugriff: 15.04.2017].
- 18 Vgl. Bukow, Wolf-Dietrich/Jonuz, Elizabetha: Wissenschaftliche Begleitung für eine interkommunale Kooperation zur Entwicklung eines Handlungsrahmens. „Zuwanderung aus Südosteuropa“. Unveröffentlichtes Manuskript, Siegen 2013, S. 43; End: Stereotype Darstellungen, S. 206. So zum Beispiel auch der Journalist Stoldt, Till-R.: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört, *Die Welt*, 30.08.2014, abrufbar unter: <https://www.welt.de/regionales/nrw/article131710790/Wenn-das-laute-Stoehnen-die-Anwohner-stoert.html> [Zugriff: 15.04.2017].
- 19 Vgl. Bukow/Jonuz: Wissenschaftliche Begleitung, S. 43; Task Force Dortmund setzt erfolgreich Arbeit fort, *Dortmund.de*, 22.12.2016, abrufbar unter: https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=450483 [Zugriff: 15.04.2017].
- 20 Ein 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegter Report zu ethnischen Minderheiten in Europa weist darauf hin, dass Frauen und insbesondere Romnja stärker der Gefahr der Diskriminierung und der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind als einheimische Frauen oder Männer. Siehe Corsi, Marcella et al.: *Ethnic Minority and Roma women in Europe. A case for gender equality?*, Luxemburg 2010, S. 40 f., abrufbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/560f9472-1aao-4ddb-a863-e92460df64dc/language-en> [Zugriff: 29.12.2017]; Vgl. Jonuz: Romnja, S. 171.

Aufbau

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, wie sexistischer Antiziganismus, der bereits in historischen Diskursen hervorgebracht wurde, bis heute vor allem in medialen Debatten weiter reproduziert und aufrechterhalten wird. Exemplarisch soll anhand der Analyse des Artikels „Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört“²¹ aus der Tageszeitung *Die Welt* verdeutlicht werden, wie die antiziganistische Logik funktioniert und Exklusionspraktiken legitimiert. Der journalistische Beitrag erschien 2014 und berichtet über Arbeitsmigrantinnen aus Rumänien und Bulgarien, die im Ruhrgebiet in der Prostitution tätig sind. In diesem Zusammenhang thematisiert der Autor Stoldt „Probleme“, die mit dem Zuzug der Frauen in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens, wie beispielsweise in Dortmund, entstanden seien. Der Artikel wurde für die folgende Analyse ausgewählt, da er die im Vorfeld der Schließung des Dortmunder „Straßenstrichs“ lokal und medial wiedergegeben antiziganistische Stereotype verdichtet. Zudem wurden die dort tradierten Bilder auch in Diskussionen über weitere Schließungen von Räumlichkeiten des Prostitutionsgewerbes in anderen nordrhein-westfälischen Städten thematisiert. Dabei bestimmten vor allem vier antiziganistische Topoi den journalistischen Diskurs: der Vorwurf der Kriminalität, das patriarchale Frauenbild, Zügellosigkeit und Sexualisierung sowie fehlende Hygiene und Sauberkeit.²² Ziel dieses Beitrags ist es, mithilfe postkolonialer und poststrukturalistischer Theorien sexistischen Antiziganismus zu analysieren und in einem weiteren Schritt zu dekonstruieren, um Machtverhältnisse und Marginalisierungsprozesse freizulegen. Hierbei wird es nicht nur darum gehen, rassistische Stereotype aufzudecken, sondern auch zu zeigen, wie sie funktionieren und zu welchen Zwecken sie instrumentalisiert werden.

21 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

22 Vgl. hierzu u. a. auch die gängigsten antiziganistischen Stereotype, die End und Winckel aufführen. So zum Beispiel Kriminalität, Schmutz, unkontrollierte Sexualität oder auch Primitivität; End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg 2014, S. 38 f., 44; in diesem Zusammenhang führt Winckel auf, welche Stereotype zwischen 1989 und 2000 über Sinti*zza und Rom*nja im öffentlichen Diskurs Verwendung fanden; Winckel, Ännecke: Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002, S. 148-152, 157-160, 162-165.

Kriminalisierung von Sexarbeit

Antiziganistische Berichterstattung zeichnet sich nicht nur durch explizite, bereits im Titel ersichtliche Formulierungen aus wie beispielsweise in dem Artikel von Schäder „Dortmund, der Straßenstrich und das Roma-Problem“,²³ sondern tritt oftmals auch in Form von impliziten Aussagen wie im Artikel von Stoldt „Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört“ zutage, so etwa in folgendem Zitat:

„Doch mit der Niederlassungsfreiheit für Bürger aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien setzte beim OB ein Sinneswandel ein. [...] Fast explosionsartig vervielfachte sich die Zahl der Anschaffenden auf dem Strich in Dortmunds Nordstadt. Und die Begleiterscheinungen dieses Booms waren fatal [...]. Vor allem siedelten sich zunehmend Kriminelle rund um das Verrichtungsgelände an, es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Banden, ja sogar zu Schießereien.“²⁴

Argumentationsketten wie die Stoldts im vorliegenden Artikel deklarieren die negativen Begleiterscheinungen, die mit der Sexarbeiterinnenszene vermeintlich einhergingen, als Einwanderungsproblem. So wird die hohe Anzahl migrierter Frauen aus Rumänien und Bulgarien für den „explosionsartig[en]“ Anstieg der Straßenprostitution, die Belästigung von Passanten, Bandenkriminalität, Zwangsprostitution, Geschlechtskrankheiten und ungewollte Schwangerschaften sowie damit verbundene Abtreibungen verantwortlich gemacht. Der *Welt*-Autor spricht erst von Rumän*innen und Bulgar*innen im Allgemeinen, bis er betont, dass die sich prostituierenden Migrant*innen „meist“ Rom*nja seien.²⁵ Jedoch zeigt der Artikel keine Perspektiven aus der Bevölkerungsgruppe der Rom*nja selbst, stattdessen kommen zur Beschreibung ihrer vermeintlichen Verhaltensweisen lediglich Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft zu Wort. Er folgt damit einer rassistischen Logik, wie Hall sie beschreibt, die folgendes suggeriert: Wäre die Minderheit nicht da, dann hätte die Dominanzgesellschaft kein Problem.²⁶ So ist bei der Beschreibung der durch die Essener Gesundheitsbehörde beklagten Hauptproblematiken der Straßenprostitution – der Zunahme von Geschlechtskrankheiten und dem Anstieg von Abtreibungen – nur noch pauschalisierend die Rede von „Roma-Frauen“ bzw. „Roma-Prostituierten“, was einer Ethnisierung dieser Probleme gleichkommt.²⁷ Es ist jedoch fraglich, woher

23 Vgl. Schäder: Straßenstrich.

24 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

25 Ebd.

26 Vgl. Hall, Stuart: *Ideologie Kultur Rassismus. Ausgewählte Schriften 1*, Hamburg 1989, S. 164-166.

27 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

der Journalist und die Behörde ihre Informationen über die ethnische Zugehörigkeit der zugewanderten Sexarbeiterinnen erhalten haben, da es in Deutschland keine offiziellen Erhebungen darüber gibt.²⁸

Neben dieser Reproduktion antiziganistischer Stereotype bringt Stoldt Rom*nja mit Bandenkriminalität in Verbindung bzw. stellt die Frauen als Opfer „grauenhafter Ausbeutung“ durch südosteuropäische Zuhälter dar. Die legale Erwerbsform Sexarbeit erscheint durch die Darstellung der zunehmenden Ansiedlung von Kriminellen um das Verrichtungsgelände vor allem als eine zu sanktionierende Handlung.²⁹ Mit der Projektion von Kriminalität auf Rom*nja reproduziert Stoldt einerseits das jahrhundertealte Bild von „kriminellen Zigeuner*innen“. So findet sich das Motiv auch in zahlreichen anderen Berichten zur Debatte um die Arbeitsmigration aus Rumänien und Bulgarien.³⁰ Andererseits rückt der Autor die Frau diskriminierend in den Vordergrund. Weiter finden sich im analysierten Artikel sowie in vielen weiteren neben der Ethnisierung der „Probleme“ keine anderen Erklärungen zu deren Hintergründen oder Ursachen; auch werden keine Lösungsstrategien aufgezeigt. So werden ausschließlich die zugewanderten Sexarbeiterinnen und die angeblich über sie verfügenden „südosteuropäischen Zuhälterbanden“ für die vermeintliche Kriminalitäts-Zunahme in Dortmund und anderen nordrhein-westfälischen Städten mit Straßenprostitution verantwortlich gemacht. Damit werden reale Problemlagen auf eine Migrations- bzw. Roma-Frage reduziert und vereinfacht. Jedoch lenkt die Ethnisierung der negativen Begleiterscheinungen von Straßenprostitution, die als fester Bestandteil einer vermeintlichen „Kultur“ der Rom*nja dargestellt werden, lediglich von komplexeren Zusammenhängen ab. So kann sich die Stadt handlungsfähig präsentieren: Sie schließt den „Straßenstrich“ und behauptet damit das „Kriminalitäts-Problem“ gelöst zu haben, verbannt es jedoch nur an die Peripherie.

28 Vgl. Engbring-Romang, Udo: Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma, Bundeszentrale für politische Bildung, 24.02.2014, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen?p=all> [Zugriff: 23.04.2017].

29 Zwar erwähnt Stoldt an anderer Stelle, dass Prostitution „inzwischen bundesweit als legaler Beruf anerkannt“ sei, jedoch bezieht er sich in diesem Abschnitt auf „alteingesessene [...] Prostituierte [...]“, die unter den vermeintlich durch die Migration verursachten „Problemen“ ebenso litten. Hiermit nimmt Stoldt abermals eine Grenzziehung zwischen Rom*nja und der Mehrheitsgesellschaft vor.

30 Vgl. dazu den Artikel von Stefanie Gora im vorliegenden Band, S. 207-227.

Menschenhandel und Zwangsprostitution – patriarchale Strukturen

Neben Kriminalität wurden Rom*nja patriarchale Strukturen unterstellt: So betonte Stoldt im analysierten *Welt*-Artikel, dass sich prostituierende Romnja Opfer von Menschenhandel durch südosteuropäische Zuhälterbanden seien:

„Die Ursache der zunehmenden Kriminalität war schnell gefunden: Der Großteil der eingewanderten Frauen verkaufte seinen Körper nicht freiwillig, sondern wurde von südosteuropäischen Zuhälterbanden mit falschen Versprechungen angelockt. Dann wurden die völlig mittellosen Frauen busladungswise nach Dortmund gekarrt. Und hier wurden sie zum Sex genötigt. Der kommunale Strich diente den Kriminellen also als Plattform und öffentlich geförderter Frauenmarkt, für den sie immer neues ‚Fleisch‘ anlieferten, wie das im Milieu heißt.“³¹

Des Weiteren schreibt Stoldt im Artikel zur Situation in Essen: „Und auch hier fällt es der Polizei laut Landeskriminalamt schwer, die Zuhälterringe zu knacken, weil die Prostituierten, meist Romafrauen, nicht gegen die Männer im Hintergrund auszusagen wagen.“³²

Eine Studie von Bukow und Jonuz bestätigte den Vorwurf der Zwangsprostitution in Dortmund und Duisburg nicht. Die beiden Sozialwissenschaftler*innen führten dort eine begleitende Untersuchung durch, um Handlungsempfehlungen für diese Städte im Umgang mit der „Zuwanderung aus Südosteuropa“ zu entwickeln. Die in der Studie befragten Expertinnen der Beratungsstellen für Sexarbeit stufte demnach die Frauen nicht als Opfer von Menschenhandel im Rahmen der organisierten Kriminalität ein.³³

Bei der Darstellung der Romnja als Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution findet somit eine Homogenisierung statt, welche die Minderheit als rückständig und patriarchal kennzeichnet. Romnja erscheinen dabei als Gegenbild zur emanzipierten und selbstbestimmten „alteingesessenen Prostituiertenszene“. Dadurch können Formen der Unterdrückung und Benachteiligung innerhalb der eigenen Dominanzgesellschaft ignoriert und der Sexismus auf ein „Roma-Problem“ reduziert werden: Gewalt und Sexismus finden dann vermeintlich nur in den ethnisch markierten Räumen statt, um den eigenen unmarkierten „weißen“ Raum „sauber“ zu halten.³⁴ Zuhälterei und Zwangsprostitution

31 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

32 Ebd.

33 Vgl. Bukow/Jonuz: Zuwanderung aus Südosteuropa, S. 47.

34 Vgl. Busch, Ines: Wanderleben revisited: „Zigeuner“-Mythos und Repräsentation von Roma im National Geographic Magazin, in: Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hrsg.): Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg 2011, S. 223-258, hier S. 243 f.; Schaffer,

erscheinen so als typische Merkmale der Minderheit, die nicht in den dominanzgesellschaftlichen Strukturen vorzufinden sind. Die Vorstellung einer grundlegenden „Andersartigkeit“, die als Gegenpol zur ebenso homogen konstruierten Dominanzgesellschaft (Wir-Gruppe) fungiert, durchzieht die Geschichte der antiziganistischen Vorurteilsstruktur.³⁵ Vertreter*innen der Antiziganismusforschung verorten die Ursprünge dieses Abgrenzungsmechanismus im Zusammenhang mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, welche sich vor dem Hintergrund der untergegangenen Welt der Vormoderne formiert habe. Um das eigene Selbstbild davon abgrenzen zu können, habe die Dominanzgesellschaft „Zigeuner*innen“ stets mit diesem in Verbindung gebracht.³⁶ Diese Konstruktion einer archaischen Bevölkerungsgruppe zeigt sich ebenfalls in der Debatte um Arbeitsmigration aus Rumänien und Bulgarien: Romnja werden als rückständig und Gegensatz zu den Frauen einer fortschrittlichen und emanzipierten Mehrheitsgesellschaft gezeichnet.

Mit dem Verbot des Dortmunder „Straßenstrichs“ entwickelte sich eine prekäre Arbeitssituation für die dort tätigen Frauen. Die Sexarbeit verlagerte sich in Bordelle oder private Räume, und die Straßenprostitution wurde in die Illegalität gedrängt.³⁷ In diesem Zuge stellte sich die Stadt zudem als Retter der betroffenen Frauen dar und warf anderen Städten vor, den Menschenhandel zu unterstützen, was der analysierte Artikel wie folgt kommentiert:

„Diesen Kurs halten die Dortmunder Sozial- und Christdemokraten bis heute bei, anders als die örtlichen Grünen. ‚Es ist nicht unsere Aufgabe, Prostitution zu fördern – erst recht nicht, wenn diese mit Zwang, Menschenhandel oder der Ausbeutung materieller Notlagen einhergeht‘, fasst der Stadtsprecher Michael Meinders die im Rathaus vorherrschende Sichtweise zusammen. Aus Dortmunder Sicht machen sich Städte wie Essen oder fortan Gelsenkirchen also indirekt mitschuldig an der Frauen-Ausbeutung.“³⁸

Rettet die Stadt Dortmund die Frauen demnach vor Ausbeutung? Vor dem Verbot des Dortmunder „Straßenstrich“-Modells befanden sich die Beratungsstellen

Johanna: Ambivalenzen der Sichtbarkeit, Über die visuellen Strukturen der Anerkennung, Bielefeld 2008, S. 68.

35 Vgl. End: Stereotype Darstellungen von Sinti und Roma in deutschen Medien, S. 202 f.

36 Vgl. Messerschmidt, Astrid: Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus, in: Detzner, Milena/Drücker, Ansgar/Manthe, Barbara (Hrsg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Düsseldorf 2014, S. 12-16, abrufbar unter: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2014_IDA_Reader_Antiziganismus.pdf [Zugriff: 10.01.2018].

37 Vgl. Bukow/Jonuz: Zuwanderung aus Südosteuropa, S. 43 f.

38 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

direkt vor Ort. Dadurch hatten die Sexarbeiterinnen die Möglichkeit, in einer Notlage leicht zugängliche Hilfe zu erhalten, was seit der Schließung nicht mehr der Fall ist.³⁹ Zudem gab es Sicherheitsboxen auf dem „Strich“, die verhinderten, dass „Freier“ auf der Fahrerseite ihres Autos aussteigen konnten. Die Sexarbeiter*innen konnten das Auto jedoch durch die Tür der Beifahrerseite verlassen. In der Sicherheitsbox war außerdem ein Notfallknopf befestigt, so dass die Frauen in gefährlichen Situationen Hilfe holen konnten. Der „Straßenstrich“ in Dortmund galt bundesweit als Vorzeigemodell.⁴⁰ Die Stadt hat somit der ohnehin mehrfach marginalisierten Gruppe der Sexarbeiterinnen einen geschützten Arbeitsraum entzogen.

„Kondome sind unter Romafrauen verpönt“ – mangelnde Hygiene und sexuell übertragbare Krankheiten

Das Bild einer rückständigen Lebensweise zeigt sich nicht nur im patriarchalen Frauenbild, sondern ebenfalls bei den Topoi mangelnde Hygiene und Schmutz. So schreibt Stoldt, dass sich seit der Ankunft südosteuropäischer Arbeitsmigrantinnen auf dem „Straßenstrich“ in Gelsenkirchen „Müllberge aus Kondomen, Taschentüchern und Essensresten“⁴¹ türmten. Ähnliche Bilder finden sich bereits in den medialen Diskursen der 1990er-Jahre über die Zuwanderung von Rom*nja nach Westeuropa.⁴² Mit dem Topos der mangelnden Hygiene geht oft die antiziganistische Zuschreibung einher, dass Sinti*zza und Rom*nja Krankheiten verbreiteten.⁴³ So zitiert Stoldt etwa die Behauptung der Sozialbehörde, dass „unter den Frauen [...] überproportional oft Geschlechtskrankheiten wie Tripper und Syphilis“ grassierten, „Kondome unter Roma-Frauen verpönt“ seien und „Verhütung [...] für die meisten dieser Frauen ein Fremdwort“ sei.⁴⁴

Mit der Aussage „Kondome seien unter Roma-Frauen verpönt“, ethnisieren die Sozialarbeiter*innen der Essener Gesundheitsbehörde das „Problem“ der

39 Vgl. Bukow/Jonuz: Zuwanderung aus Südosteuropa, S. 43 f.

40 Vgl. ebd., S. 43.

41 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

42 Hierzu zitiert Winckel beispielsweise den *Spiegel*, der Äußerungen einer Anwohnerin zu geflüchteten Rom*nja wiedergibt: „Für die sei der ‚Abfalleimer das Fenster‘, zwei Mal täglich müsse bei ihnen die Straßenreinigung vorbeikommen.“ Darüber hinaus schreibt auch die *Frankfurter Allgemeine* über die Beschwerden von Bewohner*innen in Frankfurt-Fechenheim. Hier seien „benutzte Windeln, anderer Müll und brennende Zigaretten über die Mauer aufs angrenzende Grundstück geflogen.“ Zit. n. Winckel: Antiziganismus, S. 157 f.

43 Vgl. ebd., S. 9, 157-160.

44 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

fehlenden sexuellen Aufklärung. Ein bestimmtes Sozialverhalten wird explizit Romnja aufgrund ihrer „Ethnizität“ zugeschrieben und damit vermeintlich erklärt, indem es als scheinbar natürliche Eigenschaft von Romnja dargestellt sowie zugleich außerhalb der Dominanzgesellschaft verortet wird. Hier kommen sowohl Formen des Rassismus als auch des Sexismus zum Tragen. Bei beiden Phänomenen werden kulturelle und soziale Tatsachen als natürliche Eigenschaften dargestellt.⁴⁵ Denn genauso wie Rom*nja mit mangelnder Hygiene und Schmutz in Verbindung gebracht werden, verbindet man diese Topoi auch meist mit Frauen. Grundlagen hierfür sind der Menstruations- und Geburtsvorgang sowie die Verbindung des weiblichen Körpers mit Sexualität. Daraus resultiert der gesellschaftliche Ekel vor weiblichen Körperflüssigkeiten wie Schleim und Blut. Die Dominanzgesellschaft konstruiert Rom*nja ebenso wie „Weiblichkeit“ als unrein und schmutzig.⁴⁶ Genauso wie die „Rasse“ ist auch das Geschlecht diskursiv hervorgebracht, also eine Erfindung der Dominanzgesellschaft. Judith Butler wendet sich hier gegen die bisherige Grundannahme, dass es eine Trennung zwischen „gender“, dem sozialen Geschlecht, und „sex“, dem biologischen Geschlecht, gibt. Ihrer Analyse zufolge sei die Trennung zwischen „Mann“ und „Frau“ Grundlage gesellschaftlicher Machtverhältnisse: Sowohl „sex“ als auch „gender“ würden erst im Diskurs erzeugt. Anschließend an Butler lässt sich ergänzen, dass nicht nur das „Geschlecht“ „Frau“, sondern auch die „Ethnie“ „Roma“ beziehungsweise „Zigeuner“ als diskursives Konstrukt zu verstehen ist, das soziale Herrschaftsverhältnisse begründet. Bei der medialen Präsentation von Romnja findet dadurch eine gegenseitige Potenzierung des „Weiblichen“ wie auch der „Ethnizität“ statt. Die Konstrukte der „Roma“ bzw. „Zigeuner“ und die der „Frau“ intensivieren sich dadurch bei der Darstellung von Romnja.

Weiter weist Stoldt explizit darauf hin, dass von Romnja die Gefahr der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten ausgehe:

„Und Verhütung, so warnten die dortigen Sozialarbeiter, sei für die meisten dieser Frauen ein Fremdwort. Häufig betreiben sie daher ungeschützten Geschlechtsverkehr – und verbreiten ihre Krankheiten unter den Freiern. Für die Frauen hat das katastrophale Folgen.“⁴⁷

Die diskursive Verbindung von „Zigeuner*innen“ mit (Geschlechts-)Krankheiten ist ein alter antiziganistischer Topos, der sich etwa in Quellen aus dem „Dritten

45 Vgl. Hall: Rassismus als ideologischer Diskurs, S. 7 f.

46 Vgl. Eulberg, Rafaela: Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 41-66, hier S. 49 f.

47 Vgl. Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

Reich“ findet.⁴⁸ Außerdem impliziert der analysierte Artikel, dass die Lebensweise von Romnja die Ursache für den unzureichenden Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sei. Bukow und Jonuz kommen hier allerdings zu einem weitaus differenzierteren Ergebnis. In der Studie beschreiben die interviewten Expertinnen, die in der Beratung für Sexarbeit tätig sind, dass die Zuwander*innen aus Rumänien und Bulgarien ungenügend über Geschlechtskrankheiten und Verhütungsmethoden aufgeklärt seien. Allerdings betonten sie, dass durch Aufklärungsveranstaltungen deutliche Fortschritte erreicht werden konnten:⁴⁹

„Und – Wir hatten Erfolg. Das kommt natürlich nicht von heute auf morgen. [...] Wir haben es daran sehr deutlich gemerkt, dass sich das Arbeiten der Frauen in der Prostitution verändert hat. Dass die verstärkt mit Kondom gearbeitet haben, nicht mehr wie am Anfang. [...], aber nachher haben sie sich gegenseitig beschimpft, wenn sie vermuteten, die eine hätte jetzt mal was ohne gemacht. Und haben sie schon auf sich gegenseitig geachtet.“⁵⁰

Bukow und Jonuz halten fest, dass die strukturellen Maßnahmen und Angebote bisher nur unzureichende Notfalllösungen seien. Hingegen müssten einheitliche Lösungen für die Gesundheits-, Aufklärungs- und Krankenversicherungssituation der Arbeitsmigrantinnen gefunden werden. Im Gegensatz zu Stoldt, der das Problem bei der Bevölkerungsgruppe selbst, den Romnja, sucht, ziehen die Autor*innen die Politik zur Verantwortung. Sie müsse die Exklusionspraktiken auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitssystem unterbinden.⁵¹

Abgesehen davon scheint Stoldt davon auszugehen, dass sich Romnja bewusst gegen Präservative entschieden. Jedoch stellt der Geschlechtsverkehr für die Sexarbeiterinnen die Verrichtung von Arbeit, also eine Dienstleistung, dar, weshalb auch die Empfänger dieser Leistung an der Entscheidung für ungeschützten Sex beteiligt sind. Auch Bukow und Jonuz weisen in ihrer Studie darauf hin, dass die Intention, kein Kondom zu benutzen, von den „Freiern“ ausgehe. Aufgrund der fehlenden Sexualaufklärung bestünden die Zuwanderinnen nicht immer auf geschütztem Sex.⁵²

48 Vgl. Beispielhaft Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 269; Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2014, S. 172, 186, 188.

49 Vgl. Bukow/Jonuz: Zuwanderung aus Südosteuropa, S. 44.

50 Ebd.

51 Vgl. ebd., S. 44, 65, 67 f.

52 Vgl. ebd., S. 44 f.

Zügellosigkeit und Sexualisierung

Des Weiteren wird im analysierten Artikel der ebenfalls bereits jahrhundertealte Topos von der zügellosen „Zigeunerin“ reproduziert:

„Fast beschaulich wirkte die alteingesessene Prostituiertenszene. Eine Handvoll knapp bekleideter Damen schlenderte auf dem Gehweg entlang der Gelsenkirchener Münsterstraße. Gelegentlich reckten sie die eine oder andere Körperpartie in Richtung vorbeibrausender Autofahrer. Sonst aber waren sie unauffällig. So war das bis vor knapp zwei Jahren. Heute dagegen tummeln sich am selben Ort nicht mehr vier, sondern allemal 40 Prostituierte. Und diese meist aus Südosteuropa zugewanderten Frauen verhalten sich ganz und gar nicht unauffällig. An der roten Ampel reißen sie ungefragt Türen wartender Autos auf und animieren Fahrer in ordinären Worten zu bezahltem Sex. Gelegentlich lüften sie am Straßenrand ihren Intimbereich. Wer dort zu spazieren wagt, wird beschimpft und bedroht.“⁵³

Stoldt zeichnet hier ein Bild der „Anderen“, das sich deutlich von der „Wir“-Gruppe abgrenzt und gegen deren Norm- sowie Wertvorstellungen verstößt.⁵⁴ Die alteingesessenen Sexarbeiterinnen gehören hierbei zur „Wir“-Gruppe. Sie haben sich angemessen verhalten.⁵⁵ Die Romnja stellen jedoch eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung dar. Sie werden als zügellos und schamlos beschrieben analog zum antiziganistischen Topos der „Zigeunerin“, die im Kontrast zur durch Schamhaftigkeit und Anmut gekennzeichneten Frau der Dominanzgesellschaft steht.⁵⁶ Auch wenn letztere Attribute normalerweise nicht Sexarbeiterinnen zugeschrieben werden, stellt Stoldt die „alteingesessenen Prostituierten“ im Gegensatz zu den Zuwanderinnen dennoch als anständig dar. Die Argumentationslinie seines Artikels folgt folgendem Muster: Weil sich die zugewanderten Sexarbeiterinnen nicht so anständig verhalten können wie die Alteingesessenen, musste der „Straßenstrich“ geschlossen werden.⁵⁷

Das Bild der zügellosen „Zigeunerin“ entstand bereits in der Frühen Neuzeit. Auch wenn es oft romantisch verklärt wurde, diente es doch stets als Begründung für obrigkeitstaatliche Exklusionspraktiken gegenüber als unerwünscht

53 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

54 Vgl. Asmuth, Tobias/Bogdal, Klaus-Michael: „Eine Geschichte von Klischees und Vorurteilen“. Ein Gespräch mit Klaus-Michael Bogdal über die Lage der Sinti und Roma in Europa, Bundeszentrale für politische Bildung 24.02.2014, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179539/die-macht-der-bilder-ein-gespraech-mit-klaus-michael-bogdal> [Zugriff: 22.12.2017]; End: Stereotype Darstellungen von Sinti und Roma in deutschen Medien, S. 202 f.

55 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

56 Vgl. Eulberg: Doing Gender, S. 59.

57 Stoldt: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört.

geltenden Individuen. Die einen Disziplinierungsprozess durchlaufenden Dominanzgesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts erschufen sich ein Gegenbild, das gleichzeitig als Projektionsfläche für die eigenen Sehnsüchte fungierte. Gegenüber der zunehmend modernisierten und industrialisierten „Wir“-Gruppe stand das Konstrukt der undisziplinierten, vormodernen, genussorientierten und sexuell zügellosen „Zigeuner*innen“.⁵⁸ Vor allem das Bild der „Zigeunerin“ spielte innerhalb dieser Rassismen eine besondere Rolle, repräsentierte es doch die stereotypischen Attribute von Freiheit und Lust schlechthin.⁵⁹ Durch die sexualisierten Zuschreibungen galten „Zigeunerinnen“ als Bedrohung für den der Dominanzgesellschaft zugehörigen Mann und dessen Frau.⁶⁰ Dieses konstruierte „Wissen“ wurde seitdem immer wieder reproduziert und in unterschiedlichen historischen Kontexten aktualisiert. Deshalb finden sich diese Bilder auch im 19. Jahrhundert, etwa in Piers Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit von 1846, in dem der „Zigeunerin“ Folgendes nachgesagt wird: „Ihrem Charakter liegt Liebe zur Ungebundenheit, dabei zum Betrug, Diebstahl, Trägheit und Feigheit zu Grunde.“⁶¹

Dieser sexistische Antiziganismus durchzieht die europäische Kulturgeschichte bis heute, wie die vorliegende Analyse zeigen konnte. Die historischen und aktuellen „Zigeuner*innen“-Bilder hatten und haben jeweils soziale Folgen in Form von Ausgrenzung bis hin zu Verfolgung für die von dem Stigma Betroffenen. Dabei wird wieder die mehrfache Diskriminierung von Frauen deutlich:⁶² So schreibt die heutige Dominanzgesellschaft den Arbeitsmigrantinnen aus Rumänien und Bulgarien einen minderwertigen Status zu, da sie Sexarbeiterinnen und Romnja seien.

58 Vgl. Messerschmidt: Antiziganismus, S. 12 ff. sowie in diesem Zusammenhang auch die Formierung der „schönen Zigeunerin“ in der europäischen Literatur, beschrieben bei Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 87-104.

59 Vgl. End: Bilder und Sinnstruktur, S. 4.

60 Vgl. Jonuz: Romnja, S. 172.

61 Zitiert nach: Hund, Wulf D.: Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit, Münster 1999, S. 76; vgl. Busch: Wanderleben, S. 240. Zum „Zigeunerinnen“-Bild in der Literatur des 20. Jahrhunderts siehe Hille, Almut: Identitätskonstruktionen. Die „Zigeunerin“ in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2005.

62 Vgl. Jonuz: Romnja, S. 172.

Fazit und Ausblick

Zwei Jahre nach dem Verbot des Dortmunder „Straßenstrichs“ versuchte eine Sexarbeiterin gegen dessen Schließung zu klagen. Sie erreichte zunächst einen Teilerfolg: Das Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen beschloss, dass alternative Standorte gefunden werden müssten. Die Stadt Dortmund legte jedoch Berufung gegen diese richterliche Entscheidung ein. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster urteilte schließlich, dass das Verbot rechtens sei, mit der Begründung, dass es dem Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands diene. Damit gilt Dortmund weiterhin als Sperrbezirk für Straßenprostitution.⁶³

An der medialen Debatte um Sexarbeiterinnen aus Rumänien und Bulgarien wird deutlich, wie sexistischer Antiziganismus im öffentlichen Diskurs Exklusion legitimiert. Durch die Darstellung zugewanderter Sexarbeiterinnen als Problem, Kriminelle, Opfer patriarchaler Strukturen sowie als unhygienische und zügellose Bevölkerungsgruppe wurde den ohnehin benachteiligten und stigmatisierten Betroffenen die Erwerbsgrundlage entzogen. Komplexe Gegebenheiten und Ursachen wurden auf ein „Romafrauen-Problem“ reduziert und damit ethnisiert.

Medien nehmen in diesem Zusammenhang bei der Erzeugung und Verfestigung rassistischer und sexistischer Ideologien eine überaus wichtige Rolle ein. Mediale Diskurse sind als Vierte Gewalt zu sehen. Durch diese Macht haben journalistische Beiträge einen starken Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Erforderlich wäre deshalb eine Bewusstwerdung von Journalist*innen und Politiker*innen bezüglich ihrer Mitverantwortung an der Erzeugung bzw. Reproduktion von Rassismus und Sexismus gegen Rom*nja.

Eine Zusammenarbeit mit Institutionen der Wissenschaft, wie z.B. dem *Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)* oder auch langjährig anerkannten Verbänden und Selbstorganisationen der Bevölkerungsgruppe, wie beispielsweise dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, hätte durchaus zu einer Aufklärung und Versachlichung der Gesamtthematik beitragen können.

Neben den Journalist*innen müssen hier auch Politiker*innen Verantwortung tragen und dafür sorgen, dass Sinti*zza und Rom*nja nicht mehr länger in Bereichen wie Bildung, Wohnen, Gesundheit und Arbeit benachteiligt werden. Anstatt die Benachteiligung mit rassistischen und sexistischen Stereotypen zu begründen und zu legitimieren, muss die Politik in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die historische Verantwortung, der bereits seit Jahrhunderten

63 Vgl. Verbot der Straßenprostitution in Dortmund rechtmäßig, Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 11.08.2015, abrufbar unter: http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/01_archiv/2015/39_150811/index.php [Zugriff: 28.12.2017].

erfolgenden Tradierung von Antiziganismus und den daraus resultierenden Diskriminierungsstrukturen entgegenwirken. Diese Forderung wird noch dringender in Anbetracht des gegenwärtig wachsenden Rechtspopulismus in Deutschland.

Literaturverzeichnis

- Asmuth, Tobias/Bogdal, Klaus-Michael: „Eine Geschichte von Klischees und Vorurteilen“. Ein Gespräch mit Klaus-Michael Bogdal über die Lage der Sinti und Roma in Europa, Bundeszentrale für politische Bildung, 24.02.2014, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179539/die-macht-der-bilder-ein-gespraech-mit-klaus-michael-bogdal> [Zugriff: 22.12.2017].
- Bogdal, Klaus Michael: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Berlin 2013.
- Breger, Claudia: Ortlosigkeit des Fremden. „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ in der deutschsprachigen Literatur um 1800, Köln 1998.
- Brittnacher, Hans Richard: Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst, Göttingen 2012.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration?, IAB-Kurzbericht, 2013, abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf> [Zugriff: 27.12.2017].
- Bukow, Wolf-Dietrich/Jonuz, Elizabeta: Wissenschaftliche Begleitung für eine interkommunale Kooperation zur Entwicklung eines Handlungsrahmens. „Zuwanderung aus Südosteuropa“. Unveröffentlichtes Manuskript, Siegen 2013.
- Busch, Ines: Wanderleben revisited: „Zigeuner“-Mythos und Repräsentation von Roma im National Geographic Magazin, in: Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hrsg.): Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg 2011, S. 223-258.
- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt am Main 1991.
- Corsi, Marcella/Crevaldi, Chiara/Samek Lodovici, Manuela/Bocconi, Paolo/Vasilescu, Cristina: Ethnic Minority and Roma women in Europe. A case for gender equality?, Luxemburg 2010, abrufbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/560f9472-1aa0-4ddb-a863-e92460df64dc/language-en> [Zugriff: 26.04.2019].
- Cudak, Karin: Exkludierende Bildungskulturen, in: Dollinger, Bernd/Groenemeyer, Axel/Rzepka, Dorothea (Hrsg.): Devianz als Risiko. Neue Perspektiven

- des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit, Weinheim 2015, S. 247-266.
- End, Markus: Stereotype Darstellungen von Sinti und Roma in deutschen Medien. Das ZDF-Morgenmagazin im antiziganistischen Diskurs, in: Mengersen, Oliver von (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 201-231.
- End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg 2014.
- End, Markus: Bilder und Sinnstrukturen des Antiziganismus, Bundeszentrale für politische Bildung, 25.05.2011, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/33277/bilder-und-sinnstruktur-des-antiziganismus?p=all> [Zugriff: 28.12.2017].
- Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm (Hrsg.): „Diebstahl im Blick?“ Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Seeheim 2005.
- Engbring-Romang, Udo: Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma, Bundeszentrale für politische Bildung, 24.02.2014, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen?p=all> [Zugriff: 23.04.2017].
- Eulberg, Rafaela: Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 41-66.
- Fings, Karola: Sinti und Roma: Geschichte einer Minderheit, München 2016.
- Fings, Karola/Opfermann, Ulrich Friedrich (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012.
- Hall, Stuart: Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätzzel, Nora (Hrsg.): Theorien über Rassismus, Hamburg 2000, S. 7-16.
- Hall, Stuart: Ideologie Kultur Rassismus. Ausgewählte Schriften 1, Hamburg 1989.
- Hille, Almut: Identitätskonstruktionen. Die „Zigeunerin“ in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2005.
- Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt am Main 1988.
- Hugo, Victor: Der Glöckner von Notre-Dame, Emmendingen 1948.
- Hund, Wulf D.: Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit, Münster 1999.
- Inirromnja, abrufbar unter: <https://inirromnja.files.wordpress.com/2016/02/romnja-power-month-2016-rotated.pdf> [Zugriff: 28.12.2017].
- Jonuz, Elizabeta: Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnizierungsfrage begegnen, Opladen 2009.

- Jonuz, Elizabeta: Romnja – „rassig“ und „rassisch minderwertig“? Anmerkungen zu Geschichte und Realitäten von Romafrauen, in: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen, Wien 1996.
- Kalkuhl, Christina: Die „schöne Zigeunerin“ zwischen Romantisierung und Verbannung, in: Engbring-Romang, Udo/Strauß, Daniel (Hrsg.): Aufklärung und Antiziganismus, Seeheim 2003, S. 66-81.
- Mérimée, Prosper: Carmen, Anif 2013.
- Messerschmidt, Astrid: Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus, in: Detzner, Milena/Drücker, Ansgar/Manthe, Barbara (Hrsg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Düsseldorf 2014, S. 12-16, abrufbar unter: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2014_IDA_Reader_Antiziganismus.pdf [Zugriff: 10.01.2018].
- Miles, Robert: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg 1991.
- Münster, Sebastian: Cosmographei, Basel 1550, zitiert nach den digitalen Texten der Bibliothek des Seminars für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität zu Köln, abrufbar unter: http://www.digitalis.uni-koeln.de/Muenster/muenster_index.html [Zugriff: 22.04.2019].
- Randjelović, Isidora: Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“, in: Heinrich-Böll-Stiftung: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, 03.12.2014, abrufbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/2014/12/03/ein-blick-ueber-die-raender-der-begriffsverhandlungen-um-antiziganismus> [Zugriff: 26.12.2017].
- Reemtsma, Katrin: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996.
- Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2014.
- Romani Phen, abrufbar unter: <http://www.romnja-power.de> [Zugriff: 14.06.2018].
- Rommespacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1995.
- Schäder, Katharina: Dortmund, der Straßenstrich und das Roma-Problem, Die Welt, 25.08.2011, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article13564376/Dortmund-der-Strassenstrich-und-das-Roma-Problem.html> [Zugriff: 15.04.2017].
- Schaffer, Johanna: Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung, Bielefeld 2008.
- Schuch, Jane: Antiziganismus als Bildungsbarriere, 24.02.2015, abrufbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/2015/02/24/antiziganismus-als-bildungsbarriere> [Zugriff: 26.12.2017].

- Stoldt, Till-R.: Wenn das laute Stöhnen die Anwohner stört, *Die Welt*, 30.08.2014, abrufbar unter:
<https://www.welt.de/regionales/nrw/article131710790/Wenn-das-laute-Stoehnen-die-Anwohner-stoert.html> [Zugriff: 15.04.2017].
- Task Force Dortmund setzt erfolgreich Arbeit fort, in: *Dortmund.de*, 22.12.2016, abrufbar unter: https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=450483 [Zugriff: 15.04.2017].
- Trousdale, Gary A./Wise, Kirk: *The Hunchback of Notre Dame* (Der Glöckner von Notre Dame), US-Film 1996.
- Verbot der Straßenprostitution in Dortmund rechtmäßig, Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 11.08.2015, abrufbar unter:
http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/01_archiv/2015/39_150811/index.php [Zugriff: 09.05.2017].
- Winckel, Ännecke: *Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland*, Münster 2002.
- Wippermann, Wolfgang: *Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils*, Hamburg 2015.
- Wippermann, Wolfgang: *Rassenwahn und Teufelsglaube*, Berlin 2005.
- Wippermann, Wolfgang: *Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, Berlin 1997.
- Zimmermann, Michael: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996.

Anhang

Zu den Autorinnen und Autoren

Daniela Gress ist Historikerin und arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Forschungsschwerpunkte: historische Antiziganismusforschung, Minderheitengeschichte, Bürgerrechts- und Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Dr. Lutz Vogel arbeitet als Historiker am Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg. Forschungsschwerpunkte: historische Migrationsforschung, Parlamentarismusgeschichte, sächsische und hessische Landesgeschichte.

Marius Weigl ist Historiker und promovierte zum Thema „Wissenschaft – Verwaltung – Polizei: Zur ‚Lösung der Zigeunerfrage‘ in Österreich-Ungarn während des Ersten Weltkriegs“ an der Universität Klagenfurt. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Repressionsmaßnahmen des österreichischen Regimes 1933-1938“ und in weiteren Projekten zu den Themen Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg, Rassismus und Antisemitismus.

Dr. Katarzyna Woniak ist Historikerin und Ethnologin. Forschungsschwerpunkte: deutsch-polnische Beziehungen, Erinnerungskultur, Emotionsgeschichte des Zweiten Weltkrieges, NS-Zwangsarbeit.

Dr. Alice Habersack ist Historikerin und arbeitet als Archivarin im Stadtarchiv Erkelenz. Forschungsschwerpunkte: NS-Zeit, Fremdarbeiter, Regionalgeschichte der Erkelenzer Lande.

Verena Meier ist Historikerin und Doktorandin an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Forschungsschwerpunkte: historische Antiziganismus- und Antisemitismusforschung, Nationalsozialismus, Minderheitengeschichte und Ideengeschichte.

Dr. Birgit Hofmann ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zeitgeschichte des Historischen Seminars der Universität Heidelberg. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Freiburg und Fakultätsmitglied beim Institute for the International Education of Students (IES), Freiburg. Ihre Promotion wurde mit dem Hans-Rosenberg-Gedächtnispreis ausgezeichnet. Forschungsschwerpunkte: Diktaturaufarbeitung, Kultur- und Intellektuellengeschichte, Antisemitismus.

Kristina Jäger studierte Geschichte, Modernes Japan und Internationale Migration sowie Interkulturelle Studien an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Bunkyo University Koshigaya/Japan und der Universität Osnabrück. Zurzeit arbeitet sie am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Forschungsschwerpunkte: Migrationsforschung, grenzüberschreitende Personalmobilität in Unternehmen, deutsch-japanische Migration, Migrationsregime.

Mirjam Schnorr ist Historikerin und arbeitet im Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968-2018)“ am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Universität Heidelberg. Sie promoviert zum Thema Prostitution und Zuhälterei im „Dritten Reich“. Forschungsschwerpunkte: Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte, soziale Randgruppen im Nationalsozialismus, „Vergangenheitsbewältigung“ und Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

Stefanie Gora ist Soziologin und beschäftigt sich in ihrer an der Universität Jena angefertigten Abschlussarbeit mit der Vorurteils- und Antiziganismusforschung. Derzeit arbeitet sie in einem politischen Verband mit dem Ziel, demokratische Partizipation und Strukturen im ländlichen Raum zu stärken.

Nadine Mena Michollek hat ihren Bachelor in Medienkulturwissenschaften und Geschichte an der Universität zu Köln absolviert. Derzeit studiert sie im Master Geschichte sowie im Bachelor Politik und Gesellschaft mit dem Begleitfach Psychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Thema der BA-Arbeit im Fach Medienkulturwissenschaften: „Rassig“ oder „rassisch gefährlich“? – Mediale Konstruktionen der „Zigeunerin“.



Nur wenige Themen polarisieren in sozialen Zusammenhängen so stark wie „Minderheiten“ und „Arbeit“. Der interdisziplinär angelegte Sammelband nähert sich dieser vielschichtigen Beziehungsgeschichte an und fragt nach Inklusions- wie Exklusionsentwicklungen für Minderheiten in der Geschichte der Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert. Die unterschiedlichen methodischen Zugänge der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler machen die Perspektive der Minderheitenforschung für arbeitshistorische Untersuchungen fruchtbar.



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

ISBN 978-3-946531-90-6



9 783946 531906